



Schau-ins-Land

82. Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland
Freiburg im Breisgau

1964



Umschlagbild:

Ausschnitt aus dem Denkmal für die Freiburger Fliegeropfer (von Riedel). Die Vernichtungswaffen sind durch herabstoßende Vögel symbolisiert. (Klischee: Freiburger Almanach 1960)

Schau-ins-Land

82. Jahresheft
des Breisgau-Geschichtsvereins
Schauinsland
Freiburg im Breisgau

1964

1965 G 709

H
465
da
82.
1964

Inhaltsverzeichnis zum 82. Jahresheft

Johannes Winckel, Freiburg	Seite
Zum Untergang Alt-Freiburgs und Breisachs 1944/45.	
Aus dem Tagebuch Joseph Sauers	5
Adolf Futterer, Riegel	
Einkünfte und Besitz der Herrschaft Lichteneck im gemeinteilherrlichen	
Flecken Riegel	12
Eduard Hlawitschka, Saarbrücken	
Der Grundriß der frühmittelalterlichen Kirche in Kirchzarten	47
Wolfgang Stülpnagel, Freiburg	
Wildtal, ein breisgau-ritterschaftlicher Ort	58
Franz Josef Gemmert, Freiburg	
Die Münzversorgung des Breisgaus bis zum Übergang an Baden	75
Ludwig Klaiber †	
Kunst- und Buchraub am Oberrhein im Jahre 1796	104
Kleine Beiträge:	
Bruno, der Gründer des Klosters St. Märgen (Joh. Adam Kraus, Freiburg)	116
Nochmals Schurtag = Schuddig (Joh. Adam Kraus, Freiburg)	122
Buchbesprechungen	125
Mitglieder-Verzeichnis	129

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Mozartstr. 50

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br., Mozartstr. 50

Postscheckkonto Karlsruhe 505 40

Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 2542

Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590

Mitgliedsbeitrag jährlich DM 8.—

Gedruckt bei Poppen & Ortmann, Universitätsdruckerei,
Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 229



H. 465, da

Zum Untergang Alt-Freiburgs und Breisachs 1944/45

Aus dem Tagebuch Joseph S a u e r s († 13. 4. 1949)

mitgeteilt von Johannes Vincke

Der nachstehend wiedergegebene Tagebuchbericht ist nicht für die Öffentlichkeit geschrieben worden. Er entsprang vielmehr zunächst dem Verantwortungsbewußtsein eines Mannes, der als Denkmalpfleger und Historiker wie auch als Sohn und Bürger der Heimat sich Rechenschaft zu geben suchte über das Ausmaß der Zerstörung, seine Begründung und Folgen und vor allem über die Hilfe, die es zu leisten galt in einer Zeit, der es an durchgreifenden Hilfsmöglichkeiten fast gänzlich gebrach.

Darüber hinaus gestattet der Bericht einen unmittelbaren Einblick in das innerste Denken einer ebenso heimatecht und menschlich wie wissenschaftlich unantastbaren und überragenden Persönlichkeit, das der Erinnerung wert ist und die sachlichen Angaben um die eigene Einstellung bereichert.

Der Schreiber des Tagebuches hat „diesen Spuk der Hölle“ nur um wenige Jahre überlebt. Am 7. Juni 1872 in Unzhurst geboren, starb er am 13. April 1949 zu Freiburg in seiner wiederhergestellten Wohnung an der Rempartstraße 12¹. Etwa 15 Jahre nach seinem Heimgang und 20 Jahre nach den wohl unheilvollsten Tagen der langen Geschichte Freiburgs und Breisachs² erscheint diese Rückschau aus seinem allerpersönlichsten Nachlaß als ein Gruß an diejenigen, die mit ihm lebten, ein Gruß auch an alle, denen jetzt und in Zukunft das Schicksal der Heimat am Herzen liegt.

Vielleicht finden sich auch sonst noch Briefe und andere Aufzeichnungen, die der großen Bedrängnis jener Zeit Erwähnung tun und die durch Veröffentlichung oder in einem heimatlichen Archiv der Zukunft erhalten bleiben können. Die Geschichte der Heimat, die sich auf die Vergangenheit stützen muß, wenn sie vorwärts schreiten will, bedarf ja der Mitarbeit aller.

Bei der Wiedergabe des Berichts sind vorkommende Abkürzungen (z. B. die Monatsnamen) ausgeschrieben, einzelne Worte umgestellt und in [] hinzugefügt und die oft durchlaufenden längeren Abschnitte nach ihrem Zusammenhang in kürzere Unterteilungen aufgegliedert.

¹ Zum Lebensbild Joseph S au e r s vgl. A. Allgeier (Freiburger Diözesanarchiv 69, 1949, S. 7—14); A. M. Schneider (Historisches Jahrbuch 62, 1949, S. 970—985); H. Ginter (Das Münster 2, 1949, S. 427—429); J. Vincke (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 15, 1957, S. 109—140).

² Aus den Veröffentlichungen über den Untergang und Wiederaufbau Freiburgs sei verwiesen auf: Kriegsoffer der Stadt Freiburg i. Br. — Gedenkbuch. Freiburg 1954. J. Schlippe, Wie Freiburg wiedererstehen soll. Freiburger Almanach 1, 1950. Ders., Wie Freiburg wiedererstanden ist. Ebd. 10, 1959. Ders., Freiburgs Baudenkmäler und ihre Wiederherstellung. In: Einwohnerbuch der Stadt Freiburg, 1959 und 1960. H. D. Rösiger, Der Wiederaufbau (der Albert-Ludwigs-Universität) seit 1945. Freiburg i. Br. 1957.

Freiburg

Wer damals den Untergang Alt-Freiburgs miterlebt hat, mag in dem Bericht kaum etwas Neues finden, das er nicht aus eigenem Urteil bestätigen könnte. Er braucht nur die Namen auszuwechseln, die sich auf seinen persönlichen Verwandten- und Bekanntenkreis beziehen, auf seine Nachbarschaft, die er überschaute und in der ihm die Todesnot seiner Stadt besonders nahe kam. Er wird daran denken, wie er selbst und andere mit zugegriffen haben, wenn auch im Gefühl der Ohnmacht, weil seine Mittel und Möglichkeiten so beschränkt waren; im Bewußtsein auch der Scham und der Erbitterung, die in ihm brannten angesichts des öffentlich kommandierten hohlen Scheins, der nun so jämmerlich versagte. Er wird sich wieder auf den halsbrecherischen Wegen durch die brennende Stadt erblicken, wieder dem Münster gegenüber sehen und den Trost nachempfinden, daß wenigstens dieses allen gemeinsame unvergleichliche Wahrzeichen der Heimat inmitten aller Verwüstungen noch stand, ja wahrhaft noch stand und weiter stehen durfte als ein Symbol der Hoffnung und der Verpflichtung und damit des Willens, nun gerade aus den Trümmern eine neue Zukunft bauen zu helfen. So wird er sich in seiner Erinnerung angesprochen hören und es seinem Mitbürger Joseph Sauer danken, der — gleichsam für jeden Freiburger — sich in qualvollen Stunden das unsagbar harte Verhängnis der guten alten Stadt Wort für Wort von der Seele schrieb.

19. November [1944]

Heute Predigt in der Universitätskirche unter ständigem Bombengedröhn aus nächster Nähe³.

21. November

Größte Aufregung hier, die Burgundische Pforte ist durchbrochen; die Franzosen sollen schon bei Colmar stehen. Auch die Universität will ein Ausweichquartier suchen.

22./23. November

Heute vormittag mit Warnecke und seinem Stab die Farbdias der Aufnahmen aus Kirchen des Bodenseegebietes im Hörsaal 90 der Universität geprüft. Dann beim Rektor⁴ die Möglichkeiten einer Unterkunft der Universität auf der Reichenau besprochen. 4 Uhr Seminar; 6 Uhr Sitzung des Alemannischen Instituts mit Vortrag Allgeiers⁵ über Martin Gerbert.

24. November

Feindliche Panzer haben Straßburg besetzt: Das die heutige Alarmnachricht, deren Begleitmusik das Brummen feindlicher Flugzeuge und das Dröhnen der Bomben ist.

28. November

Was ich über den gestrigen Abend niederzuschreiben habe, kann ich noch gar nicht fassen; es ist schwer, zu einer ruhigen Überlegung zu kommen, daß gestern abend unser liebes Alt-Freiburg seinen Untergang gefunden hat.

³ Die Predigten wurden abwechselnd von den Professoren der Freiburger Theologischen Fakultät gehalten, dieses Mal also von J. Sauer.

⁴ Rektor der Universität war damals Wilhelm Süss, † 21. 5. 1958.

⁵ Arthur Allgeier, Dr. theol. et. phil., o. Prof. der alttestamentlichen Exegese in Freiburg i. Br., † 4. 7. 1952. Als Heimatforscher beschäftigte er sich mit der Herausgabe der Briefe des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien.

Es war ein schöner Frühwintertag, leicht nebelig. Ich ging nach 6 Uhr abends noch zu Sintermann, um dort neue Bücher zu erwerben. . . . Ich erstand vier Bücher für 82 Mark und entfernte mich nach 7 Uhr. Der aufgehende Vollmond warf ein mildes Licht durch die noch stark belebten Straßen.

Zu Hause sah ich mir rasch noch die Erwerbungen an und absolvierte mein Brevier: ich war bis zur Komplet gekommen, als es 8 Uhr schlug und gleich das Nachtessen gerichtet sein sollte. Da, zwei Minuten nach 8 Uhr Voralarm, in den hinein — gegen Nordwesten — schon das Krachen mehrerer Bomben fiel. Da es immer häufiger wurde und näher klang, machte ich mich schleunigst auf den Weg nach dem Keller, zu dem auch Therese gleich sehr ängstlich aufforderte⁶. Beim Hinuntereilen wurde das Gedröhne immer heftiger und gehäufter. Im Keller angekommen, hörten wir schon in nächster Nähe die Detonationen. In mir brach fühlbar etwas zusammen, die zuversichtliche Hoffnung, daß Freiburg verschont bleibe. Sofort erteilte ich die Generalabsolution.

Ich hatte nun keine Vorstellung mehr, wieviel Bomben zu hören waren und wie nahe um uns. Es war ein furchtbares, grauenvolles, pausenloses Dröhnen, Beben und Klirren und ein Rauschen durch die Luft. Nach etwa acht bis zehn Minuten — aber auch die Zeitvorstellung setzte aus — erlosch das Licht. Schnell zündeten wir die Petroleumlampe an. Da, mit einem Male ein unheimliches, furchtbares Rauschen über uns, daß alle drei⁷ aufschrien, als gelte es unserem Hause, und im gleichen Augenblick ein ohrenbetäubendes Krachen, ein Klirren und Splittern und Fauchen und ein atembenehmendes Durchfegen vom südlichen Kellerfenster her über unsere Köpfe und Gesichter weg, daß [uns] Hören und Sehen verging; im Gefolge eine Staubwolke, die einen beinahe ersticken machte. Meine Schwester kniete am Boden neben mir und rief alle Heiligen und Gottes Hilfe an. Wir alle vier wurden unwillkürlich nach links gebeugt unter dem ungeheuerlichen Stoß.

Unmittelbar nach dieser Detonation wurden die Verbindungsplatten von den Nachbarkellern mit Hämmern durchgeschlagen und gerufen, ob wir noch lebten. Was passiert war und wie, wußten wir nicht; ob über unserem Keller das Haus noch stehe, war zunächst nicht zu ermitteln. Erst um diese Zeit wurde Vollalarm signalisiert, als Tausende von Menschen schon verschüttet waren.

Endlich, gegen 1/29 Uhr, ebte dieser Höllenorkan ab und wurde es von oben her ruhig. Wir wagten uns zunächst noch nicht in die Höhe. Da erschien nach 9 Uhr der junge Beyer, der als Kriegsverwehrt im Schotzky wohnte, im Keller, um nach uns zu sehen⁸. Er brachte die ersten Meldungen, daß [die] Universität und Universitätsbibliothek schwer getroffen seien und Theater und Berthold-Gymnasium brennen.

Jetzt verließen wir den Keller und bahnten uns über Trümmerstücken von Türen, Fenstern, Deckenverputz den Weg in die Wohnung. Sie war wenigstens noch erhalten, aber in bösem Zustand; schuhtiefer Verputz auf dem Boden, Türen und Fenster herausgerissen. Aber merkwürdig, meine Figuren und Bilder noch alle an den Wänden⁹, auf dem Schreibtisch noch alles, wie ich es verlassen hatte, im aufgeschlagenen Brevier noch genau der Komplet-

⁶ Die Schwester, die dem Bruder den Haushalt führte.

⁷ Den gleichen Luftschutzkeller benützten auch die Schwestern Fr. Lina und Fr. Elisabeth Reich, die Besitzerinnen des Hauses.

⁸ Aus der Verwandtschaft der Geschwister Sauer; er wohnte in der nahegelegenen Pension Schotzky, Werderstraße 8; jetzt Reg.-Rat in Karlsruhe.

⁹ Eine Fülle von archäologischen und kunstgeschichtlichen Kostbarkeiten.

anfang, trotzdem daneben der ganze Fensterrahmen herausgerissen und an die gegenüberliegende Wand geschleudert war. Ich wühlte mich nun auch noch rasch nach dem oberen Stock und auch nach dem Dachboden durch, um zu sehen, ob es nirgends brenne. Ein wahres Glück, daß das uns erspart blieb, und auch dem ganzen Viertel um uns. Aber von der Stadt her warfen schwere Brände ihren Lichtschein nach den Häusern der Erbprinzenstraße. Der Mond leuchtete so ruhig und mild auf dieses Jammerbild herab, bald aber war es völlig verschleiert unter einer geschlossenen Staubwolke.

Beyer und Reich halfen uns, zunächst im Studierzimmer, das Notwendigste vom Boden zu räumen. In der Küche war am wenigsten geschehen; das allerdings stark eingetrocknete Essen stand noch auf dem Herd, unter dem das Feuer brannte. Wir begaben uns wieder zurück in [den] Keller, wohin wir eine halbe Flasche Kognak und Weihnachtsgebäck mitnahmen, um etwas in [den] Magen zu bekommen.

Bald kam H. Crone, der Farbphotograph, dahin, um nach uns zu sehen; er war vom Münsterbauvereinsgebäude über den Schloßberg und die Kartäuserstraße geirrt, um einen gangbaren Weg zu uns zu finden. Auch die bei Reichs wohnende Münsteraner Studentin war mit ihrem Bräutigam nach 10 Uhr erschienen. Sie waren in der Brauerei Sutter zum Nachtessen gewesen und berichteten, daß dort ein Volltreffer das Gebäude getroffen [habe] und alsbald alles in hellen Flammen stand, daß aber sehr viele Gäste voraussichtlich den Tod gefunden hätten¹⁰, wie sie auch nur mit äußerster Anstrengung aus dem brennenden Trümmerhaufen sich hätten retten können. Man hörte jetzt, daß St. Martin und das Pfründhaus, ebenso [das] Vincentiushaus brenne, desgleichen das Konvikt.

Ich begab mich jetzt auch vor unser Haus, wo Ruhs¹¹ standen und Frau Lang, die jammerte, daß ihr Heim (hinter Ruhs Haus) nicht mehr existiere. Es kam eine laut weinende Frau, die Hilfe suchte für ihre Schwester, die im Keller der Sedanstraße 1 verschüttet um Hilfe rufe.

Ich ging jetzt gegen die Caritas¹² über hoch aufgeschüttete Trümmer vor der Universitätsbibliothek und sah Theater und Berthold-Gymnasium in hellen Flammen. Weiter wagte ich mich nicht wegen meiner schwachen Augen bei der Dunkelheit.

Im Schutzkeller legte ich mich jetzt auf eines der Schutzbetten, das aber ein wahrer Marterschrage war; auch wurde es empfindlich kalt. Alle zwei Stunden erhob ich mich und sah mich oben um, ob keine unmittelbare Gefahr drohe. Die Brandröte in der schweren Dunstschicht und auf der Rückseite der Häuser der Erbprinzenstraße wurde immer unheimlicher. Von der Stadt her hörte man lebhaftes Rufen und Gehen und von Zeit zu Zeit das Krachen auf Zeitzündler gestellter Bomben. Um 4 Uhr sah ich, daß die kleineren Häuser in der Belfortstraße hinter Freys¹³ Haus brannten und daß man versuchte, durch Einreißen das Weitergreifen des Feuers einzudämmen.

Gegen Morgen ging ich bis zum Martinstor und sah, wie grausig der Freiburger Hof getroffen war. Hinter dem Martinstor standen noch beiderseits der

¹⁰ Außer der Telefonzentrale hatte die Gaststätte der Brauerei Sutter an der Habsburgerstraße besonders viele Todesopfer gefordert.

¹¹ Familie Ruh (Frau Ruh geb. Reich) bewohnte das Nachbarhaus Rempartstraße 10.

¹² Das jetzige Werthmannhaus am Werthmannplatz.

¹³ Hausmeister der Universitätsbibliothek.

Straße die Häuser, vor allem auch noch der Römische Kaiser, aber darüber hinaus gewährte man nur Ruinen und die Straße selbst [wie] eine Trümmeransammlung.

Ich blieb heute früh bis gegen 9 Uhr auf meinem Schragen liegen. In der Nacht, nach dem Bombardement, hatte ich mir vorgestellt, eine Dankmesse in der Pfründhauskapelle zu lesen, aber daran war jetzt nicht mehr zu denken.

Nach dem Frühstück kam Mehl¹⁴, und mit ihm machte ich — bald auch noch in Begleitung von Hefe¹⁵, der berichtete, daß sein ganzes Archiv erst gegen Morgen in Feuer geraten sei, ohne daß die Feuerwehr sich zu einer Gegenwehr gewillt zeigte — die Runde, an der Universität vorüber, die mehrfach schwer getroffen war, aber im Hauptbau noch aufrecht stand; [die] Rotteckschule wie die Universitätsbibliothek in der Mitte auseinandergerissen. Vor der Caritas ein riesiger Trichter; Theater und Berthold-Gymnasium noch brennend. Papierhaus Kaiser bis auf den Boden weg und ebenso die ganze Front der Berthold- und Rotteckstraße. [Das] Heilig-Geist-Spital noch in allen Teilen brennend. Vor dem Eingang in den Colombipark traf ich die Oberin und die andern Schwestern mit einem kleinen Teil ihrer Habe, auf einen Wagen wartend, der sie in die Kartaus führen sollte. Tränen in den Augen, berichteten sie, daß alle gerettet seien bis auf eine Frau, die einen Herzschlag bekam, und einen Mann, der nicht aufstehen wollte. Vincentiushaus — nur noch nackte Mauern; gegen die Friedrichstraße sah es ganz fantastisch aus, aber weiter nach Norden zu dringen, war unmöglich.

Wir versuchten jetzt, durch die Eisenbahnstraße, die nicht ganz verschüttet war, nach dem Franziskanerplatz zu kommen, wo uns ein beißender Rauch fast erstickte. Das neue Rathaus stand noch. Aus dem alten schlugen die Flammen aus allen Fenstern, und dort sah man auch endlich Feuerwehr in Aktion. Von St. Martin standen nur die Umfassungsmauern noch, ebenso vom Pfarrhaus. Rechts waren alle Häuser nur Berge von Trümmern. Es war lebensgefährlich, sich bis zur Kaiserstraße durchzuarbeiten, auf der wir über hochaufgetürmte Schutt- und Steinmassen, Balken und Eisen- und Drahtgeflecht klettern mußten.

Rings um uns eine neue Welt, eine grauenvolle Steinwüste, aus der einzig nur das Münster, unberührt von diesem Spuk der Hölle, aufragte. Mir kamen unwillkürlich die Tränen in die Augen, und viele ergraute Menschen sah ich in der gleichen Fassung. Bei vielen anderen machte sich die Entrüstung, die leidenschaftliche Erregung über das teuflische Gewaltregiment, dem dieses ganze Werk der Hölle zu danken ist, ungehemmt Luft. Von der Kaiserstraße stand nichts mehr aufrecht. Das Münster aber war intakt, in seinem ganzen Gefüge unberührt. Der Platz vor ihm schuhtief mit Ziegeln und Splittern übersät, mit Brandbomben, auf der Nordseite, kaum zehn Meter entfernt, zwei Riesentrichter.

Der ganze Häuserkranz des Platzes niedergebrochen oder als Brandruine. Nur das Erzbischöfliche Palais und das Kaufhaus standen noch; im ersteren traf ich einige Buben und Welte¹⁶, die Wasser schleppten: im Hinterhaus müsse man löschen. Man hoffe aber, es bewältigen zu können. Das Kaufhaus und Wenzingerhaus und der Ostabschluß des Münsterplatzes stehen noch.

¹⁴ Landgerichtsdirektor (Frau Mehl geb. Reich), Goethestraße.

¹⁵ Stadtarchivdirektor Dr. Friedrich Hefe († 22. 6. 1956).

¹⁶ Dr. theol. Bernhard Welte, damals Erzbischöflicher Kaplan, jetzt Prof. der Christl. Religionsphilosophie, Freiburg i. Br.

Dagegen ist hinter dem Münsterchor der ganze Häuserkomplex durch eine Luftmine weggefeht; es heißt, daß Dr. Schlenker und drei Schwestern von Dr. Winter vermißt werden¹⁷.

Wir kletterten über die Ruinentrümmern und gingen zum Konvikt. Das Schiff der Konviktskirche steht noch; der Chor ist weg; hinter dem ehemaligen Hochaltar züngeln noch einige Flammen; ebenso qualmt's noch aus den Brandruinen des Konvikts. Das Ordinariat steht noch; dagegen ist das Andlawhaus niedergelegt und ausgebrannt und ebenso der ganze Verlauf der nördlichen Herrenstraße. Der südliche dagegen und ganz Oberlinden, Wall- und obere Dreisamstraße sind intakt.

In der oberen Wiehre sollen auch noch vereinzelt schwere Schäden vorgefallen sein.

Man sieht sich von vielen unbekanntem Menschen angesprochen, die ihrer Entrüstung über die Partei und vor allem über den Heldengeist der Bonzen unverblümt Ausdruck geben, die, anstatt löschen zu helfen, Zigaretten rauchend zusehen oder sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht haben. Ich traf Haas vom Zähringer Hof, der völlig vernichtet ist. Er berichtet, sein Empfangschef habe ihm gestern abend, als die ersten Bomben fielen, geäußert: Am Tage vorher habe der englische Sender gebracht: es sei jetzt Zeit, Offenburg und Freiburg, wohin sich die Parteibonzen geflüchtet hätten, einen gründlichen Denkkzettel zu geben. Die Angabe, daß rechtzeitig gewarnt wurde, und daß auch die Parteihäupter alle schon vorher geflüchtet seien, hält sich hartnäckig. Es wird auch gesagt, daß Himmler am Nachmittag im Konvikt bei den Marine-soldaten gewesen sei, sich aber um 6 Uhr in den Kartausbunker zurückgezogen habe.

Man hört, daß auch Knebel¹⁸ in seinem Gartenhäuschen hinter dem völlig zerstörtem Mutterhaus getötet worden sei, desgleichen die beiden Schwestern Böhm, und auch Mezgers Rosa¹⁹ mit ihrem Kind ist bisher nicht gefunden. Als ich auf dem Rückweg am Römischen Kaiser vorbeiging, stand er noch vollständig; aber in der obersten Dachkuppel zeigen sich kleine Rauchwölkchen. Man sieht jedoch weit und breit keine Feuerwehr.

Ich esse zu Mittag bei Mehls, wohin Therese das in der Rempartstraße fertig gekochte Essen brachte. Bei Mehls nahmen wir nun doch Notwohnung²⁰, da im Winter in der fenster- und türlosen Wohnung nicht zu hausen gewesen wäre. Ich schlafe mit Mehl zusammen; Therese für sich; Frau Mehl mit den beiden Reichs in einem Zimmer. Ich bekomme das Arbeitszimmer Mehls als Studio eingeräumt.

29. November

Als ich mich heute durch die Trümmerbarrikaden der Kaiserstraße durchwühlte, sah ich, daß der Römische Kaiser völlig ausgebrannt ist, daß das Erzbischöfliche Palais in hellen Flammen stand und ebenso weiter unten das Herdersche Verlagshaus, an dem die Flammen aus allen Stockwerken heraus-schlugen. Das Knabenkonvikt steht noch als Bau, ist aber ausgebrannt. Von

¹⁷ Die Vermutung sollte sich leider bestätigen.

¹⁸ Emeritierter Pfarrer von Kiechlinsbergen.

¹⁹ Aus Unzhurst.

²⁰ Etwa sechs Wochen, bis die eigene Wohnung an der Rempartstraße wieder hergerichtet war.

der Ludwigskirche sieht man überhaupt nichts mehr. Grauensvoll sehen die ehemalige Rhein- und Albertstraße und die ganze Gegend um den Stadtgarten aus. Die dicksten Bäume sind ausgerissen, zersplittert, kreuz und quer herumgeworfen. Man hört, daß die Nichte von Seiler²¹, Schwester in der Halsklinik, umgekommen ist und ebenso im Josefskrankenhaus Dr. Küpferle.

Von der Universitätskirche stehen nur noch die Fassade (völlig intakt) und die Umfassungsmauern, ein Teil der Seitenschiffgewölbe; das [Gewölbe] des Mittelschiffs ist vollständig weg und der Hochaltar restlos verbrannt. In der Pfründhauskapelle ist, wenn auch stark verschwärzt, das Abendmahl in der Hauptsache erhalten geblieben. An der Universität ist vom westlichen Trakt die ganze Nordostecke weggesprengt und dadurch unser Fakultätszimmer böß mitgenommen, das moraltheologische und kanonistische Seminar zum Teil verschwunden. In meinem Seminar natürlich auch ein böses Durcheinander, aber immerhin nicht alles vernichtet.

3. Dezember

Heute, Sonntag nachmittag, werden vereinzelt Bomben auf den Stühlinger (hier ist die Herz-Jesu-Kirche schwer beschädigt), Kyburg und Nägeleesestraße geworfen.

Breisach

Wie sehr Joseph Sauer auch an Breisach hing, braucht nicht erst aus seinem Tagebuchbericht abgelesen zu werden, hielten ihn doch seit langem Lieblingsstudien mit dem Breisacher Münster verbunden. Man kann wohl sagen, daß er, da er hier weniger als in Unzhurst oder Freiburg auf die Einzelheiten zu achten hatte, desto greifbarer das Wesentliche sah und zu deuten verstand.

23. Juli, Sonntag [1945]

Heute vormittag meldete Helm²², daß Direktor Eckert²³ um 2.15 Uhr mit [dem] Auto nach Breisach fahre und mich mitnehmen könne. So hat sich endlich Gelegenheit zu dieser längst fälligen Fahrt ergeben. Bei drückender Hitze fuhren wir über St. Georgen, Tiengen, Munzingen, Oberrimsingen, wo wir im Ort einige schwere Bombenzerstörungen sahen. In Hochstetten war nahezu der ganze Ort, offenbar durch Artillerie, zerstört.

Bei der Annäherung an Breisach zeigte sich das stolze Münster in seiner bejammernswerten Verwüstung, der ganze Bau zerhackt in ragende Trümmerreste. Den Bahnhof trafen wir merkwürdigerweise ganz intakt, aber sonst alles stadteinwärts nur als ragende Giebel und Umfassungswände, überall die Rauchspuren verzehrenden Feuers.

Wir fuhren zuerst nach der Josefskirche²⁴, wo die Gemeinde — im ganzen heute 1200 Menschen — im Schatten der Nordseite unter Bäumen versammelt war um einen provisorisch aufgerichteten Altar mit dem Sanctissimum. Es war schon eine Andacht gewesen, dann hielt der Stadtpfarrer²⁵ eine kurze Ansprache über die unerhörten, bis zum Äußersten gesteigerten Leiden, Heimsuchungen, das grenzenlose Elend und die trotz aller Schikanen und Teufe-

²¹ Aus der Verwandtschaft der Geschwister Sauer; sie war Operationsschwester.

²² Ordinationsrat Msgr. Dr. Friedrich Helm, † 25. 6. 1965.

²³ Apostol. Protonotar Prälat Dr. Alois Eckert, damals Caritasdirektor der Erzdiözese Freiburg.

²⁴ Die Kapelle des früheren Friedhofs.

²⁵ Stadtpfarrer Hugo Höfler, jetzt Pfarrer in Hagnau am Bodensee und Dekan des Dekanats Linzgau.

leien der französischen Besatzung gleichbleibende freudige Entschlossenheit, in der Heimat auszuharren und sie wieder aufzubauen. Viele Frauen und Männer wischten sich die Tränen aus den Augen. Dann hielt Eckert eine Ansprache: Was ist Euch noch geblieben? Und was kann geschehen, Euch zu helfen? Ein ernstes Gebet über die totale Hilflosigkeit und den grenzenlosen Jammer und ein Gesetz des schmerzhaften Rosenkranzes beschloß diese Feier mit dem eucharistischen Segen, die einen tiefen Eindruck hinterließ. Ich sah die Kirche innen an, die völlig wiederhergestellt ist trotz der schweren Schäden besonders im Chor, wo die halbe Decke anfänglich fehlte. Alles ist wieder aufgeräumt und tadellos imstande. Die Grabsteine und Gräber von Rosmann und Grieshaber sind in gutem Zustand.

Wir gingen nun zu Fuß hinauf zum Münster durch Straßen, die tadellos aufgeräumt und sauber gehalten waren, aber nur zwischen gähnenden Ruinen, die einen lähmenden Eindruck auf einen machen. Die Wände stehen fast noch überall, ein Zeichen, daß Brandgranaten das Werk der Zerstörung schufen. Das Gasthaus „Zur Post“, die schöne, stolze Apotheke, das Haus Ullmann, dann die terrassenförmig aufgebauten Häuser auf der Süd- und Südwestseite des Münsterberges, alles nur Brandruinen, wohin man auch sehen mag. Friedlich und majestätisch wälzt darunter der Rhein seine Fluten; drüben Neubreisach in der Ferne sieht ungefähr ähnlich aus. Das Rathaus völlig ausgebrannt und das Münster in fast hoffnungslosem Ruinenzustand; ein riesig klaffendes Loch im Westjoch der Nordseite über der Höllendarstellung des Innern; der Helm des Nordturmes weg, ebenso das ganze Schifdach. Ganz besonders gespickt mit kleinen Einschlägen die Westfront. Die Verschalung des Tympanon erhalten, der südwestliche Strebebepfeiler der Fassade fast weggefeigt, am südwestlichen Fassadenfenster Gewinde und Teile des Mauerwerks weggerissen. Der Südturm steht nur noch mit einer hochragenden Flanke seines Aufbaues, muß wohl ganz neu aufgebaut werden. In der Giebelwand des südlichen Querschiffarmes kam ein bisher unbekanntes Rundfenster zum Vorschein; durch die obere Südwand des Chores ist ein riesiges, ein Meter hohes Loch gerissen. Das Innere sieht eigentlich beruhigender aus. Räumlich ist das Ganze geblieben. Im Schiffgewölbe ist in dem nordöstlichen Joch ein großes Loch durchgeschlagen, ferner durch das Gewölbe des südlichen Querschiffflügels neben dem Schlußstein, weiter etwa drei kleine Löcher. Der Chor ist im Gewölbe nicht beschädigt, nur an einigen Stellen rauchgeschwärzt. Der Bau ist jetzt gut abgeschlossen.

Wir gingen nun in das wieder tadellos hergestellte Pfarrhaus, wo über die Hilfsaktionen für die Gemeinde beraten werden soll in Gegenwart von Eckert²³ und Caritasdirektor Hermann²⁶, des Bürgermeisters Ehlsbacher und des Arztes²⁷. Es fehlt den Leuten, auch den früher reichsten, buchstäblich alles. Hilfe kann nur so geboten werden, daß in Nachbargemeinden wie Endingen Lebensmittel, und in Bodenseegemeinden wie Radolfzell und Überlingen, den Patenschaftsgemeinden, Kleider und Wäsche gesammelt werden. Der Bürgermeister ist sehr mutig und einsatzfreudig, unverdrossen nach all den Enttäuschungen. Ebenso ist die ganze Gemeinde von einem beispielhaften Helden- und Opfergeist. Man muß diese um alles gebrachten, noch täglich geängstigten Menschen in ihrer Entschlossenheit, vorwärts zu gehen, einer für alle, ge-

²⁶ Dr. Franz Hermann, Caritasdirektor der Stadt Freiburg.

²⁷ Dr. Löwe.

sehen haben, um wieder Hoffnung zu bekommen. Haec est victoria quae vincit mundum!

Noch ein kurzer, kleiner Imbiß im Pfarrhaus, und zu Fuß hinab die Treppen vom Münsterberg, von dem aus ich so oft den Zauber der Aussicht genoß und jetzt nur noch in eine Welt gähnender Trümmer, aber in eine von allem Jammer unberührt gebliebene prächtige Landschaft sehen konnte...

Die Bevölkerung ist endgültig erst nach den ersten schweren Feuerüberfällen am 4./5. Februar weggezogen. Jetzt noch werden fast täglich von den wenigen noch einigermaßen erhalten gebliebenen Häusern — rund 220, davon 120 von den Franzosen besetzt — welche in Brand gesteckt; so vor einigen Tagen die große Tapetenfabrik, die einzige Verdienstmöglichkeit der Bevölkerung. Beim Vorübergehen sah ich die Ruinen noch qualmen.

Einkünfte und Besitz der Herrschaft Lichteneck im gemeinteilherrlichen Flecken Riegel

unter den Pfalzgrafen von Tübingen und den Freiherren von Garnier

1591—1721

Von Adolf Futterer

Zum großen Reichshof Riegel gehörten viele Güter und Leute zu Riegel sowie die Einkünfte aus 14 umliegenden und von ihm abhängigen Dörfern, wie Endingen, Wellingen (abgegangen bei Wyhl), Kenzingen, Teningen, Bahlingen, Vogtsburg, Oberbergen, Rotweil, Burkheim, Betzenhausen, Zarten, Tutschfelden, Richtlingen und Birnheim (wohl zwei abgegangene Weiler im niederen Breisgau). Auch die vier im Jahre 970 genannten Riegeler Kirchen waren Anhängsel des Hofes, nämlich St. Martin im Fronhof, St. Michael auf dem Berge, St. Stefan im Weiler auf dem Bühl, und St. Maria unter dem Titel „Gottesgebäerin“ im Dungweil.

Im Jahre 969 schenkte Kaiser Otto der Große diesen Reichshof mit dem ganzen Zubehör in und außerhalb des Dorfes der jungen, erst gegründeten Benediktinerabtei Einsiedeln in der Schweiz. Riegel hatte wohl auch freie Leute, auch Grundbesitz, der andern Herren und Klöstern, wie Ettenheimmünster, Lorsch, Allerheiligen in Schaffhausen, St. Ulrich, zu eigen und in letztem Falle anderweitig bevogtet war; doch schon früh gelang es dem Kloster, die Herrschaftsrechte über sämtliche Bewohner und Güter auszudehnen. Die Schirmvogtei über den Stiftshof und seine Anhängsel hatte Dietrich von Rimsingen und hernach dessen Sohn Hesso. Wohl letzterer erhielt auch die Herrschaftsrechte über den noch kleinen Ort Riegel als Einsiedelnsches Lehen. Doch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts muß es zwischen Hesso III., der sich von Usenberg nannte, und dem Kloster wegen schwerer Übergriffe des ersteren zu Auseinandersetzungen gekommen sein, infolge deren die Schirm- und Herrschaftsrechte ihm genommen und dem Herzog von Zähringen übertragen wurden. Vielleicht schon im 11. Jahrhundert hatte der Abt zum Schutze des Stiftshofes eine Befestigung auf dem Michelsberg erstellen lassen; diese baute Bertold IV. um 1160 zu einer Burg aus und übergab diese seinem Ministerialen Werner von Roggenbach. Nach dem Aussterben der Herzöge von Zähringen im Jahre 1218 gelangten die Herrschaftsrechte über den von ihnen neu angelegten und vergrößerten Flecken mit der Burg und der Vogtei des Hofes wiederum in die Hände der Herren von Usenberg¹. Neben Eigengütern hatten sie Klosterlehen, wie den Großhof,

¹ Im Jahre 1498 gestehen die Gemeinteilherren, „daß selb Dorf Riegell vor verschynenen Jaren eigenthumb des Gotzhauß zu Einsydeln gewesen und weyland die Herren von Usenberg von Abbe und Convent desselben Gotzhauß zu lehen erkandt und getragen“ (K 27a/45).

unter dem Michelsberg gelegen, der „Üsenberger Hof“ genannt wurde. Sie bewohnten auch die Burg².

Doch am 7. September 1355 verkauften Abt Heinrich von Brandis und der Konvent von Einsiedeln den Fronhof zu Riegel mit dem zugehörigen Wein- und Kornzehnten in Riegel und Endingen an den reichen Freiburger Patrizier Johann Malterer³. Ferner veräußerten ebendenselben die Brüder Johann und Hesso von Üsenberg am 20. März 1355 ihr Lehensrecht und vierzehn Tage später die Abtei Einsiedeln ihr Eigentumsrecht an Burg und Dorf Riegel⁴.

Güter und Rechte sind in letzterem Kaufbrief folgendermaßen aufgezählt: „Die Burg Riegel, die Ober- und Underburg mit dem Vorhof und mit allem dem Bau und Begriff und die Reben hinter der Burg gelegen und all die Reben, die zu solcher Burg gehören; dazu Riegel, das Dorf, die Mühle und den Hof (= Großhof) mit all dem, was darzu gehört, es seiend Leut oder Güter, Vogteien und Gerichte, groß und kleine, Zwing und Bann, Ackern, Matten, Holz, Feld, Wasser, Wälder mit Namen das Holz, dem man spricht Yechteholz, Vischentzen, Gewerf (= Kaufakzis, Umsatzsteuer), Steuern, Bodenzinse, Zölle, Wune und Waidt, Wildbänne, Nutze, Dienste, Gewohnheit, Drittheil und Fälle, Stege und Wege, Garten, Berge und Feldgründt und Gratt (= Bergrücken), Gebaues und Ungebaues und gemeiniglich alles das, was zu den vorgenannten Gütern, Burg, Dorf, Mühli und Hof gehört.“

Nach dem Tode des Johann Malterer im Jahre 1360 erhielt seine Gemahlin Gisela von Kaisersberg, die ihn noch 21 Jahre in Freiburg überlebte, die Herrschaft Riegel mit der Burg als Wittum oder Witwengut. Als Herrin des Dorfes Riegel erscheint „die ersame edelfrow frow Gysel die Maltererin“ in den Jahren 1363 und 1364 in einem Streit zwischen den Dörfern Riegel und Hecklingen wegen Holz, Weide und Setzen eines Marksteins⁵.

Die Witwe vermachte aber vor ihrem Tode († 1381) die Herrschaft Riegel mit der Burg ihren elf Enkeln zu gleichen Teilen und begründete so die Gemeine (= gemeinschaftliche) Teilherrschaft, welche eigentlich bis zum Jahre 1812 bestand. Die elf Enkel des Johann Malterer und der Gisela von Kaisersberg und damit die elf neuen Ortsherren von Riegel waren: Sechs Söhne und eine Tochter des Ritters Johann von Blumeneck († 1383), der mit Margarete Malterer, einer Tochter des Johann, verheiratet war, nämlich Heinrich († 1425), Johann († 1437), Martin († 1430/34), Dietrich († 1420/26), Rudolf († 1412 ledig), Otto († 1412 ledig), sowie Gisela, welche Hartung (= Hartmann) von Haus († 1418) zum Ehegemahl hatte; sodann die vier Töchter ihres Sohnes Martin Malterer, der als „der fromme und veste Ritter“ in der Schlacht bei Sempach, 9. Juli 1386, den Tod fand, nämlich Gisela, die Ahnfrau der Freiherren von Staufen, indem sie nach zwei kinderlosen Ehen Bertold von Staufen († 1450) geheiratet hatte, — Verene (Frene), welche um 1390 Gemahlin des

² Weitere Ausführungen zu dieser Einleitung und zugehörige Quellenangabe siehe Futterer, „Zur Datierung der beiden Kirchenverzeichnisse in den Einsiedler Codices 29 und 519, ein Beitrag zur Frühgeschichte einiger Breisgauer und Schweizer Kirchenpatrozinien“, Dissertation 1949, S. 80/90.

³ K 21/571.

⁴ Beide Urkunden sind wohl im Jahre 1796 mit dem Gemeinteilherrlichen Archiv zu Riegel durch die Franzosen verbrannt worden; doch ist ihr wesentlicher Inhalt erhalten im „Inventarium aller brieflichen Dokumenten, so in Gemeiner Theilherren des Fleckens Riegel gemeinschaftlichen Laden zu finden“, 18. Jahrh. (K Conv. I, 6), sowie in B 4, 265.

⁵ K Gräfl. v. Hennin Arch. Nr. 185 und 186.

Pfalzgrafen Konrad I. von Tübingen Herrn zu Lichteneck († 1409) wurde. — Margarete, welche in zweiter 1399 geschlossener Ehe Kaspar von Klingenberg († 1439) zum Gemahl hatte. — Anna, welche um 1400 mit Johann von Tengen zu Eglisau sich verheiratete.

Nach diesen elf Enkeln berechnete man jahrhundertlang die Ortsanteile und bezeichnete sie als Elftel. Da diese vererbt, verkauft, verschenkt und geteilt werden konnten, gab es im Laufe der Zeit eine gewaltige Verschiebung der Anteile, und die verschiedensten Adelsgeschlechter aus Breisgau und Elsaß wurden Teilherren von Riegel. Es sind außer den bereits genannten Herren von Blumeneck (1381—1593), von Staufen (1418—1489) und den anderen Verschwägerten der Malterer das Benediktinerkloster Eppenheimer Münster (1489—1803), die Herren von Pfirt (1450 bis um 1576), von Bolsenheim (1436—1484), von Hattstatt (1476—1510), Schnewlin von Landeck (1407—1568), Widergrün von Staufenberg (um 1470 bis um 1495), von Rust (1484—1498), von Neuenfels (1491—1498), von Reischach (1558), von Brempt (1558—1606), Vogt von Altensummerau und Praßberg (um 1560—1628), von Ratsamhausen (1536—1651), von Sickingen (1568—1648 und 1687—1809), von Andlau (1606—1622), Generalmajor Georg Schütz (1651—1661), von Dankenschweil (1648—1687).

Der Flecken Riegel bildete also eine eigene und seit 1381 gemeine (= gemeinsame), elfgliedrige Teilherrschaft und hatte mit der Herrschaft Lichteneck, zu welcher die Dörfer Hecklingen mit der Burg Lichteneck, Forchheim und seit 1575 Schelingen gehörten, an sich nichts zu tun. Nur der Umstand, daß Verene Malterer, eine Tochter des soeben genannten Ritters Martin, ihrem Gemahl Pfalzgraf Konrad I. von Tübingen und Herrn zu Lichteneck ums Jahr 1390 einen ganzen Anteil, das ist ein Elftel, als Heiratsgut mitbrachte, setzten diesen und seine Nachfolger auf der Herrschaft Lichteneck in Beziehung zum Flecken Riegel, das heißt, er wurde daselbst mit den andern zehn Erben Gemeiner Teilherr⁶.

Lassen wir die Besitzer der Herrschaft Lichteneck mit ihren jeweiligen Anteilen an Riegel an unserem Auge vorüberziehen. Nach dem Tode des Grafen Konrad I. um 1408 leitete Verena bis zu ihrem Hinscheiden um 1429 in unruhiger Zeit tatkräftig die Herrschaft; dann übernahm dieselbe ihr Sohn Konrad II. (1429—1449 †). Am 20. September 1439 kaufte dieser von den Brüdern Hans und Albrecht von Klingenberg deren ganzen Anteil⁷ und am 5. Januar 1441 von den Brüdern Ulrich, Heinrich und Dietrich von Rumelang ebenfalls deren ganzen Teil⁸, so daß der Graf zu Lichteneck damals schon drei Herrschaftselftel an Riegel besaß und somit der bedeutendste Gemeinteilherr wurde.

Hernach regierten dessen Söhne Konrad III. (1449—1506 †) und Georg I. (1465—1507 †) nach dessen Volljährigkeit miteinander. Da ersterer kinderlos

⁶ Beweis dafür, daß Konrad I. von Tübingen-Lichteneck die Verena Malterer, und nicht die Verena von Fürstenberg, zur Frau hatte, siehe Futterer, „Die Freiherren von Garnier auf der Herrschaft Lichteneck und deren Beziehungen zum Flecken Riegel“, in *Schauinsland* (1941) 67, 80/81, Anm. 2.

⁷ Deren Mutter Margarete, verheiratet mit Kaspar v. Klingenberg, war eine Tochter des Martin Malterer und eine Schwester der Verene. Der Kauf geschah nach dem Tode des Kaspar (K 21/371).

⁸ Dieser Kauf geschah zwischen dem Pfalzgrafen einerseits und dem Edelknecht Ulrich v. Rumelang, sowie Martin v. Blumeneck Baschart als Vormund der minderjährigen Heinrich und Dietrich v. Rumelang (K 21/371). Die Mutter dieser drei Brüder, Grede v. Blumeneck, verheiratet mit Heinrich v. Rumelang, war eine Tochter Dietrichs v. Blumeneck, der seinerseits wieder ein Sohn des Johann und der Margarete Malterer war.

blieb, folgten nach ihrer Mündigkeitserklärung Georgs Söhne K o n r a d IV. (1526—1569 †) und G e o r g II., welcher letzterer schon 1530 ledig starb. Um ihr Gut zu retten, schlossen sich beide im Bauernkrieg 1525 den Auführern an. Trotz seines großen, erweiterten Besitzes in vorderösterreichischen Landen nahm Konrad IV., durch Württemberg veranlaßt, das Luthertum an. Dessen Sohn G e o r g III. fand nach einjähriger Regierung im Jahre 1570 bei einem Fastnachtsspiel durch Verbrennen einen gräßlichen Tod. Da auch seine Gemahlin Gräfin Walpurgis von Erbach bald darauf starb, kamen ihre fünf Söhne unter die Vormundschaft der Großmutter Katharina Truchsessin von Waldburg und des Oheims Grafen Georg von Erbach.

Da die drei jüngeren Brüder früh starben, erbten die zwei älteren, E b e r h a r d (1583—1608 †) und K o n r a d V. (1584—1600 ledig †) die Herrschaft Lichteneck. Wie ihre Vorfahren traten sie in württembergischen Dienst. Am 21. Dezember 1602 erwarb Pfalzgraf Eberhard ein Elftel, den sogenannten Rustischen Teil, vom Jakob von Ratsamhausen zu Ehenweier⁹ und am 9. Juli 1605 die Hälfte des sogenannten Blumeneckischen Teils vom Michel von Ratsamhausen und dessen zwei verheirateten Schwestern¹⁰. Auf diese Weise besaß Lichteneck hernach viereinhalb Herrschaftselftel an Riegel.

Wieder kamen die drei minderjährigen Söhne des Grafen Eberhard unter die Vormundschaft der Mutter, Gräfin Elisabeth von Limpurg-Sonthem, und deren Bruder. Im Dreißigjährigen Krieg unterstützten sie die protestantische Union. Der eine fiel 1622 in der Schlacht bei Wimpfen, die beiden anderen, G e o r g E b e r h a r d (1622—1634 ledig †) und K o n r a d W i l h e l m (1622—1630 †) übernahmen die Regierung. Hernach mußte die Witwe des Grafen Konrad Wilhelm, Gräfin Anastasia von Leiningen-Westerburg, für ihr sechsjähriges Töchterlein E l i s a b e t h B e r n h a r d i n a die Vormundschaft führen, bis auf dieselbe, dem letzten echten Glied der Pfalzgrafen von Tübingen, die mit Graf K a r l v o n S a l m - N e u b u r g im Elsaß verheiratet war, die Herrschaft Lichteneck übergang. Da auf dieser Herrschaft eine große, zum Teil vom Krieg herrührende Schuld von 49 500 Gulden lastete und das Schloß infolge der vielen Eroberungen durch Freund und Feind unbewohnbar geworden war, verkaufte der Graf am 24. November 1660 Herrschaft und Schloß Lichteneck mit den viereinhalb Anteilen an Riegel um 75 000 Gulden an den Freiherrn J o h a n n H e i n r i c h v o n G a r n i e r¹¹.

Dieser Freiherr von Garnier erwarb gleich am 1. Januar 1661 vom Generalwachtmeister Georg S c h ü t z , der damals Kommandant der Festung Rheinfelden war, dessen ganzen Anteil an Riegel mit dem dortigen Schloß, allen zugehörigen Rechten und Gütern um 7000 Dukaten (= 21 000 Gulden)¹². Dazu müssen noch gerechnet werden die Hälfte des Bremptischen halben Teiles, der seit etwa 1565 verhältnismäßig mit jedem Anteil verbunden

⁹ „Rustischer Anteil“ wurde er genannt, weil 1536 Ritter H a n s v. R u s t ihn an Hans Georg v. Ratsamhausen veräußert hatte (K 21/571).

¹⁰ Am 9. Juli 1605 verkauften zu Riegel Anna Maria v. Ratsamhausen, verheiratet mit Johann Ludwig v. Andlau dem älteren, ferner Johann Michel v. Ratsamhausen und Elisabeth v. Ratsamhausen, verheiratet mit Wolf v. Andlau dem jüngeren, dem Grafen Eberhard v. Tübingen und Herrn zu Lichteneck $\frac{1}{2}$, dem Abt Christof zu Ettenheimmünster $\frac{1}{4}$ und dem Freiherrn Hans Jakob v. Sickingen $\frac{1}{4}$ ihres ganzen Teils an Riegel, den ihre Mutter Juliana Maria v. Blumeneck bei ihrer Verheiratung mit Jakob v. Ratsamhausen ihm in die Ehe gebracht hatte, darum „Blumeneckischer Anteil“ geheißen (K 21/571a).

¹¹ H S. 16.

¹² K 21/571a.

war¹³. Jetzt besaßen die zu Lichteneck fünf ganze und drei Viertelteile und somit etwas mehr als die Hälfte der elf Anteile.

Johann Heinrich von Garnier, welcher Wohnsitz und Verwaltung nach Riegel verlegt hatte, starb am 9. August 1664. Seine zweite Gattin, Maria Katharina, verwitwete Gräfin von Spaur, geborene Gräfin von Thun, bewohnte hernach das Schloß und bezog die lichteneckischen Gefälle, bis nach einem unerquicklichen Erbschaftsstreit im Jahre 1673 ihr Stiefsohn Leopold Heinrich von Garnier die Herrschaft Lichteneck schon vor seiner Volljährigkeit übernahm. Dieser war ebenfalls zweimal verheiratet und starb am 5. April 1721, ohne Kinder zu hinterlassen¹⁴.

Die übrigen Anteile befanden sich in Händen verschiedener, oben genannter Adelsgeschlechter. Auch die Zahl der Teilherren hat sich im Laufe der Zeit geändert. Waren es im Jahre 1400 elf, so betrug ihre Zahl im Jahre 1454 sieben, 1491 wieder zehn, 1558 acht, 1606 sieben, 1650 vier. Von 1661 ab bis zum Ende der Herrschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren es drei Teilherren, nämlich die Besitzer der Herrschaft Lichteneck mit $5\frac{3}{4}$ Elfteln, die Abtei Ettenheimmünster mit $2\frac{7}{8}$ Elfteln und die Herren von Dankenschweil, von 1687 die Reichsfreiherrn von Sickingen mit $2\frac{3}{8}$ Elfteln der ganzen Herrschaft.

Was die Verwaltung der elfgliedrigen Teilherrschaft betrifft, wurde der Flecken immer von einem Teilherrn verwaltet, den man Verseher oder Verwesser nannte. Die Verwaltung oblag ihm so viele Jahre, als er ganze Teile hatte. Der Wechsel geschah ursprünglich an Nikolai (6. Dezember), vom 16. Jahrhundert ab an Georgi „des hl. Ritterstag“ (23. April), an welchem Tage der scheidende Verseher dem Nachfolger die Rechnung übergab.

Nach Kapitel 38 der Gemeinteilherrenordnung vom Jahr 1651 soll der jeweilige „Verseher die Untertanen regieren, ihnen gebieten und verbieten und sie strafen nach der Frevelsordnung“. Wenigstens viermal jährlich soll er Verhörtage halten, das Frevelgericht drei oder vier Wochen vor dem Gemeinen Teilherrentag anstellen und dafür sorgen, daß das Fleckengericht (Ortsgericht) erstmals vor oder nach dem Frevelgericht und dann gegen Martini (11. November) von den Gerichtsleuten abgehalten wird. Er hat dem Vogt beim Einzug der Gefälle und Strafen die obrigkeitliche Hand zu bieten. Die Untertanen haben ihm nach altem Herkommen noch zwei Tage zu fronen.

Die Pfalzgrafen von Tübingen und Herren zu Lichteneck, welche auf der Burg Lichteneck bei Hecklingen hausten, waren Verseher der gemeinen Teilherrschaft Riegel von 1391 bis 1439 alle elf Jahre ein Jahr lang, von 1441 bis 1602 alle acht (später sieben) Jahre drei Jahre lang, von 1602 bis 1660 alle sieben (später fünf) Jahre vier Jahre lang, so z. B. 1604/1608, 1615/1619, 1626/1630, 1635/1639 usw. Die Freiherrn von Garnier Herren zu Lichteneck hatten die Versehnerei inne von 1661 ab alle vier Jahre fünf Jahre hindurch in folgender Reihenfolge: 1661/1666 Lichteneck, 1666/1668 Ettenheimmünster, 1668/1670 Dankenschweil; 1670/1675 Lichteneck, 1675/1677 Ettenheimmünster, 1677/1679 Dankenschweil; 1679/1684 wiederum Lichteneck usw., so daß Lichteneck z. B. 1697/1702, 1715/1720 die Versehnerei inne hatte.

¹³ Nach dem Tode Maximilians v. Brempt († 1562) veräußerte die hinterlassene Witwe Anastasia v. Blumenek ihren halben Anteil an Riegel sämtlichen Gemeinen Teilherren gemäß deren Anteilen.

¹⁴ Siehe Futterer, „Die Freiherrn v. Garnier...“, in Schauinsl. 67, 86/97.

Ein besonderes Ereignis war alljährlich der *Gemeine Teilherrentag*, der ursprünglich an einem Frühjahrsstage, von 1651 ab gewöhnlich um Georgi (25. April) stattfand. Sämtliche Teilherren oder deren Bevollmächtigte hatten zu erscheinen. Der Verweser mußte 14 Tage vor oder nach Georgi jeden einzelnen schriftlich dazu einladen.

Zählen wir zunächst die *Rechte und Einkünfte* auf, welche die *Herren von Lichteneck* mit den andern Teilherren zu Riegel gemeinsam besaßen, sodann die der Herrschaft *Lichteneck* allein eigentümlichen Rechte, Häuser und Güter. Die beiden unten angeführten Lichteneckische Urbare vom Jahre 1575 und 1715 sind unsere Quellen, deren Angaben wir zu erläutern versuchen.

1. Rechte und Einkünfte, welche die Herren von Lichteneck zu Riegel mit allen Teilherren nach dem Verhältnis der Anteile gemeinsam besaßen

a) Die Hohe und Niedere Gerichtsbarkeit

Die Herrschaft *Lichteneck* besaß in Riegel von etwa 1390 ab zusammen mit den anderen Teilherren „den Stab, Obrigkeit, Herrlichkeit, Gebott, Verbott, Hoche und Niedere und sonderlich das Malefiz, Leibs und Lebens sträflich Gericht, auch Unrechten, Frevel, Strafen und Bußen, sofern und soweit sich Zehend, Zwing und Bann (= Befehlsgewalt, Dorf und Markung) erstrecken tut“ (1575, 1715). Die landesfürstliche Obrigkeit besaß jedoch *Österreich*.

Die Herren von *Lichteneck* hatten also teil am obrigkeitlichen Gerichtsstab, der einmal in der *Hohen Gerichtsbarkeit* bestand. Man verstand darunter das Recht, zu richten über schwere Verbrechen, wie Gotteslästerung, Mord, Aufruhr, Verräterei, Ehebruch, Notzucht, Abtreibung, Meineid, Falschmünzerei, Raub, Kornwucher, Diebstahl über 3 Schilling oder 4 Groschen, Betrug an Maß und Gewicht, Schmähung an befriedeten Orten, wie Schlösser und Kirchen, auf dem Markte oder Landstraßen, Versetzung von Marksteinen, schwere Beleidigung an Obrigkeit u. a. Man verstand darunter aber auch das Recht, je nachdem zu strafen an Leib und Leben, an Hals und Hand, darum die Namen *Blutbann*, *Hochgericht*, *Malefizgericht*¹⁵. Dieses Gericht hatte der Herrschaftsinhaber während der Verweserzeit in eigener Person oder durch seinen Amtmann je nachdem unter Beiziehung von Rechtsgelehrten, bei peinlichen Sachen von 12 Malefizrichtern, auszuüben, wobei der Vogt den Stab führt¹⁶.

Weil die Teilherren das Blutgericht besaßen, hatte Riegel einen *Galgen*, der, 1541 erstmals erwähnt, hinter dem Allmendwald auf der Flur „*Galgenfeld*“ stand. In nächster Nähe befand sich der letzte Rest des um 1200 aufgelösten Weilers *Nidingen*, nämlich die *Nikolauskapelle*, in welcher die Hinzurichtenden wohl ihr letztes Gebet verrichteten¹⁷. Auch die Herrschaft *Lichteneck* benutzte diesen Galgen.

Schon Jahrhunderte zuvor zur Zeit der *Einsiedelschen* Herrschaft stand der *Galgen* halbwegs *Endingen* zu auf dem „*Gallberg*“, früher „*Galgenberg*“ geheißen, in der Nähe der *Gemarkungsgrenze*. Die *Marienkirche* auf der

¹⁵ H Bl. 256.

¹⁶ O 1484, Kap. 7, und 1651, Kap. 8.

¹⁷ Siehe *Futterer*, „*Der Weiler Nidingen*“, in *Schauinsl.* 81, 57 ff.

„Kappelhalde“, ein einstiges Überbleibsel des Weilers Dungwil, mag damals als Armensünderkapelle gedient haben¹⁸. Denn die Abtei besaß in Riegel durch kaiserliches Privileg das Recht, „Stock (= Block um die Füße der Gefangenen, Gefängnis) und Balken (= Galgen) zu haben, sowie den Pann (= Gerichtsbarkeit) über das Plutt (= Blut) zu richten“, welches Recht sie durch ihre Schirmvögte, die Herren von Üsenberg, ausüben ließ.

Dieser Blutbann wurde am 22. August 1498 von Kaiser Maximilian an den Gemeinen Teilherren bestätigt. Damals wurde noch eingeschärft: „Sie sollen taugliche Personen als Richter und Amtleute haben. Sie sollen die Übeltäter je nachdem peinlich (= unter Anwendung der Folter) fragen und auf ihr Bekenntnis hin nach des Reiches Recht öffentlich strafen, doch bei den Eiden nur für das, was einer persönlich getan hat, in gleicher Weise gegen reich und arm ohne Ansehen der Person, weder aus Lieb oder Furcht, noch aus Freund- oder Feindschaft, nur allein in Gerechtigkeit, daß man beim letzten Gericht gegen Gott den Allmächtigen es getreulich und ungefährlich verantworten kann“¹⁹.

Im Jahre 1561 trug sich zu Lichtenneck folgender Malefizfall zu, wie die Zimmerische Chronik²⁰ berichtet: „Unfern vom Schloß [Lichtenneck] wohnt ein Edelmann von [Blumeneck]. Der hat desselben Jahrs zwen jung Stallbuben im Haus, der ein ungefähr zwölf-, der ander vierzehnjährig. Diese zwei Knaben seien einmal, da der Edelmann fremde Leute als Gäste hatte, in ein Gewölb geschickt worden, um Becher und anderes zu holen. Als das öfters beschehen, haben sie eines Tages, wie der Edelmann verritten, Heu und anderes, das auf dem Gewölb gelegen, abgeräumt, heimlich von oben herabgebrochen und, was vom Silbergeschirr ihnen gefiel, herausgenommen, dasselbe unter dem Dach verborgen und das offen Gewölb mit Brettern und Heu wieder verdeckt. Nach einigen Tagen kommt der Edelmann wieder nach Haus und geht nach seiner Gewohnheit ins Gewölb. Da mangelt er etliche Becher. Als er noch über sich das merkwürdige Spatzennest gefunden, beruft er alles Hausgesinde und fragt es aus. Als inzwischen die Knaben merkten, wo der Handel hinausläuft, da ergriff der älter die Flucht und kam davon, der jünger aber wurde ergriffen. Er bittet um Gnad, bekennt und gibt alles her. Nichtsdestoweniger aber schickte der Edelmann den Knaben auf einem Karren hinüber gen Lichtenneck und bat den Grafen [Kondrad IV.], er möchte ein Urteil fällen und Recht über ihn ergehen lassen. Sobald der Graf des Knaben ansichtig, läßt er sich vom Zorn überwinden und stellt ihn für Recht (= vor Gericht). Die Richter schließen, dieweil der jung gestohlen, soll er nach Ordnung der Rechten (= Gerichtsordnung) mit dem Strang gerichtet werden. Auf solches Wort wurde der arm Jung hinausgeführt und ward mit großem Erbarmen und Mitleid des umstehenden Volkes, das wider den Grimm und die Härtigkeit ihres Herrn, des Grafen, nit reden durfte, gerichtet. Gleich darauf hat er angefangen, etliche Stund aus der Nasen zu schweißen (= bluten), dessen sich menniglich hoch hat verwundert. Nach etlichen Tagen, als man seiner schon vergessen, da mußte der Edelmann von [Blumeneck] bei einem Ausritt den Weg am hohen Gericht vorbei nehmen. Wie er nun hinkommt und den Knaben sieht, so wendet sich derselbe am Hochgericht gegen ihn und

¹⁸ Siehe Futterer, „Das Dorf Riegel vor und nach seinem Ausbau im 12. Jahrhundert“, im Alemann. Jahrb. 1955, S. 96.

¹⁹ K 27a/45.

²⁰ Aug. Barack, „Zimmerische Chronik“ 4, 202/205.

fängt gleich urplötzlich wieder heftig aus Mund und Nasen zu schweißen, gleichwohl es wider die Natur, auch unglaublich ist. Darob der Edelmann dermaßen erschrocken, daß er wieder heimkehren mußte und in eine schwere Krankheit fiel, so daß er zu sterben befürchtete. Jedoch mit aller Müh ist er wieder aufgekommen und, wie man sagt, hat er hinfüro wenig Glück mehr gehabt.“

Die Zimmerische Chronik nennt Name und Geschlecht des Edelmanns nicht. Doch handelt es sich zweifellos um Ritter Michael von Blumen-
eck (1546 ?—1593 †), der im benachbarten Riegel als Gemeiner Teilherr das dortige im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Wasserschloß bewohnte. Im Jahre 1561 war wohl Pfalzgraf Konrad IV. von Tübingen und Herr zu Lichteneck (1526—1569 †) Verseher der Gemeinen Teilherrschaft und deshalb für diesen Fall zuständig. Er war wegen seiner Habsucht, Härte und Grausamkeit weder von seinen Standesgenossen, noch von seinen Untertanen beliebt, wie die Zimmerische Chronik auch an anderen Beispielen zeigt.

Am 28. Dezember 1679 ging die Herrschaft Lichteneck im Schloß zu Riegel „mit dem Ersamen und bescheiden Maister“ Johann Jakob Burghardt, Scharfrichter zu Endingen, einen Vertrag ein, in welchem für verschiedene Behandlung und Hinrichtung die Gebühr festgesetzt wurde. Der Vertrag bekundet noch die Roheit und Barbarei im Gerichtswesen der damaligen Zeit. „Zunächst soll er auf jeweiliges Erfordern gnädiger Herrschaft Lichteneck mit seinen Leuten und Instrumenten bei Tag oder Nacht gebühlich aufwarten, dann soll er nachfolgendes Dienstgeld haben: 6 Viertel (= 668 Liter) Frucht, wofür er aber drei herrschaftliche Jagdhunde unterhalten und jährlich zweimal die Gefängnisse säubern muß. Ferner soll er haben von einem mit dem Schwert oder Strang zu richten oder einen zu rädern 4 Gulden; eine Person zu ertränken 2 Gulden (fl) 7 Batzen (bz) 5 Pfening (♁); zu verbrennen tot oder lebendig und die Asche zu vergraben 8 fl; einen mit Ruten auszuschwingen 1 fl, einer Person Ohren und Finger abzuschneiden oder die Hand abzuhacken 1 fl; mit dem Stockzeug aufzuwarten oder zu strecken des Tags 7 bz 5 ♁; einen, der sich selbst entleibt, unter den Galgen zu vergraben, wens gnädige Herrschaft bezahlt 10 fl, wenn aber das Vermögen des Entleibten es bezahlt 20 fl²¹.“ Was hier für die Herrschaft Lichteneck vereinbart wurde, galt auch für die Gemeine Teilherrschaft Riegel.

Dann besaß Lichteneck in Riegel die *Niedere Gerichtsbarkeit*. Man verstand darunter die bürgerliche Rechtspflege, z. B. die Entscheidung über Klage um Schuld und Fahrnis, und die Strafgerichtsbarkeit in leichteren Fällen, wie bei trockenen Schlägen, die nicht tödlich sind und auch keine Wunden zurücklassen; bei übler Nachrede, die nicht an freien Orten oder gegen hohe, freie Personen geschahen und peinlich nicht geklagt werden; bei Hausfriedensbruch, verbotenen Waffen, Waren und Spielen; bei Diebstahl unter 3 Schilling; bei Hurerei, wenn beide Personen dieselbe begingen; beim Zusammenleben von Braut und Bräutigam vor der kirchlichen Trauung²².

Alle diese Vergehen kamen in schwereren Fällen vor den juristisch gebildeten Amtmann der Teilherrschaft, welcher dieselben beim Frevelgericht oder auf besonderen monatlichen Verhörtagen bereinigt. In den meisten Fällen wurden sie vor das *Ortsgericht* gebracht, das aus dem herrschaftlichen

²¹ H Bl. 144.

²² H Bl. 257.

Vogt, dem Heimbürger und zwölf gewählten Richtern als geschworenen Schöffen bestand und nach Bedarf zusammentrat, wobei der Vogt den herrschaftlichen Stab führte und das Urteil sprach²³.

Mit dem Niedergericht waren verbunden „Zwing und Bann“, das ist das Recht, die für die landwirtschaftliche Ordnung erforderlichen Gebote und Verbote unter Androhung einer Strafe zu erlassen. Dieses „Gebott und Verbott“ wurde schon früh auf alle Angelegenheiten, die mit des Dorfes Nutz oder Schaden irgendwie in Zusammenhang standen, ausgedehnt. Sie sind zum Teil enthalten in der von den Gemeinen Teillherren festgesetzten Dorfordnung vom Jahre 1484, welche, nach dem Dreißigjährigen Krieg 1651 erweitert, nicht nur für Ordnung unter den Untertanen, sondern auch unter den Teillherren sorgte. Diese Dorfgesetze wurden jedes Jahr auf dem Frevelgericht den Untertanen verkündet, und auf sie alle Einwohner vereidigt. Manches mußte immer wieder verboten werden, wie z. B. 1664 das Trinken bis spät in die Nacht hinein oder das Schelten und Schwören; 1665: „das Tabaktrinken (= Pfeifenrauchen) soll bei Straf einer Kronen fürhohin verboten sein“; 1666: „Hecheln bei Licht in den Scheuern verboten“²⁴.

Alle Übertretungen wurden gewöhnlich vom Ortsgericht behandelt, mit Geld gebüßt oder geahndet, welches hernach den Teillherren gemäß ihren Anteilen zukam. Denn „Gemeine Teillherren haben die Frevel, Bueßen, Unrecht und Ainungen zu Riegel allein einzunehmen, wie vor alters Herkommen“ (1575, 1715). Mit „Ainungen“ sind die kleinen orts- und feldpolizeilichen Übertretungen gemeint²⁵.

Für schlimmere Frevel gab es aber auch Gefängnis, die beschämende Strafe am Pranger besonders für das weibliche Geschlecht bei übler Nachrede und Streitereien. „Mit der Geigen unter der Linden stehen“ vor dem Gemeinteillherrenhaus (= am Platz des heutigen Rathauses) am Marktplatz! Die Füße wurden in einen Block gesteckt, Kopf und gefaltete Hände dagegen in eine geigenartige Zange getan, so daß die Übeltäterin sich den Spott aller Vorübergehenden gefallen lassen mußte. Manchmal kamen zwei gegenseitige Übeltäterinnen in eine Doppelgeige, so daß sie stundenlang einander anschauen mußten. Es gab auch körperliche Züchtigung mit Ruten, Ausweisung aus dem Gerichtsbezirk, Arbeitsstrafe, z. B. Holz machen im Teillherrenwald, Abgabe von Wachs an die Kirche. Manche mußten an einem bestimmten Sonntag unter Aufsicht vor die Kirche stehen mit einer Tafel vor der Brust mit der Inschrift: „Du sollst nit stehlen!“ oder: „Du sollst nit ehebrechen!“, und das schließlich noch mit brennender Kerze in der Hand. Im Jahre 1661 trugen die Teillherren der Gemeinde auf, „ein Trüll“ (= Drille) zu machen zur Zucht der Ungezogenen. Sie war ein auf einem Zapfen stehendes, drehbares Häuslein, in welchem Übeltäter strafweise herumgedreht (gedrillt) wurden.

Wer mit Recht glaubte, ungerecht verurteilt worden zu sein, konnte vom Niederen- oder Fleckengericht an den jeweiligen Verseher und von diesem an die vorderösterreichische Landesregierung appellieren. Aber schon 1481 wurde die freventliche Berufung an eine höhere Instanz, die von dieser als

²³ Der Vogt (= herrschaftlicher Ortsvorsteher) änderte das Gericht alljährlich auf Martini, behielt 6 Richter bei und ließ durch sie 6 Ergänzungsrichter wählen (O 1484, Kap. 20). Von 1651 ab ernannte aber die Herrschaft das Gericht.

²⁴ St. — Hecheln heißt, die Faserstengel von Hanf und Flachs über mit Stahlspitzen besetzte Hechelfelder ziehen, sie dadurch auflösen und von Unreinheiten und kurzen Fasern (Werg) befreien.

²⁵ Vgl. O 1484, Kap. 9, und 1651, Kap. 10.

„unbillig und kraftlos erkannt“ wird, mit 10 Schilling Pfenning Strafe belegt. Im Jahre 1651 wurde dies von neuem eingeschärft^{25a}.

b) Die Frondienste

„Die Bewohner von Riegel sind der Gemeinen Herrschaft zu allen ihren notwendigen Gebäuden, wie auch zur Erhaltung der Bruck und Mühlen und anderm, was der Gemeinschaft zuständig, zu fronen schuldig, sooft sie dazu aufgefordert werden“ (1575, 1715)²⁶.

Dazu „sollen sie noch jedem Teilherrn, wenn die Verwaltung und Versehnung an ihm ist, jedes Jahr zwei Tage zu seiner Notdurft selbst fronen, aber nur in Gütern zu Riegel, nämlich die Roß oder Zugochsen haben, mit Wagen, Kärren und Pflügen, und die andern mit Handarbeit, wie altes Herkommen ist“ (1575, 1715). Im Jahre 1651 wurde der Beschluß gefaßt: „Wenn der Verweser zu Riegel sich solcher zweitägiger Fronen nicht bedienen will, hat er Macht, des Tags von einem Bauern, so Roß, Karren und Wagen hat, 6 Batzen und von einem Tagelöhner 3 Batzen für schuldige Fronung abzufordern.“ Im Jahre 1662 wurde bestimmt: „Wer zu spät zum Fronen erscheint, hat 6 Batzen Strafe zu geben.“ Wollte aber der Verseher oder ein anderer Teilherr, obschon der Versehnerei nicht an ihm ist außer obigen zwei Tagen der Untertanen Dienstbarkeiten für sich in Anspruch nehmen, so sollen sie als gehorsamen Untertanen ohne Widerrede helfen, er muß ihnen aber den gewöhnlichen, landläufigen Taglohn, sowie Speis und Trank, nämlich einem Bauersmann eine ganze Maß (= 1,6 Liter), einem Knecht oder Burschen eine halbe Maß Wein reichen²⁷.

Im Jahre 1667 findet sich auch die Bestimmung, daß jährlich zwei Fronen auf Lichteneck zu tun seien (St.).

c) Die Wald-, Jagd- und Fischgerechtigkeit

Die Gemeinen Teilherren besaßen in der ganzen Gemarkung Riegel die forstliche Obrigkeit, das ist sie hatten die Oberaufsicht über sämtliche Wälder.

Sie hatten auch im Riegler Bann einen eigentümlichen Wald, der fast den ganzen Gemarkungsteil jenseits der Elz gegen Köndringen, Malterdingen und Hecklingen umfaßte und gewöhnlich „Ichtenholz“ (Yechtenholz 1355) genannt wurde. Man unterschied auch den obern und den untern „Gemeinteil herrlichen Aichwald“.

Schon im Jahre 1220 hatte Walter Truchseß (Dapifer) von Riegel diesen Wald vom Kloster Einsiedeln um 7 Schilling zu Lehen. Um die Mitte des letzten Jahrhunderts wurden fast zwei Drittel dieses Waldes abgeholzt und zu Wiesen, „Stockfeld“ genannt, umgeschaffen; der heutige obere Gemeinde- oder Eisenbahnwald blieb übrig²⁸.

^{25a} O 1484 Kap. 10, und O 1651 Kap. 11.

²⁶ Gemeint sind besonders das Gemeine Teilherrenhaus an der Stelle des heutigen Rathauses und die Elzbrücke damals durch den Wald nach Malterdingen; über die Mühle siehe unten unter 1 d.

²⁷ O 1651, Kap. 15.

²⁸ Als nach dem Anfall des vorderösterreichischen Fleckens Riegel an Baden im Jahre 1805 schließlich die Gemeinteilherrschaft privatrechtlich durch Säkularisation und Kauf auch an den badischen Staat fiel, wurde dieser Wald badisches Domänengut; doch einen Teil veräußerte er alsbald der Gemeinde und den anderen Teil machte er zu den heutigen Domänewiesen.

Aus diesem Wald wurde den Untertanen in Riegel alljährlich das nötige Brennholz und, wenn einer einen Neubau aufführte, vier Schwellen und vier Pfosten gegeben unter der Bedingung, daß sie jedes Jahr vor Georgi (25. April) den Wald räumen. Auch mußten alle Einwohner jedes Jahr etliche junge Eichen oder andere fruchtbare Bäume darin setzen (1664, 1715).

Doch kamen immer wieder Klagen, daß die Riegeler den Wald verderben. Schon 1484 hatten, als der Wald in Unordnung und merklichen Abgang geraten war, die Teilherren verordnet, daß er die nächsten fünf Jahre soll gebannt (= verboten) sein und nach 1489 in Ordnung soll gebracht werden. Wo die Untertanen „gefährlich“ (= hinterlistig, betrügerisch) hauen, sollen die Richter sie nach Gewohnheit strafen. Nur Vogt und Müller durften zu ihrer Notdurft Holz darin schlagen²⁹. Auch 1729 wurde verboten, einem Bürger Brenn- und Bauholz zu geben, damit der Wald geschont werde. Aus diesen Waldungen wurden sonst unentgeltlich mit Brennholz versorgt die herrschaftlichen Beamten³⁰, der Müller, der Vogt, der Kaplan³¹ und der Waldbruder auf dem Michelsberg³².

Von den Gemeinen Teilherren hatte nur der Inhaber des adeligen Sitzes³³ das Recht, 24 Klafter Brennholz aus diesem Wald zu nehmen. Wann die übrigen Teilherren daraus Holz wollten, konnte es nur mit Genehmigung aller Mittelherren geschehen. So wurde z. B. im Jahre 1651 dem Freiherrn von Dankenschweil³⁴ „aus sonderbarer favor“ (= aus besonderer Gunst) 20 Klafter Holz aus gemeiner Teilherrenwald unter der Bedingung bewilligt, daß er das Holz von Windfällen auf seine Kosten und ohne Nachteil der Untertanen aufmachen lassen und für sein Hauswesen allein gebrauchen solle³⁵.

Das „Eckerit“, das ist die Schweinemast in diesem Wald, „stand den Gemeinen Teilherren zu. Doch durften auch die Untertanen ihre Schweine darein schlagen gegen jährliche Steuer an die Teilherren“ (1715). Schon im Jahre 1484 wurden über die Ordnung des Eckerits Bestimmungen getroffen: „Die gemeinen Herren haben angesehen die manigfaltige Irrung, so sich bisher zu Riegel der Schwein halb in das Eckerit zu schlagen (= schlagen) begeben haben und darauf geordnet und beschlossen, welcher zu Riegel 12 Schilling Pfenning und darüber bis an 1 Pfund (⊕) 6 Schilling (℔) Pfenning (⊗) zu Steuer gibt, der soll Recht haben, zwei Schwein ins Eckerit zu schlagen; und welcher darüber bis an 2 ⊕ ⊗ gibt, der soll Recht haben, drei Schwein ins Eckerit zu schlagen; und ob einer 2 ⊕ ⊗ gebe, der soll Recht haben, vier Schwein einzuschlagen; und soviel Pfund er mehr zu Steuer gibt, soviel Schwein mag er mehr einschlagen. Welcher aber nur 5 ℔ ⊗ und darunter zu Steuer gibt, der hat Gerechtigkeit, ein Schwein für sich selbst einzuschlagen;

²⁹ O 1484, Kap. 25.

³⁰ Gemeinteilherrliche Beamte waren der Amtmann und der Amtsschreiber.

³¹ Dem Kaplan wurden im Jahre 1720 „aus Gnade“ 5 Klafter Holz gegeben, doch der Pfarrer erhielt damals Holz aus diesem Wald nur gegen Bezahlung.

³² Die Waldbrüder, bekleidet mit dem Drittordensgewand des hl. Franz, besorgten die Wallfahrt auf dem St.-Michaels-Berg. Wir kennen solche seit dem Dreißigjährigen Krieg, wie Johann Georg Kopp († 1684), Sebastian Keßler († 1714), Jakob Dangholzer bis 1721. Siehe Futterer, „Der St.-Michaels-Berg bei Riegel und seine Kapelle“, 1927, S. 20/25.

³³ Über das Schloß in Riegel und seine Inhaber siehe Futterer, Die Freiherren v. Garnier . . . , in Schausinl. 67, 103/107; auch unten unter 4 a.

³⁴ Über die Freiherren v. Dankenschweil siehe unten unter 4 d.

³⁵ O 1651, Kap. 37.

hat er aber kein eigen Schwein, so soll er die genannt sein Gerechtigkeit keinem andern zu kaufen geben bei 5 fl & Buße“ im Übertretungsfalle³⁶.

In der Dorfordnung vom Jahr 1651 wurde diese Bestimmung von neuem eingeschärft, aber für jene armen Zeiten nach dem Dreißigjährigen Krieg mit der Erleichterung, daß mit 5 fl Steuer jeder das Recht habe ein Schwein, mit 6 bis 15 fl Steuer zwei Schweine, mit 16 bis 19 fl drei Schweine, mit 1 fl und mehr vier Schweine in das „Äggerig“ zu schlagen. Auch der jeweilige Versehner darf nur soviel als der reichste Bauer, nämlich vier, der Inhaber des adeligen Sitzes (= Schlosses) aber acht Schweine in das Äggerig laufen lassen³⁷.

Möglicherweise hat der Wald von dieser Schweinemast aus Eicheln und Bucheckern (darum „Eckerit“) auch den Namen Iechtenwald. Denn „Iechten“ kommt wohl von ahd. uohta = Dämmerung, Morgenweide, also der Wald, der bereits frühmorgens beschlagen wird³⁸.

Ferner stand den Gemeinen Teilherren in der ganzen Gemarkung die hohe und niedere Jagdbarkeit, der sog. Wildbann, zu, das ist, sie durften überall sich dem Weidwerk hingeben. Die hohe Jagd bestand im Erlegen von Wolf, Hirsch, Reh, Wildschwein, Fasan u. a.; die niedere Jagd in Hasen, Rebhühnern u. a. Im Jahre 1591 wurde zum erstenmal ein gemeinsamer Jäger bestellt. Doch konnte jeder Teilherr auch seinen eigenen Jäger dazu gebrauchen. Das geschossene Wildbret mußte vom Verseher ausgeteilt und verrechnet werden. Aber im Laufe der Zeit hatte der regierende Verweser die Jagd als sein Vorrecht angesehen, so daß die andern Teilherren etwas zu kurz kamen. Im Jahre 1651 wurde darum von neuem eingeschärft, daß „nit allein der Verweser, sondern auch ein jeder Teilherr zu jagen berechtigt sein soll“.

Im Jahr 1684 war in der Herrschaft Lichtneck als Schußgeld angesetzt für: Wildschwein oder Hirsch 1 fl 7 bz 5 s, Hirschkuh 1 fl 3 bz, Wolf 1 fl, Rehbock oder Geiß 7 bz 5 s, Wildkatze 3 bz, Trappe oder Wildgans 7 bz 5 s, Fuchs, wenn der Balg annehmlich 6 bz. Im Jahre 1701 heißt es: „Was die Ordnung des Schießens und Fangens betrifft, mögen die Lux, Wölf, Fux, Marder, Wildkatzen und andere schädliche Tiere durch das ganze Jahr gefangen und ausgerottet werden.“ Das Schußgeld wurde auch erhöht für Lux und Wolf je 3 fl, Wildkatze 9 bz³⁹. Wenn die Tannenforste unter der Schneelast sich bogen, da kamen in kalten, sternklaren Nächten die Wölfe in kleinen Rudeln in die Schwarzwaldtäler und manchmal auch über die Rheinebene oder aus den Vogesen über den zugefrorenen Rhein an den Kaiserstuhl und brachen in die Schaf- und Viehställe ein. Besonders im Dreißigjährigen Krieg nahmen sie überhand. Man pflegte die Dörfer sorgfältig einzuhagen und davor große Gruben anzulegen, um sie zu fangen. So auch in Riegel, wo schon 1570 die „Wolfsgrube“ am Kenerpfad erwähnt wird.

Das Fischwasser der Elz von der Gemarkungsgrenze gegen Teningen „bis an die zwei Brucken, so die Riegeler Gemeindt bei der Riegler Mühlen erhalten muß, gleich unter S. Michaels Capelle“, ferner das Fischwasser der Glotter vom Nimburger Bann ab und das der Dreisam vom Bahlinger Bann ab in der Gemarkung sind Eigentum der Gemeinen Teilherren. Darinnen ist

³⁶ O 1484, Kap. 22.

³⁷ O 1651, Kap. 25.

³⁸ B u c k, Oberdeutsches Flurnamenbuch, 1880, S. 15.

³⁹ H Bl. 154 und 159.

jedermann das Fischen verboten. Diese Fischwasser wurden gewöhnlich den Fischern um einen unbeständigen Zins verpachtet, doch später die Dreisam dem jeweiligen, gemeinteilherrlichen Amtsschreiber und dem Vogt zu Riegel gegen 2 Gulden jährlichen Wasserzinses überlassen (1715). Übrigens hat Baron Leopold Heinrich von Garnier im Jahre 1709 ein gewisses Stück Fischwasser für sich allein begehrt, ist ihm aber abgeschlagen worden.

d) Die Bannmühle

„Die Gemeinen Teilverherren haben an der Traysam gleich under der St. Michels Capelle eine wohlerbaute Mühle mit fünf Gängen.“ Sie stand hart am Michelsberg am letzten Knie der Dreisam, bevor sie in die Elz einmündet. Schon im Jahre 1220 war sie als Einsiedelnsches Lehen gegen 1 Pfund Pfenning jährlichen Zinses in Händen des Walter Truchseß von Riegel. Sie sei ursprünglich von römischen Quadern aufgeführt gewesen⁴⁰, wurde mehrmals neu aufgebaut, z. B. nach 1651, wo sie „zu Aschen gelegt“ war, und wurde vor etwa 120 Jahren abgebrochen. Die in der Nähe liegenden Wiesen heißen heute noch „Mühlmatten“.

„In dieser Mühle mußten die Untertanen von Riegel, aber auch alle Einwohner der Stadt Endingen laut aufgerichteter Verträge mahlen und darin den schuldigen Molzer (Weizen und Roggen) abstatten (1715). Weil die Stadt Endingen kein fließendes Wasser, das eine Mühle treiben konnte, besaß, hatte sie sich schon früh der Riegeler Mühle vertraglich angeschlossen und am 1. Oktober 1565 sich vertraglich verpflichtet, zum Mühlenbau mit einer Steuer mitzuhelfen.

Wegen dieses Beitrages und aus anderen Gründen kam es aber immer wieder zu Streitigkeiten mit der Endinger Bürgerschaft. Schon 1592 besuchte sie die Mühle nicht mehr. Sie klagten über den Müller und sein Gesinde, das ihnen schlechtes Mehl liefere. Nach Untersuchung und Einschreiten des Prälaten von Ettenheimmünster als regierenden Versehers wurde die Ordnung wieder hergestellt. Der Befund lautete: „Das Mühlwerk ist gut, des Millers Gesinde gleichwohl etwas liederlich.“ Auch die Riegeler beklagten sich. Im Jahre 1661 leugneten die Endinger, daß sie nach dem Vertrag von 1565 25 Gulden beitragen mußten. Auch in den folgenden Jahren kam es zu Reibereien. Ja, 1672 verbot der Magistrat den Endingern bei 5 Kronen Strafe in Riegel zu mahlen, „weil die Riegler bei der Regierung zuwegegebracht, daß ihnen (= den Riegelern) an der monatlichen Contribution 20 Gulden abgenommen und ihnen (= den Endingern) zugeteilt worden. Solang also diese Auflage dauern würde, werden sie auch zu Riegel nicht mehr mahlen“. Die Teilverherren erklärten, daß „sie an dieser Änderung keinen Teil hätten. Weil sie aber dadurch Schaden leiden mußten, soll die Gemeinde Riegel monatlich 20 Gulden mehr Contribution erlegen“. Im Jahre 1699 beschlossen die Teilverherren, daß die Endinger sogar mit Gewalt zum Mahlen sollen angehalten werden.

Die Mühle brachte den Herren einen beträchtlichen, beständigen Mühlenzins, nach dem Urbar vom Jahr 1575 69 Viertel (= 7680 Liter) Weizen und 153 Viertel 2 Sester (= 17 062 Liter) Korn. Daran hatte die Herrschaft Lichteneck damals 3½ Teile und zur Zeit der Freiherren von Garnier 6 Teile.

⁴⁰ G. Schaffner, Beiträge zur Geschichte des Marktfleckens Riegel, 1845, S. 56/57.

Im Jahre 1575 erhielt demnach Lichteneck aus der Bannmühle 21 Viertel Weizen und 46 Viertel 4 Sester Roggen⁴¹.

„Bei der Mühle ist ein wohlerbautes Rübenhaus (= Hanfreibe), worinnen zwei Rüb(= Reib)better sich befinden. Die von Riegel, auch die von Endingen sind schuldig, darinnen zu reiben und das schuldige Rüben(= Reib)geldt abzustatten“ (1715). Auch eine „Bleyel“ (= Bleuel)mühle stand dabei wohl zum Ausschlagen und Reinigen der nassen Garne, Gewebe und Wäsche (1651).

e) Das Zoll- und Jahrmarktgeld

Schon die Üsenberger hatten als Herren von Riegel die nötigen Brücken gebaut und instand gehalten und dafür von jedem Darüberfahrenden ein Brückengeld (Zoll) gefordert. Im Jahre 1244 erlaubten aber Burkhard und Rudolf von Üsenberg mit Einwilligung der Riegler Bauern den Mönchen des Zisterzienserklosters Tennenbach, daß sie, um zu ihren Gütern im Dürrenhof und Hardererhof zu gelangen, mit ihren Karren, Wägen, Vieh und Gut ohne allen Zoll gegen jährliche Lieferung eines Malters (= 149 Liter) Roggen über die Brücke zu Riegel fahren dürfen.

Am 22. August 1498 erhielten die Teilherren zu Riegel von Kaiser Maximilian das Recht zugebilligt, weil sie „für gemeynen Nutze zu gut ein Brugken über das Wasser, die Eltzach genannt, geschlagen“, die von ihnen nur mit merklich schweren Kosten instandgehalten werden kann, „von jedem, der darüber fährt, ein Zoll und Weggeld zu erheben, und zwar von jedem Wagen, der mit Kaufmanschaft und Waar geladen darüber geführt wird, 4 Rappen Pfening; von jedem Karren, der ebenso geladen daselbs übergeführt wird, 2 ♂; von jedem geladenen Pferd 1 ♂; von jedem Schwein und anderm Vih, so über dieselbe Brugken getryben wird, etwas Zimlichs und Leydlichs nach ihrem Werte“⁴².

Im Jahre 1715 hatten die Teilherren den Zoll oder das Weggeld folgendermaßen gestaltet: Von einem geladenen Wagen 8 ♂; von einem leeren Wagen 4 ♂; von einem geladenen Karren 4 ♂; von einem leeren Karren 2 ♂; von einem Stück Rindvieh oder Pferd 2 ♂; von einem Schwein, Schaf und dergleichen 1 ♂; von einer Person, die mit Handlungen umgeht (= Händler) 1 ♂; ein Jude gibt doppelten Zoll. Dagegen sind die Gemeinen Teilherren schuldig, die große Brücke gleich vor dem Flecken Riegel zu erhalten.

Wegen des Weggeldes oder Zolles, der von jedem Fremden für Benutzung der Hauptstraßen und besonders der Brücke entrichtet werden mußte, war vor dem Wassertor und vor dem Schäfertor je eine Zollstation mit Schlagbaum und einem Zoller (= Zollerheber). Eine solche befand sich auch bei der Nikolauskapelle, dem letzten Überrest des abgegangenen Dörfleins Nidingen, für alle Fremden, die von Forchheim her durch den Riegeler Bann nach Kenzingen fuhren. Im Jahre 1658 wurde bestimmt: „Ein jeder Inwohner ist bei seinem Eyd schuldig, auf den Zoll im Riegler Bann, auch bei St. Klaus, Achtung zu geben, soll auch vor den Toren Schlagbäum gemacht werden.“ Im Jahre 1667 wurde verordnet: „Der Zoll soll in die

⁴¹ 1667 wurde eingeschärft: „Der Molzer soll nie ausgefaßt werden als in Gegenwart des Amtsschreibers Vogts und Müllers und gleich auf das Kerbholz aufgeschnitten werden.“ (St.)

⁴² K 27a/45. — Vor dem Bau des Elz- und Dreisamkanals um 1840 gab es in Riegel drei Brücken, nämlich die größte über die Elz Malterdingen zu, welche die Teilherren unterhalten mußten, eine kleinere über die Dreisam und die kleinste über die Glotter, beide vor ihrer Einmündung in die Elz, für deren Unterhaltung die Gemeinde zu sorgen hatte. Dieser Brückenzoll und das Weggeld war eine Entschädigung für die Benützung und Abnützung der kostspieligen Brücken und Straßen.

Büchs gelegt und niemalen eröffnet werden als in Gegenwarth des Amtschreibers, des Vogts und des Zollers, auch zumalen von allen dreien gleich gezählt und vom Vogt bescheinigt werden.“

Ferner haben Gemeine Teilherren zu Riegel den P f u n d z o l l, nämlich von allem Vieh, als da ist Pferd, Rind, Schwein, Schaf und dergleichen, so verkauft wird, es sei auf dem Jahrmarkt oder zu andern Zeiten im Jahr von jedem Gulden 1 Kreuzer, das ist den 60ten Teil, einzunehmen. Ein Jude gibt doppelten Pfundzoll (1715). Im Jahr 1659 wurden alle Untertanen ernstlich ermahnt, nach Kapitel 28 der Dorfordnung von 1651 Kauf und Verkauf vom Amtsschreiber protokollieren zu lassen.

Das einst kleine Dorf Riegel wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch Herzog Bertold IV. von Zähringen (1152—1186) als stifteinsiedelschen Lehenträger mit Burg, Mauer, Graben und Marktplatz neu angelegt und zu einem M a r k t f l e c k e n ausgebaut⁴³. Durch kaiserliches Privileg erhielt der Flecken das Recht, alljährlich an St. - M i c h a e l i s - T a g des hl. Erzengels (29. September) einen M a r k t abzuhalten. Es ist dies der älteste Jahrmarkt zu Riegel.

Am 22. August 1498 wurde dieser vom Kaiser Maximilian bestätigt, aber noch ein zweiter, „der J a r m a r g k t u f s a n t P e t e r u n d P a u l s =, der heyligen Zwölfbottentag“ (29. Juni) zugestanden. Der L i c h t m e ß - m a r k t (2. Februar), 1715 erstmals erwähnt, wurde wohl nach dem Dreißigjährigen Krieg eingeführt. Nach dem Privileg von 1498 „genießen all und yeglich Personen, so mit ihrem Handeln, Gewerb, Kaufmansschaften und Güttern den Jarmergkt besuchen und wieder von dannen ziehen, yeglich Gnad, Freyheit, Fried, Gleydt (= Geleit), Schutz und Schirm“. Damit wurden alle Kauf- und Handelsleute, welche mit ihren Waren den Markt besuchen, unter kaiserlichen Schutz gestellt.

„An diesen drei Jahrmärkten hatten Gemeine Teilherren das gewöhnliche S t a n d - o d e r S t e l l g e l d zu empfangen“ für den Platz und den Stand, wo verkauft wird. Es wurden nämlich die Waren eines jeden Kaufmanns oder Krämers nach Proportion, das ist nach ihrer Größe und Menge, abgeschätzt. „Doch wird einem jeweiligen Verseher des Flecken Riegel dasjenige Brodt gelassen, so die Becker auf den Jahrmärkten zu geben schuldig sind, nämlich von einem Wagen, der Brodt führt umb 2 Schilling Brodt, von einem Karren umb 1 Schilling Brodt, und von einem Tragenden vor (= für) 6 Pfenning“ (1715).

In Riegel gab es auch einen W o c h e n m a r k t, von dem es 1665 heißt, daß er in Riegel wieder angestellt werden soll. Er muß demnach früher schon bestanden haben.

f) D a s W a a g - u n d U m g e l d

Die Gemeinen Teilherren haben in Riegel die öffentliche Waage. Vom W a a g g e l d eines jeden Benützers der Waage ist schon 1575 die Rede. Aber im Urbar von 1715 ist genauer angegeben: „Alles und jedes, was in dem Flecken Riegel nach der Wage verkauft wird, als da ist Hanf, Werg, Butter, Schmalz u. a., es sei auf dem Markt oder zu anderen Zeiten, soll auf der Gemeinen Teilherren Wag gewogen und davon das schuldige Waggeld abgestattet werden, nämlich von jedem Zentner 1 Schilling, und dann von jedem

⁴³ Futterer, Das Dorf Riegel . . ., im Alemann. Jahrb. 1953, S. 90/106.

Pfund nach Proportion (= Verhältnis).“ Diese Abgabe ist wohl dieselbe, die im Mittelalter „Gewerf“ hieß.

Ferner „haben die Gemeinen Teilherren das gewöhnliche, landbräuchliche Um geld zu Riegel, nämlich von jedem Saum (= 80 Maß), so in Wirtschaften getrunken, 10 Maß, demnach den achten Teil, oder das Geld dafür in dem Wert, wie der Wein ausgeschenkt wird, zu empfangen“ (1715).

In der Gemeinde Riegel gab es vor dem Dreißigjährigen Krieg schon einige Gastwirtschaften wegen des Durchgangsverkehrs an den äußeren Kaiserstuhl und ins Elsaß. Für die Einheimischen bestand seit dem Mittelalter die „Gemeine Trink- oder Bürgerstube“, auch kurz „Stube“ genannt (= heute Gasthaus zum „Kopf“) als Versammlungs- und Trinkstätte, in welcher nach Ortsvorschrift alle Hochzeiten und sämtliche Weinkäufe, das ist Besiegelung der Kaufverträge, gehalten werden mußten. Die beiden wichtigsten Wirtschaften waren die „Sonne“ und die „Krone“. Nach dem Dreißigjährigen Krieg tauchten weitere auf, wie der „Engel“, der „Hirschen“, der „Rebstock“, der „Ochsen“, welche letzterer dem Kloster Ettenheimmünster gehörte. Alle diese Gasthäuser lagen an der Verkehrs- oder Hauptstraße des Dorfes und waren Weinwirtschaften, da Bier damals in unserer Gegend unbekannt war.

Die Wirte hatten also immer die achte Maß, durch kaiserliche Vergünstigung im Jahre 1673 ab nur die zehnte Maß, von allem Wein, der getrunken wurde, oder das Geld dafür als Steuer abzuführen. Es gab darum auch in Riegel die Umgelder, welche diese Steuer zu überwachen, einzuziehen und dem Verweser oder Verseher der Gemeinen Teilherrschaft abzuliefern hatten. Schon zur Herbstzeit, wann der Wein im Faß war, mußten sie zusammen mit dem Amtsschreiber überall herumgehen und besonders bei den Wirten die Weine sich genau merken, sie mit Nummern versehen und hernach die Zettel dem Verweser aushändigen. Wenn die Wirte Wein in Riegel oder in der Fremde kauften, mußten sie den Ladezettel mit Angabe der Menge und des Kaufpreises den Umgeldern einhändigen zur Weitergabe an den Verweser. Die Umgelder mußten auch sogleich die Fässer versiegeln. Darum sollen „aus verdachten (= verdächtigen) Ursachen die Würth gefechte (= geprüfte, geeichte) Maaß, Geschürr und Faß haben“. So schärften die Ortsherren 1664 und 1667 ein.

Daß die Ortsherrschaft nach den verwilderten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges bestrebt war, Ordnung und gute Sitte in das Dorf zu bringen, zeigt das Verbot vom Jahr 1660, daß im Sommer nach 10 Uhr und im Winter nach 9 Uhr abends den Einheimischen kein Wein mehr in den Wirtschaften gegeben werden dürfe. Im Jahre 1664 kam die allgemeine Mahnung dazu: „Vom übermäßigen und weit in die Nacht hinein gebräuchlichen Trinken, Schelten und Schwören“, welche letzteres mit dem Trinken doch oft verbunden ist, soll man sich enthalten. Im Jahr 1667 wurde das Verbot eingeschärft, daß auch kein Wein in den Privathäusern ausgezapft werde. Wenn Fremde kamen, um über Nacht zu bleiben, mußte der Wirt bei Strafe von 5 Pfund Pfening die Nachtzettel mit Namen und Angabe der zu Beherbergenden der Ortsobrigkeit überreichen (1655). Die Bezahlung von 5 Pfund Pfening war allerdings eine arge Strafe, denn mit diesem Geld konnte man damals etwa 30 Kilo Fleisch oder 50 Liter Wein kaufen⁴⁴.

⁴⁴ Futterer, Das Kloster Ettenheimmünster und die Gemeinde Riegel, Gründung der Gastwirtschaft „Zum Ochsen“, in Zeitung „Der Kaiserstühler“ 1955 und Sonderdruck.

g) Die Leib- und Todfälle

Die Bewohner von Riegel waren seit alter Zeit leibeigen, das ist, sie waren in ihrer persönlichen Freiheit etwas beschränkt und zu zahlreichen Abgaben und Diensten verpflichtet. Durch den Einfluß der Kirche hat sie sich im Laufe der Zeit gemildert. Die bedeutendste Abgabe war der Leib- oder Todfall, früher auch Besthaupt geheißten. Sie war, wie auch die nachfolgend genannte „Ungenossami“, schon bei den Gotteshausleuten des Einsiedelnschen Fronhofes in Übung und wurde auf alle Bewohner des wiedererstantenen Dorfes ausgedehnt⁴⁵.

Darum heißt es im Urbar von 1715: „Wenn einer oder eine in dem Bann Riegel mit Tod abgeht, er sei einheimisch oder fremd, ist er der Herrschaft Riegel einen Fall zu geben schuldig, nämlich ein Mann das beste Stück Vieh, ein Weib aber das beste Kleid“. Im Jahre 1666 wurde die Bestimmung getroffen: „Ein Weib, wenn es vor dem Mann stirbt, so gibt es keinen Fall; wenn es aber in dem Witwenstand stirbt, so gibt es Fall, gleich wie der Mann schuldig ist.“ Doch im 18. Jahrhundert wurde statt des besten Pferdes oder der besten Kuh meist deren Wert in Geld nach dem Anschlag entrichtet und oft ein Großteil nachgelassen. Diese Abgabe war eine Art Erbschaftssteuer.

Nach der Dorfordnung von 1651 waren die gedüngten Hausgenossen oder Verwandten des Pfarrers, welche ihm den Haushalt besorgen und im Pfarrhof absterben, vom Falle frei. Wenn aber solche Hausgenossen allhier verbürgert werden, das ist das Bürgerrecht erhalten, dann sollen diese gleichwie andere Bürger fallbar sein⁴⁶.

„Die Herrschaft Riegel hat aber auch die Gerechtigkeit, daß kein Untertan, Mann oder Weibsperson, sich mit einem oder einer ausländischen Person ohne Erlaubnis gnädiger Herrschaft bei hoher Straf verheiraten darf“ (1715). Es ist die „Ungenossami“. Ausländische Personen, welche von den Riegelern ohne Genehmigung nicht zu Ehe genommen werden durften, waren die Untertanen anderer Herrschaften, wie z. B. der Markgrafschaft Hachberg, aber auch schon der Stadt Kenzingen. Die Erlaubnis war aber leicht zu erhalten nach Bezahlung von wenigen Gulden.

h) Die Steuern und Bodenzinsen in Geld und Frucht

„Die Gemeinen Teilherren haben von altersher Steuer in Geld 58 € 13 ß 2 ſ , Kleine Zins 10 € 9 ß 1 ſ , Wasserzins 11 € , zusammen 80 Pfund 2 Schilling 3 Pfening. Die Steuer wurde vom Vogt, der selbst steuerfrei war, umgelegt und eingezogen. Davon gebührte der Herrschaft Lichteneck je nach den Anteilen, nämlich im Jahre 1575 20 € 18 ß ſ , im Jahre 1673 44 fl 2 bz 1 ſ und im Jahre 1715 49 € 3 ß 6 ſ .

„Die Gemeinde zu Riegel gibt jedes Jahr gemeiner Herrschaft an „Steuern in Frucht 100 Mut (= 7425 Liter) Roggen“ (1715).

Das meiste Fruchteinkommen lieferte der sogenannte Großhof vorn am Michelsberg. Er war immer mit der Herrschaft verbunden und ursprünglich als Einsiedelnsches Stiftslehen in Händen der Herren von Üsenberg, darum damals „Üsenberger Hof“ genannt. Im Jahre 1381 gelangte er in den Besitz der Gemeinen Teilherren, deshalb seitdem „Gemeiner Teilherren-

⁴⁵ K 27a/43, Das Hofrecht von Riegel.

⁴⁶ O 1651, Kap. 35.

hof“ geheißen. Er lag auf dem Platz des späteren Amthofes. Weil er mit seinen 350 Juchert Gütern der größte aller Riegler Höfe war, wurde er auch „Großhof“ genannt. Der Hof hat im Jahre 1454 noch bestanden, wo unterm 11. November die Güter sechs Riegler Bürgern als Erblehen übergeben wurden unter der Bedingung, daß zwei Maier (= Bauern) von ihnen den Hof übernehmen und in den nächsten drei Jahren zwei Scheuern auf den Hof bauen sollten. Doch schließlich wurden die 350 Juchert Güter endgültig vom Hof, der verfallen war, gelöst und Riegler Bürgern gegen Zins überlassen⁴⁷. Im Jahre 1454 wurde auch bestimmt, daß die Hofgüter nur den Riegelern und keinem Fremden sollen überlassen werden. Dieser „Großhof“ trug jedes Jahr den Teilherren zu rechtem, ewigem Zins 150 Mut (= 11 150 Liter) Roggen“ (1575, 1715). Da auf einen Anteil 13 Mut 2 Sester 2 Imi kamen, erhielt Lichteneck im Jahre 1575 46 Mut 4 Imi (= 3417 Liter).

Sodann fallen Gemeiner Herrschaft an kleinen Zinsen zu jährlich 56 Mut 2½ Sester (= 4200 Liter) Roggen, 2 Mut (= 149,5 Liter) Gerste und 2 Mut 2 Sester (= 185,5 Liter) Haber.

Ferner „fallen der Gemeinen Herrschaft ab den ihr zugehörigen Krebsäckern Roggen 8 Mut 3 Sester (= 650 Liter), und Haber 8 Mut 3 Sester (= 650 Liter)“ (1715). Die Krebsäcker, 35 Juchert groß, lagen beim Gemeindeallmendwald in der Flur, die heute noch „Krebs“ heißt. Nach einem Berain vom Jahr 1697 war es früher ödes, unfruchtbares, mit Gebüsch bewachsenes Gelände und wurde schon längst mit Erlaubnis der Teilherren von den Riegler Bürgern ausgestockt, angeblümt und benutzt. Von jeder Juchert mußten jährlich je 1 Sester Roggen und Haber als Zins den Teilherren gereicht werden⁴⁸. Übrigens mußten nach dem Urbar von 1575 nur 8 Mut 3 Sester Haber als Zins bezahlt werden, ein Zeichen dafür, daß der „Krebs“ noch nicht ganz landwirtschaftlich benutzt wurde. In den Jahren 1664 bis 1666 mußten die Untertanen immer wieder gemahnt werden, die Krebsäcker zu bauen und den Zins davon abzustatten.

Schließlich „fallen Gemeiner Herrschaft jährlich zu Riegel an Cappen (= Kapaun) 40 Stück und an Zinshühnern 98 Stück. Auch gibt jeder Bürger daselbst ein Fastnachtshenne, die alle gemäß der Herrschaftsanteile verteilt wurden“ (1715). Im Jahre 1654 betrug die Anzahl der Fastnachtshühner 141.

Vorstehende Roggengefälle vom großen Hof und als kleine Zinsen und Krebsroggen beliefen sich nach dem Urbar von 1715 auf 315 Mut 1½ Sester, wovon der Herrschaft Lichteneck 153 Mut 3¾ Sester (= 11 430 Liter) gebührte. Im Jahre 1575 erhielt sie 115 Viertel 3 Sester (= 12 802 Liter).

i) Die Ehe- und Rittersteuer

„Die Bewohner von Riegel haben jedem Teilherrn daselbst, wenn sich einer in den Ritterstand oder Ehestand begibt, aber auch wenn ein Sohn oder eine Tochter in die Ehe versorgt wird oder der Sohn in den Ritterstand kommt, zu geben von jedem Teil 10 Malter (= 1484 Liter) Haber“ (1575, 1715). Das heißt: Wieviel Herrschaftsteile oder Elftel einer an Riegel hatte, sovielman 10 Malter Haber hatte er anzusprechen. Dieses erforderte Geschenk nannte man „Springhaber“, wohl weil die Pferde dadurch bei dem Fest zum Springen gebracht werden sollten.

⁴⁷ K 21/570.

⁴⁸ K Berain Nr. 6909.

Diese Ehe- und Rittersteuer bei mehreren bis zu zehn Teilherren war, wenn zudem jeder von ihnen noch mehrere Söhne und Töchter besaß, die ungerechteste und belastendste Abgabe. Alle paar Jahre konnte eine derartige Forderung an die Untertanen herantreten. Das war der große Nachteil einer Kondominatsgemeinde (Gemeine Teilherrschaft) im Vergleich mit jenen Dörfern, die nur einen Ortsherrn hatten. Vor dem Jahre 1484 hatte jeder gefordert, was er nur wollte. Doch auf Bitten der Untertanen beschlossen 1484 die Teilherren mit Rücksicht auf deren Armut die obigen 10 Malter und nahmen den Beschluß als 13. Kapitel in die „Gemeiner Theilherren zu Riegel Ordnung“ auf und bestätigten ihn im 14. Kapitel der Gemeinen Teilherren Ordnung von 1651.

Bei dieser Ritter- und Eheststeuer fühlte sich Prälat Franz Hertenstein, Abt des Benediktinerklosters E t t e n h e i m m ü n s t e r (1653—1686), mit Recht benachteiligt, da er geradeso Gemeiner Teilherr war wie die andern, aber als Geistlicher nie zu Ritter- und Eheststeuer kommen konnte. Im Jahre 1655 wurden dem Kloster von den Gemeinen Teilherren für jeden Teil zwar 10 Mut (= 742 Liter), also im ganzen $2 \times 10 = 20$ Mut (= 1484 Liter) Haber bewilligt „mit dem Beisatz, daß, wenn die Gemeinde solchen nit geben wollte, die Gemeinen Teilherren den Abt dabei schützen wollen“. Doch als er 1657 die Rittersteuer gemäß seiner Anteile wieder begehrte, schlugen die übrigen Teilherren sie ihm rundweg ab mit der Begründung: „Wenn ein Gemeiner Teilherr Kinder habe, die sich nit verheiraten, seien die Untertanen zu Riegel auch nit schuldig, diese Steuer zu geben. Der Herr Prälat könne sie bei einem hohen Richter wohl verklagen.“

2. Rechte und Einkünfte, welche die Herren von Lichteneck mit einigen Teilherren zu Riegel gemeinsam hatten

a) Der Fronhof

Der F r o n h o f zu Riegel geht zurück auf den fränkischen Königshof, der im Jahre 969 vom Kaiser Otto I. an das Benediktinerkloster Einsiedeln vergabte wurde. Nachdem dieses Kloster den Fronhof am 7. September 1353 an J o h a n n M a l t e r e r von Freiburg verkauft hatte, ging derselbe offenbar auf dessen Sohn M a r t i n († 1386) und hernach zu gleichen Teilen auf zwei Töchter des letzteren über, nämlich M a r g r e t, die nach kinderloser Ehe mit Markgraf Heinrich von Hachberg († 1397) sich mit Ritter Kaspar v o n K l i n g e n b e r g († nach 1455) verheiratete, und G i s e l a, die zum drittenmal nach zwei kinderlosen Ehen mit Ritter Bertold v o n S t a u f e n († 1450) sich verehelichte.

Am 20. September 1459 kaufte nun Pfalzgraf K o n r a d II. v o n T ü b i n g e n, Herr zu Lichteneck (1429—1449 †) von den Brüdern Hans und Albrecht von Klingenberg u. a. deren Hälfte des Fronhofs, „K l i n g e n b e r g i s c h e“ genannt, mit zugehörigem Zehnten, sowie einem ganzen Dorfanteil, während die andere sogenannte „S t a u f i s c h e“ Hälfte mit zugehörigem Zehnten und zwei ganze Teile am Dorf am 24. März 1489 von Freiherrn Trudpert von Staufen an Hesso II. von Tiersberg, Abt des Klosters E t t e n h e i m m ü n s t e r, käuflich übergang⁴⁹.

⁴⁹ K 21/571.

Dieser Fronhof stand außerhalb des Dorfes gegen Nordwesten in der Nähe des heutigen Friedhofs inmitten von Gärten und Hanfländern. Die heutige Flur „Fronhofbuck“ erinnert noch an den Hof und seine Lage. Zu ihm gehörten im Jahre 1571 243 Juchert Güter, nämlich 190 Juchert Äcker, die gruppenweise beieinanderlagen, und zwar im Oberfeld („Breite“ bis „Sankert“), im Niederfeld („Wyhlerbühl“ bis „Neunjauchert“), im Kleinfeld („Ziehlen“ bis „Waid“)⁵⁰, dann 18 Juchert Matten („Wallern“), 3 Juchert Reben („Gallberg“), 2 Juchert Holz unter der Gemeindeallmend, dazu noch 12 Sester Hanfländer beim Hof⁵¹. Der Hof scheint früher noch mehr Güter gehabt zu haben, die aber durch die Herren von Üsenberg ihm entfremdet wurden.

Bis ins 14. Jahrhundert bildete der Hof mit seinen klostereinsiedelnschen Gotteshausleuten, die ihn umtrieben, eine Genossenschaft mit eigenem Hofrecht⁵². An der Spitze der Verwaltung stand zuerst ein Mayer, später ein Ammann, schließlich ein vom Abt eingesetzter Schultheiß, welcher die Zinsen einziehen und mit dem Klostervogt dreimal jährlich das Geding (= Gericht) zu halten hatte. Als die zugehörige Martinskirche im 12. Jahrhundert ins Dorf verlegt worden war, baute man an ihrer Stelle eine Kapelle zu Ehren des hl. Bischofs Konrad. Im Jahre 1555 hat der Hof mit der Kapelle noch bestanden. Hundert Jahre später war er zerfallen; die Güter wurden in vier Teile geteilt und vier Mayern übergeben. Von etwa 1500 ab finden sich ständig zwölf Fronhofmayer, für welche zwölf Höfe im Dorf geschaffen wurden. Jeder erhielt etwa 20 Juchert Güter als Lehen unter folgenden Bedingungen:

„Wenn von den Hofbesitzern oder Fronmayern einer abstirbt und sein Hof in andere Hände kommt, so sind desselbigen totsverfarnen Mayers nachgelassene Erben der Herrschaft Tübingen und dem Gotzhaus Münster ein Güterfahl, das beste Hauptvieh oder, da kein Vieh vorhanden, das beste Kleid oder Gewandt, zu geben schuldig, ohne Eintrag der anderen gemeinen Teilherren des Dorfes Riegel.“

„Desgleichen wenn es sich begeben, daß einer der Fronmayer sein Zins jährlich auf Martini nit reicht, sondern den dritten Zins dazukommen läßt, so ist hochgemelten beiden Herren das Hofgut heimgefallen.“

Einer der Fronmayer hatte auch Hagen und Eber zu halten, wofür ihm an Zins etwas nachgelassen wurde⁵³.

Von dem fallenden, immer gleich bleibenden Zins erhielt Lichteneck die Hälfte, nämlich 12 Mut oder 8 Viertel (= 891 Liter) Weizen und 28 Mut oder 18 Viertel 4 Sester (= 2079 Liter) Roggen (1575). Nach dem Urbar von 1715 kamen noch 4 Sester (= 74 Liter) Roggen dazu. Dagegen läßt Tübingen 2 Mut Weizen nach wegen eines Stückguts, so zur großen Matten unter (Burg) Lichteneck gezogen worden.

b) Der Zehnte

In den Fronhof zu Riegel gehört der Zehnte von Korn und Wein in Riegel und Endingen, so bekundet der Kaufbrief vom 7. September 1553.

⁵⁰ Es sind wohl die drei Ösche der Dreifelderwirtschaft.

⁵¹ K Berain Nr. 6917 und 10781.

⁵² Ringholz, Geschichte des Benediktinerklosters Einsiedeln, 1904, S. 202/204. — K 27a/45.

⁵³ Im Jahre 1571 hießen die 12 Fronmayer: Baltasar Staud, Bernhard Christlin, Galle Fichter, Hans Zellenberger, Hans Rieger, Hans Dürr, Hans Löschart, Bollin Zellenberger, Hieronymus Ehe, Bollin Christlins Wittib, Ulrich Jenger, Wilhelm Dietrich.

Dieser **Großzehnte** zu Riegel hat seine eigene Geschichte. Bei der Inkorporation (= Einverleibung) der dortigen Pfarrei nach Einsiedeln im Jahre 1350 besaß dieses Kloster vom Großzehnten (Frucht und Wein) drei Teile (= $\frac{60}{80}$) und der Bischof von Konstanz einen Teil, die sog. **Quart** (= $\frac{20}{80}$). Doch im Jahre 1355 verkaufte die Abtei Einsiedeln mit dem Fronhof zu Riegel auch die Hälfte (= $\frac{30}{80}$) ihres Frucht- und Weinzehnten daselbst an Johann Malterer zu Freiburg. Diese ging später zu gleichen Teilen auf die Herren von Klingenberg (= $\frac{15}{80}$) und auf die Herren von Staufen (= $\frac{15}{80}$) über⁵⁴. Die andere Hälfte (= $\frac{30}{80}$), die bald zugunsten des Konstanzer Domkapitels mit der **Quint** (= $\frac{6}{80}$) belegt wurde, behielt das Kloster mit dem Patronatsrecht. Allerdings erhob 1397 Markgraf Hans von Hachberg ungegerechtfertigterweise Anspruch auf diesen Zehnten. Von 1466 bis 1483 hatte es diesen ihm verbliebenen Teil an die Herrschaft Lichteneck versetzt.

Im Jahre 1459 hatte Pfalzgraf Konrad II. für die Herrschaft Lichteneck schon das Viertel (= $\frac{15}{80}$) der Herren von Klingenberg erhalten, während die Einsiedelnsche Hälfte (= $\frac{24}{80}$) im Jahre 1483 und das Staufische Viertel (= $\frac{15}{80}$) im Jahre 1489 an das Kloster Ettenheimmünster übergingen. Zum Lichteneckischen Zehntanteil erwarb Freiherr Johann Heinrich von Garnier im Jahre 1661 noch die Quint (= $\frac{6}{80}$), welche bis dahin Generalmajor Georg Schütz besessen hatte⁵⁵. Hatte Lichteneck somit früher $\frac{15}{80}$, so besaß es nunmehr $\frac{21}{80}$ des Riegler Frucht- und Weinzehnten. Vom Riegler Großzehnt hatten demnach seit dem Jahr 1661: **Ettenheimmünster** $\frac{39}{80}$, **Lichteneck** $\frac{21}{80}$ und **Hochstift Konstanz** $\frac{20}{80}$.

In beiden Urbarien von 1575 und 1715 heißt es darum: „Die Herrschaft Lichteneck eines und das wohllobliche Gotteshaus Ettenheimmünster anderntheils sind allein Zehndherren zu Riegel, darum auch jedem Teil insonderheit von dem Fruchtzehnden 2 Pfund Rappen zum Weinkauf gehen. Und wird nach Abrichtung der besonderen jährlichen Vor- und Abzinsen dividiert und abgeteilt, wie solches das besondere Urbar über den Fronhof und diesen Zehnden zu Riegel, verschießen 71 Jahrs (= 1571) [bzw. 58ten Jahrs (= 1658)] verfertigt, ausführlich Bericht gibt.“ Nach dem Urbar von 1575 hatte Tübingen von 100 Viertel Früchten 18 Viertel $4\frac{1}{2}$ Sester, und von 100 Saum Wein 18 Saum 15 Viertel als Vorzins und Beschwerden auf- oder abzurechnen. Außer dem Zehntviertel, das dem Hochstift Konstanz gebührte, mußten noch vor der Verteilung an die untere Pfarrei (St. Peter) zu Eendingen 8 Mut (= 594 Liter) Roggen und an die Pfarrei Eichstetten 6 Mut (= 445,5 Liter) Roggen und 1 Fuder (= 1021 Liter) Wein abgeliefert werden.

Bei der Ernte durften von je zehn Garben nur neun heim in die Scheuer geführt werden; die zehnte mußte stets auf dem Acker liegen bleiben, und der ganze Zehntertrag wurde hernach von den Zehntknechten in die Zehntscheuer abgeholt. Da zwei Zehntscheuern zur Verfügung standen, von denen die größere der Herrschaft Lichteneck und die kleinere dem Kloster Ettenheimmünster gehörten, erhielten diese als jährlichen Scheurenzins zum voraus aus der Roggenzehntmasse, „der Zehend wird verkauft oder behalten“, erstere 15 Mut und letztere 10 Mut.

⁵⁴ Vergl. das oben beim Fronhof Angeführte.

⁵⁵ Die **Quart** ist der 4. Teil des ganzen Zehnten, die **Quint** der 5. Teil der Einsiedeln verbliebenen $\frac{30}{80}$. Diese Quint wurde in einem Vertrag zwischen Abt Heinrich von Einsiedeln und Bischof Ulrich von Konstanz statt der ersten Früchte im Jahre 1350 zugestanden. Sie war seit 1466 an das Chorherrenstift Waldkirch versetzt; 1505 erkaufte sie Bastian v. Blumeneck, von welchem sie über Roman v. Blumeneck erblich auf die Herren v. Ratsamhausen und schließlich 1651 auf Generalmajor Schütz käuflich überging.

„Wenn der große Fruchtzehnd nicht verliehen wird⁵⁶, so hat gräfliche Herrschaft Tübingen (= Lichteneck) und Gotteshaus Ettenheimmünster solchen Zehndten zu Riegel in ihren Casten einzuführen und ausdröschten zu lassen. So werden Jahrs durch einen bedingten Scheurenmeister Stroh und Helben verkauft. Was über notwendige Ausgaben als Rest bleibt, wird vermög obgedachtem Urbars abgeteilt und durch den Scheurenmeister verrechnet“ (1575, 1715).

Es folgen einige Beispiele vom Großzehnten in Riegel und, was nach den nötigen Abzügen und Unkosten die Herrschaft Lichteneck (L) davon erhalten hat:

F r u c h t z e h n t

Jahr 1440: durchschnittlich 214 Mut, davon L 40 Mut,
 Jahr 1628: halb Weizen, halb Roggen.
 Roggen: 285 Mut, davon L 28 Mut, da nur 148 Mut zur Verteilung übrig
 blieben.
 Weizen: 109 Mut, davon L 20 Mut 2 Sester
 Gerste: 120 Mut, davon L 22½ Mut
 Haber: 120 Mut, davon L 22½ Mut
 Stroh: 2800 Wellen, davon L 525 Wellen.

W e i n z e h n t

Jahr 1440: 32 Saum, davon L 6 Saum,
 Jahr 1626: 26 Saum 4 Viertel, verteilt 11 Saum,
 davon L 2 Saum 18 Viertel.
 Jahr 1656: 30 Saum, verteilt 28 Saum,
 davon L 5 Saum 5 Viertel.
 Jahr 1677: 116 Saum 16 Viertel, verteilt 110 Saum 18 Viertel,
 16 Saum 8 Viertel
 Rotwein, davon L mit Quint 4 Saum 6 Viertel.

Während es im Jahr 1679 nur 30 Saum und 1687 nur 12 Saum Zehntwein ergab, war das Erträgnis für 1701: 93 Saum. Zum Vergleich führen wir auch noch die drei vorzüglichen Weinjahre an: 1728 mit 213 Saum, 1729 mit 187 Saum und 1730 mit 128 Saum Zehntwein⁵⁷.

An L ä m m e r - u n d H a n f z e h n t hatte Lichteneck schon 1571 und später den vierten Teil und Ettenheimmünster ein weiteres Viertel. Die andere Hälfte des Hanf- und Lämmerzehnten, wie auch der gesamte Kleinzehnte (von Heu, Stupfelrüben u. a.) gehörte dem Pfarrer von Riegel. Der ganze Ort war auf der nordwestlichen Seite von Hanfländern umgeben. Wie sehr die Schafzucht einst blühte, geht schon daraus hervor, daß man dem westlichen Dorf den Namen „Schäfertor“ gab, weil der Schafhirte mit der Herde dadurch den Weg zur Schafweide, heute noch die Flur „Schafläger“ genannt, nahm. Doch die Schafzucht ging in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sehr zurück. Die Teilung der Lämmer unter die drei Zehntberechtigten geschah jedes Jahr auf Karfreitag. Mit dem Hanfzehnten wurde durch gegenseitige

⁵⁶ Das Urbar von 1715 bemerkt, daß der Fruchtzehnt seit etlichen Jahren nicht mehr ausgeglichen worden ist.

⁵⁷ K. Berain Nr. 6927.

Abmachung von altersher es so gehalten, daß Lichteneck in geraden Jahren und Ettenheimmünster in ungeraden Jahren den ganzen halben Teil empfing.

3. Rechte und Einkünfte zu Riegel, welche den Herren von Lichteneck allein gehören

a) Beständige, unveränderliche, ewige Zinsen

„Es fallen jährlich gnädiger Herrschaft Lichteneck beständige, unveränderliche, ewige Zinsen von unterschiedlichen Gütern“ in einer Summe von 4 Pfund 11 Schilling Pfenning im Jahre 1575 und 6 Gulden im Jahre 1706.

Die Herrschaft Lichteneck hatte von altersher eigentümliche Wiesen, die nach Gnaden, also nicht erblich, verliehen wurden und „Vahl (= Fall)güter“ hießen. „Wenn von den Inhabern einer todsverfahrt (= stirbt), oder solche Matten bei seinem Leben aus der Hand gibt, so kann die Herrschaft dieselben anderen um mehr oder minderen Zins nach ihrem Gefallen verleihen und neben dem Zins auch eine Besserung darauf schlagen.“ Im Jahr 1575 betrug dieser Zins 15 Pfund 2 Pfenning und im Jahr 1715 12 Gulden 7 Pfenning und zwei Kapaunen. Diese Vahlgüter lagen meist oben zwischen Glotter, „Brunnstaude“ und „Kreuth“, und zwar im Jahr 1575 mit 24¹/₂ Juchert, von denen damals fast 7 Juchert Riegeler und fast 18 Juchert Forchheimer Bürgern verliehen waren. Damals erhielten davon noch die Gemeinen Herren 2 Sester Korn.

„Sodann fallen weiters gnädiger Herrschaft Lichteneck beständige, ewige Zinsen von unterschiedlichen Gütern in Summa 1 Mut 2 Sester Korn, 1 Saum Rotwein und 6 Viertel Weißwein“ (1715).

Am 11. Januar 1718 erkaufte Leopold Heinrich von Garnier von Anna Maria geb. Litschgin, Witwe des Handelsmannes Johann Weltin zu Endingen, die sogenannte „Benfelder Gült“ zu Riegel um 700 Gulden. Diese Benfelder Gült hat den Namen von Hans Kloßner zu Benfeld (Unterelsässische Stadt), zu dessen Gunsten Mathis Schäfer (Scheffer), Bürger zu Riegel, ums Jahr 1500 dieselbe gemacht hat. Sie bestand im Jahr 1718 in 13 Batzen 6 Pfenning Geld und 12 Mut (= 50 Sester) Roggen.

b) Das Patronatsrecht über Frühmesse und Pfarrei zu Riegel

„Die gnädige Herrschaft Lichteneck hat die Collatur (= Besetzungsrecht) der Frühmesse zu Riegel und sonst niemand“ (1715). Über deren Gründung besteht Unsicherheit. Die Meinung, welche die Riegler Bürgerschaft 1753 in einem Schreiben an die Kirchenbehörde in Konstanz zum Ausdruck brachte, daß die Frühmesserei gleich nach Lutheri Zeiten von den Herren von Tübingen-Lichteneck „in augmentum cultus divini“ (= zur Vermehrung des Gottesdienstes) gestiftet worden sei, ist, was Zeit und Stifter betrifft, sicher falsch. Der erste Frühmesser könnte der 1341 genannte „Syfridus primissarius in Riegel“ gewesen sein. Vielleicht war er aber lediglich Kaplan an der St.-Konrads-Kapelle im Fronhof⁵⁸. Denn nach deren Zerfall hören wir bis 1419 nichts mehr von einer Frühmesse. In jenem Jahr wird „des fruegmessers hus“ erstmals erwähnt, welches das heutige Schwestern-

⁵⁸ K Berain Nr. 8555. — Über Sifrit und Heinrich Klee siehe Futterer, Geistliche aus Riegel, 1957, S. 5/8.

haus bei der Kirche an der Kirchstraße ist. Um 1450 hören wir von dem Frühmesser Johann Bürklin, der zugleich Pfarrer von Hecklingen war und 1462 starb. Sein Nachfolger Heinrich Klee war ebenso zugleich Pfarrer in Riegel.

Seine Institutionsurkunde⁵⁹ zeigt, daß die Frühmesse auf den Altar des hl. Nikolaus in der Pfarrkirche zu Riegel gestiftet worden ist, welcher Altar aber um 1600 der hl. Mutter Anna geweiht wurde. Auf diesem Altar hatte der Frühmesser (Kaplan) an bestimmten Tagen die Frühmesse zu feiern⁶⁰. Nach genannter Urkunde von 1463 übte Freiherr Jakob von Staufen das Patronatsrecht aus, wie auch im Jahre 1487 Trudpert von Staufen. Daraus erhellt, daß die Frühmesse gestiftet wurde entweder von dem Freiburger Patrizier Johann Malterer, nachdem er den Einsiedelnschen Fronhof zunächst um 1335 und nochmals 1346 als Pfand und 1353 und 1355 samt der Ortsherrschaft und der Burg als Eigentum sich erworben hatte, oder von seinem Sohne Martin, von dem das Besetzungsrecht durch seine Tochter Gisela auf die Ritter von Staufen (Bertold, — Jakob, — Trudpert) überging. Doch im Jahr 1492 maßen sich die Pfalzgrafen Konrad III. und Georg I. von Tübingen-Lichteneck die Collatur an.

Aber die Frühmeßpfründe war zu gering, so daß sie bisweilen mit andern Pfründen zusammengelegt wurde. Als Konrad IV. von Tübingen-Lichteneck 1554 lutherisch geworden war, besetzte darum er und seine Nachfolger die Frühmesse nicht mehr, ja er verwendete deren Einkommen zu eigenem Nutz und Gefallen. Konrad IV. empfahl dieses Gebaren auch seiner hinterlassenen Witwe. Es ging deshalb wegen Anmaßung der Kollatur, der Nichtbesetzung und Einkommensberaubung im Jahr 1576 eine Klageschrift an die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim. Doch offenbar blieb es beim alten. Denn immer wieder heißt es: „Die Früemeß daselbst nemen die Graven von Tuwingen zu Liechteneckh in“ (1584, 1590).

Doch nach wiederholten Verklagungen änderte Gräfin Elisabeth, nach dem Tode ihres Gemahls Eberhard Vormund ihrer Söhne und Inhaberin der Herrschaft Lichteneck geworden, im gleichen Jahr 1608 das bisherige Verfahren. Die Frühmesse wurde zwar nicht besetzt, aber von ihren Einkünften erhielt der Pfarrer 10 Gulden, der Amtsschreiber 9 Gulden 9 Batzen und der Schulmeister 6 Viertel (= 668 Liter). Im Jahr 1628 machte Kloster Ettenheimmünster Miene, die Kollatur der Frühmeß in Riegel den Tübingern abzukufen, weil deren Einkommen ungenügend wäre zum Unterhalt eines weltlichen Priesters, das Kloster aber sie mit einem seiner Conventualen (= Mönche) versehen lassen könnte. Doch das Vorhaben zerschlug sich.

Nach dem Urbar der Frühmeßgefälle vom Jahr 1666 bestand das Einkommen in 6 Gulden 10 Batzen 3 Pfening 1 Heller, 16 Viertel 1 Imi (= 1782 Liter) Korn, 5 Sester (= 92,5 Liter) Weizen, 1 Sester (= 18,5 Liter) Gerste und 4 Saum 13 Viertel (= 594 Liter) Wein, was die Einwohner als Bodenzinsen entrichten mußten⁶¹.

Als im Jahr 1660 die Freiherren von Garnier die Herrschaft Lichteneck sich erworben hatten, wollten sie die Frühmesse besetzen. Aber da die Bürger nicht mehr als die Pfründe zum Unterhalt liefern wollten, blieb kein Kaplan.

⁵⁹ Krebs, Investiturprotokolle S. 706.

⁶⁰ Futterer, Die Pfarrkirche St. Martin in Riegel, 1957, S. 7.

⁶¹ Riegel Pfarrarchiv Bücher Nr. 3 und 4.

Im Jahr 1708 gesteht der Riegeler Pfarrer Dr. Franz Anton Mang (1700—1725) anlässlich der Visitation, daß seit seinem Hiersein, also seit 1700, von vier prä-sentierten Klerikern (meist Neupriester) nur drei die Stelle für zwei oder drei Jahre ingehabt. Der letzte war Johann Widmann von Fürstenberg (1705—1707), der hernach Pfarrer in Forchheim wurde. Wenn sich kein Kaplan fand, flossen die Einkünfte in den Kirchenfond. Es heißt zwar 1671: „Der Collator der Frühmesserei ist schuldig, das Haus zu bauen.“ „Weil aber die Kirche lange Zeit die Einkünfte der Caploney bezogen, mußte damals das Haus aus den Kircheneinkünften mit Beihilf der Gemeind repariert werden.“

Im Jahr 1716 erhielt die Herrschaft Lichteneck auch das Patronat über die Pfarreien Riegel und Schelingen, welches ursprünglich die Abtei Einsiedeln und von 1485 ab die Abtei Ettenheimmünster besessen hatte. Anlaß gab ein langjähriger Rechtsstreit (sogenannter Zehntprozeß), der vor dem geistlichen Gericht zu Konstanz und Mainz ausgetragen wurde zwischen dem damaligen Pfarrer von Riegel Dr. Franz Anton Mang und dem Kloster Ettenheimmünster wegen der geringen Kompetenz (= Einkommen), die das Kloster dem Pfarrer zuwies, und anderem. Da Ettenheimmünster in beiden Instanzen verlor, übergab es, um allen Unannehmlichkeiten ein Ende zu bereiten, in einem am 1. März 1715 abgeschlossenen und am 30. Juli 1716 kirchlich bestätigten Vergleich das Patronat der beiden Pfarreien an Freiherrn Leopold Heinrich von Garnier mit der Bedingung, daß er dem jeweiligen Pfarrer die jährliche Kompetenz im Anschlag zu 1800 Gulden ungefähr liefere. Doch kam er nie dazu, dieses neue Recht in Riegel auch wirklich auszuüben. Der damalige Pfarrer und Dekan Dr. Franz Anton Mang (1700—1725) überlebte ihn.

Da infolgedessen die Abtei ihrem sogenannten „Keppenbacher Hof“, den sie im Jahre 1510 für ein Pfarrhaus hergegeben hatte, wieder zurückzog⁶², mußte der neue Patronatsherr ein Pfarrhaus erstellen. Er gab zu diesem Zweck seinen sogenannten „Großen Garten“ zu einem beständigen Pfarrhof her und baute darauf ein Pfarrhaus. Dieser 4 Juchert große Baumgarten ist der Dreispitz, der heute gebildet wird von der Endinger Straße, der Klostergasse (früher „am Fleckengraben“) und der Kehnerstraße (früher „Kähnerpfad“). Ehedem wurde er „Büni“ (1510) oder „Bingarten“ (1603) genannt und gehörte von altersher zu den Schloßgütern. Das neue Pfarrhaus muß aber schlecht gebaut worden sein, denn im Jahre 1765 gaben Bausachverständige ihm das Zeugnis, daß es wegen faulendem Holz und schlechten Riegelwänden in wenigen Jahren wieder hergestellt oder neu aufgebaut werden muß. Das einzige, was an ihm gerühmt wurde, war, von der einigermaßen guten Scheuer abgesehen, der schön gewölbte Keller⁶³.

4. Der Herrschaft Lichteneck eigentümliche Häuser in Riegel

a) Das Schloß

Das Schloß zu Riegel darf nicht verwechselt werden mit der ehemaligen Zähringischen und später Üsenbergischen Burg auf dem Michelsberg. Als die

⁶² Das eigentliche Pfarrhaus wurde wohl von den französischen, zuchtlosen Armagnakensöldnern Mitte des 15. Jahrhunderts zerstört und nicht mehr aufgebaut, so daß bald niemand mehr wußte, wo es gestanden hatte. Von 1484—1510 † wohnte der damalige Pfarrer Heinrich Klee, ein gebürtiger Riegeler, in seinem eigenen Hause. Siehe Futterer, Geistliche . . ., S. 6/8 und 11.

⁶³ Im Jahre 1765 wurde nach einem gegenseitigen Tausch das Dominikanerkloster auf den Platz gebaut, in dessen Gebäulichkeiten heute das Erzbischöfliche Kinderheim St. Anton sich befindet.

Herrschaft Riegel mit der halbzerfallenen Burg im Jahre 1381 an die Maltererischen elf Erben als Gemeine Teilherrschaft übergegangen war, nahm Heinrich von Blumeneck († 1425), nachdem er von seinen beiden ledig verstorbenen Brüdern Rudolf und Otto deren Ortsanteile erworben hatte, in Riegel seinen Wohnsitz und baute aus den Trümmern der Burg am Ostende des Dorfes, am Ufer der Elz ums Jahr 1410 ein Wasserschloß. Seine Nachkommen: Engelhard († 1467), Jakob († 1481), Sebastian († um 1549), Michel von Blumeneck († 1595), besaßen es und bewohnten es auch bisweilen, bis nach des letzteren Tode es durch Erbschaft an den Schwiegersohn Jakob von Ratsamhausen und schließlich durch Kauf an Wilhelm Dietrich von Ratsamhausen übergang. Im Schwedenkrieg ging das Schloß in Flammen auf. Generalmajor Schütz, der den „Aschenhauf“ mit seinen Gütern und Rechten im Jahre 1651 kaufte, baute das Schloß in kleinerem Umfang und in bescheidener Form notdürftig wieder auf.

An das Schloß reihten sich Wirtschaftsgebäude an, wie Badstube, Pferdestallungen, Scheuern und Viehhaus, und zwar so, daß sie rechtwinkelig auf drei Seiten den Schloßhof, auch Zwingelhof genannt, umschlossen. In dem Haus des Schreiners Artur Vogele in der Leopoldstraße mit seinem geschweiften Giebel und seinem barocken Portal mit Oberlichtgitter dürften wir noch einen Teil des Schlosses vor uns haben.

Doch am 1. Januar 1661 ging das Schloß mit dem Trotthaus, drei Gärten, zwei Steingruben und vielen Gütern, nämlich 167 Juchert Äcker, 56 Juchert Matten, 14 Sester Hanfländer, 8½ Juchert Reben, 21 Juchert Stauden, dazu ein Ortsanteil und die Zehntquint käuflich auf Johann Heinrich von Garnier über. Dieser Freiherr bewohnte nur selten das Schloß, da er fast immer von Riegel fern war. Von 1665 ab gebrauchte es seine hinterlassene Witwe, die Gräfin Maria von Thun, bis sie es im Jahre 1673 zugunsten ihres Stiefsohnes Leopold Heinrich von Garnier, aufgeben mußte.

Als dieser Freiherr im Jahre 1679 im Schloß Riegel Wohnung genommen hatte, kam ihm das eilig und dürftig aufgeführte Gebäude doch als zu klein und zu armselig vor. Er faßte darum bei seiner Verheiratung mit Katharina Elisabeth geb. Freifrau Brasikan von Emerberg den Entschluß, etwas abwärts und näher der Elz zu auf den Platz, wo bisher das Viehhaus stand, ein neues, größeres und schöneres Schloß zu bauen, das die Front gegen den Hof und hinten längs der Elz einen Park haben sollte. Man ging gleich 1683 oder 1684 ans Werk, 1687 stand der Rohbau, doch die Inneneinrichtung vereitelten Kriege und der Kauf des sogenannten Schwendischen Hofes in Freiburg. Erst nach dem Tode des Leopold Heinrich von Garnier († 1721) wurde das neue Schloß durch die Grafen von Schauenburg und die Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden ausgebaut. Es ist heute in dem langen Gebäude, das als Kaplanei, Gemeindehaus und als Wohnung für die Familien Gschwend und Rombach dient, noch in etwa erhalten⁶⁴.

Im Garnierischen Urbar vom Jahr 1715 ist das ganze Schloß anwesen folgendermaßen beschrieben: „Die Herrschaft Lichteneck hat im Flecken Riegel ein Schloß unter einem guten Ziegeldach, inwendig aber unausgebaut. Bei diesem Schloß ist unter einem Ziegeldach eine Trotten, wobei ein kleines Obstkellerlein. Gegen dem Schloß über befindet sich ein langes Gebäu, wo-

⁶⁴ Zu Burg, altem und neuem Schloß, siehe Futterer, Die Freiherren v. Garnier . . ., in Schauinsland 67, 105/115.

rinnen die Canzley, die Burgvogtei, unterschiedliche Cammern vor (= für) das Gesinde, underhalb die Garteneinsetz, Gesindestuben und Kuchel, auch Pferd- und Mayerstall, oben darauf die Schüttböden, alles unter einem guten Ziegeldach. In diesem langen Gebäu ist eine Scheuren, zwei Tennen und s. v.⁶⁵ Viehstall, worüber die Heuböden, alles wohl mit einem Ziegeldach bedeckt. Hinter solchem Gebäuen gegen dem Dorf ist eine Scheuer samt Hünen- und Schweinestall, wobey das Mayer- und Jägerhaus steht, alles mit einer Mauer umgeben. Bei diesem Schloß befindet sich auch ein Lustgarten, stoßend oben auf drei Scheuren, eine Hans Martin Pusch, die andere Martin Lang und die dritte Hans Knöbel gehörig, vorn auf die Straß, so zwischen der Gartenmauer und dem Wasser (= Elz) hinuntergeht. Unten zieht er sich auf Rudolf Zieglers Gärtlein, teils auf den alten Dorfgraben und Jakon Cantzen Hofraite. Anderseits stoßt an diesen Schloßhof vorn der Weg, so zwischen Herrn Prälaten zu Ettenheimmünster Trotten und Scheuren hergeht.“

Das alte Schloß hatte von altersher (1496 erstmals nachweisbar) folgende Gerechtigkeit und Freiheit:

1. „Dem Besitzer oder rechtmäßigen Inhaber hat niemand nichts einzureden. Und so einer, er sei wer er wolle, in dem Hof, soweit die Mauer um den Hof begreift, etwas Strafmäßiges begeht, hat der Besitzer die Macht, selbigen nach eigenem Belieben abzustrafen, es wäre mit Geld oder mit seinem eigenen in dem Schloß habenden Gefängnis. Und so auch einer in den Flecken Riegel oder dessen Bann den Tod verwirkt oder sonst ein Übeltäter ist und sich in dem Schloßhof salvierte (= in Sicherheit brächte), haben weder die Gemeinen Teilherren noch jemand anderer Macht, denselben darin anzugreifen, sondern sie sollen den Besitzer um die Abfolglassung gebührendermaßen ansuchen. Auch wegen etwan einigen Schelt- und Schmachworten oder gar Schlaghändel, so in solchem Schloß oder Hof vorgehen, hat der Besitzer Macht, solche zu strafen und alle Strafen als wegen eines befreiten adelichen Haus zu duplieren (= verdoppeln), zu mehren, zu mindern und einzuziehen.

2. Die Gemeinen Teilherren sind schuldig, dem Inhaber dieses Schlosses ohne seine habende Teilsgerechtigkeit aus dero Waldung ins Haus 25 Klafter Brennholz jährlich abfolgen zu lassen.

3. Man ist Ihm schuldig, jährlich in das Eckerig (= Eichelmast im Wald) noch einmal soviel s(alva) v(enia) Schweine laufen zu lassen, als dem reichsten Bürger erlaubt ist zu treiben.

4. Wann die Verseherei an diesen Besitzer kommt, ist man Ihm auch soviel Schwein als dem reichsten Bürger in das Eckerig laufen zu lassen schuldig; dann wegen einer erkaufte Matten hinter dem Kabesgarten zwei Schweine.

5. Der Besitzer dieses Hauses ist auch wegen seines Viehes, es sei was es wolle, keinem Hirten schuldig etwas zu bezahlen oder zu lohnen, außer was er gutwillig dem Hirten verehren will“ (1715).

b) Die Trotten

Trottherren zu Riegel waren von jeher Kloster Ettenheimmünster und die Inhaber des Schlosses, nämlich die Herren von Blumeneck, von Ratsamhausen und Generalmajor Schütz, vom Jahr 1661 ab also auch die Herrschaft Lichtenek.

⁶⁵ Abkürzung von salva venia = mit Verlaub.

Letztere übernahm damals „das Trottggebäu mit drei Trottbetten, über welchem sich gedeckte Fruchtschütten und unten daran eine Ölkammer sich befanden. Dieses Trotthaus lag zwischen der Allmendstraß, so an der Kirchmauer hergeht (= heutige Kirchstraße) und Hans Martin Nägele selig Wittib, oben auf die Kirchgassen (= heutige Herrengasse) und unten auf Rudolf Ziegler stoßend“⁶⁶ (1715). Es ist das heutige Spritzenhaus.

„Diese Trotte hat die Gerechtigkeit, daß alle Bürger und Inwohner zu Riegel, so keine eigenen Trotten haben, bei Straf von 10 Kronen⁶⁷ darauf trotten sollen und dafür halb soviel Trottwain geben sollen, als er für Zehend gibt. Es ist auch zu wissen, daß diejenigen, welchen von den Trottherren Trotten zu haben erlaubt worden, allein ihr eigen erbautes Gewächs darauf trotten sollen. Und so einer, der eine Trotten hat, einem andern Inwohner oder Fremden ohne Vorwissen der Trottherren trottet, derselbe ist den Trottherren zur Straf verfallen 10 Pfund Rappen. Und wann eine Trotten zugrunde ginge, so hat derselbe nit mehr Macht, solche wieder aufzurichten, es werde denn ihm von den Trottherren erlaubt, doch mit dem Beding solche Bewilligung geschehen soll, daß er allzeit von seinem eigenen Gewächs den Trottwain zu geben schuldig sei, wie wenn er gleich anderen auf der den Trottherren zuständigen Trotten getrottet hätte (1715)⁶⁸.

Beim Schloß befand sich, wie schon oben erwähnt, ebenfalls eine Trotte, desgleichen im Amthof, welche die Herrschaft allein zur Kelterung ihrer eigenen Reberzeugnisse benützte.

Es war das Bestreben der beiden Trottherren, die alten Trotten in Riegel allmählich aussterben zu lassen. Deshalb geboten sie im Jahre 1651, mit den im wesentlichen Bau sich noch befindlichen sich zu begnügen und bei 10 Pfund Strafe ja keine neuen Trotten zu bauen. Nur dem Herrn von Dankenschweil in seiner erkaufte Behausung (= Amthof) wurde gestattet, daselbst für sein eigen Weingewächs eine Trotte zu errichten, die aber im Jahre 1662 auch an Johann Heinrich von Garnier überging.

c) Die Zehntscheuer

Die Herrschaft Lichteneck besaß seit dem Jahre 1459 als Zehntherrin eine eigene Zehntscheuer. Sie lag „im II. Ortsviertel, einerseits der Länge nach vorn, wie auch oben, auf Georg Wagner selig Wittib, hinten auf Hans Heinrich Muntschy, unden aber auf den Dorfgraben gegen der Herrschaft großen Garten (= Klostersgarten, heutiges Kinderheim) stoßend“ (1715). Diese Scheuer lag demnach zwischen dem heutigen Klosterweg (früher „am Dorf- oder Fleckengraben“) und der Silbergasse, welche letztere als Sackgasse bei ihr endigte und darum ständig „Weg, so in die (Tübingische) Zehntscheuer geht“, hieß. Die heutigen Scheuern der Witwe Emil Wagner und des Hermann Wöhrlin sind ein Überbleibsel. Diese obere Zehntscheuer war größer als die untere, welche dem Kloster Ettenheimmünster gehörte (= bis heute Schulhaus).

d) Der Amthof

Der sogenannte Amthof, im ersten Viertel vorn am Michelsberg gelegen, hat seine eigene Geschichte. Wie oben schon geschildert, liegt er am Platz des

⁶⁶ Noch vor 150 Jahren befanden sich darin drei Baumtrotten.

⁶⁷ Im Schützischen Urbar vom Jahr 1654 werden 10 ₰ 3 als Strafe genannt.

⁶⁸ Im Jahre 1655 befanden sich in Riegel zwölf Privattrotten.

Großhofes, der, immer mit der Herrschaft verbunden, 1220 als Einsiedelnsches Stiftslehen in Händen des Walter Truchseß (Dapifer) von Riegel und hernach in Händen der Herren von Üsenberg war. Im Jahre 1381 wurde er zum Gemeinen Teilhaerenhof. Im Jahre 1454 übernahmen noch zwei Bauern den Hof und bauten zwei Scheuern darauf. Aber als schließlich die 550 Juchert Güter von ihm losgelöst worden waren, diente er lediglich zur Wohnung für bürgerliche Familien. Ums Jahr 1647 erwarb nun Freiherr Johann Michael von Dankenschweil⁶⁹, welcher den von Sickingischen Herrschaftsanteil eine Zeitlang innehatte, dieses Haus und schuf es zu seinem Alterssitz um. Im Jahre 1648 kaufte er von Johann Wolfgang Merzweiler eine weitere gerade nebenan liegende Behausung mit Hofraite, Scheuer und Stallung um 600 Gulden. Hatten die Teilhaeren auf ihrer Zusammenkunft im Jahre 1651 nachträglich die Erlaubnis zu diesem zeitweiligen zweiten adeligen Sitz in Riegel gegeben, so sagten sie im folgenden Jahre auch seinen Erben das Wohnrecht zu, doch sollte dies keinem Teilhaeren an seinen Privilegien und Gerechtigkeiten nachteilig werden. Auch das Recht bekam er bewilligt, in seiner erkauften Behausung, doch nur für sein eigen Weingewächs, ein Trotten machen zu lassen. 1655 wurde ihm freie Behausung und jährlich 20 Klafter Holz zugebilligt, solange als dieses Haus bei ihm oder seiner Familie verbleiben werde; hernach soll es wieder bürgerlich sein.

Doch am 20. Mai 1662 verkaufte sein Sohn Achilles von Dankenschweil diesen Adelssitz samt dem Ziegelofen und zugehörigen Gütern um 1500 Gulden rauher (= 1085 fl rhein.) Währung und einem Stück Gold zum Leykauf⁷⁰ an Freiherrn Johann Heinrich von Garnier. Mit Verlegung der lichteneckischen Verwaltung von Hecklingen nach Riegel richtete dieser sofort die Kanzlei darin ein. Seitdem mußten die lichteneckischen Untertanen von Hecklingen, Forchheim und Schelingen nach Riegel in den Amthof kommen, um Scheine oder Urkunden für Heirat, Kauf und Verkauf, Bürgschaft, Tausch, Beglaubigungen, Obligationen und anderes sich ausstellen zu lassen oder, um Abgaben und Strafen zu bezahlen. Weil der herrschaftlich lichteneckische Amtmann und Amtschreiber darin wohnte, erhielt nämlich das Haus den Namen „Amthof“, eine Bezeichnung, die ihm bis heute geblieben ist.

Im Urbar von 1715 wird dieser Amthof beschrieben als „ein großes umb und umb zugeschlossenes Haus, hinten daran ein wohl bequemliches Häuselein gebaut samt Scheuer, Stallung, und oben daran ein Kellerhaus gelegen, vorn in dem Amthof ein Brunnen und Milchammerl samt etwelcher Schwein- und Hünnerstall, einerseits durchaus an Martin Schwarzen gelegen, hinten teils der Berg und Ziegelhütten, vorn liegt annoch ein Gärtl an der Straß so gegen gemeltes Ziegelhaus geht, und hinten auf den Weg und S Michelsberg stoßend, so von H. Achilles von Dankerschweil erkauft worden.“ Nachdem ein Teil des Neuen Schlosses als Wohnung bezogen werden konnte, kam die Kanzlei in das alte Schloß, wo sie sich 1715 befand.

Ein Überbleibsel dieses Amthofes, der einst durch ein zierliches Tor abgeschlossen war, ist das Haus des Fritz Wagner mit seinem geräumigen Gewölbekeller. Hatte es früher vielleicht einmal zwei Stockwerke, so ist es seit

⁶⁹ Die Freiherren von Dankenschweil hatten ihren Wohnsitz in der Nähe des Bodensees, in Mühlingen und Worblingen.

⁷⁰ Unter Leykauf versteht man eine Summe Geld, die nach alter deutscher Sitte bei Abschluß wichtiger Kaufverträge von seiten des einen Teiles für Wein für die Vertragsteile und etwaigen Zeugen ausgesetzt wird zwecks Bekräftigung des abgeschlossenen Rechtsgeschäfts, darum auch Weinkauf genannt.

mindestens 200 Jahren einstöckig mit einst großen profilierten gotischen Fenstern, von denen eines noch erkenntlich ist. Die schöne Barocktreppe unserer Jugend ist leider verschwunden, wie auch die Jahreszahl 1597, die über einem Nebeneingang stand. Auf der andern Seite steht heute noch das Kellerhaus mit dem großen, tief liegenden Gewölbekeller und einem zweiten gewölbten, durch einen Pilaster verzierten Raum, in welchem einst wohl die Trotte sich befand.

Vor dem Amthof stand bis vor kurzem zum Schmuck und zur Erinnerung an vergangene Zeiten ein einpföstiger, steinerner, mit einem Obeliskens bekrönter Galgenziehbrunnen mit steinerner Brüstung des Brunnen-schachtes. Der Arm des Galgens trug auf der nach oben zugespitzten Stirnseite ein barockes Wappen, das einen auf drei Hügeln aufrecht schreitenden Wolf zeigte. An den zwei oberen Zipfeln des Wappens standen die Buchstaben W und M, was die Anfangsbuchstaben von Wolfgang Merzweiler sind. Unter dem Wappen standen die Zahlen 16 und 23⁷¹. Der Landschaffner Wolfgang Merzweiler, der Besitzer des nebenan stehenden Hauses im Amthof, welches sein Sohn Johann Wolfgang hernach an den Freiherrn Johann Michel von Dankenschweil verkaufte, ließ den Brunnen im Jahr 1623 erstellen. Leider wurde dieser Brunnen im Jahre 1941 durch den landfremden Nazibürgermeister Schmidt aus Hamburg abgebrochen und entfernt. Den oberen Teil mit Bekrönung und Galgen ließ er mit Stücken von zwei andern entfernten Brunnen zusammensetzen und das Ganze als stets laufenden Brunnen mit sandsteinernem Behälter am Marktplatz aufstellen. Der Brunnen an dieser Stelle mit seinen nichtzusammengehörigen Teilen, dem Wappen, der Jahreszahl und Inschrift ist so etwas wie eine öffentliche Geschichtsfälschung!

e) Der Ziegelhof

Im Urbar von 1715 wird der Ziegelhof beschrieben als „ein Haus samt unten und oben daran gelegenen zwei Ziegelscheuren, samt daran gelegenen Brennofen, einseits und vorn die Eltz, anderseits und hinten S. Michelsberg, an welchem ein darzugehöriges Kellerlein liegt, oben die Straß, so in die Mühlen geht, und unten an Bantaleon Breüner den Maurer stoßend.“

Der Ziegelhof befand sich also am Ende des Dorfes gegenüber der Elzbrücke, zwischen St. Michelberg und Mühleweg. Er war immer in bürgerlichen Händen, so 1546 des Veltin Ziegler und 1635 des Georg Jenger. Dieser verkaufte kurz vor seinem Tode in genanntem Jahre dem Wolf Dietrich von Ratshausen den Ziegelhof mit der Behausung, zwei Scheuren und andern Gebäuden, wie auch die Steingrube um 300 Gulden. Von diesen gelangte er bald in die Hände des Freiherrn Achilles von Dankenschweil und am 20. Mai 1662 in den Besitz des Freiherrn Johann Heinrich von Garnier⁷².

5. Der Herrschaft Lichteneck eigentümliche Güter zu Riegel

Mit dem Kauf des Riegeler Schlosses am 1. Januar 1661 kamen folgende Schloßgüter zur Herrschaft Lichteneck, welche Güter die

⁷¹ Die Zahl als 53 zu lesen, wird nicht angehen, da das Anwesen von Merzweiler schon 1648 verkauft worden ist. Wahrscheinlich hat der Steinmetz den Verbindungsstrich des „Z“ falsch angesetzt und ihm damit die falsche Richtung gegeben.

⁷² Diese Ziegelhütte bestand noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts neben dem Hause des Adolf Meyer. Sie gehörte um 1850 Ferdinand Schindler und ging hernach in den Besitz der Familie Schädle über, welche sie der Brauerei Meyer verkaufte.

Freiherren von Garnier ebenso wie die früheren Schloßherren (v. Blumeneck, v. Ratsamhausen, Schütz) in Eigenbetrieb nahmen und zu diesem Zwecke durch einen Schloßmayer verwalten ließen.

a) Die Äcker

Nach dem Urbar von 1715 waren es 166 Juchert Äcker. Darunter im Oberfeld 76 Juchert, in Gemenglage zerstreut auf den Fluren „Forchheimer Weg, Kentzinger Pfadt, Stephansthal, Lerchenfeld, Holzweg, Höfler, Steinacker oder äußerer Höfler, Endinger Weg, Immenthal, Galberg, Mittelbrückleweg, Winklacker, Fülge, Weyllerbüel, Dunckhweill“. Es war das Bestreben der Freiherren von Garnier, die zerstreut liegenden Äcker durch Tausch immer mehr zu vereinigen. So gelang es ihnen, 10 Juchert, welche die von Ratsamhausen schon besessen, gelegen am Kenzinger Pfad und Forchheimer Weg⁷³, so zu vergrößern, daß es im Jahre 1715 22 Juchert waren, welche man daher den „Großen Acker“ nannte. $4\frac{1}{3}$ Juchert lagen auch im „Brandtenstützenacker“.

Im Unterfeld waren es 75 Juchert, in Gemenglage zerstreut auf den Fluren „Wasem, Steinacker im Kleinveldele, Legergrien, Holzgien, Gerpfad, Haußheimer Weg⁷⁴, Grebler, Schaflager, Forcheimer Mühlenpfadt, Osteracker, Rauß, Rumblinsbuckh, Dirrenhof, Weißweiler Weg, Salzhurst, Banncreutz, Holzweg, Kriechenhag, Rinckweg“. Größere Komplexe waren die 9 Juchert im Holzweg⁷⁵, welche schon Generalmajor Schütz zumeist von verschiedenen Bürgern gekauft hatte, sowie die 8 Juchert im Kriechenhag im Rauß, von denen die längsten an das Kenzinger Pfad⁷⁶ reichten.

In der Weide waren es 15 Juchert in vier Parzellen, davon 3 Juchert „in der Lachen“, 8 Juchert an einem Stück mitten „in der Weydt“ und 3 Juchert neben der Riegler Allmend (= Wald).

Manche dieser Felder waren 1715 noch mit dem Ratsamhausischen Stein versehen, also mit einer Eigentumsmarke, welche das Ratsamhausische Wappen trug.

b) Die Hanfländer

Nach dem Urbar von 1715 waren es im ganzen $12\frac{1}{2}$ Sester Hanfländer. Sie lagen „am Breitengraben, hinter dem Cappel, under dem Schindgeßl, hinder dem Spital“. Letztere 4 Sester streckten unten auf gemeinen Schindwasen.

c) Die Matten

Nach dem Urbar von 1715 waren es im ganzen 58 Juchert Matten. Sie lagen zerstreut in den Fluren „Briel, Direnbriel, Buebenpein, Junkholz, Schleiche, Kreuth, Stockmatten, Breite“. Größere Komplexe waren der „Kabisgarten“ mit 11 Juchert zwischen Briel bzw. Malterdinger Weg und Gemeiner Teil-

⁷³ D. i. zwischen äußerem Stefanstal und äußerem Häfler.

⁷⁴ Dieser „Hausheimer Weg“, d. i. der Weg nach Oberhausen, fiel 1858 in den Kanal.

⁷⁵ Holzweg ist der Weg (heute Straße), der von Forchheim ab ein Großstück durch die Riegeler Gemarkung nach dem Forchheimer Wald geht.

⁷⁶ Das Kenzinger Pfad zweigte bei der Kiesgrube am Galgenfeld von der Kenzinger/Forchheimer Straße ab und zog über die Fluren Rauß, Wyhler Bühl, Außerer Häfler nach Endingen. Es verband das ums Jahr 1200 abgegangene Dörflein Nidingen mit dem Weiler auf dem Bühl und den wieder mit Endingen. Infolge des Kanalbaues vor 125 Jahren verlor das Pfad an Bedeutung; bis zur neuerlichen Feldbereinigung bestand es noch an einigen Stellen als Feldweg.

herren Aichwald, ferner der „Hörmansacker“ mit 12 Juchert Matten und Holz, der ringsum mit Häg und Gräben eingefast war⁷⁷.

d) Die Reben

Nach dem Urbar von 1715 waren es im ganzen 70 Mannshauet oder 8 Juchert 6 Mannshauet Reben, alles auf dem Michelsberg. Nämlich die Vorderburg mit 12 Mannshauet, „liegt ringsum mit einer Kinzig⁷⁸ eingefast, einsam und frey von der Cappelle herüber“.

„Wiederum gegen ermelter Cappelle über liegt die Mittlere Burg, so in 24 Mannshauet besteht, und ringsum ganz frey“. Der dritte Teil davon waren allerdings vor Erwerbung durch Garnier öde Halden und nicht gebaut. Im Schützischen Urbar von 1654 sind diese 24 Mannshauet, Halden genannt, angeführt als „oben auf Michel Schimpf und die Kinzig, unten gegen die Dreisam und Öhrlewäldlin (= Ehrenwädele) die ganze Halden“.

Am Gauchberg 8 Mannshauet Reben, „einseits neben der Kinzig, anderseits neben Hans Martin Haberstrau und Michel Fuxen selig Erben, strecken oben auf gnädige Herrschaft, unden wiederum auf gnädige Herrschaft und Hans Binger“.

Die Hinterburg haltet in sich 24 Mannshauet Reben. Dazu kommt noch das sog. „Hüenerstückhl“ mit 2 Mannshauet⁷⁹.

e) Der Wald

Die Herrschaft Lichteneck besaß von jeher einen eigentümlichen Wald, „Pentzebühl“ genannt, im Teninger Bann ungefähr 40 Juchert groß und bewachsen meist mit Stauden und Hürsten. Er lag neben der Teninger Allmend und grenzte oben an die Glotter und unten auf die Lange Matt und das Restholz, so die von Riegel innehaben.

Dieser Penzebühl war von jeher Riegeler Bürgern als Erblehen verliehen und brachte der Herrschaft Lichteneck von jeder Juchert 1 Schilling, also zusammen einen jährlichen Zins von 1 Pfund 18 Schilling Pfenning ein, die schon unter den Rieglerischen beständigen, unveränderlichen Zinsen begriffen sind. Einen Teil dieser Lehen bekamen die Herren von Ratsamhausen in ihre Hände, von denen sie auf Generalmajor Schütz übergingen.

Mit dem Kauf des Schlosses im Jahre 1662 fielen 18 Juchert dieses Waldes an die Herrschaft Lichteneck zurück, welche sie nun in Eigenbetrieb nahm. Darum heißt es im Urbar von 1715 von diesem Wald: „Davon haben die Underthanen zu Riegel 22 Juch inne und geben der gnädigen Herrschaft von jeder Juch 1 Schilling, also zusammen 1 Gulden 11 Batzen 4 Pfenning jährliche Zinsen. Die übrigen 18 Juch genießt die Herrschaft selbst, und strecken selbige auf die Glotter mit einem Ort, mit dem andern auf den Röthergraben, unden

⁷⁷ Kabisgarten und Hermansacker gehörten schon im 16. Jahrhundert zum Schloßgut. Im Jahre 1812 gingen sie in die andern Lichteneckischen Matten an den badischen Staat über; heute noch Domänebesitz.

⁷⁸ Das früher viel gebrauchte Wort „Kinzig“ bedeutet soviel wie Bergspalte (im Bayerischen „Klamm“), Hohlweg, Rain.

⁷⁹ Die Namen Vorderburg und mittlere Burg erinnern noch an die obere Burg, welche einst die Üsenberger bewohnten, und an die vordere Burg ihrer Dienstleute, welche beide zu Beginn des 15. Jahrhunderts zerfielen und abgetragen wurden. Aber eine hintere Burg gab es nicht. Der Name ist verderbt aus „hinter der Burg“.

aufs Buebenpein, oben bis ans Gescheidt, da der Röthergraben herunderkommt“⁸⁰.

f) Die Gärten

Unmittelbar mit dem Schloß verbunden und mit einer Mauer umgeben waren der Küche- oder Gemüsegarten, anschließend der eigentliche Schloß- oder Lustgarten, welcher mit verschiedenartigen Bäumen bepflanzt war. Außerhalb des Ortsetters befand sich in Dreispitzform zwischen Fleckengraben, Endinger Straße und Kählerpfad (Bach), ebenfalls mit einer Mauer umgeben, ein weiterer 4—5 Juchert großer Baumgarten. Über all diese Gärten haben wir schon bei Gelegenheit gesprochen.

g) Das Fischwasser

Auch das Fischwasser der Elz von der früheren Mühle bis an das lichteneckische Wasser (= Hecklinger Gemarkung), „fangt an bei den zwei Brucken und streckt hinab bis in Rank beim Wald“, gehörte immer zum Schloß, war also seit 1661 der Herrschaft Lichteneck eigentümlich.

h) Der Steinbruch

Der Steinbruch, „so gleich hinder der Mühlen ist bei dem Ehrenwäldelin“, war ehemals in bürgerlichen Händen. Im Jahre 1655 verkaufte ihn Georg Jenger dem Wolf Dietrich von Ratsamhausen. Wohl über den Herrn von Dankenschweil gelangte er 1662 an die Herrschaft Lichteneck⁸¹.

*

Zum Schluß seien die weiteren Geschehnisse der Herrschaft Lichteneck und der Gemeinen Teilherrschaft Riegel wenigstens angedeutet.

Nach dem am 5. April 1721 erfolgten Tode des kinderlosen Freiherrn Leopold Heinrich von Garnier schenkte dessen hinterlassene Witwe Luzia Katharina Berchtoldin von Saxengang am 3. Oktober 1721 die ganze Herrschaft Lichteneck mit dem Anteil an Riegel dem Grafen Hannibal Maximilian von Schauenburg (1721—1741 †). Nach dessen Tode am 4. März 1741 folgte sein Sohn Christof Anton (1741—1765). Um seine vielen Schulden tilgen zu können, veräußerte er das Dorf Hecklingen mit der Ruine Lichteneck, von welcher die ganze Herrschaft einst den Namen erhalten hatte, an den kaiserlichen Proviantkommissar Freiherrn Johann Georg von Grechtler, und dieser wieder 1774 an den Grafen Karl Anton von Hennin, Landvogt des letzten Markgrafen von Baden-Baden. Der übrige Teil der Herrschaft mit den Dörfern Forchheim und Schelingen und den 5¼ Teilen von Riegel blieb weiterhin als Herrschaft Lichteneck beieinander. Ferner verkaufte der Graf im Jahre

⁸⁰ Im 15. und 16. Jahrhundert besaß das Schloß zu Riegel noch nicht so viele liegende Güter wie später. Die Herren v. Ratsamhausen kauften nämlich nachher besonders viele Wiesen zusammen. Generalmajor Schütz tat desgleichen. Von Veit Ritter in Endingen allein erwarb letzterer 25 Juchert Acker im Riegler Bann und neun Juchert Matten, von andern Bürgern 17 Juchert Acker, 7½ Juchert Matten und 16 Mannshaut Reben. Die Freiherren v. Garnier gingen darauf aus, wie wir gesehen haben, durch Tausch ihren Güterbesitz abzurunden.

⁸¹ Dieser Steinbruch gehörte im letzten Jahrhundert Georg Fehr und dessen Sohn Franz, heute der Brauerei Meyer.

1757 um 2000 Gulden seinen halben Teil am Fronhof Riegel dem Kloster Ettenheimmünster, so daß diesem nunmehr die Gesamteinkünfte aus den Fronhofgütern zufließen. Im gleichen Jahr ging auch die Lichteneckische Ziegelscheuer um 5000 Gulden in den Besitz des Klosters über.

Doch im Jahre 1764 wurde Graf Christof Anton von Schauenburg zahlungsunfähig. Infolgedessen steigerte am 7. Mai 1765 Prinzessin Elisabeth Augusta (1765—1789 †), der letzte Sproß der Markgrafen von Baden-Baden, aus der Konkursmasse die Herrschaft Lichteneck. Sie baute das Schloß in Riegel zu ihrem Wohnsitz aus mit einem großen, wohlangelegten Park. Nach ihrem Tode am 3. Januar 1789 ging die Herrschaft erbschaftsweise auf den Fürsten Johann Anton Josef von Schwarzenberg über, der dieselbe mit den $5\frac{3}{4}$ Herrschaftselfteln an Riegel am 13. Juni 1812 an das Großherzogliche Haus Baden verkaufte. Dieses veräußerte aber das Schloß mit Zubehör, sowie Äcker, Reben, Wald und anderes der Gemeinde; nur die Matten behielt der Staat bis heute als Domänegut.

Von den beiden andern Gemeinen Teilherren der Herrschaft Riegel wurde die Abtei Ettenheimmünster unter Abt Anton Arbogast Häusler infolge des Friedensschlusses von Lüneville und der Politik Napoleons am 25. April 1805 säkularisiert, das ist alle ihre Besitzungen, Einkünfte und Rechte, auch in Riegel mit ihren $2\frac{7}{8}$ Herrschaftselfteln, wurden vom Markgraf Karl Friedrich von Baden hinweggenommen.

Der dritte Teilherr waren nach den Freiherren von Sickingen für kurze Zeit die Freiherren von Dankenschweil, aber von 1687 ab wieder die Freiherren und späteren Grafen von Sickingen. Doch nach dem Anfall Vorderösterreichs an Baden verkaufte Graf Wilhelm am 9. März 1809 alle seine Besitzungen und Rechte im Breisgau, also auch $2\frac{3}{8}$ Herrschaftselftel in Riegel an den badischen Staat und wanderte nach Österreich aus.

Somit sind bis zum Jahre 1812 nicht nur sämtliche Einkünfte und Besitzrechte der Herrschaft Lichteneck, sondern auch diejenigen der Gemeinen Teilherrschaft Riegel an den badischen Staat übergegangen.

Wenn Ende des 18. Jahrhunderts die Einkünfte aus der Herrschaft Riegel für Lichteneck mit $\frac{22}{42}$, für Ettenheimmünster mit $\frac{11}{42}$ und für Sickingen mit $\frac{9}{42}$ gewöhnlich angegeben wurden, so kommt dies von der leichteren Berechnung der Einkünfte für den einzelnen Teilherrn her. Da nämlich das Bremptsche halbe Elftel auf sämtliche Teilherren im Verhältnis deren Anteile übergegangen war, sonderte man zunächst zu eigener Berechnung das halbe Bremptsche Elftel aus und ging bei weiterer Berechnung nur von $10\frac{1}{2}$ statt von 11 Anteilen aus, so daß man auf 42stel kam.

Hauptsächliche Quellen:

1. Karlsruhe, Badisches Generallandesarchiv: Urkunden, Akten und Beraine, Riegel betr. = K
- Berain 6926 (Garnierisches Hausbuch) = H

2. Riegel, Gemeindearchiv:

Bücher I. 2 a und 2 b (doppelt mit selbem Inhalt). Tübingsches Haupturbar über die Rechte und Gefälle zu Riegel, am 15. und 16. Dezember 1575 auf der Grundlage alter Rechnungen und Urbare im Beisein von vier Ratsmitgliedern von Riegel durch Baltassar Klotz, Amtsschreiber der Herrschaft

- Lichteneck, im Namen seiner Herrschaft aufgestellt, nämlich im Namen der verwitweten Gräfin Katharina v. Tübingen-Lichteneck geb. Erbtruchsessin v. Waldburg, und des Grafen Georg zu Erbach Herrn zu Breuberg als Vormünder der Söhne des † Grafen Georg v. Tübingen: Eberhard, Konrad, Allwig, Hermann und Georg = 1575
- Im Anhang genannter Urbare steht die „Gemeiner Thailherrn zu Ruegel Ordnung“ vom Jahre 1484, welche H. Maurer in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 36, 129/139, Jahr 1885, veröffentlicht hat = O 1484
- Bücher X, 1. „Gemeiner Thailherren Ordnung zue Ruegell“ vom 11. Februar 1651. — Dasselbe auch in Karlsruhe, General-Landes-Archiv, Urkunde 21/570 = O 1651
- Akten IV, 1. „Obrigkeit und Herrlichkeit zu Riegel“ (ohne Jahresangabe). Es ist das Urbar der Herrschaft Lichteneck, welches unter Freiherrn Leopold Heinrich v. Garnier nach dem 19. Dezember 1714 und vor dem 1. März 1715, also anfangs des Jahres 1715 aufgestellt wurde. — Dasselbe in oben genanntem Garnierischem Hausbuch Bl. 58/70 = 1715
- Bücher I, 55. „Von Schützen Beschreibung 1654.“ Urbar über Rechte und Güter des Generalmajors Georg Schütz in Riegel = Sch

3. Freiburg. Universitätsbibliothek:

- P. Gervasius Bulffer, „Archivum manuale Monasterii D. Ettonis“, fünf handgeschriebene Bände aus dem Kloster Ettenheimmünster = B
- Darin im IV. Band: „Statuta communia Loci Riegel, excerpta ex Comitibus Condominorum in Riegel“, p. 287/310. Es sind Beschlüsse besonders aus den Jahren 1655—1673 = St

*

Zum Verständnis seien noch die *Münz- und Maßeinheiten* angegeben, wie sie bis ins letzte Jahrhundert herein in Riegel gebräuchlich waren.

Münze:

- 1 Pfund (ⱒ) = 20 Schilling (ß) = 240 Pfenning (ⵀ),
 1 Schilling (ß) = 12 Pfenning (ⵀ).

Pfund und Schilling wurden nie geprägt; sie entwickelten sich zum reinen Zahlenbegriff 240 bzw. 12, so daß man auch von einem Pfund Heller redete, was eben 240 Heller bedeutete.

- 1 Gulden (fl) = 15 Batzen (bz) = 60 Kreuzer (kr) = 240 Pfenning (ⵀ),
 1 Batzen (bz) = 4 Kreuzer (kr) = 16 Pfenning (ⵀ),
 1 Kreuzer (kr) = 4 Pfenning (ⵀ).

Endinger Fruchtmaß:

1 Malter (148,59 Liter) = 2 Mut oder Scheffel. 1 Mut (74,20 Liter) = 4 Sester. 1 Sester (18,55 Liter) = 4 Vierling. 1 Vierling (4,625 Liter) = 4 Imi oder Meßle. 1 Imi (1,16 Liter). Außerdem 1 Viertel (111,5 Liter) = 6 Sester.

Endinger Weinmaß:

1 Fuder (1021,50 Liter) = 8 Saum. 1 Saum (127,69 Liter) = 20 Viertel. 1 Viertel (6,38 Liter) = 4 Maß. 1 Maß (1,596 Liter) = 4 Schoppen. 1 Schoppen (0,399 Liter).

Der Grundriß der hochmittelalterlichen Kirche in Kirchzarten

Von E d u a r d H l a w i t s c h k a

Im Februar 1961 wurde in der Pfarrkirche St. Gallus zu Kirchzarten die ältere, 1954 geschaffene Heizanlage durch eine neue, größere Kirchenheizung ersetzt. Umfangreiche Bauarbeiten waren hierzu notwendig. Da der heutige Kirchzartener Kirchenbau — wie aus Zahleneinmeißelungen in verschiedenen Bauteilen zu ersehen ist — zum größten Teil aus der Zeit von 1505 — 1510 stammt, jedoch bereits zum Jahre 816 durch eine St. Gallener Urkunde eine „ecclesia in Zartunu“ bezeugt ist — an dieser hatte damals ein gewisser Cozpert Anrechte, die er dem Galluskloster übertrug —, konnte es nicht uninteressant sein, ob sich bei den erforderlichen Grabarbeiten etwa Grundmauern bzw. Fundamenteile von früheren Kirchenbauten o. ä. erkennen ließen. Ja, dem interessierten Beobachter stellte sich die Frage, ob sich dabei Näheres über die Kontinuität des Kirchplatzes ergeben würde und ob man in diesem Zusammenhang vielleicht auch die Größe der hochmittelalterlichen Kirche werde ermitteln können. Leider nützten das kirchliche und das staatliche Denkmalpflegeamt die günstige Gelegenheit, die die Aufdeckung weiter Kirchenschiffteile für eine gründliche Untersuchung bot, nicht. So wurden die Grabungsarbeiten, der Einbau der neuen Luftschächte und die Wiederauffüllung des Fußbodens in aller Eile durchgeführt. Zumal andere Aufzeichnungen und Vermessungen nicht gemacht wurden, möchte ich hier meine privaten Notizen, d. h. die Beobachtungen lediglich eines Laien, zur Verfügung stellen. Dazu besteht um so mehr Anlaß, als sich die Gemeinde Kirchzarten rüstet, im Jahre 1965 die 1200-Jahr-Feier seiner ersten urkundlichen Erwähnung zu begehen.

*

Der heutige Kirchenbau stammt, wie schon festgestellt, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts¹. In ihn wurden damals aber bereits vorhandene ältere Bauteile einbezogen: so etwa die nördliche Längsseitenwand in ihrer ehemaligen vollen Erstreckung und besonders auch der wesentlich ältere Turm.

Beim Turm stammt erst das oberste, das 6. Geschoß mit seinen vier großen, den Turm nach allen vier Himmelsrichtungen öffnenden, aus rotem Sandstein gearbeiteten und mit Maßwerk unterschiedlicher Form ausgestatteten spätgotischen Spitzbogenfenstern aus dem frühen 16. Jahrhundert. Die darunterliegenden Geschosse sind wesentlich älter. So weisen das 5. und das

¹ Beschreibung bei F. X. Krauß, Die Kunstdenkmäler in Baden, Bd. VI, 1 — Freiburg (1904) S. 502 ff. Den Turm behandelt ausgiebig L. Leonards, Frühe Dorfkirchen im alemannischen Oberrheingebiet rechts des Rheins (Diss. Karlsruhe 1958), S. 123 ff.

4. Geschoß u. a. die typischen romanischen Doppelbogenarkaden auf, bei denen Würfelkapitelle auftreten oder die Kapitellchen mit ihren weitausladenden Sattelsteinen in anderer Weise leicht verziert sind. Sie gehören einem gesonderten Bauabschnitt an. Im 5. Geschoß sind dabei je zwei Doppelbogenarkaden auf allen vier Turmseiten, im 4. nach Westen zu nur eine, nach Norden, Osten und Süden wiederum je zwei Doppelbogenarkaden zu sehen. Im Stockwerk darunter, dem 3. Geschoß also, befindet sich nach Norden, Osten und Süden hin je ein kleines romanisches Rundbogenfenster mit tiefen Schrägen, während nach Westen nur eine kleine, schmale Schlitzöffnung besteht; das Rundbogenfenster der Südseite ist freilich von außen nicht mehr sichtbar, da sich hier schon der Chor aus dem frühen 16. Jahrhundert anlehnt. Das 2. Geschoß weist nur eine schartenförmige Öffnung an der Ostseite auf. 1508 wurde, wie aus einer Zahleinmeißelung zu entnehmen ist, in dieses 2. Geschoß auf der Südseite eine Tür eingebrochen, zu der im Chorinnenraum eine Treppe (mit grobem Fischblasenmuster) hinaufgeführt wurde. Dies war notwendig, da gleichzeitig das 1. Geschoß (= Erdgeschoß) eingewölbt und als Sakristeiraum hergerichtet wurde. Der Gewölbeschlussstein dieses unteren Turmraumes ist ähnlich gestaltet wie diejenigen des Chorbaues von 1505 und der Vorhalle von 1510, die weiter unten zu erwähnen sind. Dieser Raum ist gleichfalls von der Südseite, dem Chor, her zu betreten. Auch das reich profilierte, gerade abgedeckte Fenster in der Ostseite dieses untersten Turmgeschosses hat erst bei den Arbeiten zu Anfang des 16. Jahrhunderts seine heutige Form erhalten. Die eingehauenen Steinmetzzeichen finden sich ja in gleicher Weise an den eindeutig datierbaren Chorausmauern wieder. Die Tür durch die Westwand des Turmes auf den Friedhof zu entstammt dagegen erst der jüngsten Zeit.

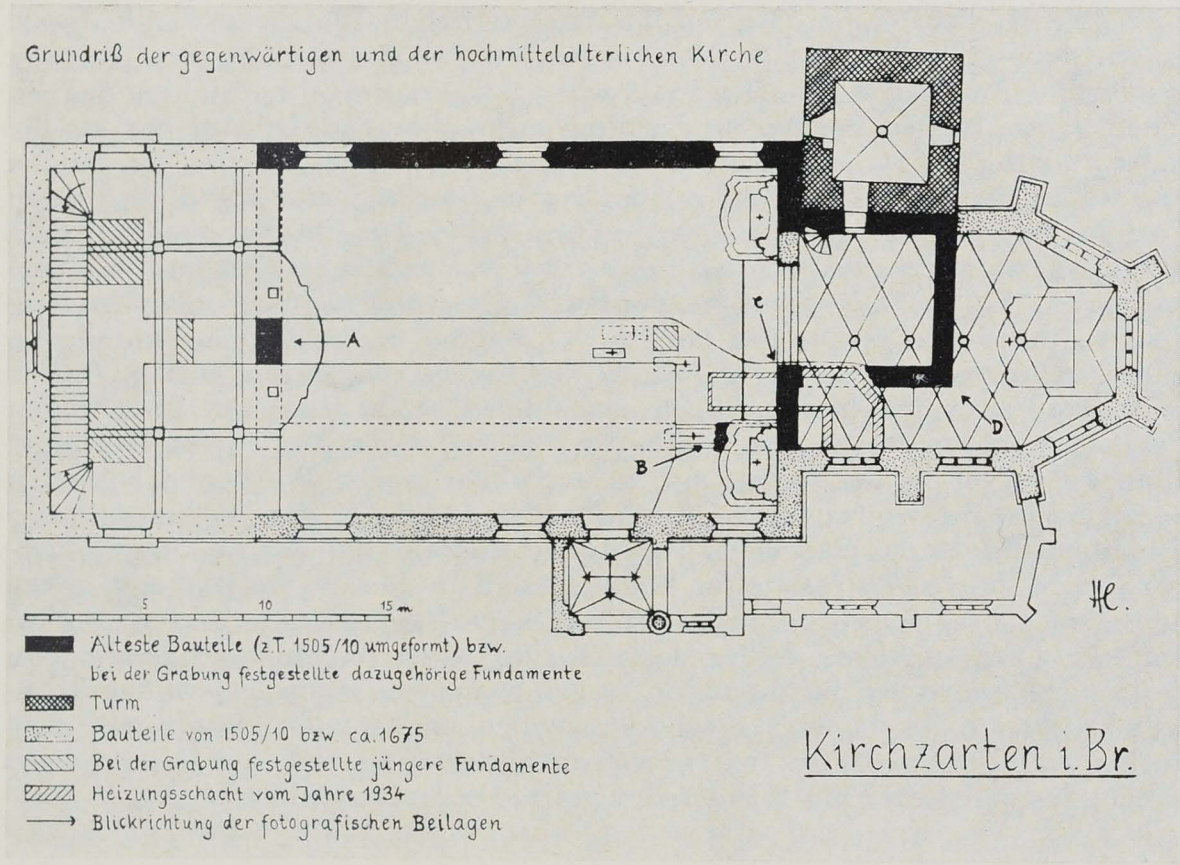
Die drei unteren Turmgeschosse erscheinen als ein einheitlicher Baukörper. Das macht vor allem die Bearbeitung der Eckquadern deutlich, die die Turmkanten sichern. Während nämlich im gotischen und in den beiden romanischen Klangarkadengeschossen jene mit glatt abgearbeiteten Spiegeln putzbündig sitzen, sind sie in den drei unteren Geschossen mit Randschlag versehen, und ihre Bossenspiegel überragen die Verputzflächen des Turmes, wodurch dieser außerdem sein wuchtig-herbes Aussehen erhält².

Diesem Bauabschnitt der drei unteren Turmgeschosse entsprach nun auch die zu Anfang des 16. Jahrhunderts in das neuzugestaltende Gotteshaus mit einbezogene nördliche Längswand der Kirche; denn bei Renovierungsarbeiten im Jahre 1934 konnten dort romanische Fenster in der gleichen Größe und Gestaltung, wie sie das 3. Turmgeschoß aufweist, unter dem Außenverputz gefunden werden. Ein solches wurde damals freigelegt, so daß auch heute der Vergleich möglich ist. Diese Fenster waren also offensichtlich beim Umbau zu Beginn des 16. Jahrhunderts, der wohl auch eine kleine Erhöhung der Wand mit sich brachte, zugemauert worden und hatten den größeren jetzigen weichen müssen.

Über die einzelnen Bauabschnitte am heute sichtbaren Kirchenbau geben vier eingemeißelte Jahreszahlen Aufschluß. Danach wurde zunächst

² Die wegen des so massiven Charakters gelegentlich geäußerte Auffassung, die drei unteren Geschosse hätten ehemals einen Wachturm der römischen Rheinverteidigungslinie während der Zeit der Alemannenkriege gebildet — so J. Saur, Aus der Geschichte der Pfarrei und der Pfarrkirche in Kirchzarten, in: Alemannische Heimat, Heimatgeschichtliche Beilage der Tagespost Nr. 8 — Freiburg i. Br. 5. V. 1936 — ist völlig unbegründet.

im Jahre 1505 der Chorraum mit seinen hochgezogenen und mit spätgotischem Maßwerk geschmückten Fenstern erstellt. Die Jahreszahl 1505 findet sich, in der typischen Zahlengestaltung des frühen 16. Jahrhunderts, in mittlerer Höhe an der südsüdöstlichen Chorstützmauer. Es folgte 1508 die Errichtung des Treppenaufganges zum 2. Stockwerk des Turmes und der Umbau des untersten Turmgeschosses zur Sakristei. Die Jahreszahl 1508 ist in die Podestplatte des Treppenaufganges eingemeißelt. Dann ging man wohl an den Umbau des Kirchenschiffes. Die kleinen romanischen Fenster der Nordwand — von denen, wie schon bemerkt, eines 1934 freigelegt worden ist —



wurden dabei zugemauert und durch drei große ersetzt. Die Südwand scheint dagegen völlig neu errichtet worden zu sein, denn sie zeigt — wie der Chor — ein Sockelgesims, das an der Nordwand nicht vorhanden ist, und außerdem sind bei den Renovierungsarbeiten 1934 nach Abschlagen des Außenverputzes hier keine zugemauerten romanischen Fenster sichtbar geworden. Über dem Portal dieser Südwand ist die Jahreszahl 1509 eingehauen. Es finden sich im Sandstein der Fensterrahmen und dieses Portals außerdem gleiche Steinmetzzeichen wie an der Chorauswand (1505) neben einigen anderen, die sonst nicht vorkommen. Die je drei großen Fenster der Nord- und Südwand zeigen kein Maßwerk im Gegensatz zu denen des Chorraumes. Zumal aber bei den Traufplatten und in den Bogenspitzen abgemeißelte Ansätze hierfür zu erkennen sind, scheint die Annahme einer späteren Zerstörung dieser Fensterpartien nicht unberechtigt. Das heute darin befindliche Eisen-

gestänge wurde, wie der erhaltene Werkvertrag zeigt³, erst 1737 eingebaut. — 1510 wurde sodann die Vorhalle vor dem Portal der Südseite errichtet. Diese Zahl findet sich über dem Türbogen. (Der kleine „Ölberg“-Raum ist hingegen erst im letzten Jahrhundert der Vorhalle angefügt worden.)

Im Jahre 1513 wurde — nach dem Bericht des Priors der Johanniter in Freiburg, Matthias Müller, vom Jahre 1591 — die neue Kirche eingeweiht. Diese hatte aber noch nicht die volle Länge des heutigen Kirchenschiffes; sie war etwa 9,5 m kürzer. Im Jahre 1669 bat nämlich der Kirchzartener Pfarrer die Johanniter in Freiburg, an die 1297 der Pfarrsatz vom Kloster St. Gallen verkauft worden war, man möchte doch neben einigen Ausgestaltungsarbeiten die Kirche erweitern, was offenbar auch um 1675 geschah. Die westliche Giebelwand wurde „um 33 Schuh“ hinausgeschoben. Dabei entstanden auch je ein neues Fenster an der Nord- und Südverlängerungsmauer, in denen wiederum einfaches Maßwerk angebracht ist. Steinmetzzeichen fehlen aber in ihnen. Diese beiden Fenster sind zudem nicht unbeträchtlich kleiner als die sechs anderen des Langhauses. In diesem Bauteil liegen ebenso die beiden rückwärtigen Kircheneingänge an der Nord- und Südseite. Da diese beiden Portale jedoch die gleiche äußere Formung und den gleichen spätgotischen Stabwerksschmuck aufweisen wie das vordere Portal von 1509 und die Vorhalle von 1510, dazu auch noch in ihnen Steinmetzzeichen vorkommen (von denen sich allerdings nur das einfache +, das am rückwärtigen Südeingang nach einem Steinmetzmonogramm A. St. steht, an der vorderen Südtür wiederholt), muß man annehmen, daß diese beiden Portale schon am Bauteil von 1509/1510 vorhanden waren und bei der Erweiterung nur versetzt wurden. Ungewiß ist, ob beide Portale sich in der abgerissenen Westwand befanden oder ob eines davon ehemals in der Nordwand stand. Hier ist nämlich die Angabe zu beachten, man habe nach der Freilegung der Kirche vom Außenverputz im Jahre 1934 feststellen können, „daß an dieser (Nord-)Wand, neben dem Turm, ursprünglich eine Tür hineinführte“⁴. Falls es sich hierbei nicht um eine 1509 geschlossene Tür des ursprünglichen romanischen Baues handelte — genaueres ist darüber nicht zu erfahren —, dürften 1509 in der Nordwand nicht nur die Fenster verändert worden sein, sondern man dürfte dort auch — in Entsprechung zum vorderen Südeingang ein Portal geschaffen haben, das dann aber um 1675 wieder geschlossen und verlegt wurde.

*

Ergab nun die Grabung weiteres zur Geschichte der Kirchzartener Kirche? — Zunächst wurde der Boden im Westteil der Kirche zwischen den beiden rückwärtigen Eingängen, unter Beibehaltung eines Abstandes von jeweils 2 m von den Eingängen, aufgerissen, und zwar in einer Breite von 2,30 m und einer Tiefe von 1,10 m. Dabei stieß man schon dicht unter dem Fußboden auf massives Mauerwerk aus z. T. großen unbehauenen Steinen, das sich in der vollen Breite von 2,30 m vom Grabungsbeginn am Nord- und Südeingang her je 2,60 m weit in das Kircheninnere erstreckte. Ein Mauerrand zeigte sich jeweils nur zur Kirchenmittelachse hin. Wie weit sich diese Fundamente noch nach den drei anderen Seiten hin ausdehnten, konnte nicht fest-

³ Abdruck bei J. Saur, a. a. O.

⁴ J. Saur, a. a. O.

gestellt werden, weil ja eine Grabung in diesen Richtungen nicht weiter erfolgte. Die Fundamente reichten auch noch über die ausgeschachtete Tiefe in den Boden hinein. Das 5 m breite Mittelstück zwischen den beiden massiven Fundamenten, in dem sich kein Mauerwerk, sondern nur locker aufgefüllter Boden befand, wurde im Westen von einer Mauer begrenzt, deren Dicke gleichfalls nicht festgestellt werden konnte. Diese Mauer verband aber offensichtlich die beiden Fundamentblöcke am Westrande des Grabungsareals.

Die Deutung dieses Mauerwerks ist, obgleich man dessen volle Erstreckung nicht kennt, nicht allzu schwierig. Es ist keinesfalls an ältere Turmfundamente oder dergleichen zu denken. Schon die Tatsache, daß sich dieses Mauerwerk im Areal des Erweiterungsbaues von ca. 1675 befindet, welcher ja auf dem bereits zum Krummbach abfallenden Hanggelände errichtet wurde — was noch daran zu ersehen ist, daß die Westwand der Kirche außen auch heutzutage noch 1,50 m tiefer als das Fußbodenniveau freiliegt —, legt eine wesentlich unproblematischere Deutung nahe. Dazu kommt neben der Symmetrie der beiden angeschnittenen Blöcke im Verhältnis zu den Kirchenaußenmauern das nur seitlich berührte Verbindungsstück zwischen den beiden Blöcken! Beides zeigt doch recht deutlich, daß hier nur eine Massivgrundierung für den Kirchenanbau von 1675 vorliegt, die die Gefahr eines Abrutschens des zu errichtenden Erweiterungsbaues auf dem abschüssigen Hanggelände bannen sollte.

Bei der Grabung entlang der Kirchenmittelachse von West nach Ost stieß man 5,20 m von der Westwand entfernt auf eine 70 cm breite Steinlage, die aber nur 30 cm tief in den Boden reichte und eigentlich nur aus einer Lage unbehauener Steine bestand. Da dieses Mauerchen, das zudem nicht in Mörtel gebunden war, auf angeschütteter Erde lag, kann ihm kein Fundamentcharakter zugesprochen werden. Vielleicht diente es einmal zur Auflage für einen Holzfußboden.

Erst 8,50 m von der Westwand entfernt traf man auf eine 1 m dicke festgefügte Mauer (Abb. 1). Auf dieser stehen offenbar jetzt auch die beiden vorderen Stützen der Orgelempore. Sie ist unschwer als die ehemalige westliche Begrenzungswand aus der Zeit vor der Kirchnerweiterung von ca. 1675, als man die Kirche „um 33 Schuh“ vergrößerte, zu deuten. Dem entspricht auch, daß sich von dieser Mauer an nach Osten hin eine Reihe übereinanderliegender alter Fußbodenschichten erkennen ließ. Bis zur Grabungstiefe von 1,10 m waren vier solcher Schichten deutlich zu sehen. Die oberste, etwa 40 cm unter dem heutigen Kirchniveau, war ein roter Ziegelfußboden, der allem Anschein nach nicht allzu lange vor der Kirchnerweiterung von ca. 1675 entstanden ist (Ziegelgröße: $19 \times 10 \times 4$ cm). Die Ziegel lagen auf einer ca. 5 cm dicken grauen Mörtelschicht auf. Darunter fand sich als nächste Fußbodenschicht ein 2 cm starker Lehmestrich, der auf einer ca. 9 cm dicken gelblichen Mörtelschicht mit Steinpackung auflag, welche ihrerseits wieder auf einer etwa 15 cm hohen Sandfüllung ruhte. Darunter war der dritte Boden, ein 3 cm dicker Estrich, zu sehen; er war auf eine 10 cm starke Kiesschicht (darin Brandschutt!) aufgetragen worden. Unter dieser nochmals ein heller 2 cm starker gestampfter Estrich auf einer 15 cm dicken Packung aus Kies und Steinen! Letztere ruhte auf Erde (7 cm), in der sich schwarze Brandschuttreste zeigten. An einer Stelle wurde tiefer als 1,10 m gegraben, um eventuell noch darunter befindliche Lagen zu sehen. Dabei ergab sich, daß die Erdfüllung mit Brandschutt insgesamt 20 cm stark war, ja, es kam sogar noch ein weiterer

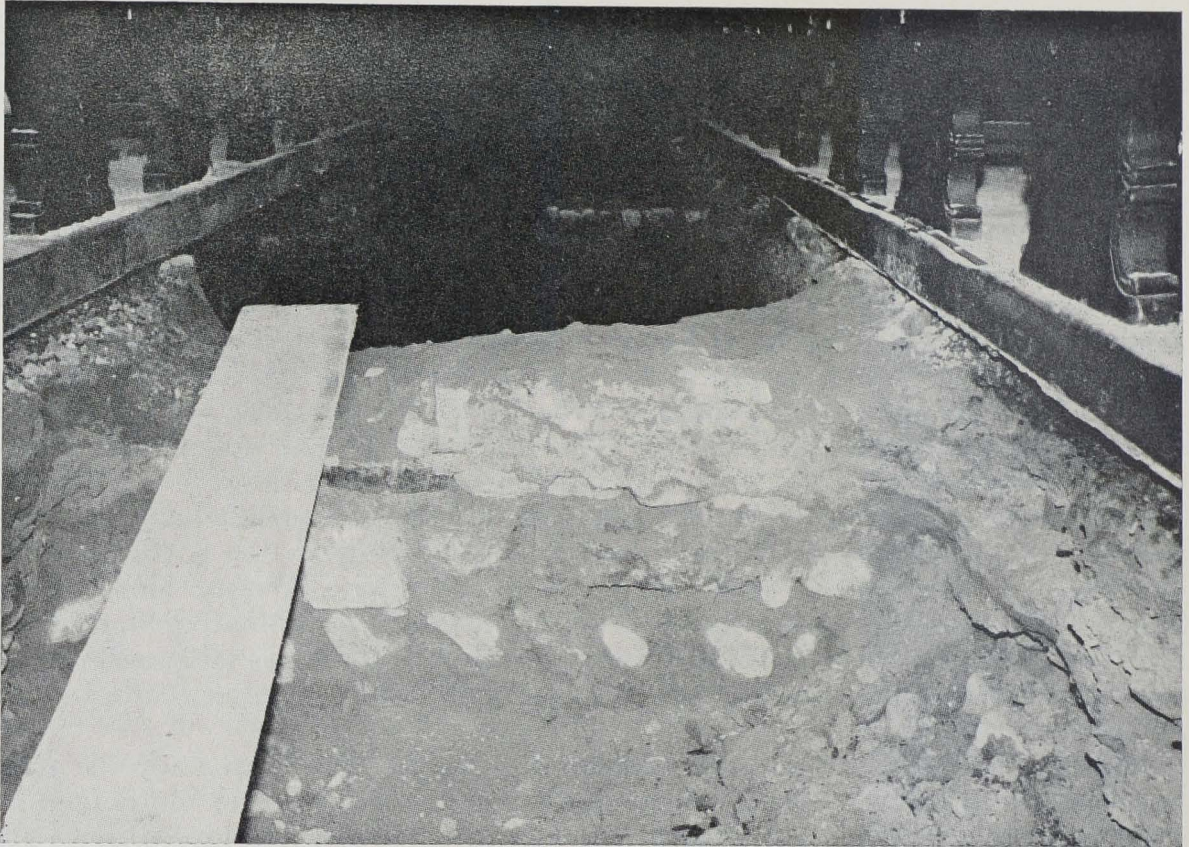


Abb. 1 Reste der Westwand der hochmittelalterlichen Kirche.

(Foto Bank, Kirchzarten)

5 cm dicker Estrich zum Vorschein, — der fünfte also. Er war offenbar auf dem ursprünglichen Boden aufgestampft. So ergaben sich also fünf Fußbodenschichten untereinander im Kirchenareal der Zeit vor 1675.

Etwa 22,25 m von der jetzigen Westwand entfernt, d. h. etwa 12,75 m östlich der alten wiederaufgefundenen Westwand, brachen die Fußbodenschichten ab; lockere Erde zeigte sich. Zumal über dieser eine etwa 2 m lange, 1,50 m breite und 0,25 m dicke Sandsteinplatte lag, war eine späte Grablege zu vermuten. In einer Tiefe von 1,50 m fanden sich (auf der südlichen Seite) auch die Überreste eines 1,50 m langen und 0,55 m breiten Holzсарges, dessen Inhalt bis auf Teile der Schädeldecke restlos verwittert war. Daneben scheint noch (auf der nördlichen Seite) ein zweiter Sarg beigelegt gewesen zu sein; er wurde nicht aufgedeckt. — 24,8 m östlich der heutigen Westwand stieß man auf ein pfeilerähnliches Fundament von 1×1 m in unbehauenen Steinen. Es reichte noch weiter als die hier gegrabenen 1,50 m in die Tiefe. Unmittelbar südlich davon war eine weitere Bestattungsstelle festzustellen. Nördlich von ihr konnte man hingegen wieder den Verlauf der beiden obersten Fußbodenschichten sehen, während die unteren Lagen fehlten; — ein Zeichen dafür, daß dieses Fundament erst vor der Auflage der beiden obersten Schichten eingelassen wurde. Zumal es in der Mittelachse des 1505—1510 erstellten Baues sitzt, ist eine Beziehung zu dieser Bauzeit offensichtlich. (Vielleicht stand hier einmal ein massives Steinkreuz ähnlich wie heute noch in Maulbronn).

Dann wurde ein größerer Bereich vor dem rechten Seitenaltar in der hier für den Heizungseinbau notwendigen Tiefe von 1,40 m aufgebrochen. In der unmittelbaren Nähe der Südwand, in die die Grabschmuckplatte des am 12. Mai 1545 verstorbenen „miles Cyno de Valckenstein“ eingelassen ist, lag eine Sandsteinplatte (ca. $2 \times 1,20 \times 0,25$ m), die auf der nach Westen gerichteten Hälfte eine wappenschildförmige, aber bereits früher abgemeißelte Erhöhung hatte. Diese Platte deckte aber kein unberührtes Grab. Bereits um die letzte Jahrhundertwende scheint man hier einmal nach dem „Kuno-Grab“ gesucht zu haben. Der Boden war durchwühlt (verstreute Gebeine), und unmittelbar unter der Platte lag auch eine 2-Pfennig-Münze aus dem Prägejahr 1879. — Doch

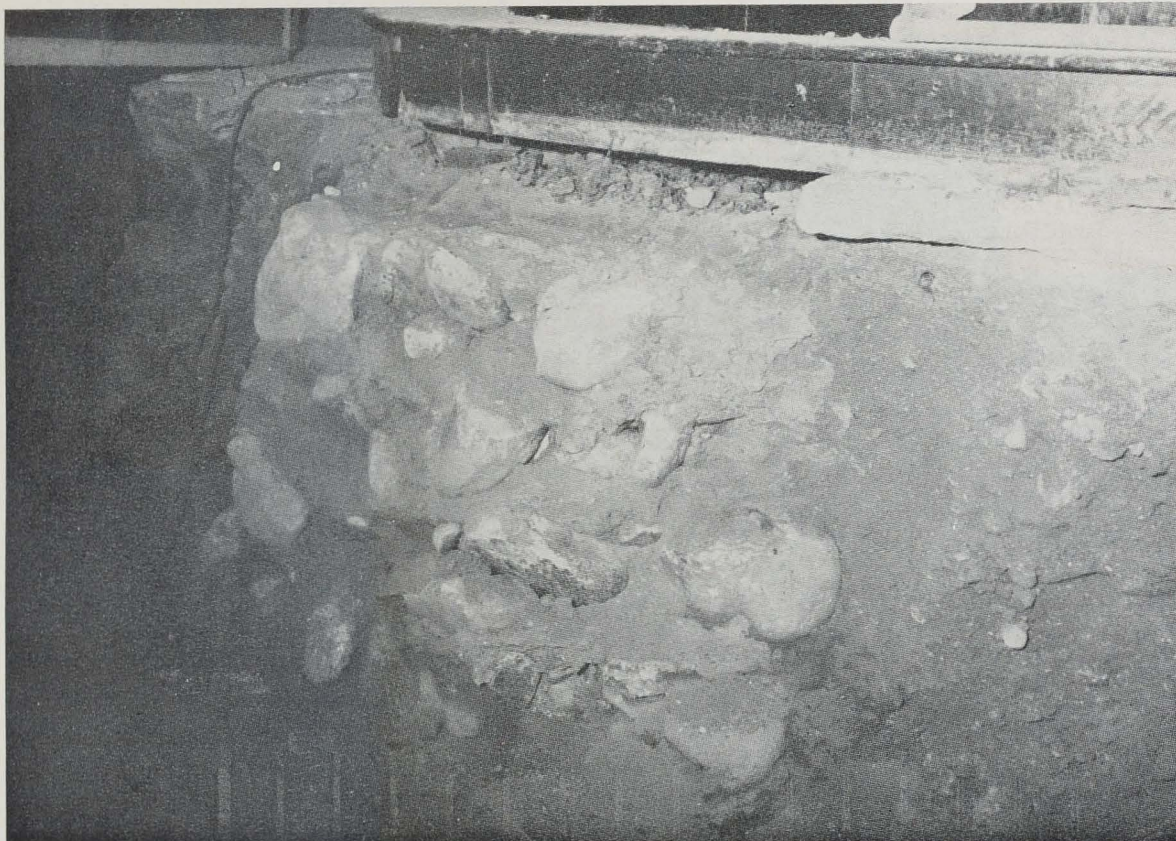


Abb. 2 Fundamentreste vor dem rechten Seitenaltar.

(Foto Bank, Kirchzarten)

2,50 m von der Südwand zum Kircheninnern zu entfernt fanden sich nach einem 15—20 cm dicken Mäuerchen die Reste eines Holzсарges mit noch wenig verfallenen Gebeinen (Fußknochen bis Becken wurden freigelegt) und einem Rosenkranzkreuz. Nördlich angrenzend war wieder ein gleich starkes Mäuerchen. Gegen Osten gesehen befand sich diese Bestattungsstelle vor einer ca. 1,10 m starken massiven Mauer (Abb. 2), die unter dem Seitenaltar hervortrat und deren weiterer Verlauf an dieser Stelle offenbar nur für die Aufnahme der Bestattungsstelle beseitigt worden ist.

Unter dem Triumphbogen, im Chorraum und unter der heutigen Sakristei (1908 errichtet) war schon 1954 beim Bau der früheren Heizungsanlage gegraben worden. Aufzeichnungen darüber gibt es leider nicht. Es verlautet

in diesem Zusammenhang lediglich, daß man damals „unter der heutigen Sakristei außerhalb der Umfassungsmauer der Kirche parallel zur Turmmauer eine ziemlich starke, aber nur kurze Mauer fand, die als Fundament anzusehen war“⁵. Nichts findet man über die unter dem südlichen Teil des Triumphbogens durchbrochenen Mauern, die jetzt bei einer kleinen Vertiefung und Verbreiterung des früheren Heizungsschachtes glücklicherweise zum Teil wieder sichtbar wurden. Gerade diese sind aber — wie sich bald zeigen wird — ein wichtiger Anhaltspunkt für die Rekonstruktion des früheren Kirchengrundrisses. Es ließ sich außerdem noch feststellen, daß — nach dem Abwinkeln dieser Fundamente nach Osten (Abb. 5), deren weiterer



Abb. 5 Fundamentreste unter der Südhälfte des Triumphbogens.

(Foto Bank, Kirchzarten)

⁵ J. Saur, a. a. O.

Verlauf bei der sich hier anschließenden größeren Tiefengrabung (3 m) 1934 zerstört worden sein muß — unter dem Triumphbogen eine andere Mauer weiterlief, die sich aber lediglich 1,60 m unter das Chorniveau (d. h. 90 cm unter das Kirchenschiffniveau) hinabsenkte. In jener befand sich übrigens zwischen 60 und 90 cm ein (Luft-) Schacht (30×30 cm). Westlich davon scheint sich nur halb so tief eingelassenes lockeres Mauerwerk befunden zu haben. Bei all dem dürfte man jedoch nur eine Grundierung für die vom Hauptschiff zum Chor hinaufführenden Stufen vor sich haben.

Bei einer Erweiterung des bereits 1934 im Chorraum eingebauten 3 m tiefen Heizungsschachtes nach Osten stieß man dann auf eine in Ost-West-Richtung laufende 0,80 m dicke Mauer, die mit den unter dem Triumphbogen noch aufgefundenen Resten in Verbindung gestanden haben muß und die zunächst nur etwa 1,80 m weit und 1,50 m tief aufgedeckt wurde. Bei der Erneuerung der Bodenplatten des gesamten Chores, die nach Abschluß des Heizungseinbaues vorgenommen wurde, war es jedoch möglich, den weiteren Verlauf dieser Mauer zu bestimmen. Nach weiteren 0,70 bzw. 1,50 m wandte sie sich nach Norden (Abb. 4) und traf dort auf die Chorwand, wo sich auf deren Außenseite der Turm anzuschließen beginnt.



Abb. 4 Freigelegte Südostecke des Chors der hochmittelalterlichen Kirche.

(Hlawitschka)

Damit wird es nun möglich, die vorgefundenen Mauerreste zu deuten. Die im Chor teilweise tiefer, teilweise nur oberflächlich aufgedeckten Mauern zeigen, daß die Vorgängerin der heutigen Kirche mit einem Chorraum in Rechteckform ausgestattet war. Da außerdem die Nordwand des heutigen Kirchenschiffes im frühen 16. Jahrhundert aus dem alten Bestand übernommen

und nur umgeformt wurde, die fünf Fußbodenschichten östlich der ca. 1675 um 55 Schuh nach Westen vorverlegten Giebelwand festzustellen waren und schließlich der Ansatz einer offenbar bei einer Grablage ausgebrochenen Mauer vor dem südlichen Seitenaltar hervortrat, läßt sich der gesamte Grundriß der hochmittelalterlichen Kirche rekonstruieren. Er zeigt die bei den frühen Dorfkirchen am alemannischen Oberrhein übliche Form, die wir aus Hügellheim, Broggingen, Tüllingen, Reichenbach, Kuhbach, Freistett, Nonnenweier, St. Oswald im Höllental, Dörllinbach, Höllstein usw. kennen. Nur eines ist dabei zu bemerken: diese Kirche übertraf die anderen bedeutend an Größe. Während jene durchschnittlich etwa 10 m lang und 6 m breit waren bei einer Chorraumspanne von etwa 4,50 m im Quadrat oder annähernd im Geviert, hat man hier doch einen Grundriß von 19,75 m lichter Länge und 10,5 m lichter Breite vor sich, während der Chorraum die Innenausmaße von 6,50×5,50 m aufwies. Dies darf vielleicht als ein Hinweis auf die Bedeutung Kirchzartens verstanden werden, dessen Pfarrei im Hochmittelalter ja noch das ganze Zartener Becken mit den anschließenden Tälern umfaßte (am Ende des Mittelalters sind es noch 44 Ortschaften und Weiler). Von den noch erhaltenen frühen Dorfkirchen Südbadens weist nur der Grundriß von Umkirch eine gleiche Größe auf, wengleich sich dort eine halbrunde Apsis an Stelle des Rechteckchors findet⁶.

Zu weiteren Überlegungen gibt die Tatsache Raum, daß die Turmfundamente auch schon mit dem älteren Kirchenbau nicht in direkter Verbindung standen, — so wie dies in Niederrottweil der Fall ist, wo ein Stück der Langhausnordwand zugleich die Turmsüdmauer bildet. Turm und ältere (wie auch jüngere) Bauteile stehen außerdem nicht vollkommen parallel bzw. rechtwinkelig zueinander. Nur die ihrerseits etwas schräg laufende, bei der Grabung ermittelte ehemalige östliche Chorabschlußwand stimmt in gerader Linie mit der Turmostmauer überein! Das weist doch wohl darauf hin, daß der Turm erst angesetzt wurde, als eine Kirche mit Chorraum schon bestand. Zumal aber andererseits das freigelegte alte Rundbogenfenster in der Kirchennordwand mit der Fenstergestaltung im 3. Turmgeschoß übereinstimmt, welches — nach dem Material der Turmeckquader und ihrer Gestaltung zu schließen — in einem einzigen Bauabschnitt mit den beiden untersten Turmgeschossen entstand, und zumal somit die Nordwand und die drei unteren Turmgeschosse in etwa ein- und derselben Zeit entstammen, darf man dies in Anbetracht der Brandschuttreste in den unteren Fußbodenschichten und des Fehlens anderer Mauerfundamente wohl so deuten, daß nach der Zerstörung der ersten hier in Steinbau errichteten Kirche (durch Brand) auf den bisherigen Fundamenten der Bau wiedererstellt wurde, wobei dann anschließend auch der Turm im nördlichen Winkel von Langhaus und Chor entstand. Und dies dürfte schon längere Zeit vor 1200 geschehen sein. Denn das 4. und 5. Turmgeschoß, d. h. die beiden hochromanischen Klangarkadengeschosse, sind erst jüngst bei einer eingehenden Untersuchung der Säulchen-, Kapitell- und Sattelsteinausformungen, „der steilen attischen Basen in Verbindung mit einfachen Eckzehen“ usw., in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert worden⁷. Andererseits sind Türme an Dorfkirchen dieses Gebietes

⁶ Grundrisse zusammengestellt bei L. Leonards, a. a. O. Tafeln 115 und 116.

⁷ L. Leonards, a. a. O., S. 126. — Vielleicht sind die geringen Brandschuttreste der zweiten Fußbodenschicht (von unten) mit einer Dacherneuerung, verbunden mit der Turmaufstockung um die beiden Klangarkadengeschosse, in Parallele zu setzen.

offenbar erst vom Ende des 11. Jahrhunderts an üblich gewesen. Der rekonstruierte Kirchengrundriß scheint somit über das Hochmittelalter zurück die Ausmaße der ältesten an dieser Stelle in Stein errichteten Kirche widerzuspiegeln, die wahrscheinlich an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert abgebrannt ist und auf den gleichen Fundamenten wiedererstellt sowie danach auch mit einem Turm ausgestattet wurde. Ja, der rekonstruierte Grundriß dürfte dann auch die Größe der zum Jahre 816 genannten Kirche — falls diese nicht in der damals noch nicht voll überwundenen Holzbauweise errichtet war — zu erkennen geben⁸.

*

Schließlich sei noch die Inschrift einer Grabplatte mitgeteilt, die bei der Entfernung der bisherigen Fußbodenkacheln vor dem linken (nördlichen) Seitenaltar zu Tage trat:

Auff den 18. Tag Appril-
lis Anno re. 1571 Starb
die Edell und Tugentrich
[Fra]w Agatha von hon-
[bur]g geborne von frid-
ingen deren Gott gne-
dig sey. Amen.

Es handelt sich hier um die 1529, 1534, 1542 und 1549 urkundlich bezeugte Gemahlin des im November 1550 verstorbenen Felix von Homburg, Herrn auf Sigmaringen und Langenstein⁹.

⁸ L. Leonards, a. a. O., S. 123, meint, daß die romanische Kirchzartener Kirche auf dem Sebastiansaltar der nahen Schloßkapelle zu Weiler (Stegen), einem spätgotischen Schnitzaltar, dargestellt sei; und er schließt daraus, daß der Turm damals ein flaches Zeltdach getragen habe. Bei dem Modell handelt es sich aber fraglos um die Schloßkapelle von Weiler selbst. Unterschiede bestehen lediglich in der Form des Chores; jener der Schloßkapelle ist jedoch erst in jüngster Zeit etwas erweitert worden.

⁹ Vgl. J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I (1898), S. 397, und II (1905), S. 102.

Wildtal

ein breisgau-ritterschaftlicher Ort

Von Wolfgang Stülpnagel

1.

Das Wildtal ist vermutlich in zähringischer Zeit, vielleicht zum Teil auch noch später, von Gundelfingen aus besiedelt worden. Wenn es vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht genannt wird, so mag dies auch daher rühren, daß es zu dem Gebiet der Wälder und Bänne im Bereich der Burg Zähringen gehörte, das die Zähringer in eigener Hand behielten, ohne etwas davon an Klöster zu vergeben, zumal es sich um Reichslehen handelte. Gundelfingen hatte Waldbesitz im Schoppach, dem früher mit Höfen besetzten obersten Teil des Wildtals, und griff von dieser Gegend hinüber in das Gebiet des Reutebachs, dessen Höfe noch heute zur Gemeinde Gundelfingen gehören.

Gerade gegen Gundelfingen bzw. Reutebach, aber auch gegen Zähringen, den zugleich mit Wildtal dem alten Reichsbesitz entstammenden Orten, blieb im Süden und Westen die Markungsgrenze bis an die Schwelle der kurfürstlich-badischen Zeit strittig. Nach dem Untergang der Veste Zähringen in der Zeit des Bauernkrieges 1525 fiel deren Bezirk, dessen Umfang sich ungefähr feststellen läßt, an die Nachbarherrschaften. In den Wald auf dem Maulberg (heute Uhlberg) hinter dem Schloß teilten sich die Bollschweiler von Wildtal und die Landecker von Zähringen. Hans Christof Schnewelin Bernlapp, Herr zu Wildtal, behielt dabei den Kählerbuchwald und den Schloßwald samt der Ruine. Dieser Waldstreifen blieb dauernd Domanialbesitz der Herrschaft Wildtal, unterhalb desselben beginnt überall der alte Bauernwald der Wildtaler Höfe. Am Schloß Zähringen und dessen Zugehör hatte auch die Stadt Freiburg Anteil gehabt. Noch im Jahre 1770 wurde von ihrer Seite ein Kaufbrief von 1519 über den 6. Teil am Schlosse vorgewiesen, ebenso der Besitz am 4. Teil des Waldes zu behaupten versucht¹.

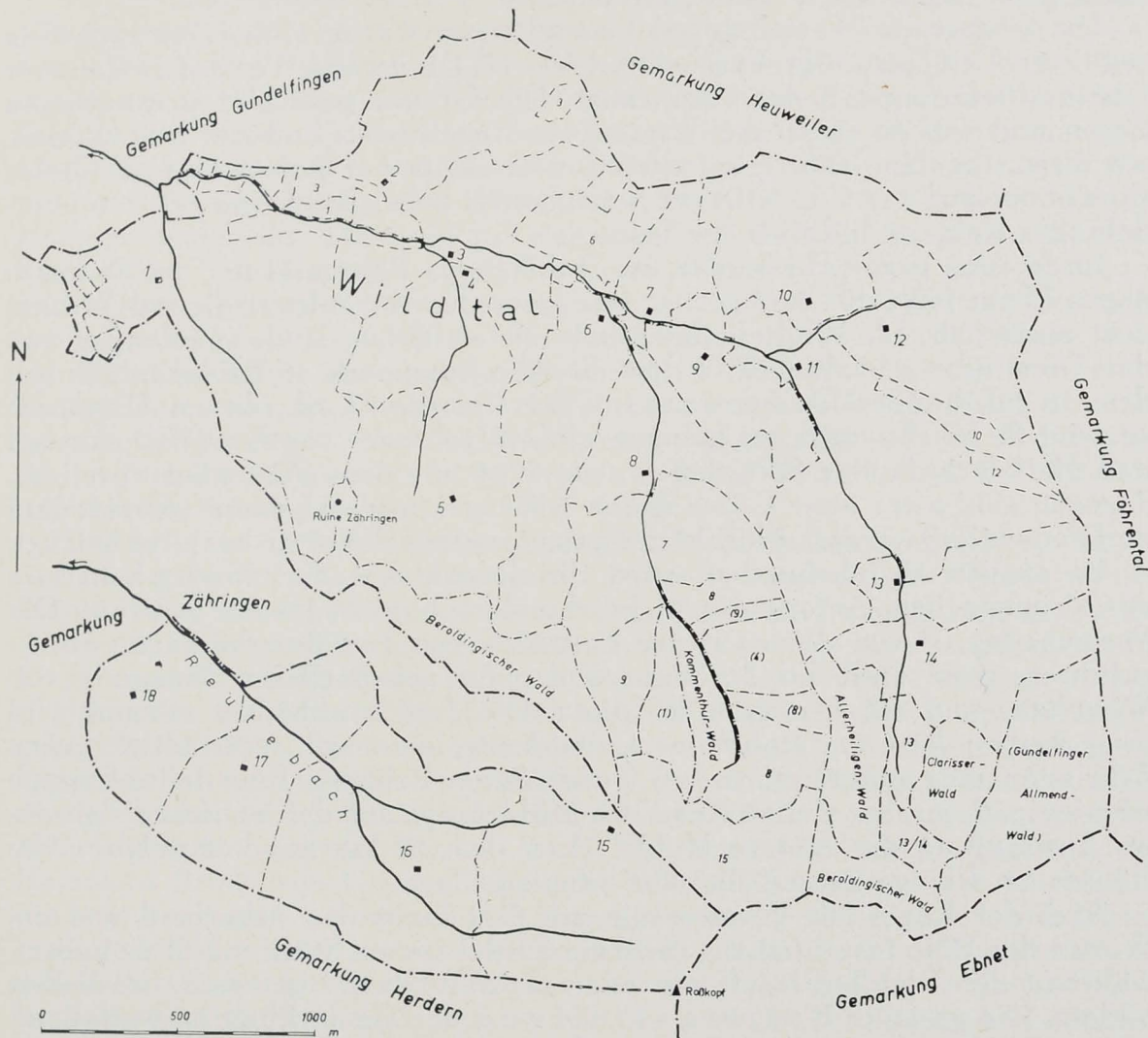
Östlich vom Maulbergwald verlief die Grenze in gerader Linie mitten durch das Gebiet des Schönehofs, der selbst auf Reutebacher Gemarkung liegt. 1624 hat man von seiten Wildtals in einem Bannbescrieb, der sich auf das Zeugnis von 14 Wildtaler Einwohnern, Bauern und Tagelöhnern, stützte, diese Linie festgelegt, während Gundelfingen und die Markgrafschaft das gesamte Gebiet der Schöne als zu Reutebach gehörig in Anspruch nahm². Dieselbe Situation bestand auch 1770, als bei einer Konferenz auf der Schöne in Anwesenheit des österreichischen Regierungs- und Kammerrates von Zwerger und des Land-

¹ GLA 229, Spezialakten Wildtal.

² Ebd.

vogtes von Emmendingen, Freiherrn von Geusau, beide Teile bei ihrem Standpunkt blieben. Auch heute noch hat diese Grenze den im Jahre 1624 festgestellten Verlauf.

Die Grenze am Maulberg gegen den Zähringer Wald war 1572 ausgesteint worden. Die gehauenen Steine zeigten die Wappen von Bollschweil (Wildtal)



Gemarkungen Wildtal und Reutebach mit Gütergrenzen

gez. von Karl-Albert Habbe

Legende:

- | | | |
|-------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Murstenhof | 7. Merzhof | 15. Willmannsgut |
| 2. Lehenhof | 8. Michelbachhof | 14. Haitzlersgut |
| 3. Flammenhof | 9. Gehrihof | 15. Schönehof |
| 4. Schimperlehof | 10. Leimenstollenhof | 16. Schlauderberghof |
| 5. Waldbrunnerhof | 11. Rufenhof | 17. Wildengrundhof |
| 6. Vogthof | 12. Weilerhof | 18. Hasengartenhof |

Die Ziffern geben die Höfe an, zu denen die Grundstücke gehörten. Bezeichnungen in Klammern: Grundstücke, an denen die Grundherrschaft das Bodenrecht, die Besitzer das Nutzungsrecht hatten. Tagelöhnergüter und deren Besitz sind nicht gekennzeichnet.

und von Landeck (Zähringen). So fand man sie noch im Jahre 1741 bei einem Grenzgang zwischen Wildtal und Zähringen. Unterhalb des Schloßwaldes beim Murstenhof zeigten die Steine das Wessenbergische und Beroldingische Wappen und die Jahreszahl 1717. Dieser Teil der Bannscheide wurde von seiten Zähringens nicht für richtig und recht erachtet; dennoch ist es „reservatis tamen reservandis“ dabei geblieben³.

Die Grenze im Westen gegen Gundelfingen wurde 1766—1768 endgültig reguliert. Die Karte der Vermessung von 1774 zeigt den Verlauf in genauer Übereinstimmung mit der Gegenwart. Die Grenze geht hier in unruhigen Ecken und Zacken durch die Wiesen des Hagelbaches und des Schobbaches, wo diese aus dem Tale heraustreten. Seit alters her haben hier Wildtaler Einwohner auf der Gundelfinger Seite Besitz. Dies gilt ebenso für den Gundelfinger Rebbberg nördlich des Tales.

Im Norden gegen Heuweiler, im Osten gegen Föhrental und im Südosten gegen Ebnet folgt die Banngrenze seit jeher der Höhenlinie, die das Wildtal dort abschließt. Im Wildtal und seinen Nebentälchen sind, angefangen von der Talmündung bis hinauf in den obersten Schoppach, 15 Erblehenhöfe seit dem 16. Jahrhundert nachzuweisen. Zwei von diesen im oberen Schoppach sind im 19. Jahrhundert abgegangen und aufgeforstet worden (Willmannhof und Haitzlerhof), der Spitalhof wurde 1764 mit dem Flammhof vereinigt, dagegen sind zwei neue Güter durch Teilung hinzugekommen (Altrufenhof und Sonnenhof), so daß die Zahl der geschlossenen Hofgüter heute 14 beträgt.

Im frühen 16. Jahrhundert wird die Gesamtzahl der **W o h n h ä u s e r** mit 15 angegeben, Anfang des 19. Jahrhunderts sind 44 Häuser genannt. Die Vermehrung ist vor allem auf das Entstehen von Tagelöhnerhäusern zurückzuführen, wohl auch auf die mehr und mehr gebräuchliche Trennung von Wohnhaus und Scheuer auf den Höfen. Die Tagelöhnerhäuser erstanden in zwei Reihen hart am Rand der Gemarkung, eine am „Vorstädtle“ gegen Zähringen, eine andere unter dem Gundelfinger Rebbberg. Eine dritte Gruppe schmiegt sich an den steilen Rand des Mühlebergs auf der südlichen Talseite im Anschluß an die „untere Mühle“. Erst dem 19. Jahrhundert gehören die Häuser am Heuweilerweg „bei der Schmiede“ an.

Nach der Karte der Vermessung von 1774 lagen das Ackerland und die Wiesen der Höfe fast durchaus in einem geschlossenen Stück um diese herum, während der Waldbesitz oft ein oder mehrere davon getrennte Parzellen bildete. Die gesamte **B e s i t z a u f t e i l u n g** der Gemarkung ist auffallend unregelmäßig, die einzelnen Besitzstücke sind von verschiedenster, manchmal bizarrer Gestalt. Dies mag auch damit zusammenhängen, daß die Höfe teils im Talgrund, teils auf Terrassen über demselben und teils in den kleinen und steilen Seitentälern liegen. Ein Breitfeld von neun Jauchert Größe erscheint in der Mitte des Tals beim unteren Vogtshof oder Merzenhof, der Dominikalgut war, und vielleicht der im 15. Jahrhundert erwähnte Kuchlinenhof ist. Weiter unterhalb lag im Talgrund der zu dem Hof „auf dem Lehen“ gehörige Brühl.

Die **W a l d v e r t e i l u n g** scheint in historischer Zeit bis heute wesentlich dieselbe geblieben zu sein. Nur der Wald im Schoppach hat sich um die Flur der beiden abgegangenen Höfe und um ein Berggut, das sogenannte „Uhren-

³ GLA 14/42.

häusle“, vermehrt. Ebenso sind die Güter des Schönhofs, die auf der Wildtaler Seite der Bannscheide lagen, wie die anderen Flächen desselben, im vorigen Jahrhundert aufgeforstet worden. Damit ist die Brücke gerodeten Landes, die einst vom Wildtal hinüber in den Reutebach führte, verschwunden, und die Spur des einstigen Zusammenhanges verwischt.

Im 18. Jahrhundert werden zwölf Bauern als Waldbesitzer angegeben; den größten Anteil hat Christian Merz, der Inhaber des Spenglerschen Domangutes, mit 112 Jauchert. Der Wald der Herrschaft umfaßte 89 Jauchert, von denen nur zwölfeinhalb Jauchert Nadelholz waren, das übrige Laubholz, Buchen und Eichen. Der einzige Gemeindewald, der sich auf der Gemarkung fand, war seit undenklichen Zeiten im Besitz Gundelfingens und lag im hintersten Schoppach gegen das Ochsenlager nordöstlich vom Roßkopf. Dieser Herzogenwald oder Obere Wald war nach der Überlieferung den Gundelfingern von den Herzögen von Zähringen gegeben worden und hatte zunächst dem dortigen Gutleuthaus gehört. Seine erste Erwähnung geschieht im Jahre 1272, als Graf Egeno von Freiburg, als Erbe der Zähringer, dem Deutschordenshaus, das damals Güter im Wildtal besaß, eine bestimmte Menge Holz aus „des Herzogs Wald“ zu holen erlaubte. Als Besitz der Gemeinde Gundelfingen wird der Wald erstmals 1349 genannt⁴. Er umfaßte im 18. Jahrhundert 81 Jauchert, wozu damals noch der Wald des Clarissenklosters in Freiburg mit 25 Jauchert erworben wurde.

Um das Jahr 1306 wird neben dem Wildtal als besonderer Ort ein Holdental genannt⁵. Man ist der Ansicht gewesen, unter diesem Namen sei der kleine Dobel zu verstehen, der hinter dem Murstenhof nach Süden gegen die Veste Zähringen zieht und heute der Murstendobel genannt wird, denn im 15. Jahrhundert heißt dieser Hof „im Holdental“. Holdental wird noch einmal 1327 bei der Aufzählung der Dörfer und Täler, die zu der Burg Zähringen gehören, in einer Reihe mit Gundelfingen, Wildtal und Reute genannt⁶. Demnach wird Holdental ursprünglich nicht zu Wildtal gerechnet worden sein und kann nicht nur den kleinen Dobel umfaßt haben. Zudem werden 1495 und später im „Holdental“ zwei Höfe, des Dietrich Meiger und des Hanmann Bruch von Gundelfingen, erwähnt. 1657 erscheint das Wirtshaus, die spätere „Sonne“, noch mit der Namensform „im Holdental“. Die Güter in diesem Tal reichen bis an den Gundelfinger Bann und talaufwärts bis an den Brühl. Es ist mithin nicht daran zu zweifeln, daß das ganze untere Wildtal ursprünglich Holdental hieß, so wie der oberste Teil Schoppach genannt wurde. Die drei Teile werden 1579 nebeneinander unterschieden: „Im Wild- und Hohlentaler auch Schoppacher Zwing und Bann gelegen“⁷. Wahrscheinlich sollen Holdental und Wildtal (Wolfstal) einen Gegensatz ausdrücken, wie dies auch sonst, etwa in Tirol bei Heiterwang — Berwang, vorkommen mag. Der Gegensatz weist darauf hin, daß vorderes und hinteres Tal nicht in einem Zuge, sondern mit zeitlichem Abstand besiedelt worden sind.

Die auf Wildtaler Gemarkung gelegene Veste Zähringen ist, vielleicht neben Höhingen, die einzige im gesamten Breisgau, die den Namen von einem alten Ort mit der -ingen-Endung trägt. Vielleicht ist sie in der Absicht gebaut und so benannt worden, um dem Geschlecht einen Namen zu geben, der in der

⁴ GLA 21/199.

⁵ H e f e l e , Freib. Urk.-Buch 5, 74.

⁶ ZGO 12, 456.

⁷ Wie Anm. 1.

Form an die Karolinger und Lotharinger anklang, obgleich es damals schon üblich war, sich nach seinen Burgen zu nennen. Außerdem ist wohl nicht zufällig, daß die zur Namengebung der Herzoge gewählte Burg auf Reichsboden stand⁸.

Der bedeutendste Ort in der Nähe war nicht das Dorf Zähringen, sondern Gundelfingen. Allen Umständen nach muß dieses einst eine Ortsburg besessen haben, wenn auch keine mehr in den Quellen erscheint. Nach der Gründung des Klosters St. Peter am Ende des 11. Jahrhunderts, um die gleiche Zeit, als die Veste Zähringen gebaut sein dürfte, wird eine große Menge Besitz in Gundelfingen an St. Peter gegeben. Aus dem sonstigen Reichsgutbezirk, der in Burgnähe lag, gelangt dagegen so gut wie nichts an St. Peter. Der Schluß ist nicht ganz fernliegend, daß es die Ortsburg in Gundelfingen war, die auf den Berg übertragen wurde, als man den Besitz der Gundelfinger Ministerialen an St. Peter fallen ließ. In Gundelfingen blieb noch ein „königlicher“ Meierhof bestehen.

Die Erwähnungen der Veste zu Zeiten der Zähringer Herzöge sind äußerst selten. Otto von Freising nennt schon zu 1075 Berthold I. „*de castro Zaringen*“; doch wird dies eine zeitliche Vorwegnahme sein. Die Sattlersche Chronik von 1514 gibt das Jahr 1091 als Erbauungsjahr. 1128 wird eine St. Petersche Urkunde *apud castrum Zaringen* ausgestellt⁹.

Nach dem Ableben Herzog Berthold V. von Zähringen im Jahre 1218, als die Auseinandersetzung um das zähringische Erbe begann, stand die Burg mitten in diesen Ereignissen. Sie wurde samt ihrem Zubehör von Kaiser Friedrich II. als heimgefallenes Reichslehen eingezogen. Doch die Grafen von Urach-Freiburg, Erben des zähringischen Eigengutes im Breisgau, ruhten nicht, den wichtigen Besitz mit seinen Dörfern, Wäldern und Bergwerken in ihre Gewalt zu bekommen. In der Zeit des staufischen Machtniederganges nach 1245 wurde die Veste durch den Grafen Konrad von Freiburg, etwa 1248, eingenommen und zerstört.

Wir erfahren nichts von einem Wiederaufbau, bis nach Ende des Interregnums der neue König, Rudolf von Habsburg, mit der Wiederherstellung des Reichsgutes begann, den Reichsbesitz einzog und die Burg wieder aufbauen ließ. Die weiteren Einzelheiten sind nicht zu überschauen. Graf Egon II. von Freiburg besetzte sie wieder und mußte sie 1275 wieder an den König herausgeben. Im Jahre 1278 wurde sie durch die Freiburger Bürger, die samt dem Markgrafen Heinrich II. von Hachberg auf Seite der Grafen standen, aufs neue eingenommen und zerstört. Aber zuletzt behielt doch der König die Oberhand. Am 23. Oktober 1281 wurde zwischen den Streitenden ein Friede beurkundet, wonach der Markgraf die Burg wieder bauen, die Stadt Freiburg aber das Silber dazu geben sollte, also daß sie gebaut würde ebenso gut oder besser, als sie gewesen war, ehe sie zerbrochen wurde¹⁰.

Nicht lange nach König Rudolfs Tode kamen die Grafen von Freiburg endlich ans Ziel. König Adolf verpfändete den Reichsbesitz an Graf Eberhard von Spitzenberg, aus einem Zweig der Helfensteiner, und ehe dieser 1296 starb, war die Pfandschaft bereits in Händen seines Verwandten, des Grafen Egon II. von Freiburg. Als dieser im Jahre 1316 die Herrschaft Freiburg an seinen Sohn Konrad abtrat, befand sich dabei auch die Burg Zähringen mit Leuten, Gütern und alledem, was dazu gehört.

⁸ Th. Mayer, Staat der Herzöge von Zähringen, S. 9.

⁹ Freib. Diözesanarchiv 15, 166.

¹⁰ Stülpnagel in: Schauinsland 76, 25 f.

Nicht allzu lange blieb der Besitz in Händen der Grafen. Im Zuge des Ausverkaufs ihrer Güter und Rechte, der durch das 14. Jahrhundert geht, ist auch die Burg Zähringen wieder veräußert worden. Der Käufer war der Freiburger Schultheiß Schnewelin Bernlapp, der im Jahre 1327 die Burg erwarb, dazu das Dorf gleichen Namens sowie die Dörfer und Täler Gundelfingen, Holdental, Wildtal und Reute. Solange die Veste noch stehen sollte, sind die Schnewelin Bernlapp dort Besitzer oder Mitbesitzer geblieben, und der Stamm der Nachfolger des Schultheißen nannte sich Schnewelin Bernlapp von Zähringen.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts hatte auch der Bollschweiler Zweig der Familie Schnewelin Anteile an der Burg. Im Jahre 1422 aber, als Konrad Bernlapp von Zähringen starb, hatte er diese Anteile wieder durch Tausch erworben und war alleiniger Besitzer — bis auf ein Viertel, das seit einiger Zeit in markgräfliche Hände übergegangen war. König Sigismund hatte im Jahre 1420 dem Markgrafen Bernhard von Baden gestattet, die Veste Zähringen als alte Reichspfandschaft zu lösen, und Konrad Bernlapp mußte ihm schließlich ein Viertel vom Schlosse und seinen Zugehörungen überlassen (1422)¹¹.

Unter den Nachkommen Konrads trat wieder mannigfache Zersplitterung des Besitzes ein, die sich nicht in allem festlegen läßt. Der Enkel Konrads, Arbogast Schnewelin von Zähringen, besaß im Jahre 1502 nur ein Viertel des Besitzes, das er in diesem Jahr an den Kanzler Konrad Stürzel von Buchheim um 70 Gulden verkaufte.

Ein weiteres Besitzviertel war durch Ursula, die Schwester des Arbogast, an deren Gemahl Georg von Blumeneck und nach dessen Tode an die Söhne Melchior und Balthasar von Blumeneck gekommen. Balthasar verkaufte seinen Anteil, der als ein Achtel des Gesamtkomplexes bezeichnet wird, im Jahre 1507 an den Markgrafen Christoph von Baden, der nun zusammen mit dem früheren markgräflichen Anteil insgesamt drei Achtel besaß. Melchior dagegen entäußerte sich seines Achtels erst im Jahre 1519 durch Verkauf an die Stadt Freiburg¹².

Das letzte Viertel gehörte schon 1445 dem Peter Schnewelin zum Wiger und seinen Brüdern Erasmus und Jakob. Es begriff das Dorf Zähringen, das seither von dem Schloß dauernd getrennt geblieben ist.

Die Veste Zähringen ist wohl niemals eine besonders große Anlage gewesen. Die Bedeutung der Anteilhabe an ihrem Besitz liegt überwiegend bei den Gütern und Rechten, die als ihr Zubehör betrachtet worden sind. Der Idealteilung der Burg hat mehr und mehr eine Realteilung ihrer Pertinenzen entsprochen. Nach der letzten Zerstörung, die wohl der Bauernkrieg brachte, sind die früheren Zugehörungen völlig selbständig geblieben. Von der Burg ist seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur noch im Zusammenhang mit dem Wald als von dem „alten Schlosse“ in den Berainen die Rede.

Ob die Erbauung der Burg und ihre Bedeutung mit den umliegenden Bergwerken, deren damalige Ergiebigkeit wir nicht kennen, enger in Zusammenhang zu bringen ist, bleibt ungewiß.

Durch die Söhne Landgraf Albrechts von Thüringen, die Neffen Kaiser Friedrichs II., wurden im Jahre 1275 zusammen mit dem anderen Reichsgut, das um die Burg Zähringen lag, auch „Güter im Wildtal“ an das deutsche Ordenshaus in Freiburg gegeben¹³. Doch hat dieses, wie auch anderwärts,

¹¹ Schoepflin, Hist. Zaringo-Badensis 6, 120 u. 125 — Albert in: Z. d. Freib. Gesch.-Vereins 28, 56 f.

¹² Schoepflin 7, 22 — Albert, S. 41.

¹³ Hefele, Freib. Urk.-Buch 1, 247.

keine herrschaftlichen Rechte behaupten können. Dagegen haben sich zunächst auch hier die Grafen von Freiburg im Kampf um das zähringische Erbe durchgesetzt. So beklagt sich im Jahre 1506 Graf Egon, daß ihm die Markgrafen in Wildtal und in Holdental Schaden taten und einen Mann dort erschlugen. Die Grafen Konrad und Friedrich verkauften sodann 1527 zusammen mit Zähringen und Gundelfingen auch die Täler zu Wildtal und Holdental an den Freiburger Schultheißen Ritter Schnewelin Bernlapp.

Welchen von den wechselnden Teilhabern an der Burg Zähringen in der Folgezeit das Wildtal jeweils gehörte, ist nicht immer zu ersehen. Jedenfalls war zur Zeit der endgültigen Zerstörung der Veste ein Anteil in Händen der Bollschweiler Linie der Schnewelin, von denen Gabriel (der ältere) und Hans Christoph Schnewelin Bernlapp von Bollschweil (gest. 1564) das Wildtal besaßen. Dieses schied aus jedem Zusammenhang mit den sonstigen früheren Zugehörungen der Burg, die nach 1549 noch als solche bezeichnet werden, aus und wurde zu einer selbständigen Herrschaft. Hans Christophs Sohn Gabriel (der jüngere), der im Jahre 1572 als Anteil am väterlichen Erbe Wildtal erhielt, legte seine Rechte im Inneren fest und sicherte sie nach außen. Bei der Teilung der Schloßwälder mit seinen Vettern von Landeck, den Herren des Dorfes Zähringen, fanden Besitztitel der Stadt Freiburg, wie schon erwähnt wurde, keine Berücksichtigung. Als Anteil des Markgrafen, der ebenfalls Teilhaber an der Burg gewesen war, galt wohl der Reutebach. Die Markgrafen haben noch später, allerdings ohne viel Nachdruck, bei Gelegenheit der Auseinandersetzung über den Gundelfinger Wald auf der Gemarkung Wildtal und über die Bannzugehörigkeit der Güter des Schönehofes an ihre angeblich verkürzten Rechte erinnert.

Von Gabriel Bernlapp von Bollschweil erbten das Wildtal dessen Töchter (1609), deren eine, Maria Magdalena, verwitwete Wohlfurt, sich mit Christoph Giel von Gielsberg verheiratete, während die andere, Kunigunde, den Marx Joachim Schenk von Castell zum Gemahl hatte. 1624 erscheint dieser als Mitobrigkeit des Wildtals. Seine Tochter Elisabeth war in zweiter Ehe verheiratet mit dem Freiherrn Wolf Friedrich von Beroldingen, der im Jahre 1652 die Herrschaft im Wildtal erwarb. In dieser Familie blieb sie bis zum Verkauf an den Grafen Friedrich von Kageneck im Jahre 1788. Dessen Tochter Flora, verehelichte Gräfin Wrba, vertauschte den Besitz an die Krone Baden (1815).

Die Rechte der Herrschaft im Wildtal wurden zuerst von Gabriel Bernlapp von Bollschweil in den Jahren 1591 bis 1598 festgestellt und mit großer Entschiedenheit vertreten¹⁴. Danach gehörte ihm sämtlicher Grund und Boden mit Hagen und Jagen und Fischweid, Gebot und Verbot, hohe und niedere Oberkeit, Stock und Galgen; zuvörderst aber sei das ganze Wildtal Eigentum und nicht Lehen. Dieser Anspruch konnte sich nur von der alten Zugehörigkeit Wildtals zu Reichsbesitz herschreiben. Praktische Bedeutung erhielt die Frage in der Angelegenheit der Berghoheit. Als der österreichische Bergrichter im Jahre 1573 vom Bergwerk im Wildtal den zehnten Kübel verlangte, berief sich Gabriel auf seinen Besitz der Berghoheit, wie dies in dem Kaufbrief von den Herzögen von Zähringen zu lesen stehe. Welches Beweisstück hier vorgelegt und durch den Bergrichter angeblich anerkannt wurde, vermögen wir nicht zu ahnen.

¹⁴ Für das Folgende: GLA 66/9714 und Spezialakten Wildtal.

Das Malefiz-, Frevel- und sonstige Gericht wurde bei dem Wirtshaus unter freiem Himmel gehalten. Außer der Obrigkeit und deren Schreiber war es besetzt mit dem Vogt, zwei fremden Richtern und fünf Richtern aus dem Tal. Der Richtplatz befand sich ein Stück talaufwärts in der Nähe des Flammhofes. Die Herren von Beroldingen scheinen indessen die Blutgerichtsbarkeit nicht mehr ausgeübt zu haben.

Die Steuer, die dem Gabriel Bernlapp von Bollschweil bei der Erbteilung um 100 Gulden angeschlagen worden war, betrug jährlich 10 Kronen. Doch wurde sie später von der Obrigkeit je nach Beschaffenheit des Jahres festgesetzt. Außerdem hatte jeder Untertan und Tagelöhner jährlich ein Fasnachts-huhn zu geben. Ebenso wurde der Todfall von allen Einwohnern genommen, auch von den auswärts Wohnenden, die Leibschilling zahlten. Beim Abzug wurden von Hof und Gütern für je 100 Gulden 5 Gulden gezahlt. Die Drittelspflicht wurde im Jahre 1737 durch zehn Hofbesitzer abgelöst. Als Merkwürdigkeit sei noch erwähnt, daß bei jeder Teilung eines Hofgutes der Obrigkeit eine schwarze Henne gereicht werden mußte. Eine Ertragsaufstellung der Herrschaft von 1749 ergibt an jährlichen Einnahmen 425 Gulden, davon 309 Gulden in barem Geld.

Nach dem Berain von 1598 war es so der Brauch, daß es keine gesetzte Fron gab. Ein Jahrhundert danach konnte die Fron der Bauern nach Belieben der Herrschaft jährlich mit 50 Gulden festgesetzt werden, dazu waren 24 Holz-fuhren in die Stadt zu liefern. Die Tagelöhner und deren Witwen fronten außer dem Jagen und Fischen im allgemeinen vier Tage in der Heuernte und Öhmd. Während der Vogt sonst von der Fron befreit war, war er wie die anderen Bauern und Tagelöhner schuldig, beim Jagen zu helfen. Überdies mußte jeder Hof einen guten Jagdhund für die Herrschaft halten, der Schutzhof dazu einen Hundestall für fremde Hunde, wenn die Herrschaft solche zum Jagen mit-brachte. Der Hof „im Hohlendal“ hatte Stallung und Futter für die Pferde bereitzuhalten, sooft die Herrschaft das Tal besuchte. Diese Bestimmungen aus der Zeit der Schnewelin Bernlapp wurden auch von der beroldingischen Herrschaft festgehalten.

In sämtlichen W ä l d e r n , die zu Wildtal gehörten, beanspruchte die Herrschaft das Eckericht und den Weidgang, auch wenn diese Wälder auswärtigen Besitzern gehörten. Dieser Anspruch kam aus dem Obereigentum an Grund und Boden, vermöge dessen alles, was zu Boden fällt, dem Besitzer des Bodens gehörte. Die Waldbesitzer hatten lediglich das Holz zu beanspruchen. Der Eckerichtgenuß und Weidgang in den „ausländischen“ Wäldern war gegen einen Hühnerzins an einheimische Bauern ausgeteilt. So hatte zum Beispiel der Deutschordenskomtur in seinem Wald lediglich das Holz zu eigen, während die Weide drei Wildtaler Bauern gestattet war, die dafür je zwei Hühner zu geben hatten.

Dieser allgemeine Anspruch der Herrschaft führte nun zu unablässigen Zusammenstößen mit der Gemeinde Gundelfingen, die den „Oberen Wald“ im Schoppach besaß. Diese Auseinandersetzung ist schon für das 14. Jahrhundert (seit 1349) bezeugt und zieht sich in der gleichen Form durch die Jahrhunderte. Im Jahre 1591 lag die Kopie einer Urkunde vor, wonach der Wald „des Dorfs Gundelfingen und des Hofes daselbst gemeine Allmend“ war. Nach Zurückweisung dieses Anspruchs wurde 1596 den Gundelfingern der Weidgang neben den Wildtaler Untertanen erlaubt, aber nicht als ein Recht.

Nach dem Übergang der Herrschaft an die Töchter Gabriel Bernlapps (1609) muß es zu einem regelrechten Kleinkrieg gekommen sein. Es heißt, man habe sich, als die Gundelfinger mit den Schweinen in den Wald fahren wollten, geschlagen und auf beiden Seiten etliche verwundet. Die in Ensisheim anhängig gemachte Klage sei infolge des Krieges ins Stocken geraten. Nach dem Tode Wolf Friedrichs von Beroldingen (1654) fuhren die Gundelfinger wieder gewaltsam in den Wald. Seit 1662 kam es zu langwierigen Verhandlungen zwischen der vorderösterreichischen Regierung und dem Oberamt Hochberg. Der markgräfliche Landvogt forderte (1670), man möge die Gundelfinger bei ihren Waldrechten belassen. Hierbei wird an die frühere Gemeinschaft am Besitz des Schlosses und der Wildbänne bei Zähringen erinnert, aus denen der Markgraf verdrängt worden sei.

Noch einmal erhob sich im Jahre 1805 ein Konflikt, als das Kagenecksche Amt sich bei der Regierung beschwerte, daß die Gundelfinger fortgesetzt ohne vorherige Anfrage und ohne Anweisung des Försters in ihrem Walde Holz schlügen. Dabei würden sie noch von den Wildtaler Bauern unterstützt und aufgestiftet, da diese selbst sich gegen die Anweisungen in ihren eigenen Waldungen wehrten.

2.

Vor dem Verkauf der Herrschaft an die Schnewelin Bernlapp von Zähringen 1527 dürfte der mächtigste Grundbesitzer im Tal der Freiburger Ritter Johannes Kuchlin gewesen sein. Dieser hatte dort sieben Lehen, die aus dem Besitz der Herzöge von Teck gekommen sein sollen. An der Grenze der Gundelfinger und Wildtaler Gemarkung begegnet noch um vieles später der Flurname „Kuchlins Brühl“. Der „Kuchlinen Hof“ zu Wildtal wird noch 1449 genannt¹⁵.

Auf der andern Seite hat der deutsche Orden schon 1273 — im Jahr der ersten Erwähnung des Wildtals überhaupt — dort aus dem zähringischen Erbe Güter erhalten. Über diesen Besitz erfahren wir Näheres aus der Erneuerung vom Jahre 1579. Es handelt sich um Lehenrechte, Zinse und Liegenschaften auf je zwei nahe beieinanderliegenden Höfen im Holdental und im Wildtal, die auch drittelspflichtig waren. Weiterer Besitz lag hinten im Schoppach, dazu ein Stück Wald im oberen Michelbach. 1633 wurden die Zinse neuerlich verzeichnet. Die Waldung blieb dauernd im Besitz des Ordens und heißt noch heute der Kommenturwald.

Sonstiger geistlicher Besitz war nicht umfangreich. Einen Hof besaß 1338 das Freiburger Heiliggeistspital. Dieser Spitalhof oder Spilhof erweist sich später als einer von jenen, die dem Deutschorden zinsten. Ein Stück Land mit einer Trotte vor dem Gundelfinger Rebberg besaß im 16. Jahrhundert das Kloster Waldkirch. Im übrigen kam im Laufe der Zeit einiger Waldbesitz in die Hände von Freiburger Klöstern. Allerheiligen kaufte im Jahre 1590 etwa 100 Jauchert Wald und Matten im Schoppach aus Freiburger Bürgerbesitz. 1677 erwarb es dazu noch den Schönehof, dessen Güter zum Teil im Wildtaler Bann lagen. Der Allerheiligenwald wurde noch 1781 ausgesteint und eingehend beschrieben. Aus dem Besitz der Herrschaft kaufte auch das Kloster St. Clara 1717 ein Waldstück von 25 Jauchert. Im Jahre 1766 kämpften die Klosterfrauen verzweifelt um diesen Wald, der gemäß Sanctio pragmatica von der Gemeinde

¹⁵ GLA 25/56.

Wildtal eingezogen werden sollte. Als jedoch 1783 die Aufhebung des Klosters erfolgte, kaufte die Gemeinde Gundelfingen den Charisserwald, der an ihren eigenen Oberwald grenzte, um 2090 Gulden dem Religionsfond ab, und Wildtal hatte das Nachsehen.

Ein Stück Wald im Schoppach kaufte 1506 der Kanzler Konrad Stürzel von Buchheim, der seit 1502 auch einen Anteil an der Burg Zähringen besaß. Vermutlich handelt es sich hier um denselben Wald, den Andreas Held von Reute 1577 und 1598 besitzt. Georg Harsch von Buchheim verkaufte ihn 1691 an Hektor von Beroldingen, Herrn im Wildtal.

Großen Besitz hatte am Ausgang des 15. Jahrhunderts der Freiburger Tucher Konrad Graf. Er verkaufte 1493 Zinse von einigen Höfen an die Vormünder der Kinder des Georg von Blumenek. Im Besitz der Familie Graf befand sich auch der spätere Allerheiligenwald. Hans Dietrich von Blumenek und Hans Jakob von Landeck waren Vormünder Gabriel Bernlapps von Bollschweil, der 1572 Wildtal erbt. Die Landeck hatten Bodenzinse von einer großen Anzahl von Gütern, die 1573 verzeichnet sind¹⁶.

Bis auf die Zeit Gabriels (des jüngeren) hatte die Herrschaft kein Haus im Wildtal, wo sie sitzen konnte. Im Jahre 1577 jedoch kaufte der Genannte das Hofgut des Veit Schaffhauser (den später sogenannten Merzenhof oder unteren Vogtshof) um 600 Gulden und verbaute daran noch 1000 Gulden. 1586 kaufte er dazu das Mühlengut des Peter Volmar. Ferner wurden von ihm eine größere Anzahl Zinse, so von der Witwe Hans Jakob Grafs, vom Kloster Allerheiligen, vom Findelhaus und von der Münsterkaplanei, sämtlich in Freiburg, und von anderen abgelöst, desgleichen die Steuer im Wildtal, die an das Kloster Günterstal versetzt war. Auf diese Weise hatte Gabriel, wie er angibt, bis zum Jahre 1598 für Güterkauf, Bauten und Zinsablösung 3103 Gulden 10 Batzen ausgegeben, dazu noch 600 Gulden für das Haus „zum Sittich“ in der Webergasse zu Freiburg.

Das Hofgut und das Mühlengut erbt die Frau von Wohlfurt, Tochter Gabriel Bernlapps, während die andere Tochter, verheiratete Schenk von Castell, die übrigen Bodenzinse erhielt, alles auf Ratifikation der vorderösterreichischen Regierung, deren landesherrliche Rechte zu erwähnen Gabriel stets vermieden hatte.

In der Folge gelangten Zinse und Gülten im Wildtal in den Besitz mehrerer adeliger Geschlechter, der Schömberg, Landenberg, Reinach, Rinck von Baldenstein, Wessenberg und Sickingen. Das freiadelige Hofgut erwarb vor 1729 der Kammerrat Franz Joachim Spengler und setzte darauf einen Zeitpächter. Von der beroldingischen Grundherrschaft ausgenommen war auch der sogenannte Luxenhof, wahrscheinlich identisch mit dem Dankenschweilschen Gut, das 1763 durch Wolf Friedrich von Beroldingen dem Hans Michel von Dankenschweil abgekauft worden war. Es kam 1777 wieder in bäuerliche Hände.

Das Spenglersche Hofgut wurde nach dem Ableben des letzten männlichen Sprosses der Familie an den bisherigen Beständer Christian Merz verkauft und 1794 ins Rustikal übergeführt. Auf die Beschwerde des neuen Besitzers, die bis nach Wien ging, wurde 1799 durch höchste Hofentschließung erkannt, der Hof sei wie bisher *dominicaliter* zu besteuern.

Der Besitz der Herrschaft ging, wie bereits erwähnt, 1815 durch Tausch an die Krone über. 1844 kamen auch der Willmannshof und der Haitzlerhof im

¹⁶ GLA 66/9716—17.

Schoppach an das Domänenärar und wurden ebenso wie die Flächen des Schönegutes aufgeforstet. Im gleichen Jahr erwarb der Staat das Berghaus des Michelbachhofes mit 40 Morgen und 1903 den Hof selbst, der nun von einem Pächter bewirtschaftet wurde.

Wildtal gehörte ursprünglich mit Zähringen und Gundelfingen zum Pfarrsprengel der Heiligkreuzkirche in Reutebach. Diese erhielt noch 1506 Abgaben vom Wald im Wildtal, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, nach Durchführung der Reformation, auf die Kirche in Zähringen übergegangen sind. Ebenso erhielt diese Kirche Abgaben von mehreren Höfen. Gülden der Zähringer Kirche wurden 1745 an die Herrschaft vertauscht¹⁷.

Von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an kennen wir Wildtaler Güter, die den Zehnt an die Kirche Zähringen liefern. Demgegenüber sagt der Berain des Stiftes Waldkirch von 1511, daß der Zehnt im Wildtal ihm zur Gänze gehöre. Jedenfalls war die Teilung Wildtals nach der Pfarrzugehörigkeit damals schon eingetreten, vielleicht hat sie schon weit früher bestanden. Danach waren die Güter nördlich des Talbaches nach Heuweiler, die Güter südlich desselben nach Zähringen eingepfarrt. Wenn im Jahre 1626 „die Pfarrei Heuweiler mit ihrer Filiale Wildtal“ dem Kollegiatstift Waldkirch inkorporiert wird¹⁸, so waren davon nur die genannten nördlichen Höfe betroffen. 1790 zahlten 15 Güter, größtenteils Tagelöhner, den Hanfzehnt nach Waldkirch. Es ist hier durchaus so, daß Zehntpflicht und Pfarrzugehörigkeit zusammenfallen. Mit kleinen Ausnahmen sind die Kollatoren der Kirche von Heuweiler und von Zähringen die alleinigen Zehntherren (1762).

Von seiten des Beroldingischen Amtes wurde 1783 vorgeschlagen, die gesamten Einwohner von Wildtal nach Zähringen einzupfarren, von wo aus sie auf Grund eines Vertrages zwischen den beiden Kirchherren ohnedies versehen wurden. In Waldkirch war man dagegen und stellte Vermessungen an, um zu beweisen, daß der Weg nach Heuweiler näher wäre. Tatsächlich ist erst 1925 die Einpfarung des gesamten Wildtals nach Zähringen erfolgt.

Vor der Inkorporierung der Pfarre Zähringen in das Kloster Allerheiligen zu Freiburg (vor 1624) hatten die Bernlapp von Bollschweil die Pfarrbesetzung. Sie übten den Brauch, als Gegenleistung von dem Beliehenen die Erlassung des Zehnten von ihrem Gut in Wildtal zu fordern, ja in einem Fall sich den ganzen Zehnt aus dem Tal — es waren 54 Mutt — für ein Jahr verehren zu lassen. An die Nachfahren wurde der Rat gegeben, wenn ein Pfarrer in Zukunft den Zehnt wieder nehmen wolle, so solle man mit ihm darüber verhandeln, daß er ihn nicht nimmt, „doch mit Stille“. Von den neu eingesetzten Pfarrern wurden neben dem Zehntnachlaß noch Geschenke im Wert von 50 Gulden und mehr genommen. Die Folge war, daß die Erben Gabriel Bernlapps von Bollschweil gegenüber dem neuen Kirchherrn, dem Probst Jacob Geiger von Allerheiligen, erklärten, ihre Güter seien vom Zehnt befreit, und dafür 1651 einen Prozeß bekamen. Als der Besitz später in Spenglerscher Hand war, kam es 1788 bis 1790 wieder zu einem Zehntstreit, diesmal mit dem Kloster St. Märgen. Von den Wildtälern Höfen wurde damals der Zehnt durch ein Pauschquantum bezahlt.

5.

In der Landwirtschaft war die Viehzucht am wichtigsten, wie schon aus der Bedeutung hervorgeht, die der Waldweide zukam. Der Talgrund diente

¹⁷ GLA 21/467.

¹⁸ GLA 229/45176.

dem Wiesenbau, doch befanden sich Matten auch in den höheren Lagen. Unter den Zehntforderungen wird am öftesten der Heuzehnt genannt. Feldfrüchte waren Hafer und Roggen. Auch der Hanfbau muß eine Rolle gespielt haben. Der Bestand an Vieh wird 1765 aufgezählt: 13 Pferde, 54 Ochsen, 46 Kühe, 25 Stück Gustvieh und 39 Schafe. Da diese Aufstellung Steuerzwecken diente, ist sie mit Vorsicht aufzunehmen. Von diesem Vieh wurden 28 Stück von den Gütern der Wildtaler im Gundelfinger Bann unterhalten.

Von dem Zustand der Wälder erfahren wir meist nur dann etwas, wenn über denselben etwas zu klagen ist. Bestimmungen über die Bewirtschaftung erscheinen schon im Berain von 1590/98. Danach soll man, wenn man Eichenholz verschweinen will, die zwölf besten Eichbäume in einem Jauchert stehen lassen. 1749 wird der Herrschaftswald als ziemlich ausgeholzt bezeichnet, so daß man außer ein wenig Brennholz keinen Nutzen daraus habe. In den folgenden Jahrzehnten setzen dann mit den vorderösterreichischen Waldordnungen ernstliche Versuche ein, den Wald wieder besser zu bewirtschaften.

Handwerker hat es hier kaum gegeben. Als das Kloster Waldkirch im Jahre 1578 seine neugekaufte Zehnttrotte am Rebberg neu erbaute, kamen die Handwerker aus Gundelfingen und Denzlingen, selbst aus Waldkirch. Ebenso war es bei den späteren Neubauten und Reparaturen (1673 und 1794). Eine Schmiede wurde erst 1795 eingerichtet, wobei der Schmied, ein Tagelöhner aus Heuweiler, den das Kagenecksche Amt in Wildtal als Bürger aufnahm, die Feindseligkeit der Einheimischen zu spüren bekam.

Die Wildtaler besaßen, wie die Herrschaft auch, Rebstücke auf dem Gundelfinger Berg, bauten dagegen in ihrem Tale nur wenig an. Auf dem Hofgut der Bollschweiler gab es 1 Jauchert Reben, die am Längehardt lagen. Auch der im Obertal gelegene Leimstollenhof hatte noch Reben, ebenso der Murstenhof im Holdental. 1880 gab es im gesamten Tal 5 ha, 1934 kaum noch 1 ha beim Murstenhof.

Außer der Trotte des Stifts Waldkirch am Gundelfinger Rebberg, aber auf Wildtaler Gemarkung, besaß dort auch Michael Spieß aus Gundelfingen eine Trotte, die halb im Gundelfinger, halb im Wildtaler Banne lag.

Das Wirtshaus, später „Zur Sonne“, im Holdental ist seit 1590 nachgewiesen, wo es eine Wirtsordnung erhielt, die dem Wirt gewisse polizeiliche Rechte gewährte. Um 1700 erhielt die Obrigkeit vom Saum Wein 12 Batzen Umgeld, der Wirt sollte von jedem Saum 80 Maß ausschenken und hiervon auch das landesfürstliche und ständische Umgeld entrichten. Das Wirtsgut wurde im 17. Jahrhundert mit dem Murstenhof vereinigt und von diesem aus verpachtet. 1882 wurde der „Sonnenhof“ wieder selbständig, seine Liegenschaften wurden teilweise parzelliert.

Die Wildtaler Mühle haben wir schon seit 1586 im Besitz der Herrschaft gefunden. Sie zinst und zehntete an den Pfarrer von Zähringen. Der Müller, der darauf gesetzt war, war wie der Vogt von der Fron befreit, doch nur dann, wenn er zu mahlen hatte. Im 18. Jahrhundert war die Mühle ein Erblehen der Familie Gery, 1778 wurde eine Ölmühle und Reibe dazugebaut. 1806 übernahm Severin Frey, Stiefbruder des Martin Gery, die Mühle. Seine Witwe, die den Betrieb fortführen wollte, erhielt 1826 nach umständlichen Ermittlungen, da der alte Lehenbrief unauffindbar blieb, von der Domänenkammer einen neuen ausgestellt.

Außer dieser „unteren Mühle“ gab es (um 1750) eine zweite, vielleicht beim Michelbachhof.

Der Bergbau auf Silber und Blei hat zu Zeiten eine Rolle gespielt. Bestimmtere Nachrichten darüber stammen erst aus dem 16. Jahrhundert. In den siebziger Jahren war der Betrieb des Bergwerks, das oberhalb des Schutzhofes, heutigen Schimperlehofes, lag, einem Freiburger Obermeister übergeben, der in Oberried schmelzen ließ und von je zwei Wagen Erz 20 Gulden Silber erzielte. Im 17. Jahrhundert kam der Bergbau zum Erliegen. Erst der Ritterschafts-direktor Freiherr von Beroldingen nahm 1754 die Ausbeutung des St.-Benedict-Stollens wieder auf und betrieb den Bau einer neuen Schmelzhütte zu Oberried.

Etwa 50 Jahre später war in Wildtal und Zähringen eine ganz große Unternehmung im Gange¹⁹. Der Freiburger Löwenwirt Hunn ließ in Wildtal zunächst 14 Bergmänner nebst einer Menge Handwerksleuten arbeiten. Im Jahre 1789 wandte er sich mit großen Plänen an den Bergrichter und erbat die Genehmigung, in Wildtal einen Schmelzofen zu errichten, der dann auch zustande kam. Der wirkliche Unternehmer und Geldgeber, der dahinter stand, war jedoch der Fürst von Anhalt-Zerbst. Das Unternehmen muß eine Menge Geld verschlungen haben. Nach dem Tode des Fürsten fielen die Bergwerke zu Wildtal und Zähringen an dessen Schwester, die Kaiserin Katharina von Rußland, diese trat den Besitz an ihre Schwägerin, die Witwe des Fürsten, ab, die nun 1796 an die vorderösterreichische Regierung die Bitte richtete, den Verkauf der Bergwerke in die Hand zu nehmen. Gleichzeitig wandte sich der Vizekanzler Graf Ostermann auf Befehl der Kaiserin an den österreichischen Gesandten Grafen Cobenzl mit der Bitte, seine Regierung möge sich des Verkaufs der sehr verschuldeten Werke annehmen. Doch wollte sich trotz der angesetzten Versteigerung kein Käufer finden.

Der Zustand der Werke wird im gleichen Jahr als wenig anreizend geschildert. Das Zechenhaus, heißt es, das Wasch- und Pochwerk und die Schmelzhütte zu Wildtal seien zwar mit großem Aufwand äußerlich „fürstlich“ aufgebaut, doch fehle es an der inneren Einrichtung. Der Wildtaler St.-Friderizi-Stollen habe unter der Hunnischen Verwaltung bei 50 000 Gulden an Silber und Blei ergeben, doch müßte jetzt ein tieferer Stollen angelegt werden, den schon die Alten angefangen hätten.

Das Ende der Sache war, daß die ganze verwahrloste Herrlichkeit endlich 1804 durch den Bevollmächtigten der Fürstin samt Grund und Boden um 500 Gulden an den Bauern Joseph Gehry vom Flammhof verkauft wurde.

Von einem Durchgangverkehr wurde Wildtal wohl zu keiner Zeit berührt. Für die Verbindung nach außen waren die „Karrenstraß“ nach Zähringen, der Allmendweg am Rebberg nach Gundelfingen und der Heuweilerweg als Kirchweg die wichtigsten. Vom Wildtaler Talweg hören wir 1796, daß früher der gewöhnliche Talweg durch den Bach führte, daß aber dann die Gemeinde einen besonderen Weg hergestellt habe. Von geringerer Bedeutung war der Weg über das Wildtaler Eck ins Föhrental.

4.

Die soziale Lage der Bevölkerung zeigt sich weitgehend durch den Umstand beeinflusst, daß hier eine starke Konzentration obrigkeitlicher Rechte insofern statthatte, als Ortsobrigkeit und Grundherrschaft, seitdem wir Nachrichten über diese besitzen, durchaus in einer Hand vereinigt waren.

¹⁹ St ü l p n a g e l in: Freib. Almanach 1959, S. 124 ff.

So kam es hier auch zu keiner Dinghofverfassung, die mit dem Festhalten hergebrachter Ordnungen ein Hemmnis für obrigkeitliche Verordnungen bilden kann.

Seit Anfang des 17. Jahrhunderts erreichte die patriarchalische Fürsorgebeflissenheit der Herrschaft einen Grad der Ausbildung, der bald zu einem Rückschlag führte. Auf eine Fülle genau aufgeführter Übertretungen waren Geldstrafen von recht ansehnlicher Höhe gesetzt. So kosteten Verheiratungen ohne Konsens, zu frühes Kindbett und „Hurerei“ gleichmäßig je 10 Pfund Strafe. Das Mahl zur Kindstaufe war nur im Wirtshaus zu halten gestattet; ein Einwohner, der es zu Hause veranstaltet hatte, wurde mit 15 Pfund bestraft und bis zur Bezahlung in Gefangenschaft gehalten. Ausbleiben über Nacht kostete 1 Pfund. Für Weglaufen eines Dienstboten gab es 10 Pfund Strafe und „Turm“.

Bei diesen Verboten und Strafen wurde kein Unterschied nach der sozialen Stellung gemacht. Bauern, Tagelöhner und Hintersassen stehen der Herrschaft gegenüber auf gleicher Ebene. Auch sonst war die gesellschaftliche Schichtung nicht an die Familie gebunden. So hatte Christian Schaffhauser, der 1624 Vogt war, im Jahre 1596 ein Jahr lang auf der Schöne als Knecht gedient. In einer Liste von Hintersassen aus dem Jahr 1657 werden zwei Brüder des Wirtes mitaufgeführt. Hier erscheinen elf Hintersassen mit Namen, scheinen jedoch nicht sämtliche zu sein. Das Zinsbuch von 1683 unterscheidet Tagelöhner mit Haus oder Gütchen von solchen Tagelöhnern, welche Hintersassen sind. Wie alle übrigen mußten auch die Hintersassen der Herrschaft huldigen.

1749 gab es im Wildtal außer den 15 Hofbauern 30 Tagelöhner, die wohl größtenteils eigene Häuser hatten. Sie mußten der Herrschaft jährlich zwei Klafter Fronholz machen oder 40 Kreuzer zahlen.

Der Berain von 1598 bestätigte das Erbrecht des jüngsten Sohnes und der ältesten Tochter, wie es des Tales Brauch sei. Doch behielt sich die Obrigkeit vor, in besonderen Fällen anders zu disponieren.

Die Angaben sicherer Bevölkerungszahlen beginnen 1783 mit der Zählung von 39 Familien und 256 Seelen von verstreuten Höfen samt Tagelöhnerhäuslein, die zur Pfarrei Zähringen gehören, und 14 Familien mit 86 Seelen von Angehörigen der Pfarrei Heuweiler, zusammen 342 Seelen. 1813/15 werden 305 Seelen angegeben, Mitte des 19. Jahrhunderts zählte man 417.

Neben der Obrigkeit spielte die *Gemeinde* nur eine untergeordnete Rolle. Sie besaß noch im Jahre 1813 keinerlei Vermögen und hatte, soweit wir wissen, zu keiner Zeit eine Allmende, abgesehen von Bächen und Wegen. Diese wurden in der Gemeindefron instand gehalten. Wer von einer solchen wegblich, zahlte 1598 der Gemeinde 5 Schilling und der Obrigkeit 1 Krone. Ebenso war der Wachdienst Aufgabe der Gemeinde. Für die Güter der Herrschaft war eine Nachtwache zu stellen und eine zweite für die Höfe der Bauern.

Vogt und Richter wurden von der Herrschaft gesetzt und konnten von dieser auch wieder entsetzt werden. Der Vogt hatte die Schuldigkeit, alle Gefälle und Steuern im Tal und außerhalb einzuziehen und der Herrschaft zu überantworten. Zum anderen sollte er „der Oberkeit Recht und Gerechtigkeit“ handhaben und zum dritten alle Frevel fleißig anzeigen (1661)²⁰.

²⁰ GLA 66/12056.

Auch hierin zeigt sich, daß die Dorfverfassung völlig einseitig im Sinne der Interessen der Herrschaft ausgebildet ist.

Seit Anfang des 17. Jahrhunderts aber gibt es Belege, daß die Gemeinde über die Herrschaft hinweg und gegen sie ihr Recht bei der vorderösterreichischen Regierung suchte. Im Jahre 1650 erfolgte dann eine große Beschwerde der „gesamten Paursame“ gegen und wider ihre Obrigkeit. An erster Stelle stand die Klage wegen übermäßiger und schier täglicher Frondienste, an zweiter wegen übermäßiger Strafen an Leib und Gut um geringer Ursachen. Zu Ensisheim kam darauf ein Vergleich zustande (1651), der den Bauern günstig gewesen sein muß, denn Hektor von Beroldingen verweigerte ihm später die Anerkennung und erklärte ihn für ein „vergriffenes, ohnbesiegeltes Projekt“. Das Wildtaler Protokollbuch aber meldet, die Anfänger dieser ungebührlichen Schrift seien zur Strafe gezogen und jeder mit Wasser und Brot „14 Tag lang abgebüsst worden“.

Die Bauern müssen hartnäckig geblieben sein. 1658 vermittelte die Regierung einen Vertrag, der dadurch, daß beide Teile einen Vergleichsbrief erhielten, beide auf eine Stufe stellte. Eine Fülle von Auswüchsen wurde abgestellt, anderes auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt. Die Fron hieß zwar weiterhin ungemessen, wurde jedoch in vieler Hinsicht umschrieben und begrenzt. Bei der Leibeigenschaft ist man verblieben²¹.

Von diesem Vertrag an war der Herrschaft auch die Einziehung der landständischen Schatzung abgenommen. Die Quittungen hatte die Gemeinde zu verwahren.

Das Selbstbewußtsein, das die Gemeinde gewann, tritt nun des öfteren, vorweg in den Waldangelegenheiten, in Erscheinung.

Als die Regierung zwecks Hebung der Forstkultur vom Kageneckschen Amt 1805 die Aufstellung eines Försters in Wildtal verlangt, weigerten sich die 15 bäuerlichen Waldbesitzer fast insgesamt, dazu der Stabhalter von Gundelfingen, zu dessen Besoldung etwas beizutragen. Als das Oberforstamt vorschlug, Wildtal und Zähringen sollten zusammen einen Förster besolden, weigerte sich auch Zähringen. Schließlich wurde 1804 einem Wildtaler Bannwart, in dessen forstliche Eignung man freilich Zweifel legte, gegen geringeres Geld, als ein Förster gekostet hätte, die Waldaufsicht beider Gemeinden anvertraut²².

Ein Schulhaus mußte die Gemeinde 1782/83 auf hohen Befehl erbauen und ein Bauer dazu den Grund verkaufen. Auch wurde ein eigener Lehrer angestellt.

Darüber, wie es den Leuten in Wildtal in den Kriegen, besonders des 17. Jahrhunderts, ergangen ist, scheint sich keine Kunde erhalten zu haben. Ein paar Familiennamen von Hofbesitzern sind über den Dreißigjährigen Krieg hinweg festzustellen, andere dagegen sind damals verschwunden. Ansonsten suchten immer wieder Brandkatastrophen den einen und andern der Höfe heim. Gebäude aus der Zeit vor dem 18. Jahrhundert sind anscheinend nur noch auf zwei Anwesen vorhanden²³.

²¹ GLA 15/22.

²² GLA 229, Spezialakten Wildtal.

²³ Eine Kurzfassung des voranstehenden Beitrags wird in der amtlichen Kreisbeschreibung Freiburg Bd. II erscheinen.

Die Münzversorgung des Breisgaus bis zum Übergang an Baden

Von Franz Josef Gemmert

Wenn wir den Breisgau als räumlichen Rahmen unserer Untersuchung gewählt haben, so soll damit diese natürliche Landschaft am rechten Oberrheinufer mit ihren Ausstrahlungen in den Schwarzwald gemeint sein. Ihre politischen Abgrenzungen spiegeln sich im Münz- und Geldwesen automatisch wieder, weil die münzberechtigten Landesherren jeweils für ihr eigenes Gebiet geprägt und das Münzwesen geordnet haben.

Zeitlich wird unsere Darstellung erst dort beginnen, wo durch das Entstehen und Aufblühen der Städte und ihrer Wirtschaft der Geldbedarf gewaltig anstieg und nicht mehr „für einen Apfel und ein Ei“ eingekauft werden konnte, Steuern und Abgaben schon in Bargeld zu entrichten waren, aber auch Großzahlungen nur noch durch zugewogenes Edelmetall (Mark Silber) getätigt werden konnten, weil es neben dem Pfennig oder Denar keine größere Münze gab, also etwa im zwölften Jahrhundert.

Die erste Münzstätte im Breisgau bestand in seiner ältesten Stadt, von der sein Name abgeleitet ist, in Breisach, als Unternehmen der alemannischen Herzöge im 10. und der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts. Mit dem Zerfall des karolingischen Reichsmünzsystems, gekennzeichnet durch die Verleihung des Münzrechts an die Gebietsfürsten und die fortschreitende Verschlechterung des Pfennigs, treten an die Stelle des im ganzen Reich einheitlich ausgebrachten und als Großhandelsmünze weit verbreiteten Reichsdenars zahlreiche Pfennige der kleineren Münzherren, die naturgemäß an Wert und Form von den früheren und unter sich verschieden ausfallen und nur für ein bestimmtes Gebiet gelten sollen. So erscheint um die Mitte des 12. Jahrhunderts am Oberrhein der Basler, Züricher, Konstanzer und Straßburger, aber auch der Breisgauer Pfennig, zu dessen Herstellung die damals reiche und noch wachsende Ausbeute der Breisgauer Silbergruben das Edelmetall lieferten.

Der Breisgauer Pfennig

Die ausgezeichnete Monographie Friedrich Wielandts über den Breisgauer Pfennig und seine Münzstätten gibt erstmals umfassend Aufschluß über diese vorher wenig beachtete Münzgruppe vom Oberrhein, deren Verbreitungsgebiet sich etwa vom Untersee bis Waldshut und Villingen, und von der Bleich bis zum Baselbiet erstreckte, dessen Pfennig dagegen rechtsrheinisch das untere Wiesental und zum Teil den Hotzenwald beherrschte.

Seine wichtigste Münzstätte war in Freiburg als dem Hauptort des Silberhandels, daneben gab es solche in Breisach, Neuenburg, Todtnau, Villingen, Waldshut, Tiengen und Schaffhausen. Andere werden in Staufen, Münster,

Sulzburg, Endingen, Kenzingen und auf der Hochburg vermutet. Nachahmungen des Freiburger Pfennigs schlug Ulrich von Rappoltstein im Elsaß. Manches Dunkel konnte noch nicht aufgehellt werden, wie überhaupt die Bestimmung der durchweg schriftlosen Gepräge in sehr vielen Fällen nicht eindeutig erfolgen kann. Nur ein Teil trägt das erkennbare Wappen oder Zeichen seines Münzherrn, während viele andere Typen in ihren Prägebildern Rätsel über Rätsel aufgeben und nur durch Vergleiche mutmaßlich zugeteilt werden können. Leider gibt das Urkundenmaterial in dieser Hinsicht nur wenig Aufschlüsse.

Als Münzstände finden wir zunächst die Herzöge von Zähringen als die mächtigsten Herren im Breisgau und auf der Baar und den Bischof von Basel als den Besitzer von Breisach, wo er eine Nebenmünzstätte unterhielt, und Lehensherr der Schwarzwälder Silbergruben. Im ersten Teil des zwölften Jahrhunderts war der Basler Pfennig noch die herrschende Münze im Breisgau, die erst um seine Mitte durch den Breisgauer verdrängt wurde, wozu die vermutlich um diese Zeit eröffnete Freiburger Münze am meisten beigetragen haben wird. Erst die langjährigen Streitigkeiten um die Erbschaft der 1218



Abb. 1.
Kopf zwischen
Stern und Kreuz.
Zähringer?



Abb. 2.
Kopf zwischen
Stern und Kreuz.
Zähringer?



Abb. 5.
Adler nach links
mit Stern.
Zähringer?



Abb. 4.
Löwe nach links
mit Menschenkopf.
Zähringer?
Habsburger?



Abb. 5.
Kopf rechts, davor
Ringel und Stab.
Zähringer oder
Nachfolger?

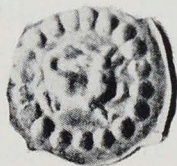


Abb. 6.
Löwe rechts, sich in
den Schwanz beißend.
Hachberg?



Abb. 7.
Lindwurm rechts,
geflügelt.
Hachberg?



Abb. 8.
Elefant
mit drei Höckern.
Staufen?
Todtnau?
Neuenburg?

ausgestorbenen Zähringer bringen urkundlich mehr Klarheit über die Bergbau- und Münzverhältnisse, wobei die Freiburger Münze in den Händen der Grafen von Freiburg verblieb. Diese schlossen 1258 mit der Stadt und den Herren von Staufeu für deren Bergwerksstädtlein Münster ein Abkommen, in welchem die Versorgung der Münze zu Freiburg gesichert werden sollte. Jede Silberausfuhr wurde verboten, ebenso der Umlauf der Basler und aller anderen fremden Pfennige. Gültig sind nur die Breisgauer.

Obwohl die Stadt Freiburg seit ihrer Gründung 1120 einen gewissen Einfluß auf die ihrem Stadtherrn gehörende Münze hatte und ihn auch noch erhöhen konnte, gelang es ihr erst am 4. Juli 1527, sie in eigene Verwaltung zu

bekommen, doch sollte der Überschuß dem Grafen zufallen. Am 19. Juni 1361 konnte sie auch dieses Recht ablösen. Die Münzherrlichkeit selbst verblieb als Reichslehen beim Grafen, bis sie 1368 an die neuen Stadtherren übertragen wurde. Die Erzherzöge von Österreich überließen sie ihrerseits am 8. Mai 1368 als Reichsafterlehen wiederum der Stadt.

Es wird angenommen, daß kurz vor oder mit der Übernahme der Münze durch die Stadt Freiburg das bisherige Münzbild des Adlers, den die Zähringer wie die Grafen von Freiburg in ihrem Schilde führten, durch den Adlerkopf ersetzt worden ist, der im Volksmund als ein Rabenkopf angesprochen wurde. Der davon abgeleitete Münzname Rappen ist 1522 erstmals belegt als „Rappen Freiburger Münz“ und damit sein Ursprung in Freiburg. Aber strittig ist immer noch, ob er von dem Freiburger Adler-(Raben)kopf, der dunklen Silberfarbe oder den Rabenköpfen im Wappen der Rappoltsteiner herzu-leiten ist.

Aus der Freiburger Münzstätte dürften auch die Gepräge der Markgrafen von Baden-Hachberg als Miterben der Freiburger Grafen, die an ihr einige Rechte besaßen, hervorgegangen sein. Man schreibt ihnen die Pfennige mit dem Bild des Löwen und des Lindwurms zu*. Die übrigen Prägeorte des



Abb. 9.
 Ältester Rappen der Stadt Freiburg.
 (stark vergrößert)

Breisgauer Münzkreises treten in ihrer Bedeutung weit zurück und haben wohl nur für ihren engeren Bereich oder kurzzeitig nach der Breisgauer Währung gemünzt.

Das Gewicht des Breisgauer Pfennigs betrug um 1200 rund 0,5 g und es wurden etwa 480 Stück aus der feinen Freiburger Mark (237,5 g) hergestellt. Bis etwa 1377 verschlechterte sich die Münze auf 0,35 g bzw. 736 Stück. Für die Zeit um 1270—1275 errechnet Wielandt unter Vorbehalten folgendes Verhältnis des Breisgauer Pfennigs zu seinen Nachbarn:

- 1 Breisgauer Pfennig = 0,75 Tübinger Pfennig
- 0,80 Konstanzer Pfennig
- 0,92 Straßburger Pfennig
- 1,00 Basler, Schaffhauser, Villingener Pfennig, Heller
- 1,07 Rottweiler Pfennig

Im täglichen Verkehr wurden die Pfennige gewöhnlich als gleichwertig angenommen, wenn ihr Aussehen der landesüblichen „gemeinen“ Münze entsprach. Die vielgestaltigen Münzbilder, häufig einander ähnlich, und die

* Bei Malterdingen auf ehemals hachbergischem Gebiet wurden 1946 rund 4600 dieser Lindwurmpfennige gefunden (Abb. 7).

Schriftlosigkeit gestatteten dem Volk keine Übersicht über die Münzverhältnisse ihrer Landschaft und ihrer Feinheiten. Das Einbringen fremder Münzen war, trotz einzelnen Verboten, im täglichen Zahlungsverkehr nicht zu verhindern, ebensowenig wie der Abfluß des eigenen Geldes in fremde Gebiete. So wurden z. B. in einem Freiburger Fund aus der Mitte des 14. Jahrhunderts neben den örtlichen Adlerkopfpfennigen zahlreiche Stücke aus Basel, Zofingen und Zürich gefunden. Der bereits erwähnte Malterdinger Schatzfund, etwa gegen 1300 vergraben, enthielt neben etwa 4800 Breisgauern Stücke von Lindau, aus der Schweiz (170), dem Oberelsaß (194) und dicke Pfennige unterelsässischen Schlags (Straßburg/Offenburg) (560).

Der Rappenmünzbund

Im 14. Jahrhundert erreichte die Zersplitterung im Münzwesen unserer Großlandschaft ihren Höhepunkt. Mit dem steigenden Geldbedarf in den vermehrten und wachsenden Städten konnte der Silberbergbau nicht Schritt halten. Der Silberpreis zog daher an, ebenso die Prägekosten, und der Nutzen der Münzherren aus diesem Geschäft mußte auch ihren höheren Bedürfnissen angepaßt werden. Die Folge war eine fortschreitende Verringerung des Münzwertes mit der Verdrängung der guten Münzen durch die schlechteren, wie dies in der ganzen Geldgeschichte zu beobachten ist. Weil die Reichsgewalt versagte, traten die Territorialherren mit den Städten zusammen, um gemeinsam für ein größeres Gebiet die Münzverhältnisse zu ordnen und zu regeln. Herzog Leopold III. als Herr der Vorlande, welche sich zum größten Herrschaftsgebiet am Oberrhein entwickelt hatten, gab den Anstoß und einigte sich dann am 7. März 1377 für seine münzberechtigten Städte Freiburg, Breisach, Bergheim, Schaffhausen und Zofingen mit andern hochrheinischen und schweizerischen Herren und Städten mit dem Ziel, die bestehenden Pfennigwährungen zu schützen und ihr Verhältnis zu dem aus Florenz und Venedig vordringenden Goldgulden zu regeln. Das Vertragsgebiet wurde in drei Münzkreise eingeteilt:

1. Freiburg, das seinen bisherigen Münzfuß behalten durfte,
2. Basel, Breisach, Bergheim, Laufenburg, Tiengen und Zofingen,
3. Schaffhausen, Zürich, Burgdorf, Bern, Neuenburg und Solothurn.

Die einzelnen Währungen wurden wie folgt festgesetzt:

Kreis	Pfennig aus der f. Mark	Korn	Rauhgewicht	Pfennig für 1 Goldgulden
1	736	928	0,349	120
2	1112	800	0,264	180
3	1512	800	0,193	240

Der dritte Kreis brachte demnach seine Münzen zum halben Wert der Freiburger heraus.

Gleichzeitig wurden strenge Bestimmungen für die Münzer und Strafen bis zum Henken verordnet, alle bösen Münzen verrufen und die Ausfuhr der Bundesmünzen verboten wie die des Silbers. Die neue Ordnung wurde alsbald eingeführt, stieß aber auch auf Schwierigkeiten, weil der Silberpreis gegenüber dem Gold zu hoch angesetzt war. Auch politische Ereignisse, wie der Krieg der Schweizer gegen Österreich, kamen dazu, so daß trotz der in Schaffhausen abgeschlossenen Münzkonvention weitere Verschlechterungen vorgenommen wurden.

Um die wiederum unhaltbar gewordenen Verhältnisse in Ordnung zu bringen, bemühte sich Herzog Albrecht III., der Bruder des bei Sempach gefallenen Leopold, um eine Münzeinheit für ein noch größeres Gebiet, die am 14. September 1387 zu Basel beschlossen wurde und insgesamt 11 Herren und 74 Städte (darunter 17 münzberechtigte) in der Schweiz, in Schwaben, im Breisgau und Oberelsaß umfaßte. Der auf zehn Jahre bemessene Vertrag sah einen gemeinsamen Münzfuß von einem Pfund = 240 Pfennigen auf einen guten Goldgulden und von 6 Pfund = 1440 Pfennigen auf die feine Mark Silber vor. Es durften aber 1600 Pfennige ausgebracht werden, um die Kosten zu decken und einen Schlagschatz zu erzielen. Der Pfennig hatte jetzt ein Gewicht von 0,15 g bei 750/1000 Feinsilbergehalt. Es wurden auch wieder ausführliche Vorschriften wie zuvor erlassen, dazu u. a. eine Übergangsregelung für die Erfüllung alter Verpflichtungen. Die Münzen durften rund oder eckig sein und mußten das deutliche Zeichen ihres Münzherrn tragen (Abb. 10—13).



Abb. 10.
Tiengen (Tuengen)
Frhr. v. Krenkingen.



Abb. 11.
Todtnau
Herzöge v. Österreich.
Stechhelm nach links
mit Pfauenspiegel
zwischen Bindenschildchen und T.



Abb. 12.
Todtnau, wie vor,
links von To
Bindenschildchen.



Abb. 13.
Freiburg
Rappenhälbling
(kleinere Form
des Rappens).

Aber die Einführung des neuen Geldes ging nur sehr langsam voran und es gab reichlich Zwistigkeiten wegen der Zahlung der alten Schulden. Man mußte auch die Straßburger Pfennige im Oberelsaß zulassen, was wiederum den Basler Handel schädigte. Herzog Leopold IV., des III. Sohn, einigte sich am 1. September 1399 zu Ensisheim mit dem Rat der Stadt Basel für fünf Jahre auf eine neue Währung, die dem Vordringen des Straßburger Pfennigs und der aus Frankreich und Burgund einströmenden größeren Münzen Einhalt gebieten sollte.

Wohl aus der Erwägung heraus, daß die Städte, welche die Kosten und das Risiko ihrer Münzung zu tragen hatten, besser als die ritterlichen Amtsleute das Münzwesen verwalten könnten, überließ der Herzog am 28. September 1399 der Stadt Freiburg den ganzen Schlagschatz, von dem ihm seit der Selbstübergabe der Stadt die Hälfte zugestanden hatte. Freiburg trat dem Ensisheimer Abkommen bei und Breisach folgte am 4. Oktober.

In der neuen Währung waren erstmals zwei Geldsorten vorgesehen: die Stäbler und die Zweilinge. Erstere trugen ihren Namen nach dem Baselstab, dem Wappenbild auf den Münzen der Stadt Basel, die 1373 vom Bischof das volle Münzregal erkaufte hatte. Er ging dann auf die Pfennig-Hälblinge über, auch der anderen Münzstände, denn um solche handelte es sich hier. Ihnen gegenüber wurde der alte Pfennig als Zweiling bezeichnet. Beider Feingehalt war auf $\frac{2}{3}$ bemessen, das Gewicht des Zweilings auf 0,35 g wie früher in Freiburg, das des Stäblers auf 0,174 g. Aus der feinen Mark sollten 1008 bzw. 2016 Stück geschlagen werden, und zwar grundsätzlich in runder Form.

Obwohl diese neue Münze um ein Drittel besser war als die vorhergehende und zumindest in Freiburg nach einem Prüfungsbericht des Basler Rats vom 18. Juli 1402 für richtig befunden worden war, gelang es ihr nicht, das fremde Geld zu vertreiben. Schon im Februar hatten sich Vertreter der Städte Basel, Freiburg und Colmar, das 1376 von Kaiser Karl IV. das Münzrecht erhalten hatte, in Neuenburg versammelt, um einen neuen Münzvertrag zu beraten, an welchem auf Wunsch Basels auch das Haus Österreich als bisheriger Partner teilnehmen sollte.

Im November desselben Jahres brachen in Basel Unruhen aus, weil die ärmere Bevölkerung die Ausbeutung durch den dauernd schwankenden Geldwert nicht mehr mitmachen wollte, und so kam es schon am 4. Februar 1403 zu der engeren aber festeren Konföderation des Rappenmünzbundes, wie sie bis zu seiner Auflösung im Jahre 1584 bestehen sollte. Wenn in dieser Bundesakte zum erstenmal der Rappen erwähnt wird, so darf sie doch nicht als seine Stiftungsurkunde angesehen werden, denn sie ist nur eine neue Phase in der Entwicklung der schon seit 1377 bestehenden Münzvereinigung.

Als Münzgenossen erscheinen nunmehr und bis 1584 der Herzog als Landesherr im Elsaß, Breisgau und Sundgau sowie die Städte Basel, Freiburg, Colmar und Breisach. Das Vertragsgebiet erstreckte sich vom Eckenbach, der alten Grenzscheide zwischen dem Unter- und Oberelsaß, zu beiden Seiten des Rheins bis nach Rheinfelden. Als Grundlage für die neue Vertragsmünze wurde das Pfund Pfennige einem guten rheinischen Goldgulden gleichgesetzt. Um der Unordnung auf dem Goldmünzgebiet Herr zu werden, hatten sich im Januar 1386 die vier rheinischen Kurfürsten auf einen Goldgulden geeinigt, der auf 200 Jahre das Geldwesen Deutschlands stark beeinflußt hat. Das alte Korn von $\frac{2}{3}$ wurde beibehalten, aber der Pfennig sank zum Stäbler herab, den man in der Weise verbesserte, als nunmehr nur noch 1656 statt über 2000 Stück aus der Feinmark auszuprägen waren. Das Gewicht stieg auf 0,212 g bei einem Feingehalt von 0,141 g. Die Münzen sollten nun wieder eckig gestaltet werden, und zwar mit neuen Stempeln, damit man sie von den alten unterscheiden könne. Die Laufzeit des Abkommens war mit sechs Jahren bemessen. Es sah vor, daß zunächst jährlich 2800 Mark Silber (665 kg), eine für jene Zeit beträchtliche Menge, vermünzt werden soll. Davon entfielen auf Basel 1400 Mark (zu Stäblerpfennigen), auf Freiburg 800 Mark und auf Colmar und Breisach je 500. Diese Mengen waren Mindestkontingente und konnten von jeder Stadt je nach Bedürfnis überschritten werden.



Abb. 14.
Freiburg
Rappen
nach Vertrag 1425.



Abb. 15.
Freiburg
Rappen
nach Vertrag 1425
Rabekopf im Schild.



Abb. 16.
Freiburg
Hälbling
Adler im Schild
um 1458.



Abb. 17.
Breisach
Hälbling
nach Vertrag 1425.

Aus den auf Freiburg entfallenden 800 Mark (190 kg) sollten im ersten Jahr 200 Pfund (48 000 Stück) „Rappenphening“, die für je zwei der vorgeschriebenen Pfennige genommen werden sollen, hergestellt werden, für den

Rest kleine Pfennige (Stäbler oder Hälblinge). Für die folgenden Jahre wurden nur je 100 Pfund Rappen genehmigt. Dieser Namen galt nur für die Zweilinge, obwohl die kleineren Münzen auch den Raben- oder Adlerkopf zeigten.

Die strengen Ordnungsvorschriften wurden abermals wörtlich aus den alten Verträgen übernommen und noch erweitert, aber auch von den Bundesgenossen getreulich überwacht und eingehalten.

Die politischen Ereignisse der folgenden Jahre, in die auch das Konstanzer Konzil mit seinen Erschütterungen fällt, und die Verschlechterung des Goldguldens, der ja die feste Grundlage der Rappenwährung bilden sollte, führten zur zeitweisen Stilllegung der Münzstätten der Genossen. Trotz der Schwierigkeiten, die der österreichische Landvogt bei Ablauf des Bundesvertrags machen wollte, wurde dieser jedoch ausdrücklich aufrechterhalten.

Dem Zug der Zeit Rechnung tragend, durch die Unterbrechung des Münzwerks ziemlich verspätet, sah sich die Genossenschaft gezwungen, neben der dem Handel nicht mehr genügenden Rappenwährung zur Ausgabe auch größerer Sorten überzugehen, wenn der Fortbestand des Bundes nicht gefährdet werden sollte. Am 24. April 1425 wurde deshalb zwischen den alten Verbündeten ein neuer Münzvertrag beschlossen, der den Plappert oder Halbgroschen als neue Währungseinheit einführte, wodurch die Rappen und Hälblinge zur Scheidemünze herabsanken und nur noch zur Hälfte fein ausgebracht werden sollten. Die neue Münze hatte ein Korn von 937 / 1000 und galt 6 Rappen oder einen Schilling = 12 kleine Rappenpfennige. Ihr Gewicht lag bei 1,62 g mit einem Silbergehalt von 1,52 g. Von den kleinen Münzen wurden 4 Pfund Rappen oder 8 Pfund Hälblinge auf die feine Mark gerechnet, woraus sich für sie ein Reingewicht von 0,245 bzw. 0,125 g ergibt. Die eckige Form wird endgültig abgeschafft und ein äußerer Perlenkranz vorgeschrieben, dessen Verletzung die Münze ungültig macht. Diesen Typus der Rappen und Stäbler hat der Bund bis zu seinem Ende beibehalten.

Mit dem neu geschaffenen Plappert erschien erstmals eine zweiseitig geprägte und beschriftete Münze neben den bisherigen Brakteaten oder Hohlpfennigen aus dünnem Silberblech. Sie trug auf der Vorderseite das Wappen und in der Umschrift die Bezeichnung „Moneta Nova“, auf der Rückseite das Bild des Schutzheiligen, also bei Basel und Freiburg der Madonna mit dem Kinde, bei Colmar des hl. Martin und bei Breisach des hl. Stephanus (Abb. 18 und 19).



Abb. 18 a

Basel, Plappert nach Vertrag 1425

a) Baselstab

b) Maria mit dem Kind



Abb. 18 b



Abb. 19 a

Breisach, Plappert nach Vertrag 1425

a) Sechsberg

b) St. Stephanus



Abb. 19 b

Die Prägung dieser Geldsorte sowie der kleinen Pfennige war den Mitgliedern mengenmäßig freigegeben, dagegen sollten von den Rappen im

ersten Jahr nur vermünzt werden: in Basel 100, Freiburg 100, Colmar und Breisach je 50 Mark und dieselbe Menge in Thann, wo die österreichische Herrschaft eine eigene Münzwerkstatt eröffnet hatte.

Im Jahre 1429 errichtete König Sigismund in Basel eine Reichsguldenmünze, woraus der Aufschwung des Geldverkehrs am Oberrhein erhellt. Alle Münzwerke arbeiteten rege. Der zunächst auf sechs Jahre abgeschlossene Vertrag, der die Bestimmung enthielt, daß er auch nach Ablauf in Kraft bleiben solle, galt nahezu unverändert bis 1462. Ein Versuch des Landesherrn, Erzherzog Albrecht VI., im Jahre 1458 in Freiburg eine eigene Münze für die ganzen Vorlande zu begründen, scheiterte am energischen Widerstand der Städte, die sich auf ihre alten Verträge beriefen. Durch den immer höher steigenden Goldpreis bedingt, setzte man durch die am 7. April 1462 in Neuenburg getroffene Übereinkunft das Korn des am meisten umlaufenden Stäblers auf $437,5/1000$ herab, was einem Rohgewicht von 0,22 g und einem feinen von 0,09 g entspricht. Da Basel den größten Geldverkehr aufzuweisen hatte, übertrug man ihm allein die Ausprägung.

Noch im selben Jahr sah man sich in Basel vor die Notwendigkeit gestellt, eine Sorte zwischen den Rappen und den Plappert einzuschieben. Es war der in Straßburg schon länger bewährte Vierer im Wert von 4 Stäblern oder 2 Rappen, der dort allerdings 4 Pfennige galt. Sein Gewicht betrug 0,91 g bei $500/1000$. In seiner Gestalt entsprach er in etwa den sehr beliebt gewordenen Kreuzern, deren Doppelkreuz er ebenfalls aufwies, und der Wert war ungefähr derselbe. Diese Ausgabe wurde von den übrigen Bundesmitgliedern einstimmig gutgeheißen.

Die bewegten politischen Zeitläufte, u. a. die Verpfändung der Vorlande an Burgund, der Anstieg des Goldpreises und das Einströmen minderwertigen fremden Silbergeldes, wozu auch die österreichischen Kreuzer zählten, brachten den Rappenmünzbund in eine schwere Krise, die erst durch die Bundesakte von Colmar vom 30. Oktober 1480 behoben werden konnte. Die Urkunde von 1425 wurde in allen Punkten anerkannt und als weiter gültig betrachtet, soweit nicht eine Anpassung an die Zeitumstände erforderlich war. Diese bestand in der Neufestsetzung des Guldenwertes auf 276 Stäbler oder 138 Rappen sowie der Ausbringung von 576 Rappen oder 1152 Stäblern aus der Mark Silber zu 500 bzw. $437,5/1000$. Für die Plapperte wurde das Korn auf 625 herabgesetzt. Die Kontingente wurden wie folgt verteilt: Erzherzog Sigismund für Thann 1000 Mark (237,5 kg), Basel 600, Freiburg und Colmar je 300 und Breisach 200 Mark, jeweils die zehnte Mark für Hälblinge. Außerdem wurde alles auswärtige Silbergeld verrufen und nach dem 24. Dezember darf nur noch das Geld des Münzbundes in seinem Gebiet gegeben und genommen werden. Geschworene Wechsler haben die fremden Münzen einzuziehen.

Aber schon Mitte der neunziger Jahre erlitt der Gulden eine weitere Verschlechterung und gleichzeitig stieg der Silberpreis, so daß man nur noch kleinere Münzen prägte. Wieder strömten fremde Sorten ins Land, besonders Schweizer Plapperte und Batzen, weshalb man dagegen wieder gröbere Münzen schlagen mußte. Nach langen Verhandlungen, in welche auch der Landesherr König Maximilian, der 1498 auf dem Reichstag in Freiburg weilte, eingeschaltet wurde, kam am 30. November dieses Jahres zu Neuenburg ein neuer Vertrag zustande, in welchem der Bund eine grundlegende Neuordnung seines Münzsystems im Anschluß an das moderne vornahm und sieben Sorten einführte, nämlich:

Die Doppelvierer nach dem Vertrag von 1498



Abb. 20 a



Abb. 21 a



Abb. 22 a



Abb. 25 a



Abb. 24 a



Abb. 20 b



Abb. 21 b



Abb. 22 b



Abb. 25 b



Abb. 24 b

Basel
a) Baselstab,
b) Doppel-
fadenkreuz.

Breisach
a) Sechsbarg,
b) Doppel-
fadenkreuz.

Colmar
a) Reichsadler,
darunter
Stadt-
wappen
(Morgenstern),
b) Doppel-
fadenkreuz.

Freiburg
a) Adlerkopf,
b) Doppel-
fadenkreuz.

Thann
für Österreich
a) Wappen Öster-
reich/Thann,
b) Doppel-
fadenkreuz.

1. Dickplapperte oder Ortsgulden, auch Dicken genannt, im Werte eines Viertelsgulden, Korn 957,5, Feingewicht 6,87 g.
2. Groschen = 2 Plapperte oder 12 Rappen, Korn 562,5, Feingewicht 2,16 g.
3. Plapperte = 6 Rappen, Korn 500, Feingewicht 1,05 g.
4. Doppelvierer = 4 Rappen, Korn 500, Feingewicht 0,69 g.
5. Vierer = 2 Rappen, Korn 437,5, Feingewicht 0,54 g.
6. Rappen und
7. Hälblinge wie bisher.

Zu verarbeiten sind vom Landvogt in Thann 1600 Mark (380 kg), von Basel 1200, Freiburg und Colmar je 800 und Breisach 500 Mark, und zwar nach einem festgesetzten Verhältnis für jede Sorte. Nach Verarbeitung dieser Mengen ist das Münzen bis auf weiteres einzustellen.

Neue Genehmigungen müssen aber bald wieder erteilt worden sein; denn von 1499 bis 1502 sind in Freiburg 1400 Mark Feinsilber verarbeitet worden, wovon je 262¹/₂ Mark auf Dicken und auf die Gruppe Plappert und Schillinge,



Abb. 25 a



Abb. 25 b

Freiburg, Groschenklippe 1499*
a) Adlerkopfschild im Sechspaß,
b) Maria mit dem Kind.

* Die Münzen wurden normalerweise stempelrund und nur für besondere Zwecke in Klippenform ausgebracht (z. B. für Geschenke, als Notgeld).

175 Mark auf die Gruppe Rappen und Hälblinge entfielen. Nachdem Basel noch die Bewilligung zur Verprägung von 900 Mark im Jahre 1503 erhalten hatte, wurden die Werke wiederum stillgelegt. Im selben Jahre hatte aber König Maximilian der Stadt Laufenburg ihr lange nicht mehr ausgeübtes Münzrecht erneuert. Die nicht bundesvertragsmäßig ausgebrachten Münzen wurden aber trotz Einschreitens des Königs verrufen und den Bergwerken im Bundesgebiet die Silberlieferungen an Laufenburg untersagt, denn die Stadt lag im vertragsmäßig geschützten Bezirk. Der Genossenschaft war es also gelungen, ihre Rechte gegen den König, der ja Bundesmitglied war, zu schützen und die Münze zu Laufenburg zum Stillstand zu bringen. Einen ähnlichen Verlauf nahm der Versuch der Stadt Rottweil, ihre Münze im Breisgau einzuführen.

Eine andere Sorge bereitete wieder die Verschlechterung des Guldens, woran auch die verpachtete Reichsgoldmünze zu Basel beteiligt war. Um wenigstens das eigene Stadtgebiet zu schützen, beantragte Freiburg das Recht der Goldprägung, das ihm am 7. Mai 1507 von Maximilian I. erteilt wurde. Es wurde sofort, wenn wohl auch nur in geringem Umfang, davon Gebrauch gemacht. Da sich auch wieder ein Mangel an Silbermünze bemerkbar machte, schrieb die Genossenschaft am 9. August 1507 eine neue Auflage aus, und zwar für den König in Thann 1600, für Basel 1200, Freiburg und Colmar je 800 und Breisach 500 Mark Silber, aus denen vorzugsweise Plapperte und Vierer, in geringerem Umfang Rappen geschlagen werden sollten. Der ganze Bedarf an Silber wurde erstmals aus den im Bundesgebiet gelegenen Gruben gedeckt, ohne Zukauf bei Händlern, und diese Versorgung wurde dann auch für die Zukunft beibehalten.

Nachdem Basel 1501 der Eidgenossenschaft beigetreten war, entfremdete es sich langsam dem Reich und es traten dadurch auch Spannungen gegenüber den Münzgenossen auf. Die Reichsmünzstätte wurde 1509 vom Pfandinhaber nach Augsburg verlegt, dafür erlangte die Stadt für sich ein Goldmünzprivileg vom Kaiser Maximilian im Jahre 1516. Auch setzte sie in der Bundesversammlung durch, daß den einzelnen Mitgliedern zwölf Jahre lang die Ausmünzung freigegeben wurde, doch war die Ordnung von 1499 einzuhalten.

Dem zunächst ruhigen Fortgang der Silberausprägung erwachsen aber bald neue Gefahren durch das Einströmen geringhaltiger Batzen aus den zahlreichen Schweizer Münzstätten. Es war dies eine neue Münze im Sollwert von 10 Rappen oder 4 Kreuzern, deren Name vom Berner Wappentier, dem Bären, hergeleitet wird. Das Bundesgebiet wurde von ihnen geradezu überschwemmt und man versuchte, ihrer zunächst durch eine Abwertung auf 9 Rappen Herr zu werden (1518). Als sie aber noch weiter verschlechtert wurden, regte die Stadt Basel an, ihnen durch eigene Ausprägung von gröberen Münzen zu begegnen und sie gänzlich zu verbieten. Der Bundestag vom 24. August 1520 erhob dies auch zum Beschluß, und bis Weihnachten sollten alle Batzen abgeschoben und später nicht mehr angenommen werden.

Da inzwischen der Batzen aber in ganz Süddeutschland die weiteste Verbreitung gefunden hatte, traten sowohl von seiten der Nachbarn als auch in den eigenen Reihen Beschwerden gegen ihren völligen Verruf auf. Besonders Markgraf Ernst von Baden, der mit seinen Herrschaften Hochberg, Rötteln, Sausenburg und Badenweiler innerhalb des Rappengebiets lag, erhob scharfen Protest, der zu längeren Verhandlungen mit ihm führte, da dem Bund ja keine

Machtmittel zur Verfügung standen. Der in diesem Streit angerufene Kaiser Karl V. übergab die Sache seinem Bruder, König Ferdinand, der zugunsten des Bundes entschied. Der Markgraf von Baden sei verpflichtet, als Inhaber der genannten Herrschaften den Ordnungen des Bundes beizutreten. Damit vergäbe er sich keiner landesherrlichen Rechte, sondern täte nur das, was seine Vorfahren sowie die Bischöfe von Basel und Straßburg für ihre im Rappenbezirk ansässigen Untertanen allezeit getan hätten und letztere noch tun würden. Aber auch die Entsendung eines persönlichen Vertreters durch den König und Mitgenossen konnte den Markgrafen nicht umstimmen, der sich wohl einer seinem Lande nützlichen Bundesverordnung fügen, aber nur einer allgemeinen Reichsmünzordnung unterwerfen wolle. Der aussichtslos gewordene Kampf gegen den Batzen mußte daher vom Bunde aufgegeben werden, ja, er war sogar gezwungen, der eigenen Ausgabe dieser Münze näherzutreten, wenn er seine Aufgaben weiterhin erfüllen wollte.

In dem neuen umfassenden Münzvertrag von Ensisheim, abgeschlossen am 24. März 1553, wurde die Bundeswährung noch einmal, und zwar zum letztenmal, autonom neu festgesetzt wie folgt:

	Korn	Rauhgewicht	Feingewicht
		g	g
Batzen (= 20 Stäbler = 10 Rappen)	500	3,3	1,65
Plappert (= 12 Stäbler)	500	1,98	—,99
Doppelvierer (= 8 Stäbler)	483	1,33	—,64
Vierer (= 4 Stäbler)	421	—,73	—,31
Rappen (= 2 Stäbler)	406	—,38	—,15
Stäbler oder Heller	406	—,19	—,077

Von dem gemeinsam einzukaufenden Silber sollten von je 98 Mark erhalten: Thann für Österreich 32, Basel 24, Freiburg und Colmar je 16 und Breisach 10 Mark. Vermünzt werden soll zu Batzen ein Viertel, eines zu Plapperten und ein drittes zu Doppelvierern, dann ein Achtel zu Vierern und das letzte zu Rappen und Stäblern.

Für Freiburg und Breisach wurde ein gemeinsamer Münzmeister namens Jakob bestellt. Der Stempelschneider und Goldschmied Jorg Schweiger in Basel erhielt den Auftrag, für alle Münzstätten die Stempel zu gravieren, um ein einheitliches Gepräge zu erzielen. Die Batzen sollen auf einer Seite den Adler mit der Umschrift „Domine conserva nos in pace“ tragen, auf der andern das Stadtzeichen mit entsprechender Legende und die Jahreszahl. Es kam hier zum erstenmal die lateinische Antiqua statt der gotischen Lettern zur Anwendung, während diese für die kleineren Sorten beibehalten worden sind, doch ließ man bei ihnen die Datierung weg (Abb. 26).



Abb. 26.
Breisach, Batzen 1553,
Vorderseite Sechsberg,
Rückseite wie Abb. 27b.

Im Februar 1555 verordnete der Bund, daß fortan die Hälfte des Silberkontingents zu Batzen verarbeitet werden soll, ein Viertel zu Plapperten und das letzte zu den übrigen kleinen Sorten. Bis zum Februar 1557 hatten die beauftragten Silberkäufer nicht weniger als 27 000 Mark (etwa 6500 kg) Feinmetall an die Münzstätten geliefert, um wohl die stärkste Ausmünzung in der Geschichte des Rappenmünzbundes zu ermöglichen.

Nachdem König Ferdinand in Verbindung mit den Pfalzgrafen und den schwäbischen Städten im Jahre 1555 eine neue Münzordnung für Österreich und Süddeutschland verordnet hatte, nach welcher der Guldiner und Kreuzer zu Währungseinheiten gesetzt, die Batzenprägungen aber streng verboten wurden, setzte sich der Bund zur Wehr, erreichte auch nach wechsellvollen Verhandlungen, daß er unter Aufgabe der Batzenprägung die alten Münzen vom Plappert abwärts beibehalten durfte, und schließlich sogar das Recht zur Talerprägung 1542, wozu die von den Reichsständen genehmigte Türkenhilfe, die in gutem Reichsgeld zu entrichten war, unerwartete Hilfsstellung leistete.

Die neuen Taler, die alsbald von den einzelnen Städten ausgegeben wurden, waren mit 68 Kreuzern oder 17 Batzen bewertet und hatten bei 891/1000 ein Gewicht von 29,287 g und einen Feingehalt von 26,095 g. Das Münzbild glich dem der früheren Batzen (Abb. 27). Die halben Taler wurden dementsprechend ausgestaltet. Die Münzstempel lieferte Hans Schweiger in Basel, der Sohn des inzwischen verstorbenen Jorg. Das Kleingeld wurde nach der bisherigen Ordnung hergestellt.



Abb. 27 a



Abb. 27 b

Breisach, Taler 1555
 a) Sechsberg,
 b) Reichsadler.

Während nun das Münzwesen der Genossenschaft aufs beste geregelt war, drohten ihm andere Gefahren durch die Lage auf dem Silbermarkt. Die rege Nachfrage nach dem Edelmetall aus der Schweiz, aus Straßburg und Lothringen trieb nicht nur den Preis für die Genossenschaft in die Höhe, sondern bedrohte im Verein mit den eigenen Interessen des Königs an den Gruben und seinen münzzentralistischen Bestrebungen die Existenz des Bundes, der starr an seinen verbrieften alten Rechten festhielt und sie mit äußerster Anstrengung verteidigte. Diesen schicksalhaften Kampf hat uns Cahn in seinem ausgezeichneten Werk über den Rappenmünzbund anschaulich geschildert. Durch die auf dem Augsburger Reichstag 1559 erlassene große Reichsmünzordnung Kaiser Ferdinands blieb zwar die kleine Münze des Bundes vom

Vierer abwärts weiter zugelassen, aber für die Ausübung des Silberbanns und autonome Geldwertfestsetzung war kein Raum mehr. Das Gefüge des Bundes begann sich zu lockern, die österreichische Münzstätte Thann schied 1564 aus und Basel wandte sich immer mehr der Eidgenossenschaft zu. Bei den Silberlieferungen treten die Gruben von Oberried, Todtnau und Muggenbrunn in den Vordergrund, wemgleich ihre Ausbeute zu versiegen begann. Mit dem Vertrag vom 3. März 1564 erlangte der Bund wohl noch ein eigenes Silberkontingent, mußte sich aber der Reichsmünzordnung unterwerfen. Ihren Vorschriften gemäß durften die vier Städte nur noch neben der auf 1000 Mark beschränkten kleinen Rappenmünze für den örtlichen Verkehr an groben Reichssorten ausbringen:

	Korn	Rauhgewicht	Feingewicht
		g	g
Reichsgulden (= 60 Kreuzer)	930,5	24,610	22,90
Halbgulden (= 30 Kreuzer)	930,5	12,305	11,45
Zehnkreuzer	930,5	4,102	3,82
Doppelvierer ($57\frac{1}{2}$ = 60 Kreuzer)	437,5	1,367	—,60
Rappenvierer (75 = 60 Kreuzer)	375	—,80	—,30
Rappenpfennig (150 = 60 Kreuzer)	343,75	—,425	—,146
Rappenheller (300 = 60 Kreuzer)	312,5	—,205	—,064

Die österreichischen Städte Freiburg und Breisach hatten auf den drei Grobsorten das Hüftbild des Kaisers zu tragen, Colmar als Reichsstadt nur den gekrönten Doppeladler, während Basel den ungekrönten konzedierte. Der Reichsapfel enthielt den Wert in Kreuzern, die Rückseite das Stadtzeichen wie bisher. Die Stempel für Basel, Freiburg und Breisach fertigte wiederum Hans Schweiger.

Nach dem Tode Kaiser Ferdinands (25. Juli 1564) wurde zunächst noch mit seinem Bilde und Titel weitergeprägt, bis man sich entschloß, diese durch diejenigen des neuen Regenten der Vorlande, Erzherzog Ferdinand II., zu ersetzen (Abb. 28 und 29).



Abb. 28.

Freiburg, Halber Guldentaler 1564, Adlerkopf, Rückseite wie Abb. 29, aber mit 30 im Reichsapfel.



Abb. 29.

Freiburg, Guldentaler 1567, Vorderseite wie Abb. 28, aber mit 1567, Rückseite Kaiser Ferdinand I.

Die starke Ausmünzung, die in diesen Jahren zu verzeichnen war, verursachte aber den Münzstätten erhebliche Verluste, denen sie wohl durch Großzügigkeit gegenüber den Kornvorschriften ausweichen wollten. Dies war

auch anderwärts der Fall. Freiburg allein hatte in der Zeit vom 15. Februar 1570 bis zum 20. Mai 1576 rund 2500 kg Silber verprägt, davon rund 114 000 Gulden zu grober Münze. Aber der Silberkrieg lief nebenher weiter, während das Bundesgeld in die Nachbarländer abwanderte. Es konnte nur noch Kleingeld geprägt werden, bei dem man es mit den Vorschriften nicht so genau zu nehmen brauchte. Es zeigte sich mehr und mehr, daß sich die mittelalterliche Einrichtung der regionalen Münzverbände überlebt hatte und mit der gestärkten landesherrlichen Gewalt nicht mehr zu vereinbaren war.

Am 16. August 1580 wurde den Vertretern der vier Bundesstädte in Ensisheim eine Resolution des Erzherzogs verlesen, wonach er seinen Bundesgenossen den Silberkauf endgültig aufkündigte und die Errichtung einer eigenen Münzstätte ankündigte. Wohl wehrten sich die Städte mit allen Mitteln dagegen, aber blieben ohne Erfolg und mußten sich schließlich am 11. September 1584 zum letztenmal versammeln, um im Rathaus zu Colmar die Endabrechnung vorzunehmen. Sie schloß mit einem gemeinsamen flammenden Protest der seit zwei Jahrhunderten verbündeten Städte gegen den Gewaltakt des Erzherzogs, der allen ihnen verbrieften Rechten und Verträgen widerspreche und unrechtmäßig sei.

So endete der Bund, der für das Wirtschaftsleben des Oberrheingebiets im Übergang vom Mittelalter in die Neuzeit von großem Segen gewesen ist.

Die Münzstätte Ensisheim 1584 — 1632

Die in der Entschließung Erzherzog Ferdinands II. vom 16. August 1580 angekündigte Eröffnung einer eigenen landesherrlichen Münzstätte wurde erst nach vier Jahren verwirklicht, nachdem man versucht hatte, Vogesensilber in der erzherzoglichen Münzstätte zu Hall in Tirol auszuprägen, was sich als unwirtschaftlich erwies, weil der Transport zu teuer war.

Schon 1571 hatte die Innsbrucker Regierung die Errichtung einer landesfürstlichen Münze in Thann vorgeschlagen, doch hielt der Erzherzog Ensisheim als Sitz der Vorderösterreichischen Regierung und Kammer, aber auch Freiburg oder Breisach für ratsamer als das grenznahe Thann. 1576 legte der vorländische Baumeister Michel Perkh ein Projekt für eine mit Wasserkraft betriebene Münzwerkstätte am Mühl- oder Quatelbach innerhalb der Stadtmauer von Ensisheim vor, die dann in den Jahren 1580 — 1584 von Hall aus eingerichtet und mit den neuesten Walzenprägmashinen ausgestattet sowie weiterhin betreut wurde.

Die Ausmünzung begann am 1. Dezember 1584 unter dem Münzmeister und -verwalter Michael Stellwagen und dem Münzwardein Conrad Vogel, und zwar in großem Ausmaß. Neben den Doppeltalern, Talern und seinen Halb- und Viertelstücken prägte man auch Rappenmünzen bisheriger Art, wie Groschen (3 Kreuzer), Doppelvierer, Vierer, Rappenpfennige und Rappenheller. In den Jahren 1588 — 1596 und 1599 — 1604 wurden rund 59 000 bzw. 73 000 kg Silber vermünzt.

Als Münzherren kommen für die Ensisheimer Gepräge in Betracht:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Erzherzog Ferdinand II. | 1584 — 1595 |
| 2. Kaiser Rudolf II. | 1602 — 1612 |
| 3. Erzherzog Maximilian II. der Deutschmeister | 1612 — 1618 |
| 4. Kaiser Ferdinand II. (als Mitbesitzer) | 1621 — 1623 |
| 5. Erzherzog Leopold V. | 1620 — 1632 |

Über die einzelnen Werte gemäß der Münzverordnung für Ensisheim von 1584 gibt die nachstehende Aufstellung Aufschluß:

Münze	Korn	Rauhgewicht	Feingewicht
Taler zu 68 Kreuzer	0,875	28,781	25,183
1/2 Taler zu 34 Kreuzer	0,875	14,390	12,591
1/4 Taler zu 17 Kreuzer	0,875	7,195	6,295
Zehn Kreuzer (6 = 1 Reichsgulden)	0,875	4,220	3,692
Groschen (3 Kr., 20 = 1 Rfl.)	0,455	2,419	1,101
Doppelvierer (37 1/2 = 1 Rfl.)	0,4375	1,321	0,578
Vierer (75 = 1 Rfl.)	0,375	0,769	0,288
Rappenpfennig (150 = 1 Rfl.)	0,330	0,426	0,140
Rappenheller (300 = 1 Rfl.)	0,3125	0,215	0,067

Am 26. Juni 1625 erließ Erzherzog Leopold V. eine neue Münzordnung, in welcher der Taler infolge der dauernden Verschlechterung des Kleingeldes mit 90 Kreuzern bewertet wurde, und führte als neue Münzen den Plappert = 3 Vierer oder 6 Rappenpfennig und den Doppelplappert oder Duplex ein. Während der Feingehalt bei den Talern und seinen Teilstücken unverändert bei 14 Lot oder 875 / 1000 blieb, wurden die kleineren Münzen wie folgt verordnet:

Duplex (= 2 Plappert)	0,375	3,118	1,169
Plappert (= 3 Vierer)	0,375	1,559	0,584
Vierer (= 4 Rappenheller)	0,3125	0,584	0,182
Rappenpfennig	0,250	0,353	0,088

Ausgesprochene Kippermünzen wurden in Ensisheim nicht geprägt. Überhaupt sind die Kleinmünzen nur in sehr geringen Mengen hergestellt worden gegenüber der schon aus wirtschaftlichen Gründen bevorzugten Talerprägung, aus der insgesamt nahezu 800 verschiedene Stücke hervorgegangen sein sollen.

Da die Regenten der Vorlande gleichzeitig Tirol besaßen und in Hall ihr Münzrecht ausübten, sind die dort geprägten von den Ensisheimern durch Umschrift und / oder Wappen deutlich zu unterscheiden. Die Legende der letzteren weist auf die Landgrafschaft im Elsaß (Landgravius Alsatiæ), meist auch noch auf die Grafschaft Pfirt (Comes Ferretæ oder Phirt) hin (Abb. 30 und 31). Die Vorlande erscheinen nur im Titel Leopolds V. von 1627 — 1630, als er Administrator derselben war (Sacrae Caesareae Majestatis Anteriorum Provinciarum Plenarius Gubernator).

Der erste Münzmeister Stellwagen wurde 1589 durch Christoph Haid von Haidenburg abgelöst, der dann 1601 durch den Nachfolger Vogels im Amt des Münzwardeins Peter Balde aus Giromagny ersetzt wurde*. Erzherzog Maximilian II. übertrug ihm 1614 zu seiner Münzmeisterstellung noch das Amt eines Generaleinnehmers der Vorlande. Nach Baldes Tod 1629 folgte ihm Christoph Empel als letzter Münzverwalter in Ensisheim.

Die Münzstempel lieferte in den ersten Jahren Hall, doch wurden daneben auch andere Stempelmacher herangezogen. So zum Beispiel 1594 der Freiburger Bürger und Siegelschneider Johannes (Hans) Molventer, der zu dieser

* Er war der Bruder des Kammerrats Hugo Balde, dessen Sohn Jakob (1604—1668) sich als Barockdichter einen bedeutenden Ruf erworben hat.



Abb. 30 a



Abb. 30 b

- Taler o. J.,
 a) Erzherzog Ferdinand II.,
 b) Gekrönter Schild mit den Wappen von Ungarn, Böhmen, Kastilien-Leon, Österreich-Burgund, im Herzschild Oberelsaß, in der Umschrift Habsburg und Pfirt (Fische).



Abb. 31 a



Abb. 31 b

- Groschen (5 Kr.), o. J.,
 a) Erzherzog Ferdinand II.,
 b) Wappen von Österreich, Pfirt und Oberelsaß.

Zeit im Haus zur Granaten (jetzt Eisenbahnstraße 32) wohnte. Von 1602 bis 1611 nach Ensisheim verpflichtet, erbat sich Kaiser Rudolf II. seine Abordnung an den Hof zu Prag, wo er 1604/1605 für den Herrscher zu arbeiten hatte**.

Als im Herbst 1632 die Schweden das Elsaß eroberten und brandschatzten, flüchtete die Regierung von Ensisheim zunächst nach Belfort, später nach Breisach und das Münzwerk wurde stillgelegt. Obwohl sie noch 1636 die Rückkehr nach Ensisheim erhoffte und den Befehl der Regentin Claudia, der Witwe des am 13. September 1632 in Tirol verstorbenen Erzherzogs Leopold V. in Erinnerung brachte, „die Ensisheimische Herrschafts- undt sonderlich Müntzheusser vor weiterem Abgang undt Verderben zu erhalten“, war die Schließung der Münzstätte und der Verlust der elsässischen Besitzungen für das Haus Habsburg endgültig, wenn er auch erst im Westfälischen Frieden sanktioniert wurde.

Mit der Regierung sind auch die Einrichtungen und leitenden Beamten der Münze nach Breisach gekommen und haben die Belagerung der Stadt durch die auf schwedischer Seite stehenden Rheingraf Otto Ludwig und Markgraf Friedrich von Baden-Durlach 1633 miterlebt. Als im Sommer der Mangel an Lebensmitteln und Geld immer bedrohlicher wurde, ließ der kaiserliche Kommandant bei der Bürgerschaft alle Gold- und Silbersachen einziehen und daraus Notgeld prägen, um seine Truppen besolden zu können. Die Dukaten, Taler, Zwölf-, Sechs- und Dreibätzner (48, 24 und 12 Kreuzer) sind viereckige Klippen mit den Wappen von Österreich, Oberelsaß und Breisach, der Jahreszahl 1633 und der Inschrift MO (neta) NO (va) VAST (atae) ALS (atiae) ET BRISIACAE INDEX, womit ihr Charakter als Landesmünze für das verwüstete Elsaß und Breisach ausgedrückt wird (Abb. 32).

Auf die Befreiung der Stadt durch den Herzog von Feria im Oktober wurde dann noch ein Spott-Taler mit der Darstellung eines fliehenden Wolfs geprägt.

** Siehe Erich Egg, Die Freiburger Kristallschleifer und der Innsbrucker Hof. Schauinsland 77/1959, S. 58.



Abb. 32 a



Abb. 32 b

Breisacher Notklinge 1633 zu 48 Kreuzern
 a) Schrift,
 b) Wappen von Österreich, Oberelsaß und Breisach.

Im Mai 1634 erbat sich das Münzpersonal in Breisach vom Münzamt Hall ein Streckwerk, da keine Wasserkraft vorhanden sei. Eine solche Anlage war auch auf der Bergfeste nicht möglich. Im selben Jahr wurde nach Hanauer noch eine Abrechnung vorgelegt, die anscheinend auch die Ausbringung des Jahres 1633 einschließt. Der posthume Duplex Leopolds V. von 1634 und vermutlich auch der einzige Goldgulden Ensisheimer Schlags, der undatiert ist, dürften auch 1634 ausgebracht worden sein. Aus der Abrechnung sind folgende Zahlen entnommen:

	Soll-Korn	Tats. Korn	vermünzt ca. kg
Taler	875	875	40
Zwölfbätzner	750	746,5	170
Sechsbätzner	750	743	145
Duplex	375	368	65

In der Hauptsache dürfte es sich hierbei um die Notklippen handeln.

Als im Dezember 1638 Breisach nach der furchtbaren Belagerung durch den Herzog Bernhard von Weimar kapitulieren mußte, durften außer der Besatzung auch die österreichischen Beamten mit ihrem Kanzler Volmar frei abziehen, sie mußten aber ihre Archive und alle Mobilien des Hauses Österreich zurücklassen. Bernhard, der einen erheblichen Staatsschatz vorfand, hatte sich bei der Übergabe der Stadtschlüssel 200 Breisacher Dukaten schenken lassen und ordnete dann seinerseits die Prägung solcher Goldstücke mit seinem und dem Breisacher Wappen an (Abb. 33), gedachte er doch, die Rhein-



Abb. 33 a



Abb. 33 b

Breisacher Dukaten, o. J.,
 Bernhard von Weimar,
 a) Unter Fürstenhut das sächsische Wappen,
 darunter das Breisacher,
 b) Schrift.

festen zur Haupt- und Residenzstadt seines geplanten oberrheinischen Staates zu erheben. Außerdem wurde eine Reihe von Denkmünzen auf diese Ereig-

nisse ausgegeben. Dies könnten die letzten Erzeugnisse der ehemaligen Ensisheimer Werkstatt gewesen sein. In der Kapitulationsurkunde wird sie nicht ausdrücklich erwähnt.

Freiburger Münze von 1585 bis 1739

Nach Auflösung des Rappenmünzbundes prägte die Stadt Breisach noch bis zum Jahre 1600 halbe und ganze Taler (zu 60 Kreuzern) nach den bisherigen Mustern weiter; in den letzten Jahren ersetzte sie das Fürstenbild durch die stehende Figur ihres Stadtpatrons St. Stephan.

Freiburg dagegen konnte zunächst nur bis 1589 weitermünzen. Das Land, von ausländischem Geld überschwemmt, war im übrigen auf die Ensisheimer Geldstücke angewiesen. Erst 1602 wurde wieder ein Münzmeister, Julius Gerhard Klant, angestellt, der eine Menge Pfennige nach alten Mustern schlagen ließ. Münzsilber konnte fast nur noch durch Einschmelzen älterer und fremder Münzen beschafft werden, bis es 1620 der Stadt gelang, größere Posten des Edelmetalls zu erwerben und den Münzbetrieb wieder flott zu machen. In den Jahren bis 1637 wurde viel geprägt, von Rappenpfennigen bis zu Talern, sowie 1622 und 1630 sogar Goldgulden (Abb. 34 — 37).



Abb. 34.
Kreuzer 1625. Adlerkopf
(Rückseite ähnlich Abb. 38b)



Abb. 35 a
Zehnkreuzer 1620,
a) Adlerkopf,
b) Maria mit dem Kind.



Abb. 35 b



Abb. 37 a



Abb. 36 a



Abb. 36 b

Taler 1620
a) Adlerkopf,
b) Adler.



Abb. 37 b

Goldgulden 1622,
a) Maria mit dem Kind,
unten Stadtwappen,
b) Wappen von Österreich,
Burgund, Breisgau und
Oberelsaß.

In diese Münzperiode fällt die bekannte Kipper- und Wipperzeit, in der in unzähligen (auch unberechtigten) Münzstätten immer schlechter werdendes Kleingeld hergestellt wurde, das dann vom Volk haufenweise gegen gute Münzen angenommen wurde ohne die Erkenntnis, daß man dabei mehr

Silber hingab als man im Haufen wiederbekam. Am 18. Februar 1625, als die Krise nahezu ihren Höhepunkt erreicht hatte und der Reichstaler mit 5 Gulden bewertet wurde, erlaubte Erzherzog Leopold seinen vorländischen Münzstädten die Weiterprägung des Kleingeldes vom Rappen bis zum vierfachen Plappert nach dem Reichfuß. Doch schon wenige Monate später, am 29. August, kam der Umschwung, indem die landläufigen Münzen auf ein Viertel ihres bisherigen Wertes herabgesetzt wurden, desgleichen aber auch die Preise für Lebensmittel, Waren und Löhne.

Als im Jahre 1632 der Krieg den Breisgau erreichte, war eine laufende Münztätigkeit nicht mehr möglich. Nur noch für 1636 / 1637 berichten die Akten über Betrieb in der Freiburger Münzstätte. Nachdem 1651 die Vorderösterreichische Regierung und Kammer an ihrem neuen Sitz Freiburg feierlich eingesetzt worden war, ließ sie im folgenden Jahr durch Christoph Empel, den letzten Ensisheimer Münzmeister, das alte Freiburger Münzwerk untersuchen, das nur den Handbetrieb gekannt hatte. Empel schlug ein wassergetriebenes Silberstreckwerk nach Ensisheimer Muster vor und dafür einen Bauplatz am Mühlgraben in der Nähe des Predigertors (etwa vor dem heutigen Grand Hotel). Ein städtischer Werkmeister habe ihm das Modell des Radwerks, wie es in Emmendingen für das Streckwerk benützt wurde, gezeigt und sich zu dessen Anfertigung erboten.

Die französische Herrschaft von 1677 bis 1697 ließ keine deutsche Münztätigkeit aufkommen. In zahlreichen königlichen Edikten und Mandaten der Intendanten zu Breisach und Straßburg wurde zunächst das umlaufende Geld bewertet und minderwertiges verrufen, bis schließlich ab 1. Mai 1690 alle größeren Münzen der mit Frankreich im Kriegszustand befindlichen Staaten verboten wurden. Nur die Scheidemünzen vom Doppelgroschen abwärts durften noch umlaufen. Am 6. September 1695 ordnete der König schließlich zur Versorgung der Provinzen an Rhein und Saar die Ausprägung von Stücken zu 16, 4 und 2 Deniers in Straßburg an, weil viel schlechtes Geld im Verkehr sei.

Ein neuer Abschnitt im Freiburger Münzwesen beginnt erst wieder im Jahre 1700 mit der Bestellung des Freiburger Goldschmieds Johann Jakob Rothblätz zum städtischen Münzmeister, aber nur für Kreuzer. Er hatte schon im Vorjahr Münzwerkzeug aus Konstanz bezogen. Es wurden dann Kreuzer bis 1704 geprägt, zuletzt auch noch Plapperte. Im Oktober d. J. folgte ihm Fridolin Joseph Weissenbach, der scheinbar erst 1706 mit dem Münzen beginnen konnte und zunächst Kreuzer, 1707 auch Zwanziger schlug. Erstere wurden allerdings im Münzamt Hall für unterwertig befunden, so daß die Innsbrucker Regierung der vorderösterreichischen den Auftrag erteilte, der Stadt das Münzprivileg abzufordern und die weitere Prägung zu unterbinden. Das veranlaßte die Stadt zur Anstellung eines eigenen Münzdirektors in dem Satzbürger Johann Baptist Hinderfaad und endlich zur Einrichtung eines mit Wasserkraft betriebenen Silberstreckwerks, das sie dann den Spitzen der Regierung vorführen ließ. In ihrer Rechtfertigungsschrift nach Innsbruck vom 6. Juni 1711 führte sie aus, daß die Stadt nicht des Gewinns wegen münze, sondern aus Not, denn es fehle überall an Kleingeld. Die starke Garnison werde nur mit spanischen Dublonen gelöhnt, die nur ungern zu 7½ Gulden übernommen würden, und es gäbe fortlaufend Streitigkeiten zwischen dem Militär und den Bürgern deswegen. Aus Innsbruck sei auch keine Scheidemünze angeliefert worden. Sollte dies auch in Zukunft nicht der Fall sein,

solle man doch die Weiterprägung von 1 und 2 Kreuzerstücken und Plapper-
ten gestatten, die in Basel geprüft und den Tirolischen gleichwertig befunden
worden sind. Größere Münze könne man wegen Silbermangels sowieso nicht
herstellen. Auf Grund der dann am 15. März 1712 erteilten Genehmigung
setzte eine starke Prägetätigkeit ein, die sich auch auf Taler und Dukaten
erstreckte. Hierzu mag auch die Belagerung der Stadt durch Villars 1713 Ver-
anlassung gegeben haben (Abb. 38 — 44).



Abb. 38 a



Abb. 38 b

Kreuzer 1715
a) Adlerkopf,
b) Stadtwappen.



Abb. 39 a



Abb. 39 b

2 Kreuzer 1712
a) Adlerkopf,
b) Adler.



Abb. 40.

2 Kreuzer 1716
Adlerkopf,
Rückseite wie 39 b.



Abb. 41 a



Abb. 41 b

5 Kreuzer 1755
a) Stadtwappen,
b) Wappen von Österreich.



Abb. 42 a



Abb. 42 b

20 Kreuzer 1716
a) Adlerkopf,
b) Adler.



Abb. 44 a



Abb. 45 a



Abb. 45 b

Protektorentaler 1739
a) Stadtansicht,
b) Stadtpatrone mit Wappen von Österreich und Freiburg.



Abb. 44 b

Dukaten 1717
a) Adler mit zwei
Schilden (Adlerkopf
und Stadtwappen),
b) Stadtansicht.

Erst im Jahre 1717 ließ die Regierung wieder Gepräge in Hall prüfen, machte wegen des Ergebnisses Einwendungen, gestattete aber 1719 wegen des großen Münzmangels die Weitermünzung nach ihrem Erlaß von 1712.

Wir finden nun bis zum Jahre 1739 eine kaum unterbrochene Reihe von Prägungen vom Kreuzer bis zum Dukaten, darunter die Jahrgänge 1734 bis 1739 der schönen „Protektorentaler“ mit den Bildern der Stadtpatrone Lambertus und Alexander und kehrseitig einer Ansicht der befestigten Stadt (Abb. 45). Die kleineren Münzen zeigen gewöhnlich Adlerkopf, Adler oder die Wappenschilder von Freiburg und Österreich. Die zahlreichen Ausgaben, die im Laufe der Zeit ohne Jahreszahl geschlagen wurden, dürften vielleicht aus den Zeitspannen stammen, in denen das Münzwesen ungeordnet war oder schien.

Die Freiburger Münzstätte befand sich im 15. Jahrhundert in der Nähe des Peterhofs. 1567 wurde sie nach der Ecke Herrenstraße und Münzgasse verlegt, wo ihr Tor-Schlußstein heute noch zu sehen ist (Abb. 45). An Münzmeistern, die gelegentlich auch das Amt des Wardeins bekleideten, sind noch zu nennen:

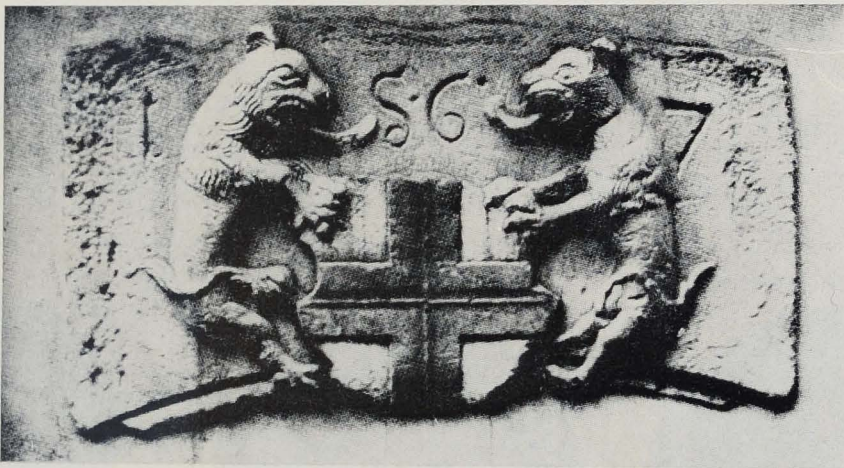


Abb. 45.

Schlußstein vom Tor der Freiburger Münze von 1567.

1620 — 1637 David Fladerer.

1626 — 1627 Lorenz Stechborer.

1730 — 1637 Carl Josef Weissenbach, Sohn des Frid. Jos. W.

1735 Johann Antoni Voit.

Münzdirektoren und Admodiatoren (Pächter) waren von 1732 — 1734 Gerhard Lafrenz und Joh. Gottl. Caradin, denen es aber verboten war, sich in der Stadt niederzulassen.

Die Hachbergische Landwährung

Als Fremdbesitz im vorderösterreichischen Breisgau ist nur die sogenannte obere badische Markgrafschaft mit den Herrschaften Hachberg, Badenweiler, Sausenberg und Rötteln von Bedeutung. Die geistlichen Stifter haben nicht gemünzt, wenn man von dem kupfernen Werksgeld der Reichsabtei St. Blasien für ihr Bergwerk Gutenberg von 1694 absieht. Es wurden dort Wechselmünzen zu 1 Gulden, 15 und 3 Kreuzern geprägt.

Die südlichen Gebiete des Breisgaus, die wir als Markgräflerland kennen, unterlagen bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht nur münzpolitisch dem Einfluß Basels und der Schweiz, wogegen das Hachberger Ländchen als kleine Exklave vom Geldwesen der Vorlande beherrscht wurde. Es erhielt erstmals eigene Münzen als „Hachbergische Landwährung“ in den Jahren 1621 — 1625 in Werten von 24 Kreuzern (Sechsbätzner, Abb. 46), 12 Kreuzern (Dreibätzner),



Abb. 46 a



Abb. 46 b

24 Kreuzer (Sechsbätzner) 1622

- a) Georg Friedrich,
- b) Quadriertes Wappen von Baden-Üsenberg.

8 und 2 Pfening. Sie sind als MONETA NOVA HACHBERGENSIS deutlich gekennzeichnet und als ausgesprochene Kippermünzen zu betrachten. Ob sie in Emmendingen oder auf der Hochburg geprägt sind, konnte noch nicht geklärt werden.



Abb. 47 a



Abb. 47 b

- Fünfehnbätzner, o. J.
- a) Friedrich VII. Magnus,
- b) Schrift.



Abb. 48 a



Abb. 48 b

12 Kreuzer (Dreibätzner), o. J.
(Friedrich VII.)

- a) Gekrönter Helm mit Steinbockshörnern auf Wappemantel,
- b) Wappen von Üsenberg, Baden-Sponheim und Sausenberg (Löwe).



Abb. 49.

Einseitiger Rappen, o. J.
(Friedrich VII. Magnus)
Badisches Wappen mit Perlrelief.

Zur Zeit der französischen Herrschaft über Breisach und Freiburg lebte die Kippermünzung wieder auf. Markgraf Friedrich VII. Magnus (1677 — 1709) ließ 1680 zu Emmendingen mit Münzwerkzeugen aus Durlach eine neue Münzstätte einrichten, in der er sowohl Münzen in Anlehnung an die Reichswährung als auch die minderwertigere Hachbergische Landwährung schlagen ließ (Abb. 47 — 49). Die Umschriften der letzteren waren deutschsprachig im Gegensatz zum Latein der andern. Er gab eine Reihe von Nennwerten aus, vom Sechzehnbatzner und Gulden bis zum schriftlosen einfachen Rappenfennig, der nach der alten Brakteatenart ausgebracht wurde. Er war offenkundig zur Täuschung des Publikums bestimmt, da noch viele alte Kleinmünzen im Umlauf waren.

Wenn auch diese Landmünzen den Charakter einer Binnenwährung zeigten, so wurden sie doch in so großen Mengen geprägt, daß sie die Grenzen des Markgräflerlandes überfluten mußten und von den Angrenzern alsbald im Wert herabgesetzt oder gar verboten wurden. Ja, 1682 sah sich der Markgraf sogar genötigt, ihre Ausfuhr nach seinem eigenen Pforzheimer Landesteil zu untersagen und ihren Kurswert gegenüber dem Reichsgeld herabzusetzen. Die Münzstätte Emmendingen mußte daher alsbald samt der dort hergestellten markgräflichen Nebenwährung aufgegeben werden.

Als Münzunternehmer hatte der Markgraf 1680 den in Emmendingen ansässigen Schirmjuden Löwel als „Münzfaktor“ unter Vertrag genommen. Münzmeister, also technischer Leiter, wurde Johann Georg Gilly, bisher an der Münzstätte Tiengen, doch wurde er zu Anfang des Jahres 1681 entlassen und durch Johann Bitsch aus einer elsässischen Münzmeisterfamilie ersetzt. Das Münzwerk befand sich im sogenannten Gremppenhof und der danebenliegenden Unteren Mühle. Im März 1684 wurde die Prägeeinrichtung in den markgräflichen Palast zu Basel verbracht.

Die Münzstätte Günzburg 1764 — 1805

Im Jahre 1740 hatte Österreich den 20-Gulden-Fuß eingeführt; es sollten also 20 Gulden oder 10 Taler aus der feinen Kölner Mark Silber geprägt werden. Im September 1755 trat Bayern dieser Regelung bei, die dann als Konventions-Münzfuß bezeichnet und von den meisten Reichsfürsten übernommen wurde. In Süddeutschland ergaben sich aber bald Schwierigkeiten durch den massenhaften Umlauf geringerer Scheidemünzen, so daß sich Bayern gezwungen sah, den gröberen Münzen einen um ein Fünftel höheren Nennwert beizulegen, um sie den kleineren, deren Einziehung undurchführbar erschien, anzupassen, so daß also der Taler 2 fl. 24 kr. und der Gulden 1 fl. 12 kr. gelten sollte. Dieser 24-fl.-Fuß wurde bald in allen süddeutschen Reichsländern eingeführt, in welchen ja die österreichischen Vorlande eingebettet lagen, so daß sich dort der in Österreich fortbestehende 20-fl.-Fuß nicht mehr behaupten konnte. Maria Theresia erließ daher am 12. März 1761 ein Patent mit der Anerkennung des 24-fl.-Fußes für Vorderösterreich und entsprechender Wertfestsetzung der dort umlaufenden Sorten. Da aber die Minderwertigkeit der damaligen Scheidemünzen der Nachbarn auch den 24-fl.-Fuß bedrohten, gedachte die Kaiserin, dem massenhaften Umlauf derselben zu steuern und für die Vorlande eine eigene Münzstätte einzurichten.

Im April 1761 beauftragte die Wiener Hofkammer den dortigen Münzwardein Tobias Schöbl, die Münze in Freiburg zu besichtigen und zu berichten,

ob sie dem gedachten Zwecke dienen könnte. Der Tiroler Repräsentationsrat von Scharff, der zu dieser Zeit mit Schöbl Österreich beim Konvent der süddeutschen Kreise in Augsburg vertrat, schien damit nicht einverstanden, denn er berichtete im Mai nach Wien, daß es mit der Freiburger Münze schlecht bestellt sei und die sie besorgenden Bürger daran zugrunde gegangen wären. In Konstanz hätte man aber 1715 noch größere Münzen als zu Freiburg geschlagen, nämlich 15-kr.-Stücke, und so schlug er vor, die dortige Münze und auch Bregenz zu besichtigen. Wir wissen, daß Scharffs Angabe allerdings nicht den Tatsachen entsprach, da noch in den dreißiger Jahren zu Freiburg größere Stücke geprägt worden waren.

Nach dem Bericht Schöbls über seine Rundreise bezeichnete er in Freiburg das Haus des Barons von Grechtler, in Bregenz dasjenige des Barons Deiring und in Konstanz das Münzhaus als geeignet, in Münzstätten umgewandelt zu werden. In Konstanz war ihm allerdings vom Magistrat verweigert worden, das Münzhaus auszumessen und aufzunehmen, weil die Stadt auf Grund ihres Privilegs selber münzen wolle. Im November 1761 verordnete Maria Theresia die Errichtung der Münze in Günzburg, das günstiger als die anderen Städte, an der großen Verkehrsader Donau und in der Nähe der für die Silberlieferungen wichtigen Stadt Augsburg liege. Zum Münzmeister wurde der in Karlsburg tätige Franz de Paula Käschnitz von Weinberg, als Wardein Hubert Josef v. Clotz vom Wiener Hauptmünzamt und zum Kassier Josef Faby aus Hall bestimmt. Käschnitz starb aber am 17. September 1762, bevor das neue Münzhaus eingerichtet war, und zu seinem Nachfolger wurde der bereits erwähnte Tobias Schöbl bestellt, der nach vielen Schwierigkeiten im August 1764 die ersten Münzen nach Wien senden konnte. Die Gerätschaften und Arbeiter kamen aus Wien und Hall.

Die ersten in Günzburg geprägten Münzen waren Taler und Zehnkreuzerstücke mit dem Bild der Kaiserin und dem österreichischen Herzschild, aber ohne Landeswappen. Sie trugen den Münzbuchstaben G. Im August und September war die Münzstätte Tag und Nacht in Gang und vermünzte rund 185 000 fl. Silber. Dieser Ausstoß sollte bald noch eine bedeutende Steigerung erfahren, indem große Mengen herabgesetzter Scheidemünzen umgeprägt werden mußten. Nach einem Bericht der Freiburger Regierung nach Wien vom 19. September 1764 liefen immer noch 60 verschiedene Scheidemünzen unter einem Gulden um, „welche die Unterthanen nach ihren Geprägten und Jahrzahlen zu unterscheiden und jeder den ihr zugewiesenen Werth im Gedächtnis zu behalten nicht vermögen“.

Im Jahre 1766 erschienen Günzburger Taler, die vollkommen von den bisherigen abwichen. Sie zeigten weder Kaiserin noch Doppeladler, sondern nur noch das österreichische und Burgauer Wappen und die Inschrift „Ad Normam Convent.“ mit dem Titel der Münzherrin am Rande (Abb. 50). So auch noch 1767. Diese Umstellung geht auf einen Vorschlag des Augsburger Bankhauses Benedikt Adam Liebert Edler von Liebenhofen zurück, welches neben dem Haus Carli & Co. in Augsburg zu den größten Silberlieferanten des Günzburger Münzamt gehörte. Beide trieben aber auch einen bedeutenden Exporthandel nach dem Orient. Hierfür sollte nur der Kaisertaler, für das Inland dagegen der neue Konventionstaler dienen. Bald war letzterer aber auch verschwunden und seine Prägung wurde eingestellt. Erst im Jahre 1792 während des Krieges mit Frankreich und des Aufstandes in den Niederlanden gab es eine Neuauflage zur Auffüllung der Kriegskassen. Am 3. Februar 1792



Abb. 50 a



Abb. 50 b

Konventionstaler 1766
Maria Theresia

- a) Gekröntes Wappen von Österreich/Burgau,
b) Schrift.

empfang das Günzburger Münzamt von der Hofkammer den Auftrag, mit der allergrößten Beschleunigung 200 000 fl. in Talern an die Cameral-Cassa in Freiburg zu senden. Dazu sei alles verfügbare Geld und Material zu verwenden, notfalls auch alle vorhandenen Stempel, auch die der „Burgauer Conventionsthaler mit welcher immer Jahreszahl“. Innerhalb von fünf Tagen wurde fast die ganze Summe in solchen Stücken nach Freiburg auf den Weg gebracht. Im Juli wiederholte sich dieser Vorgang, wobei von den angeforderten 550 000 fl. wieder 170 000 fl. in Burgauer Konventionstalern geliefert wurden. Somit wurden im Jahre 1792 174 943 Stück solcher Taler mit den Jahreszahlen 1766 und 1767 nachgeprägt, rund 350 000 fl.

Am 22. August 1766 hatte die Kaiserin angeordnet, daß die größeren Münzen die Anfangsbuchstaben des Münzmeisters und Wardeins tragen sollten. Die nach dem August geschlagenen zeigen daher die Buchstaben S (Schöbl) und C (Clotz). Das G wurde weggelassen.

Die Silberlieferungen aus den vorländischen Bergwerken waren im Verhältnis zum Gesamtbedarf unbedeutend, denn ihre Ausbeute war sehr zurückgegangen. Von der Eröffnung der Münze bis Ende 1778 waren nur 1203 Mark Feinsilber, etwa 340 kg, geliefert worden, den größten Teil davon aus St. Trudpert. Es wurde mit 22 fl. 40 kr. pro Mark bezahlt.

Wiederholt wurde von der Freiburger Regierung angeregt, zwecks endlicher Verdrängung der unzähligen fremden Scheidemünzen aus den Vorlanden konventionsmäßige Kleinstücke auszuprägen. Die Hofkammer ordnete zunächst nur die Münzung von 5 kr. oder $\frac{1}{4}$ -Kopfstücken in Silber an (30. März 1767), und erst 1771 von $\frac{1}{8}$ -Kopfstücken mit dem Burgauer Wappen und der Bezeichnung „48 ein convent. Thaler 1772 G“. Damit wurde man dem 24-fl.-Fuß der Vorlande gerecht, denn sie waren 3 kr. wert ($48 \times 3 = 144$ kr. = 2 fl. 24 kr. oder ein Taler). Die kleineren Münzen sollten aus Kupfer hergestellt werden, und zu diesem Zweck erhöhte man die Zahl der Stoßmaschinen auf sechs.

Die vorderösterreichischen Kupfermünzen tragen auf der Hauptseite das Landeswappen und auf der Rückseite die Wertbezeichnung 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Kreuzer oder Heller, die Jahreszahl 1772 und den Buchstaben G (Abb. 52—55).

Im Juni 1774 wurde v. Clotz zum Münzmeister in Hall ernannt; an seine Stelle trat der bisherige Kassier Josef Faby, so daß von 1775 bis 1780 die

Günzburger Münzen durch die Buchstaben S — F gekennzeichnet sind. Nach dem Tode der Kaiserin verfügte Josef II., daß im ganzen Reiche gleiches Gepräge eingeführt werde, also nicht mehr das Landeswappen im Herzschild des Doppeladlers, sondern ein Schild mit dem österreichischen und Lothringer Wappen. Der Münzstätte Günzburg wurde der Buchstabe H zugeteilt (Abb. 51), die Anfangsbuchstaben der Münzbeamten fallen weg.



Abb. 51.
1 Heller 1792
H



Abb. 52.
1/4 Kreuzer 1772
G



Abb. 53.
1/2 Kreuzer 1772
G



Abb. 54.
1 Kreuzer 1772
G



Abb. 55.
Typ der Kehrseite
der Abb. 51—54.
Heller ohne Titel.

Anfangs der 1780er Jahre häuften sich die Klagen fast aller Oberämter und Vogteien der Vorlande über das Vordringen nichtkonventionsmäßiger Scheidemünzen. Die laufenden Nachschübe silberner 1/4- und 1/8-Kopfstücke waren nutzlos, denn sie verschwanden immer wieder, um durch minderwertige 6- und 3-kr.-Stücke anderer Münzstände ersetzt zu werden. Es wurde daher vorgeschlagen, eine andersartige vorländische Silbermünze in diesen Werten einzuführen. Die vom Kaiser 1785 angeordnete Wertprüfung von 42 reichstädtischen Scheidemünzen ergab einen durchschnittlichen Minderwert von 6,5 % unter dem Konventionsfuß, z. B. die württembergischen 15—22 %, die badischen 12,5 %, die hildburghausenschen 27 %. Man brachte nun die neuen Münzen zu 25 fl. 30 kr. aus der Wiener Mark oder 5,5 % schlechter als früher aus und zog dafür die kleinen Kopfstücke ein. Die 6 kr. enthielten 6 Lot (375/1000) und die Dreier 5 Lot (312,5/1000) Silber. Sie wichen in ihrem Aussehen vollkommen von den übrigen österreichischen Münzen ab, zeigten weder Kaisertitel noch -wappen, sondern die Bezeichnung „VORD. OEST. SCHEID. MÜNZ“ und die Wertangabe III bzw. VI KREÜTZER mit dem Münzbuchstaben H. Die Rückseite wies neben der Jahreszahl die Wappen von Burgau, Bregenz und für Freiburg den Rabenkopf im goldenen Feld auf. Sie wurden bis zur Aufgabe Vorderösterreichs im Jahr 1805 unverändert weitergeprägt. Es sind die einzigen Münzen, die den Namen dieses Landesteils tragen (Abb. 56 und 57).



Abb. 56 a



Abb. 56 b

6 Kreuzer (1785—1805)

- a) Schrift,
- b) Wappen von Burgau, Bregenz und Münzzeichen von Freiburg, 1796.



Abb. 57.

5 Kreuzer (1785—1804)

- Vorderseite Schrift,
- Rückseite wie Abb. 56.
- Jeweils mit Präge-
- jahreszahl.

Schöbl verschied 1789 nach mehr als 25jähriger Münzmeistertätigkeit. An seine Stelle trat Faby, und Wardein wurde der bisherige Kassier Franz Stehr.

Unter Kaiser Leopold II. nahmen die Prägungen von Zwanzigern, Zehnern, Sechsern und Dreiern (aus französischen Laubtalern) und von Kupfermünzen ihren Fortgang, da die vorländischen Behörden laufend Anforderungen stellten. Darunter befand sich auch der Freiburger Bergrichter Carato mit dem Hinweis, die Bergbeamten seien tief verschuldet und die Arbeiter ohne Kleider, so daß der Bergbau schlecht weiterbetrieben werden könnte. Regierungspräsident v. Summerau beschuldigte Carato der Säumnis, nicht früher Geld verlangt zu haben, und bat um schleunige Hilfe, worauf die Hofkammer Günzburg beauftragte, für den Bergbau in den Vorlanden eiligst 5500 fl. (1791) und 1792 weitere 8000 fl. nach Freiburg zu schicken. Noch im selben Jahr ordnete die Commerz-Hofstelle an, monatlich 1200 fl. nach Freiburg für den sich vielversprechend entwickelnden Bergbau abzuführen.

Anfangs Oktober 1792 kam der Befehl an das Münzamt, 510 000 fl. in Zwanzigern, Sechsern und Dreiern nach Freiburg zu senden. Ein Kundschafter sollte eine Tagereise voraus reisen, weil der Feind schon das rechte Rheinufer besetzt haben sollte. In der Tat sandte der Präsident v. Summerau dem Transport eine Staffette entgegen mit der Weisung, das Geld an das Rentamt Nellenburg zu liefern, da sich die Freiburger Kameralkasse bereits nach Konstanz zurückgezogen hatte. Im Februar 1795 hatten die Günzburger Münzbeamten, neben anderen Transporten an die Armeen, wieder 400 000 fl. nach Freiburg zu liefern.

Infolge der Kriegereignisse mußte auch das Münzamt mit allen seinen Einrichtungen und Beständen mehrfach flüchten. Mit der Wiederaufnahme der Prägungen Ende 1801/Anfang 1802 wurde der Feingehalt der Sechser und Dreier um etwa 4% verringert und auch die Kupfermünzen verschlechtert, worin die benachbarten Münzstände vorangegangen waren. Als Kaiser Franz den österreichischen Kaisertitel angenommen hatte, durften die alten Münzen zunächst nur mit der Jahreszahl 1804 weitergeprägt werden. Der neue Titel erscheint in Günzburg nur 1805, und zwar nur auf den kupfernen halben und ganzen Kreuzern.

Anfang Oktober drang der Feind wiederum in die Vorlande ein. Die Münzstätte rüstete sich zur Flucht, mußte aber bis zum letztmöglichen Augenblick wegen der großen Anforderungen des Heeres in Tätigkeit bleiben. Während der größte Teil der Einrichtungen und Bestände schon verladen war, verließ

am 7. Oktober 1805 nachmittags das letzte vorderösterreichische Sechskreuzerstück den Prägstock, und damit endete die 41jährige Tätigkeit der Münzstätte Günzburg.

Fremdes Geld

Das Einströmen fremder Münzen in den Breisgau ist schon mehrmals erwähnt worden. Die Münzfunde und die Münzmandate mit ihren Verrufungen und Bewertungen werfen die besten Schlaglichter auf diese Erscheinungen. Die ungeheuerliche Zersplitterung des Reiches in eine Unzahl selbstherrlicher Territorien, meist mit eigenen Münzstätten, dazu der Außenhandel und die vielen Kriegszüge brachten überallhin Geldstücke aller Art und Herkunft, und es war selbst für den mit dem Geldverkehr vertrauten Kaufmann eine Kunst und Wissenschaft, die Sorten auseinanderzuhalten und zu bewerten. Münzmandate und Wechseltabellen der Obrigkeit gaben hierzu eine gute Hilfe. Besondere Geldwechsler waren schon im Altertum notwendig und am Werk. Im Mittelalter führten gewöhnlich die Münzmeister oder eigens dafür bestellte Ratsherren diese Tätigkeit aus, für die eine bestimmte Wechselvergütung festgesetzt war. In Freiburg werden Wechsler schon vor 1152 genannt.

Aber auch Falschmünzer waren an der Arbeit, so wird z. B. 1623, 1646 und 1670 von ihnen berichtet. Mitte Mai 1771 wurde in Freiburg noch Martin Schirg aus Kirchzarten, 44 Jahre alt, wegen Nachahmung spanischer Dublonen mit dem Schwert am Nägelesee hingerichtet. Ein weiterer war gleichzeitig im Breisacher Zuchthaus. Aus der Spanne von 1783 bis 1785 liegen allein acht Warnungen der vorderösterreichischen Regierung vor falschen Gold- und Silbermünzen vor, die aus vergoldetem oder versilbertem Kupfer oder Zinn bestanden oder nur mit dünnen Blechen aus Edelmetall belegt waren. Es waren Typen von Österreich, Kurbayern, Kurpfalz, Kursachsen, Brandenburg-Ansbach und Frankreich.

Als anschauliches Beispiel für die Vielfalt der umgelaufenen größeren und großen Münzen seien Ausschnitte aus einem erstmals 1626 in Freiburg gedruckten „Verzeichnuss der groben Müntz-Sorten, wie die von Anno 1582 biss 1624 in gemein gestiegen und gefallen“ wiedergegeben. Die erste Tabelle zeigt den Wertverfall von 1582 bis 1618 für die wichtigsten Sorten*, die zweite einen vollständigen Überblick für die Kipperzeit 1619—1623 auf die „fürnehmsten Sorten, so meist diser Orthen gangbar gewesen“, der uns lebhaft an unsere Inflation der 1920er Jahre erinnert, obgleich die Entwertung nicht deren einmaliges Ausmaß angenommen hatte.

Am Anfang der zweiten Tabelle stehen die Goldmünzen und in erster Linie die international gängigen Dukaten, die man als die langlebigsten Münzen aller Zeiten bezeichnet. Französischen Ursprungs sind die Sonnenkronen, spanischen die Dublonen (Doppelpistolen), aus den Niederlanden stammen die Albertiner und aus England die Schiff- und Rosenobel sowie die Jacobiner. Die Engellot (Angelot) wurden von den Engländern in Frankreich geprägt. Von den Silbermünzen kommen Philippstaler, Schnaphanen und Camper aus

* Bei den Wertangaben fr.-kr (Kreuzer) handelt es sich um einen Druckfehler; es muß wie auf der zweiten Tabelle fl. (Gulden) heißen.

Es hat kosten in dem Monat. Jahr.	Der Reichs- Thaler		Der Gulden- Thaler		Der Philips- Thaler		Die Silber- Kronen		Reichs- Ducat Thaler oder mit 72. Zeggin			Der Gold- Gulden		
	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.
1582.	1	8	1		1	20	1	24	1	12	1	45	1	15
1587.	1	9	1		1	20	1	24	1	12	1	50	1	17
1590.	1	10	1		1	20	1	24	1	12	1	50	1	18
1594.	1	11	1	3	1	20	1	24	1	12	1	50	1	19
1596. Sept. 12. (22) R.	1	12	1	4	1	20	1	24	1	12	1	50	1	20
1597.	1	12	1	4	1	20	1	24	1	12	1	56	1	20
1598.	1	12	1	4	1	20	1	24	1	12	2		1	20
1599.	1	12	1	4	1	20	1	24	1	12	2		1	20
1600.	1	12	1	4	1	20	1	24	1	12	2		1	20
1601.	1	12	1	4	1	22	1	24	1	12	2		1	22
1602.	1	12	1	4	1	22	1	24	1	12	2		1	22
1603.	1	14	1	4	1	22	1	26	1	14	2		1	22
1604.	1	14	1	4	1	22	1	26	1	14	2		1	22
1605.	1	15	1	4	1	22	1	30	1	15	2	4	1	30
1606.	1	15	1	4	1	24	1	30	1	15	2	4	1	30
1607.	1	16	1	8	1	24	1	30	1	16	2	7	1	30
1608.	1	20	1	8	1	30	1	36	1	20	2	10	1	30
1609. Jul. 7. Dec. 19. 21	1	24	1	14	1	30	1	36	1	21	2	15	1	40
1610. Jul. 10. Oct. 23. 21	1	24	1	14	1	30	1	36	1	24	2	18	1	45
1611.	1	24	1	14	1	32			1	24	2	20	1	45
1612. Jul. 19. Nov. 8. 21	1	24	1	15	1	32			1	24	2	20	1	45
1613. Februario.	1	24	1	16	1	32			1	24	2	20	1	45
Septembri.	1	26	1	16	1	33			1	26	2	20	1	45
1614. Augusto.	1	28	1	16	1	34			1	30	2	20	1	45
1615. Martio 21. M	1	28	1	16	1	34			1	30	2	20	1	45
Novembr. 15. M	1	30	1	20	1	40			1	34	2	30	1	52
1616. Jul. 2. 21. Oct. 12. 21	1	30	1	20	1	40			1	36	2	30	1	52
1617. Maii. 22. M	1	30	1	20	1	40			1	37	2	31	1	52
1618. Majo 15. M	1	32	1	22	1	42			1	38	2	32	2	

Abb. 58.
Geldwert-Tabelle für die Jahre 1582—1618.

den Niederlanden, Pistoletkronen aus Spanien, Mönchsköpf und Bononier (Bologneser) sind päpstliche Münzen und die Spitzbärtle polnische. Silberkronen und Dicken (Testonen) wurden in vielen Ländern hergestellt.

*

Die Zuteilung des noch jahrelang von französischen Truppen besetzten Breisgaus an den Herzog von Modena (1797—1805) hat in der Münzprägung keinen Niederschlag gefunden. Auch die zweijährige Zwischenregierung Erzherzog Ferdinands, seines Schwiegersohns, hinterließ keine derartigen Spuren. Als durch den Preßburger Frieden vom Dezember 1805 Freiburg und der Breisgau an Baden gefallen war, erschien 1807 auf den badischen Münzen, gleichzeitig mit dem neuen Großherzogstitel, das badische Wappen schräggeteilt und zeigte im unteren Feld den „Breisgauer Löwen“ als Wappen-

	22. Julii. 1619.	4. Februar. 1620.	31. Mart. 1620.	14. Aprilis. 1620.	23. Junii. 1620.	13. Febru. 1621.	5. Junii. 1621.	20. Julii. 1621.	1. Octobr. 1621.	8. Januarij. 1622.	1. April. 1622.	10. Junii. 1622.	14. Martii. 1623.
Ducaten	2 fl. 10. ba.	2 fl. 12. ba.	3 gulden	3 fl. 2. ba.	3 fl. 4. ba.	3 fl. 30. fr.	4 gulden	4 fl. 9. ba.	5 fl. 6. ba.	6 fl. 2. ba.	8 gulden	10 gulden	9 fl. 30. fr.
Creuz Ducaten				3 fl. 14. b. 2. r.	3 gulden	3 fl. 6. fr.	3 fl. 9. ba.	4 fl. 6. ba.	5 fl. 5. ba.	6 gul. 4. fr.	7 fl. 48. fr.	9 fl. 48. fr.	9 fl. 12. fr.
Sonnen Cron	2 fl. 12. fr.	2 fl. 40. fr.	2 fl. 44. fr.										
Duplon	5 fl. 4. fr.	5 fl. 7. ba.	5 fl. 10. ba.	5 fl. 10. ba.	5 fl. 12. ba.	6 fl. 12. fr.	7 fl. 3. ba.	8 fl. 12. ba.	10 fl. 30. fr.	11 fl. 12. ba.	17 gulden	16 fl. 30. fr.	19 fl. 8. fr.
Welsch einfach Cron		2 fl. 10. fr.	2 fl. 8. ba.	2 fl. 4. fr.	2 fl. 48. fr.	2 fl. 30. fr.	2 fl. 11. ba.	3 fl. 8. ba.	4 fl. 4. ba.	5 gulden	7 fl. 24. fr.	7 fl. 48. fr.	
Weldt gulden	2 fl. 4. fr.	2 fl. 3. ba.	2 fl. 4. ba.	2 fl. 5. ba.	2 fl. 24. fr.	2 fl. 30. fr.	2 fl. 11. ba.	3 fl. 8. ba.	4 fl. 4. ba.	5 gulden	7 fl. 24. fr.	7 fl. 48. fr.	
Altreimer				2 fl. 7. fr.		2 fl. 30. fr.		3 fl. 4. ba.	4 fl. 4. ba.	5 gulden	7 fl. 24. fr.	7 fl. 48. fr.	
Neuenobel				7 gulden		7 fl. 40. fr.		10 gulden	11 fl. 10. ba.		19 gulden.	21 gulden	
Schiffnibel				6 fl. 2. ba.		6 fl. 13. ba.		9 gulden	10 fl. 30. fr.		16 gulden	20 gulden	19. gulden
Engellort				4 fl. 10. ba.		5 gulden	7 gulden	7 fl. 1. ba.	8 fl. 8. ba.	10 gulden	12 fl. 48. fr.	14 gulden	
Jacobiner						10 gulden					20 gulden	24 gulden	
Neid erbaler	1 fl. 10. ba.	1 fl. 12. ba.	2 gulden	2 fl. 1. ba.	2 fl. 3. ba.	2 fl. 5. ba.	2 fl. 30. fr.	2 fl. 1. ba.	2 fl. 30. fr.	4 gulden	4 fl. 70. fr.	5 gulden	
Silber Cron	1 fl. 12. ba.	2 gulden	2 fl. 3. ba.	2 fl. 20. fr.	2 fl. 6. ba.	2 fl. 8. ba.	2 fl. 24. fr.	3 fl. 10. ba.	3 fl. 10. ba.	4 fl. 5. ba.	6 fl. 7. ba.	6 fl. 12. fr.	
Philippthal	1 fl. 12. ba.	1 fl. 14. ba.	2 fl. 2. ba.	2 fl. 16. fr.	2 fl. 5. ba.	2 fl. 30. fr.	2 fl. 18. fr.	3 fl. 30. fr.	3 fl. 10. ba.	4 fl. 2. ba.	6 gulden	6 gulden	
Guldenbaler	1 fl. 6. ba.	1 fl. 7. ba.	1 fl. 12. ba.	1 fl. 50. fr.	2 gulden	2 fl. 5. fr.	2 fl. 18. fr.	2 fl. 12. ba.	3 fl. 8. fr.	4 fl. 12. ba.	6 fl. 2. ba.	4 fl. 30. fr.	
Genueker			2 fl. 6. ba.	2 fl. 40. fr.	2 fl. 40. fr.	2 fl. 48. fr.	3 gulden	4 gulden	4 fl. 9. ba.		6 fl. 20. fr.	7 gulden	
Spanisch Real									3 fl. 6. ba.	3 fl. 14. ba.	4 fl. 24. fr.	4 fl. 48. fr.	
Creuz Ducaten	8 baken	9 baken	9 baken	40 kreuzer	10 baken	11 baken	12 baken	14 baken	11 fl. 10. fr.	11 fl. 5. ba.	11 fl. 30. fr.	11 fl. 40. fr.	
Französische Dicken		7. ba.	2. fr.	5. ba.	2. fr.	9. baken						24. baken	
Alr Lehninger		7. baken			8. baken	9. baken	9. baken	12. baken	50. fr.	12. baken	1. fl. 3. ba.	1. fl. 20. fr.	
Münchs Kopf			15 kreuzer	4 baken	4 baken	4 baken	4. ba.	2. fr.	5. ba.	25. fr.	26. kreuzer	9. baken	12. baken
Schnaphanen			4. ba.	1. fr.	17 kreuzer	18. kreuzer	4. ba.	1. fr.	5. baken	6. baken	29. fr.	30. kreuzer	9. ba.
Polnisch Orter					4. baken	4. baken	1. ba.	2. fr.	4. b.	2. fr.	22. fr.	26. kreuzer	7. ba.
Camper									18. fr.	5. baken	6. ba.	2. fr.	30. fr.

Franken/ Kopfflück/ und Englisch Schilling jederzeit nach Advenant und Wert des Königsthalers.

Ducaten	2 fl. 30. fr.	Doppelstolter Cron	4 fl. 16. fl.	Rosennobel	5 fl. 24. fr.	Halb Philipper	50. fr.	Genueser Doppel	2 fl. 4. fr.	Lehninger Teston	11. plap.
Creuz Ducaten	2 fl. 20. fr.	Stolter Cron	2 fl. 8. fr.	Schiffnibel	4 fl. 48. fr.	Quint Philipper	20. fr.	Franken	36. fr.	Chroemer Teston	10. plap.
Sonnen Cronen	2 fl. 16. fr.	Enaeller	3 fl. 38. fr.	Reichsthaler	1 fl. 30. fr.	Halb Quint Philip.	10. fr.	Spannische Real	1 fl. 24. fr.	Donomer	14. kreuzer.
Spannischduplon	4 fl. 30. fr.	Wolfgulden	1 fl. 52. fr.	Silber Cron	1 fl. 44. fr.	Guldenbaler	1 fl. 20. fr.	Creuz Teston	30. fr.	Schnaphanen	16. fr.
Spannische Cron	2 fl. 15. fr.	Doppelter Albert.	3 fl. 38. fr.	Philipper	1 fl. 40. fr.	Thaler darauff	72. 1 fl. 34. f.	Französisch Dicken	12. plap.	Epigbarte	10. fr.

Abb. 59.
Geldwert-Tabelle 1619—1625.

zeichen der Zähringer Abstammung des Fürstenhauses (Abb. 60). Mit diesem bis 1813 benützten sogenannten „unheraldischen Wappen“ wird sozusagen der Schlußstein der Münzgeschichte des Breisgaus gesetzt. Sie mündet damit in die gesamtbadische und reichsdeutsche Münzprägung, für welche seit 1827 die Karlsruher Münzstätte als Nachfolger der Mannheimer wirkt.



Abb. 60. Baden
Großherzog
Karl Friedrich
20 Kreuzer 1805
(Rückseite).

Quellen und Literatur

- Akten Münzwesen und Ratsprotokolle im Freiburger Stadtarchiv.
- Wilhelm Beemelmans, *Zur Geschichte der vorderösterreichischen Münzstätte Ensisheim im Oberelsaß*. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 2/3, 1905/06, S. 300—318 und 61/89.
- Ludwig Berg, *Münzstätte Ensisheim. Ensisheimer Inventar 1582 und Werkmeisterinstruktion*. Numismatische Zeitschrift, Neue Folge 28, 1935, S. 95—104.
- Ulrich Freiherr von Berg, *Die Münzensammlung während des Arthur Grafen v. Enzenberg*. Landesfürstliche Prägungen 1519—1665. München o. J.
- August Freiherr von Berstett, *Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften*. Freiburg 1846.

- Julius Cahn, *Der Rappenmünzbund*. Heidelberg 1901.
- F. X. Edlhard, *Chronik der unmittelbaren Stadt Günzburg*. Günzburg 1894.
- C. v. Ernst, *Zur Geschichte der Münzstätte Günzburg*. Mitt. der Bayer. Numismatischen Gesellschaft XII/1893 und XIII/1894, S. 1—74 und 1—80.
- E. Fiala, *Einiges aus der Münzstätte Ensisheim im Elsaß*. Zeitschrift für Numismatik XXII/1899, S. 47—65.
- Auguste Hanauer, *Etudes Economiques sur l'Alsace Ancienne et Moderne. Tome I: Les Monnaies*. Paris/Straßburg 1876.
- Josef Holler, *Ein bedeutender Fund Schwäbisch-Alemannischer Pfennige aus dem Breisgau* (Malterdingen). Schweiz. Numismatische Rundschau Bd. 35 1952/53, S. 11—32.
- W. Jesse und R. Gaettens, *Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa*. Leipzig und Halle 1939/40.
- Ernest Lehr, *Les Monnaies des Landgraves Autrichiens de la Haute-Alsace*. Mülhausen 1896. Supplément Lausanne 1905.
- August Loehr, *Münzstätte Thann*. Numismatische Zeitschrift, Neue Folge 28, 1935, S. 89—94.
- P. Rosmann, *Geschichte der Stadt Breisach*. Breisach 1851.
- Josef Schmidlin, *Breisacher Geschichte*. Breisach 1936.
- Heinrich Schreiber, *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Mit Beilage: *Das Münzwesen der Stadt Freiburg*. Freiburg 1857/58.
- Ferdinand Wibel, *Die ältesten Goldmünzen der Stadt Freiburg i. Br.* Schau-ins-Land 26/1899, S. 1—10.
- Friedrich Wielandt, *Die Münzstätte Emmendingen und die Hachbergische Landwährung*. Schau-ins-Land 65/66, 1938/39, S. 161—187.
- *Der Breisgauer Pfennig und seine Münzstätten*. Hamburg 1951.
- *Freiburg in der Münzgeschichte*. Festschrift der Numismatischen Gesellschaft zu Freiburg 1951, S. 6—9.
- *Badische Münz- und Geldgeschichte*. Karlsruhe 1955.

Bildnachweis

Die Abbildungen 2, 5, 11, 25, 27, 33, 37, 46—48 verdanke ich Herrn Hauptkonservator Dr. F. Wielandt, dem Betreuer des Bad. Münzkabinetts in Karlsruhe, die Abb. 19, 32 und 43 Herrn Adolf Viol in Freiburg. Die Fotokopie der Tabelle (Abb. 58/59) nach dem Original im Freiburger Stadtarchiv durfte mit freundlicher Genehmigung seines Leiters, Herrn Oberarchivrat Dr. B. Schweineköper, angefertigt werden. Im übrigen handelt es sich um eigene Aufnahmen. Münzabbildungen in Originalgröße, nur Abbildung 32 verkleinert.

Kunst- und Buchraub am Oberrhein im Jahre 1796¹

Von Ludwig Klaiber †

I

Im Gefolge der französischen Revolutionsarmeen, die von 1794 an in Deutschland eindrangen, befanden sich Kommissare, deren Aufgaben sowohl politischer als auch verwaltungsmäßiger und disziplinarer Natur waren². Eine wichtige Tätigkeit war die Beschlagnahme und Wegführung von Kunstwerken, Büchern, Handschriften und Archivalien nach Paris. Die Pariser Nationalmuseen sollten nach dem Willen der französischen Revolutionen mit den erhabensten Werken der europäischen Kultur geschmückt werden. Paris sollte damit der kulturelle Mittelpunkt Europas werden, wie es als Ausgangspunkt der großen Revolution auch als der politische Mittelpunkt des Kontinents angesehen wurde. „Il sera beau de voir l'armée de Rhin et Moselle se réunir a celle d'Italie pour embellir le sol de la République de ce que la nature et le génie offrent de plus précieux dans le pays que leur courage rend tributaire de ses lois“ schreibt das Directoire Exécutif am 3. Juli 1796 an den Kommissar Haussmann. Und der Abbé Grégoire, einer der kulturellen Führer der Revolutionsbehörden, ruft am 31. August 1794 vor dem Convent aus: Certes, si nos armées victorieuses pénètrent en Italie, l'enlèvement de l'Apollon du Belvédère et de l'Hercule de Farnèse serait la plus brillante conquête. C'est la Grèce qui a décoré Rome, mais les chefs-d'œuvres des Républiques grecques doivent-ils décorer de pays des esclaves? La République française devrait être leur dernier domicile.“³ Die Auswahl der Kunstwerke, die einer Reise nach Paris für würdig befunden werden sollten, trafen die Kommissare teils selbst, teils ließen sie sich von beigegebenen Fachleuten beraten, meist aber arbeiteten sie nach Anweisungen, die ihnen vom Comité d'instruction publique mitgegeben oder zugeschickt wurden. Diese Anweisungen wurden von fachkundigen Experten aus der Literatur, und zwar in der Hauptsache aus den gelehrten Reisewerken des 17. und 18. Jahrhunderts, geschöpft. Auf diese Weise wurden zuerst in den rheinischen Ländern, in den Niederlanden, in Belgien, in Italien und Spanien zahlreiche Kunstwerke, Handschriften, Karten, Bücher und andere Sammlungsgegenstände wie naturwissenschaftliche Instrumente, Steinsammlungen, ja selbst Pflanzen aus den botanischen Gärten nach Paris verschleppt. Manches weniger Wertvolle wurde an Ort und Stelle verschleudert, anderes ging auf der Reise zugrunde. Besonders die klösterlichen und anderen Sammlungen des Rhein-

¹ Der am 8. März 1944 im Breisgauverein Schauinsland gehaltene Vortrag konnte zunächst nicht gedruckt werden. Das aus dem Nachlaß stammende Manuskript wurde etwas gekürzt. Die Redaktion.

² J. Godehot, Les commissaires aux armées sous le Directoire. 2 Bde. Paris 1957.

³ J. Guillaume, Grégoire et le vandalisme (La Révolution française 41, 1901, S. 266/67). — Eine gute Darstellung der Ereignisse von deutscher Seite gibt H. Degering, Französischer Kunstraub in Deutschland 1794—1807 (Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, 11. Jg., 1916).

landes haben in diesen Jahren schwerste Einbußen erlitten. Man kann sagen, daß damals der größte Teil des rheinischen Kulturbesitzes, soweit er beweglich war, in den Strudel der Ereignisse hineingezogen worden war. Die Tätigkeit der Kommissare dehnte sich dann auch auf die übrigen Teile Deutschlands und Österreichs aus. Köln, Bonn, Trier, Mainz, Wolfenbüttel, Kassel, Potsdam, Elbing, Nürnberg, München, Salzburg, Wien waren Hauptorte ihres Wirkens. Erfreulicherweise gelangte bei den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 ein beträchtlicher Teil der geraubten Gegenstände zur Rückgabe an die früheren Eigentümer.

Verhältnismäßig glimpflich kamen die südwestdeutschen Länder davon. Einer der krassesten Fälle war die Entführung einiger Gemälde aus dem Münster in Freiburg im Jahre 1796. Über den Entführungsvorgang selbst war man bisher auf einige Aktenstücke aus dem Stadtarchiv und Universitätsarchiv angewiesen, auf Grund derer der frühere Münsterbaumeister Kempf die Vorgänge im Rahmen einer größeren Arbeit kurz dargestellt hat⁴. F. X. Kraus hat von den Akten des Universitätsarchivs zwei in seiner Abhandlung über die Universitätskapelle des Freiburger Münsters⁵ veröffentlicht. Zu diesem bisher bekannten Material treten nun einige Dokumente, die ich in den Pariser Nationalarchiven im Rahmen anderer Arbeiten gefunden habe. Sie gestatten ein vollständigeres Bild der Ereignisse und gewähren auch sonst bemerkenswerte Einblicke in die damaligen Zustände in Stadt und Universität Freiburg. Es lag ferner nahe, bei dieser Gelegenheit nochmal die Vorgänge um die Rückführung der Gemälde darzustellen, die Kraus kurz, Kempf ausführlicher beschrieben hat⁶.

Im Sommer 1796 überschritt die Rhein- und Moselarmee unter General Moreau den Rhein bei Kehl. Teile der Armee unter General Ferino drangen das Rheintal aufwärts und besetzten trotz hartnäckigen Widerstandes, den ihnen österreichische Truppen und breisgauische Freiwillige bei Wagenstadt leisteten, am 17. Juli 1796 Freiburg. Der General Mengaud wandte sich in einem schwungvollen, phrasenreichen Schreiben an den Bürgermeister und Räte der Stadt⁷, in dem er größte Schonung versprach. „Vos personnes, vos propriétés, votre culte seront respectés“ versprach er.

Im Gefolge der Armee befand sich der Regierungskommissar Haussmann⁸, ein gebürtiger Elsässer. Er war vom Directoire Exécutif durch ein Schreiben vom 4. Juli 1796 beauftragt, gemäß einem beigefügten Briefe des Bürgers Grégoire die Pariser Sammlungen mit allem zu bereichern, was ihrer wert sei. Der Bürger Grégoire ist der bereits genannte Grégoire, Revolutionsbischof von Blois, Mitglied des Konvents und scharfer Ankläger der barbarischen Kunstzerstörungen während der Schreckenszeit, was ihn aber nicht hinderte, gleichzeitig als Experte der Commission temporaire des arts die

⁴ Fr. Kempf, Heimsuchungen und Schicksale des Freiburger Münsters in Kriegsnot und Feuersgefahr. (Freiburger Münsterblätter, 12. Jg., 1916, S. 21 ff.)

⁵ F. X. Kraus, die Universitätskapelle im Freiburger Münster. Programm zur Feier des Geburtsfestes Großherzogs Friedrich. Freiburg 1849, S. 15/16 und S. 64/65. Die von Kraus benützten Akten des Universitätsarchivs lassen zur Zeit nicht nachweisen.

⁶ Für die Überlassung der Abschriften von Originaltexten des Freiburger Stadtarchivs, wie auch für sonstige wertvolle Hinweise bin ich Frl. Anna Kempf zu großem Dank verpflichtet.

⁷ Abgedruckt bei Wolfgang Michael, Die Franzosen in Freiburg 1796 und der Rückzug Moreaus durch das Höllental (Zeitschr. d. Ges. f. Beförderung d. Geschichts- u. Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, Bd. 38, 1925, S. 156.) Hier werden auch die weiteren Ereignisse dieses stürmischen Jahres in Freiburg behandelt.

⁸ Nicolas Haussmann, geb. 1759 in Kolmar, gest. 1846 in Paris, Großvater des Neugestalters von Paris, Baron Haussmann. Sitzmann, Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace, T. 1, 1909, S. 724. — La Nouvelle Revue. Paris. Sér. IV, T. 48, 1920, S. 38—45.

Raubanweisungen für die Kommissare in den besetzten Gebieten auszuarbeiten⁹. Haussmann reiste in Begleitung des Professors Matthias Metternich¹⁰, eines Mainzer Jakobiners, dem er eine aus Freiburg, den 3. Thermidor (= 26. Juli 1796) datierte Vollmacht ausstellte. Es wird darin verlangt, daß man Metternich, dem Beauftragten einer Kommission für Kunst und Wissenschaft, die für seine Reisen von Ort zu Ort nötigen Pferde sowie Unterkunft geben soll. Ferner soll man ihm Kirchen, Klöster, Bibliotheken und andere Stätten öffnen, in denen er Gegenstände der Kunst und Wissenschaft finden könnte.

Haussmann, der sich nur wenige Tage in Freiburg aufgehalten hat, schickte am 29. Juli 1796 aus Straßburg einen ausführlichen Bericht über seine Freiburger Feststellungen nach Paris. Es heißt darin, ein kurzer Besuch auf dem rechtsrheinischen Gebiet habe ihn bis Basel geführt. Die Stadt Freiburg sei ihm als Stadt bezeichnet worden, die wichtige Gegenstände der Kunst und der Wissenschaft enthielte. Aber in der Universität, die sie besichtigt haben, hätten sie nichts gefunden, was die Reise nach Paris wert sei. Die Bibliothek und das naturwissenschaftliche Kabinett seien arm und in schlechtem Zustande. Die chirurgischen Instrumente, die Grégoire genannt hätte, seien wertlos, ein Teil wäre verrostet und das Ganze aus gewöhnlichem Stahl. Im Münster befände sich ein Meisterwerk von Hans Baldung-Grien, von dem die Flucht der heiligen Familie die schönste Partie wäre. In einer der Kapellen befände sich ein Gemälde mittlerer Größe von dem berühmten Holbein, das die Geburt Christi und die Anbetung der Könige darstelle. Das Gemälde sei sehr schön, obgleich etwas beschädigt und berühmt durch den Namen seines Malers. In derselben Kirche befände sich ein merkwürdiger Schädel eines von den Schweden 1655 enthaupteten Malteserritters. Er sei vor etwa zwanzig Jahren entdeckt worden. Der Kopf sei schwarz, mit roten Haaren bedeckt und ausgetrocknet wie eine Mumie. Es hätten sich in Freiburg nur diese drei Gegenstände gefunden, die würdig wären, daß sie nach Paris geschickt werden. Er habe den General Ferino gebeten, daß er dem Magistrat Anweisung gibt, die Gegenstände sofort in Kisten packen zu lassen und sie nach Neu-Breisach zu schicken, von wo man sie bei günstiger Jahreszeit nach Paris schicken wird. Es gäbe in der Kathedrale auch die Reliquie eines gewissen heiligen Alexander¹¹, die einen großen Ruf besitze und deren Pracht man rühme, aber es wäre nur Schund (drogue). Haussmann spricht in seinem Bericht weiter von der Abtei Schuttern, aus der aber nichts zu ziehen sei, da sie verwüstet wäre¹². Dagegen müsse die Abtei St. Blasien, die von der Division des Generals Ferino jetzt besetzt würde, mehr bieten. Es gäbe dort Handschriften, Münzen und ein sehr berühmtes naturwissenschaftliches Kabinett. Er hätte alles zur Wegnahme empfohlen, und sie würden alles bekommen, falls die Sachen nicht geflüchtet oder verwüstet seien. Der Bericht schließt mit der Bemerkung, daß er den Professor Metternich, seinen Begleiter, in Freiburg zurückgelassen habe, damit er den Versand der Gegenstände überwache.

⁹ Über Grégoire vgl. Dictionnaire de théologie catholique, T. 6, 2, Paris 1920, Sp. 1854 ff.

¹⁰ Matthias Metternich, Mathematikprofessor aus Mainz (1758—1825). Verfasser zahlreicher elementar-mathematischer Schriften, stand nach der Rückeroberung von Mainz als Revolutionsanhänger in französischen Diensten (1795—1798). Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 21, S. 527.

¹¹ Die kostbar gefaßte Reliquie des einen der beiden Stadtpatrone. Vgl. Kempf in den Münsterblättern, 10. Jg., 1914, S. 15.

¹² Die Abtei Schuttern bei Lahr wurde am 24. Juni 1796 von den Franzosen bis auf die Mauern ausgeraubt. L. Heizmann: Zwei Oberkircher, die letzten Äbte von Schuttern und Allerheiligen, Oberkirch 1926, S. 9.

Bereits am 4. Thermidor (22. Juli) schickte der französische Kommandant Bruny an den Magistrat die Aufforderung zur Auslieferung folgender Gegenstände:

1. Die beiden Flügel des Holbein-Altars in der Universitätskapelle¹³.
2. Die Flucht der hl. Familie von Baldung-Grien aus dem Hauptaltar¹⁴.
3. Den Malteserkopf.

Die Bilder mußten pünktlich drei Uhr desselben Tages zum Adjutanten General Bouvard, Chef vom Generalstab Nr. 167, gebracht werden, welcher Befehl vom Registrator Schinzinger und einigen Arbeitsleuten ausgeführt wurde¹⁵. Metternich stellte noch am selben Tage eine Empfangsbescheinigung über die drei Gegenstände aus. Sie sind am 24. Juli auf requirierten städtischen Wagen über den Rhein geschafft worden.

Es seien hier einige Bemerkungen über das dritte Beutestück, den Malteserkopf, eingefügt, um dessen Bedeutung sich bereits Kraus und Kempf bemüht haben, ohne das Richtige zu treffen. Das von Kraus (S. 65) in der Metternichschen Quittung falsch gelesene *Tête séchée* wurde von Kempf zwar richtig gelesen, aber irrtümlich mit der Alexander-Reliquie identifiziert, die von Haussmann in dem obigen Bericht ja noch besonders angeführt wird. Auf der Suche nach weiteren Belegen stieß ich auf das für jene Zeit sehr aufschlußreiche Tagebuch des damaligen Münsterpfarrherrn Bernhard Galura (veröffentlicht von J. Riegel in *Schauinsland* Jg. 47/50, 1925). Galura schreibt unterm 27. Juli 1796: Den Franzosen mußten das Baldungsbild „Die Flucht nach Ägypten“ und die Holbeinbilder in der Universitätskapelle ausgeliefert werden; ebenso verlangten sie den angeblichen Malteserkomturshädel mit rotem Haar und vollständig erhaltenen Zähnen, der seit unvordenklichen Zeiten in der Böcklinskapelle aufbewahrt wird, wohin er aus dem Friedhof der Insel Malta gekommen sein soll.

Einen weiteren Hinweis enthält der Reisebericht des Abbé Grandidier aus dem Jahre 1784. Es heißt hier bei der Beschreibung des Freiburger Münsters: *La Chapelle de la Ste. Croix où est une croix très ancienne, ressemble à celle de Niedermünster, où est l'építaphe de Guillaume Boecklin de Boecklinsau fondateur de la même chapelle, et où l'on montre la tête et les deux mains bien conservées d'un chevalier de Malte, trouvées dans l'église de l'ancienne commanderie de cet ordre.* (Nouvelles oeuvres inédites de Grandidier T. 1. Colmar 1897, S. 131.) Schließlich machte mich Professor Bopp (Kolmar) auf eine Notiz August Stöbers in der *Alsatia* I, 1850, S. 25/25, aufmerksam, die auf eine Bemerkung von X. Mossmann in dessen Ausgabe der *Dominikanerchronik* von Gebweiler beruht. Da die Ausführungen Mossmanns zur Lösung des Rätsels weitgehend beitragen, und er vor allem die Hagenbach-Legende überzeugend abtut, seien sie hier in extenso abgedruckt: *On fait voir a la bibliothèque de Colmar, une tête momifiée, provenant de Fribourg, qui passait longtemps pour avoir appartenu à Pierre de Hagenbach. Personne cependant n'ajoutait foi a cette tradition; il est trop bien connu que les restes de Hagenbach furent rendus à sa famille, et elle n'aurait sans doute point laissé con-*

¹³ Es handelt sich um das aus zwei Flügeln bestehende Mittelstück des Altars. Vgl. Paul Ganz: Die Weihnachtsdarstellung Hans Holbeins d. J. Die Flügel des Oberried-Altars in der Universitätskapelle des Münsters zu Freiburg (Freiburger Münsterblätter 1922).

¹⁴ Helmut Perseke, Hans Baldungs Schaffen in Freiburg. Diss. phil. Freiburg i. Br. 1940, S. 4 ff.

¹⁵ Ratsprotokoll unterm 22. und 24. Juli 1796 (Nr. 29 und 55).

server de cette manière ce trophée d'infamie. D'un autre côté, l'on savait parfaitement que Pierre de Hagenbach était non point roux, ainsi que la tête du musée de Colmar, mais chauve; c'est ce que prouvent plusieurs épigrammes latines de Jacques Wimpfeling et d'autres savants contemporains, qui combattaient à leur manière le tiranneau féodal. Une lettre de M. Rossmann, doyen de l'église du Vieux-Brisach, communiquée à la société littéraire de Colmar, par M. Morellet, professeur d'histoire, est venue, par des faits positifs, confirmer les doutes que l'on élevait depuis longtemps. Il paraît certain que la prétendue tête de Hagenbach n'est autre que le chef d'un chevalier de Saint-Jean de Jérusalem, décapité par les infidèles, et qui été exposé à la vénération des catholiques de Fribourg dans la Chapelle de la commanderie de Malte. En 1679 lors de la démolition de la chapelle, cette relique fut transférée dans la cathédrale de Fribourg; elle s'y trouvait encore en 1796. A cette époque, la ville fut occupée par l'armée du Rhin et le Chef consacré fut envoyé à Colmar, avec d'autres objets, et déposé à la bibliothèque. La tradition toutefois qui attribuait cette tête au redoutable lieutenant de Charles de Bourgogne, ne s'établit pas immédiatement; elle ne paraît pas remonter à au-delà de vingt ou trente ans. (Chronique des Dominicains de Guebwiller publ. avec des pièces justificatives par X. Mossmann. Guebwiller 1844, S. 82.)

Die Hagenbach-Legende hat sich aber weiter in Kolmar erhalten, wie aus Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg, Tl. 5, 1860, S. 79, zu entnehmen ist. Schreiber teilt mit, daß der Kopf sich noch „gegenwärtig“ auf der Stadtbibliothek in Kolmar befindet. Er wurde später im Unterlindenmuseum in Kolmar aufbewahrt, wo er in einer Vitrine zwischen Marterwerkzeugen und Richtschwertern gezeigt wurde: In einem verschlossenen Glasbehälter, dessen Verzierungen auf eine Anfertigung um 1800 hinweisen, liegen: 1. ein ausgetrockneter Kopf mit roten Haaren und vollständigen Zähnen, 2. zwei ausgetrocknete Unterarme mit Händen, 3. eine ebensolche Kinderhand. Während noch der Museumskatalog von 1924 von der tradition tenace spricht, die den Kopf⁶ dem Peter von Hagenbach zuschreibt, stellt die Aufschrift zum Glasbehälter den richtigen Sachverhalt dar.

Aus der Tatsache, daß die Gebeine jahrhundertlang, zuerst in der Johannerkirche und dann im Münster öffentlich zur Verehrung ausgestellt waren, muß geschlossen werden, daß es sich um eine mit Freiburg irgendwie verbundene Persönlichkeit handelt. Auffallend ist, daß man sich bei den Rückgabeverhandlungen in Freiburg des Kopfes nicht mehr erinnert hat, wie es auch unerfindlich ist, warum die Franzosen gerade diese Schauerstücke mit über den Rhein entführt haben.

Die Tätigkeit Metternichs in Freiburg fand auch in den Verhandlungen des akademischen Konsistoriums, wie der Senat damals hieß, ihren Niederschlag. Wir erfahren daraus, unterm 22. Juli, daß Metternich mit Haussmann tags zuvor außer der Bibliothek und dem Naturalienkabinett auch das Armarium Philosophicum, das Chemische Laboratorium und den Anatomischen Hörsaal besichtigt habe, um, wie er sagt, „einiges für die Nation auszuheben“. Das Konsistorium bemerkt dazu, daß man dagegen nichts einwenden könne, nur ersuchte man ihn, über die ausgehobenen Stücke ein Verzeichnis auszustellen, was Metternich auch zusagte. Am 23. Juli wird über die am Tage zuvor erfolgte Entwendung der Holbein-Bilder berichtet, die

¹⁶ Cl. Champion, Le Musée d'Unterlinden à Colmar. Paris 1924, S. 13/14.

universitätseigen waren. Metternich habe dazu noch abends vom Rektor (Weisegger) aus dem Universitätsarchiv dasjenige auszüglich verlangt, was über die Bilder zu finden sei, um es seinem Rapport beilegen zu können. Dies wird Metternich zugestanden. Am 26. Juli legt der Rektor die Abschrift der Metternichschen Vollmacht sowie den Empfangsschein über die aus dem Münster entführten Gegenstände vor. Metternich habe bei dieser Gelegenheit erklärt, „er werde die Universität möglichst schonen und den Bedacht darauf nehmen, daß ihr aus der Bibliothek, als aus dem Naturalienkabinett, philosophischen Armarium und medizinischen Apparatus nicht viel ausgehoben werde,“ was das Konsistorium zur Kenntnis nimmt. Metternich fühlte sich aber dadurch nicht behindert, am 30. Juli von neuem in der Bibliothek zu erscheinen und die Herausgabe eines großen Planes der Stadt Wien sowie „einiger Werke, worüber er Nachfrage gehalten“, zu verlangen. Der Bibliothekar Ruel meldet dies sofort dem Konsistorium und bittet um Anweisung, wie er sich zu verhalten habe. Resigniert bemerkt das Konsistorium: Da in dieser Vorfällenheit nichts anderes zu machen sey, als sich mit demselben gut abzufinden, so möchte sich Hr. Bibliothekar den Bedacht nehmen, daß er aufs Beste mit ihm richte, indessen hätte er sich von jedem ausgehobenen Stücke einen Empfangsschein vom gedachten Commissaire geben zu lassen und selben zur diesseitigen Einsicht vorzulegen. — Wir hören dann nichts mehr von dieser Angelegenheit. Auch die Protokolle der Bibliothekskommission versagen für diese Zeit vollständig. Da der Wiener Plan sich heute nicht mehr in der Universitätsbibliothek vorfindet, ist anzunehmen, daß Metternich ihn mit anderen Werken weggenommen hat¹⁷.

In Paris war man mit der Ausbeute in Freiburg nicht zufrieden. Das Directoire exécutif gab den Bericht Haussmanns an den Minister des Inneren weiter mit dem Bemerkten, daß der Minister die ihm nötig erscheinenden Anweisungen an Haussmann, seinen Kommissar, geben solle. Er bemerkt dazu, daß zwar nach dem Bericht das Naturwissenschaftliche Kabinett und die Bibliothek in Freiburg nichts bieten, was einer Sendung nach Paris würdig wäre, man solle aber doch aus diesen zwei Etablissements eine Auswahl des Wichtigsten treffen und diese nach Straßburg schicken. Der Minister versäumte nicht, Haussmann in diesem Sinne alsbald zu instruieren. In einem Paris, Fructidor an IV (August 1796) datierten Schreiben an Haussmann drückt der Minister zunächst seine Anerkennung über den Eifer seines Kommissars für alles, was die Künste und Wissenschaften interessiere, aus und ermahnt ihn „in ihrem Namen“ nichts zu versäumen, was dazu beitragen könnte, sie in ihrem Vaterlande zu bereichern. Was die geringwertigeren Stücke in Freiburg anbelange, so wolle er bemerken, daß solche Gegenstände, die nicht geeignet sind, in Museen erster Ordnung zu figurieren, in Museen zweiter Ordnung, die die Regierung in verschiedenen Departements der Republik einrichten wolle, willkommen wären. Der Minister schlägt Haussmann vor, eine solche Auswahl in den verschiedenen Etablissements der Freiburger Universität durch geeignete Personen machen zu lassen, sie nach Straßburg zu senden und ihn über alle Sendungen genauestens zu informieren. Damit brechen die Akten über die Entführung von Kunstwerken aus Frei-

¹⁷ Vermutlich bezieht sich hierauf auch die Bemerkung Baders in seiner Geschichte der Stadt Freiburg (Bd. 2, 1885, S. 274), daß die Franzosen auch „alle Stadtpläne, alle guten Gemälde, Zeichnungen, Landkarten und dergleichen hinwegnahmen“. Auch H. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg i. Br., Tl. 5 (1860), S. 79, berichtet von der Wegnahme des Wiener Stadtplanes.

burg ab. Haussmann hatte sich inzwischen mit anderen Dingen beschäftigt. So schlug er dem Minister am 6. Thermidor (24. Juli) aus Straßburg den merkwürdigen Plan vor, den Lauf des Rheins auf die Ostseite Breisachs zu verlegen, um die Stadt als Brückenkopf des linken Rheinufer ausbauen zu können, ein Projekt, das vom Direktorium günstig aufgenommen wurde¹⁸. Am 9. August finden wir ihn in Schwäbisch-Gmünd, von wo er dem Direktorium von seiner Beute aus dem Stuttgarter Konservatorium berichtet. Wenn die beabsichtigte Plünderung Freiburgs nicht mehr ausgeführt und auch das Breisacher Rheinprojekt fallen gelassen wurde, so lag dies nur am überstürzten Rückzug Moreaus über den Rhein, in dessen Verlauf Freiburg im Oktober geräumt wurde. Es wurde zwar von den Franzosen in den folgenden Jahren noch einige Male besetzt, aber wir hören nichts mehr von planmäßigen Entführungen von Kunstwerken.

Ehe wir uns den Verhandlungen über die Rückgabe der geraubten Freiburger Gemälde zuwenden, sei noch die weitere Tätigkeit Metternichs am Oberrhein verfolgt. Es mußte ihn locken, von Freiburg aus die reiche Abtei St. Peter im Schwarzwald für seine Zwecke aufzusuchen. Metternich, der im Gasthaus zum Wilden Mann wohnte, ließ sich für den 25. Juli vom Magistrat eine Chaise mit zwei Pferden für eine Reise nach St. Peter stellen¹⁹. Über seinen Besuch dort berichtet Abt Speckle in seinen Memoiren²⁰ in anschaulicher Weise. Er schreibt (S. 24): „Hr. Metternich, nachdem er gestern bei der Universität und dem Münster die berühmten schönen Gemälde und andere Raritäten in Requisition genommen, reisete heute in gleicher Absicht nach St. Peter. Zum Glück erhielt ich die Nachricht davon und veranlaßte, daß P. Thaddä denselben dahin begleitete²¹. Die Sache war glücklich dahin eingeleitet, daß er nichts mitnahm als einige M. S. chinesische und arabische Papiere; aber er forschte sehr nach Landkarten und alten Münzen, indem er wohl wisse, wie er vorgab, daß dergleichen vorhanden gewesen. Man entschuldigte sich, daß bei langer Dauer des Krieges wegen dem gehabten Spitale etc. das Wenige, was vorhanden war, verschleppt worden.“ Ferner (S. 35/36): „Bemerkt zu werden verdient noch das auffallende Betragen des Herrn Metternich, der zuvor Professor der Physik in Mainz und einer der berühmten Mainzer Klubbisten war, hernach bei der Capitulation den Franzosen abgegeben und sich jetzt Commissaire des recherches sur les effets d'arts et sciences dans les pays conquis nennt. Mit Ungestüm forderte er die Kataloge, die Landkarten, das Münzkabinett; da man sich entschuldigte, nichts Wichtiges zu haben, fluchte er, stellte sich an, als wolle er ein Protokoll führen, welches er aber wieder zerriß, verlangte in die Prälatur geführt zu werden, schimpfte auch dort, da er nichts fand; befahl, als er zu Tisch saß, drei Bouquets von Rosen auf den Tisch zu stellen; schimpfte über den Wein und forderte einen besseren, hernach roten Wein; schalt auch diesen und trank am Ende doch so viel, daß es nicht mißkannt werden konnte, er hätte etwas zu viel; befahl Kaffee zu machen etc.; behauptete allerlei exotica und führte sich überhaupt nicht auf wie ein Mann von Bildung und Lebensart. Ferner ist das Urteil des Majors von dem Regimente der Chasseurs, der in Eschbach lag und mehrmals

¹⁸ Godechot a. a. O., I, S. 351.

¹⁹ Ratsprotokoll Nr. 54 vom 22. Juli 1796.

²⁰ Die Memoiren des letzten Abtes von St. Peter (Ignaz Speckle), hrsg. von St. Braun, Freiburg i. Br. 1870.

²¹ P. Thaddä Rinderle befand sich mit noch einigen anderen Patres in dem der Abtei gehörenden Peterhof in Freiburg.

hier war, zu merken. Er sagte dem Herrn Metternich selbst: Sie finden hier ein Kloster, wo alles sauber und reinlich, aber keinen Luxus.“ Die vorsichtigen Mönche von St. Peter hatten also ihre Kostbarkeiten rechtzeitig vor dem Zugriff der Franzosen in Sicherheit gebracht.

Metternich scheint noch am selben Tage nach Freiburg zurückgekehrt zu sein. Unterm 24. Juli 1796 vermerken die Ratsprotokolle das Verlangen, ihm für den nächsten Tag eine Chaise mit zwei Pferden für eine Reise nach St. Blasien zu stellen, wozu er auch noch einen Bürger zur Wegweisung und Beschaffung eines Vorspanns anfordert. Auf die wertvollen Handschriften und das reiche naturwissenschaftliche Kabinett der berühmten Abtei hatte bereits Haussmann in seinem Schreiben nach Paris besonders aufmerksam gemacht, so daß sich die damals nicht unbeschwerliche Reise über den Schwarzwald zu lohnen versprach. Über den Besuch Metternichs berichtet das Protokollbuch der Abtei²², daß am 25. Juli 1796 nachmittags vier Uhr der erste französische Commissaire — der berüchtigte Mainzer Klubbist Metternich — von zwei Kavalleristen begleitet, in einem mit vier Pferden bespannten Wagen von Lenzkirch kommend in St. Blasien eintraf. Er zeigte die von Haussmann ausgestellte Vollmacht vor und verlangte, daß ihm der Bibliothekskatalog und die „Inventarien über Kunst- und Wissenschaftssachen“ vorgelegt würden. Es wurde ein Procès-verbal darüber abgefaßt und nach erfolgter Kopie ihm dieses „nebst einem Atlas francais par Jaillot de anno 1695“²³ und einigen alten Bücher-Editionen“ ausgehändigt. Metternich ist nach dreitägigem Aufenthalt am 28. Juli wieder über Lenzkirch nach Freiburg zurückgekehrt. Große Beute scheint er in St. Blasien also nicht gemacht zu haben. Auch hier hatten die Mönche die wertvollsten Sachen in Sicherheit gebracht.

Wie Speckle erzählt, hatte man Metternich in St. Blasien Martin Gerberts *Iter Alemannicum* geschenkt. Der Mainzer Jakobiner benutzte diese gelehrte Reisebeschreibung als Quelle für weitere Raubzüge. Für St. Peter sollte es unmittelbare Folgen haben. Unterm 31. Juli 1796 berichtet Abt Speckle in seinen Memoiren (S. 36/37): „Schon frühmorgens erhielt ich von P. Beda (Litschgi) ein Schreiben, worin eine Requisition des Hrn. Metternich angeschlossen war. Er forderte ein Manuskript auf Pergament, worin das Leben des Raymundus Lullus in schön gemalten Bildern nach alter Kunst vorgestellt wird, auch einiges von der *Ars Lulliana* enthalten ist. Metternich hatte dies Buch in Gerberts Reise, welche demselben zu St. Blasien vermuthlich gegeben worden (ein unvorsichtiges und schädliches Präsent) beschrieben gefunden und befahl gerade, in Zeit von 4 Tagen dies Buch nach Freiburg zu liefern. Wir mußten's uns gefallen lassen. Das Manuskript ist sehr schön, vielleicht das einzige Exemplar; aber einen inneren Werth hat es eben nicht. Lieber dies, als etwas anderes von größeren Nutzen. Das Buch ist aus der Bibliothek S. Saguntini in Gallia, gehörte ehemals dem P. des Fontaines; Abt Ulrich (Bürgi) kaufte es 1736 von unserem Consulente Weigel. Dies war ein Präsent zu meinem Namenstag.“ Die Sendung nach Freiburg scheint aber nicht erfolgt, oder die Handschrift wieder zurückgegeben worden zu sein. Jedenfalls befand sie sich 1807 bei der Aufhebung des Klosters in St. Peter und wanderte dann in die Karlsruher Hofbibliothek, wo sie heute die Signatur Ms. St. Peter perg. 92

²² Generallandesarchiv Karlsruhe. (Den Auszug daraus verdanke ich Herrn Prof. Allgeier.)

²³ H. Jaillot. Atlas français. Paris 1695.

trägt. Der von Speckle inhaltlich nicht gerade hoch geschätzte Codex spielt in der heutigen Lullforschung eine wichtige Rolle²⁴.

Außer in St. Peter und St. Blasien finden wir Metternichs Spuren noch in der Abtei Allerheiligen im mittleren Schwarzwald. Der Chronist des Klosters schreibt über den Besuch: „Am 31. August 1796 kam Commissär Metternich in das Stift. Früher Professor in Mainz, jetzt ein getreuer Anhänger der bekannten Klubbe der Jakobiner in Paris. Er brachte den Befehl mit sich, alles aufzuschreiben, was das Vermögen, den Kasten, den Keller, die Stallung betraf. Man führte ihn zum Kasten. Er sah wenig Früchte. Man begleitete ihn in den Keller. Wein war wenig da. Er kam in den Stall und sah nur ein Pferd. Man sagte ihm, auch wenig Hornvieh sei da, das im Walde auf der Weide sei. Er staunte ob dieser Armut und sagte: es sähe hier nicht aus wie in den Niederländischen Klöstern, dahier sehe er ein armes Käfig. Obgleich Metternich die große Armut erkannte, forderte er dennoch, um nicht umsonst nach Allerheiligen gekommen zu sein, vom Prälaten noch 12 000 Livres in Geld. Der Obere sagte, das sei unmöglich, so viel Geld anzuschaffen, indem die Heimsuchungen der Franzosen schon fast alles hinweggenommen haben, und sehr Weniges nur noch beihanden sei. Der Commissär drohte mit einer Exekution, sofern der Prälat das Geforderte nicht wolle bewilligen. Der Abt sagte: er wolle geben, was er beihanden, das bestehe noch in 6000 Livres. Der Commissär befahl, das Geld zu sehen. Man gab ihm den Schlüssel zum Kästlein. Er öffnete dasselbe und betrachtete die Summe ... Wir glaubten, er würde es auf den Abend, da er wieder nach Oberkirch gefahren, mit sich nehmen, allein er sagte, man solle es noch hier lassen, bis morgen werden schon kommen, die es werden abholen. Nun dem Himmel dankten wir. Das Kästlein ist nicht mit dem Geld am anderen Tag abgeholt worden: denn da die Österreicher von Oppenau nach Oberkirch gekommen waren, hat sich der Commissär mit den Seinigen in Eile flüchtig machen müssen und das Geld zurückgelassen. Gott sei gedankt! Es wäre zu wünschen gewesen, die Österreicher hätten auch uns ins Künftige auch vor noch folgenden Unglücksfällen behütet, wie vor dem bekannten Jakobiner Metternich“²⁵. Damit verlieren sich die Spuren Metternichs am Oberrhein.

II

Die aus Freiburg im Juli 1796 entführten drei Münstergemälde blieben zunächst verschwunden, bis Ende 1804 der Freiburger Magistratsrat und Redakteur der Freiburger Zeitung F.X. Schnetzler²⁶ sie im Vorhause der Bibliothek in Colmar entdeckte²⁷. Diese befand sich in der École centrale, dem späteren Lyzeum. Es war ihr ein kleines Museum angeschlossen, dessen Bestände in der Hauptsache aus den Konfiskationen im Oberelsaß herrührten²⁸.

²⁴ W. Brambach hat 1895 eine Faksimileausgabe herausgegeben und Jordi Rubio hat ihn 1916 nochmals ausführlich beschrieben (Buletí de la Biblioteca de Catalunya. 3, 1916, S. 73 ff.)

²⁵ Aus Heizmann, a. a. O., S. 51/52.

²⁶ Schnetzler, ein hochgebildeter und einflußreicher Mann im damaligen Kulturleben des Oberrheins, zählte außer Hebel und Jacobi auch Konrad Pfeffel zu seinen Freunden. Im Briefwechsel Jacobis mit Pfeffel ist er eine immer wieder genannte Persönlichkeit.

²⁷ C. Jäger sagt in einer Miscelle im Freiburger Diözesanarchiv Jg. 1882, S. 281: Den Nachforschungen des hiesigen Mohrenwirths Strohmann, der von dem Fabrikschaffner (Schwarz) einige Anleitung erhalten hatte, gelang es, die Bilder in Colmar wieder zu entdecken. Dies beruht auf einem Irrtum. Wie aus dem Schreiben von Schwarz an den Magistrat hervorgeht, war es Schnetzler, mit dem Schwarz sich um die Gemälde bemühte. Schnetzler selbst sagt in seinem Schreiben an den Magistrat vom 24. Juni 1808, daß er die Gemälde in einem Gange der Colmarer Bibliothek entdeckt habe.

²⁸ J. Joachim, L'École centrale du Haut-Rhin à Colmar 1796—1805. Colmar 1935, S. 192 ff.

Der Prokurator der Münsterfabrik, Präsenziat Josef Schwarz, wandte sich darauf in einem Schreiben (14. Januar 1805) an den Magistrat als Oberpflegschaft der Münsterfabrik mit der Bitte, sich für die Wiedererlangung der Bilder zu verwenden. Er verspricht von einem solchen Schritte Erfolg in Anbetracht des augenblicklichen freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Frankreich und Österreich, zu dem Freiburg ja noch gehörte. Die Kolmarer Galerie, in der sich die Bilder befänden, stände unter der Leitung eines mit Schnetzler gut bekannten Mannes, der bereit wäre, die Wege zur Wiedererlangung der Gemälde zu zeigen. Der Magistrat folgte der Anregung und wandte sich in einem Schreiben an den Präfekten von Kolmar, Felix Desportes, der unterm 6. April 1805 antwortet, daß er sich ein Vergnügen daraus gemacht hätte, dem Verlangen zu entsprechen, daß die Entscheidung darüber aber vom Minister des Innern in Paris abhängen, den er bereits um Stellungnahme gebeten habe.

Dies war der Stand im Frühjahr 1805. Eine weitere Antwort erfolgte nicht und die Angelegenheit schien sich im Sande zu verlaufen. Der Grund hierfür waren die politischen Ereignisse, der neuerliche Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Frankreich, der für das Anliegen der vorderösterreichischen Stadt in Paris keine günstige Atmosphäre schuf. Der Krieg endete mit einer völligen Niederlage Österreichs, das im Frieden von Preßburg (26. Dezember 1805) fast den ganzen Breisgau und mit ihm Freiburg an den Rheinbundstaat Baden abtreten mußte. Was der vorderösterreichischen Stadt nicht gelungen war, versuchte die nunmehr großherzoglich badische Stadt als Angehörige eines der zuverlässigsten Vasallenstaaten Napoleons von neuem zu erreichen. Im November 1806, also fast zwei Jahre nach dem ersten Versuch, wurde Schnetzler nach Kolmar geschickt, um mit dem Präfekten des Oberrhein-Departements die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Schnetzler wurde dabei von Hofrat Pfeffel, dem bekannten Dichter und Pädagogen, tatkräftig unterstützt. Dessen Bemühungen ist in der Folge ein großer Teil des günstigen Ausganges der Angelegenheit zuzuschreiben. Zunächst konnte aber auch Pfeffel, der sich an den ihm gut bekannten Generalsekretär des Pariser Innenministeriums, Dégérando, mehrere Male gewandt hatte, nur die „schmeichelhaftesten Zusicherungen“ erhalten.

Ein weiteres Jahr verfloß. Am 8. Oktober 1807 wird die Sache erneut im Stadtrat verhandelt (Rats-Protokoll 298). Man war sich zunächst über den taktisch richtigen Weg, auf dem die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen wären, nicht ganz klar. Der Kammerrat Vierordt in Baden hatte dem Mohrenwirt Leopold Strohmann in einem Briefe mitgeteilt, daß man die Gemälde unzweifelhaft zurückerhalten würde, wenn man sich an den Amtsrat Schee in Straßburg wenden und hiervon dem großherzoglich-badischen Minister in Paris, Freiherr von Dalberg, Mitteilung machen würde. Der Ratsreferent (vermutlich Schnetzler) hatte dagegen Bedenken, da man dadurch den Präfekten in Kolmar verstimmen könnte, von dem man ja bereits die tröstlichsten Zusicherungen in der Angelegenheit erhalten habe. Schließlich entschloß man sich, den Schritt in Straßburg zu unterlassen und sich nur an Dalberg²⁹ in Paris zu wenden. Dalberg setzte sich in der Tat für die Freibur-

²⁹ Emmerich Joseph, Freiherr, später Herzog von Dalberg (1775—1855), Neffe Karl Theodors von Dalberg, des Fürstprimas des Rheinbundes, war seit 1805 in badischen Diensten und wurde badischer Gesandter in Paris. Später stand er in französischen diplomatischen Diensten.

ger Angelegenheit so tatkräftig ein, daß er bereits am 27. November 1807 dem Großherzoglichen Staatsdepartement mitteilen konnte, daß dank des Interesses, das der Generalsekretär Dégérando der Sache gewidmet hätte, die Kolmarer Präfektur den Befehl zur Auslieferung der Bilder erhalten habe. Die Stadt wurde von der großherzoglich badischen Regierung in Freiburg von dem günstigen Ausgang in Kenntnis gesetzt. Am 27. Dezember 1807 wird die erfreuliche Nachricht im Stadtrat besprochen. Der Berichterstatter (Schnetzler?) hebt vor allem die Verdienste Pfeffels hervor, der durch seine Verwendung bei dem ihm befreundeten Generalsekretär Dégérando den Erfolg angebahnt habe. Die Reklamation Dalbergs habe nur noch den letzten Stoß zur günstigen Erledigung gegeben. Es wird beschlossen, den Kunstmaler und Zunftmeister Vincenz Hausser nach Kolmar zu schicken, um die Gemälde in Empfang zu nehmen. Hausser begab sich in den letzten Tagen des Dezember 1807 nach Kolmar, wo er dem Präfekten ein Dankschreiben der Stadt überreicht, das gleichzeitig als Legitimation diene. Hausser wird, wie es heißt, „überall sehr freundschaftlich aufgenommen und behandelt“. In der Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar 1808 gelangte er mit den wohl erhaltenen Gemälden, die man ihm „ohne alle Schwierigkeiten auslieferte“, wieder in Freiburg an. Am Dreikönigstag wurden sie erstmals wieder an ihrer alten Stelle im Münster zur Schau gestellt.

Es blieb nun noch den verschiedenen an dem Rückerlangungsgeschäft beteiligten Personen zu danken. Dem Präfekten in Kolmar wurde durch Vermittlung der Stadt bzw. Pfeffels auch der Dank der Freiburger Regierung ausgesprochen. Das Ratsprotokoll darüber enthält gleichzeitig die Mitteilung von der wohl gelungenen Rückkehr Haussers.

In diesen Dankschreiben wird den französischen Regierungsvertretern nach unserem heutigen Empfinden etwas überschwenglich gedankt und in zwei Artikeln des Freyburger Wochenblattes (vom 23. Januar 1808) wird von dem Großmut und der liberalen Gesinnung der Franzosen gesprochen. Es muß anerkannt werden, daß die französischen Regierungsstellen die Verhandlungen durchaus loyal und entgegenkommend geführt haben: andererseits handelte es sich doch um die Rückgabe geraubten Kunstgutes an den rechtmäßigen Eigentümer. Der Pfarrektor des Münsters, Dr. Schwarzl, nahm Gelegenheit, auch dem Großherzog den Dank der Stadt und der Münstergeistlichkeit auszusprechen. Die Stadt dankte ferner dem Mohrenwirt Leopold Strohmann für seine Verwendung in der Angelegenheit³⁰.

Einen besonderen Dank glaubte die Stadt aber dem Hofrat Pfeffel schuldig zu sein. Man wollte ihn nicht „mit einem simplen Danksagungsschreiben“ abfertigen. Man beschloß, ihm einen silbernen Pokal mit Goldverzierungen und einer Inschrift zu überreichen, der von dem Handelsmann Christian Sautier um 300 Livres (= 137 Gulden, 50 Kreuzer) beschafft wurde. Hersteller war der Goldschmied Leysz in Straßburg (Akten Münsterbauverein).

Schnetzler, der auch hier die treibende Kraft war, begründete den hohen Preis mit den wichtigen Diensten, die er vergelten soll und mit dem Hinweis,

³⁰ Es ist nicht ganz ersichtlich, worin die Verdienste Strohmanns bestanden haben. In einem Magistratsbeschuß vom 4. Januar 1808 heißt es: „Da man aus dem von dem Mohrenwirth Leopold Strohmann anhier übergebenen Schreiben des Hr. Finanzrath Vierordt von Karlsruhe ersehen hat, daß Mohrenwirth Strohmann sich auch um die Wiederrückerhaltung der beiden aus der Münsterkirche von dem französischen Kommissär Metternich hinweggenommenen und nach Kolmar abgeführten Gemälde verwendet habe, so wird demselben hierfür der Magistratische Dank anmit bezeugt.“ Daß Strohmann nicht der Entdecker der Gemälde in Kolmar gewesen sein kann, wurde oben ausgeführt.

daß schließlich der Stadt-Magistrat und das Münster von Freyburg das Geschenk macht. Als Belohnung für seine eigene Verwendung bittet sich Schnetzler die Erlaubnis aus, den Pokal selbst nach Kolmar bringen zu dürfen, um „Augenzeuge der Freuden-Tränen zu seyn, die der ehrwürdige Greis bey diesem frohen Anlaß vergießen wird“. Die Reisekosten will Schnetzler selbst übernehmen, was aber der Magistrat ablehnt. Der Pokal, dessen Herstellung sechs Monate in Anspruch nahm, wurde dem blinden Dichter von Schnetzler Ende Juni 1808 zugleich mit einem warmen Dankschreiben von Bürgermeister und Rat (14. Juni 1808) überreicht³¹. Pfeffel antwortet in einem nicht minder herzlich gehaltenen Schreiben (6. Juli 1808), aus dem nicht nur seine eigene Freude über den gelungenen Ausgang der Sache hervorgeht, sondern das auch die engen Bande verrät, die den liebenswürdigen elsässischen Fabeldichter mit Freiburg verbinden, einer Stadt, wie er schreibt, in deren Schoße er schon so oft die edelsten Genüsse für Geist und Herz gefunden habe.

³¹ Der Pokal trägt die Inschrift: Dem ehrwürdigen Pfeffel zum Danke von dem Magistrat und dem Münster in Freiburg am 11. Januar 1808.

Bruno, der Gründer des Klosters St. Märgen

Noch im neuesten Kirchenführer von St. Märgen im Schwarzwald¹ ist zu lesen: „Die Gründung des Klosters liegt in den Jahren 1108—1120. Gründer ist der damalige Straßburger Dompropst und spätere Bischof Bruno (gestorben 1162 als Domherr von Bamberg) aus dem mächtigen Grafengeschlecht der Hohenberger.“

Diese Angaben sind den Ausführungen Josef Baders vom Jahre 1866 entnommen². In der Zwischenzeit hat sich jedoch die Wissenschaft wiederholt mit dem Klosterstifter Bruno beschäftigt und kam zu anderen Resultaten. Zwar bestehen über den Namen des Gründers und seine Propstwürde zu Straßburg keine Zweifel, aber daß er später Bischof geworden und als Domherr zu Bamberg 1162 gestorben sei, ist längst widerlegt, auch seine Herkunft aus dem Geschlecht der Grafen von Hohenberg als unmöglich nachgewiesen³.

Bekanntlich hieß das um 1110—1115 entstandene Kloster der Augustiner-Chorherren zuerst *Cella sancte Marie*, dann Sankt Marienzell, 1384 Sankt Märien, 1468 Sankt Meryen, woraus dann Sankt Märgen wurde⁴.

Die Gründung des Klosters

Urkundlich steht über die Anfänge der Stiftung kein genaues Datum, sondern lediglich folgendes fest:

1. 1108—1120: „Der Vorsteher D. und die Mönche des Klosters *sancte Marie* bitten flehentlich den Bischof Ulrich von Konstanz, ihr Kloster dem Abte von St. Peter zu unterstellen, der sich schon bisher wie ein guter Vater um ihre Anliegen kümmerte. Denn das sei die hauptsächlichste Not, die auf ihnen laste: Der Konvent sei an Zahl und körperlicher Gesundheit so geschwächt, daß sie kaum dem Kirchendienste genügen könnten. Wegen der verschiedenen Sprachen und der bereits erfolgten Flucht einiger Brüder sind unsere Landsleute erschreckt und wollen nicht mehr zu uns kommen. Aus dem gleichen Grunde fürchten sich die Fremden und Einheimischen gegenseitig vor einander⁴.“

2. 1108—1120: Derselbe Vorsteher schreibt dem primiciarius A. von Metz: „Ich lasse die von Bruno, dem Propste zu Straßburg, mit Hilfe

¹ „Sankt Märgen“, Kunstführer Nr. 539, fünfte Aufl. 1963, 16 Seiten, Verlag Schnell u. Steiner, München; Verfasser Dr. Herm. Ginter.

² Bader, Josef, Schicksale der ehem. Abtei St. Märgen in „Freiburger Diözesanarchiv“ Jg. 2, 1866, 210 ff.

³ Ehemalige Burg auf dem Oberhohenberg bei Deilingen. Ludw. Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenberg und „Monumenta Hohenbergica“, 1862.

⁴ Bader a. a. O. 221 nach Neugart, Cod. dipl. Alem. I, 49; Krieger, Albert, Topograph. Wörterbuch f. d. Großh. Baden II, 1905, Sp. 762 f., wo ebenfalls irrig Bruno als Bischof von Straßburg angesehen wird.

des Bischofs Richwin von Toul aus dessen Diözese in die Diözese Konstanz überführten Kanoniker zurückgehen, da die Mittel des Klosters (St. Märgen) zu gering und nach dem Tode einiger Brüder andere wegen Verschiedenheit der Sprache und Sitte fortgelaufen sind⁵."

5. 1125, September: Bischof Ulrich von Konstanz schlichtet einen langdauernden Streit zwischen den Klöstern sancte Marie und St. Gallen wegen des Zehnten um Kirchzarten. Dabei heißt der Schutzbvogt beider Kirchen Chunrad⁶.

4. 1125, November 27: Bulle des Papstes Honorius II. für St. Märgen: „Wir nehmen Euch und Euer Kloster in den Schutz des apostolischen Stuhles in Rom auf, dem ihr auf Rat und Veranlassung des Straßburger Propstes Bruno, eines Mannes von ausgezeichnetem Adel, einen Zins geben wollt. Bruno hat Eure Kirche auf eigene Kosten auf seinem Eigengut erbaut und durch Schenkung seiner Güter und Besitzungen ausgestattet⁷."

5. 1136: „Das dem Rechte des hl. Petrus unterstehende Kloster, das Herr Bruno, der Kanzler, gründete, Cella sancte Marie nannte und dort Canoniker einsetzte . . .⁸."

Wie schon bemerkt, sind wir über den genauen Zeitpunkt der Gründung nicht unterrichtet. Da jedoch um 1120/1121 von längeren Schwierigkeiten in St. Märgen die Rede ist, wird er schon einige Jahre vor 1120 anzusetzen sein. Ludw. Schmid nimmt daher aus gutem Grunde etwa das Jahr 1115 an⁹.

Person des Gründers Bruno

Da der Stifter von St. Märgen zweifellos zu Straßburg Dompropst war, sind über seine Persönlichkeit vor allem die dortigen Quellen zu Rate zu ziehen. Nun erscheint Bruno in Straßburger Urkunden im Jahre 1100 als *prepositus*¹⁰, 1105 als „Brun, maioris ecclesie prepositus“¹¹, ebenso 1109 und zwischen 1109 und 1113, im Jahre 1115 dagegen als Propst und Kanzler, 1116 als „Propst und Kanzler des Königs“, 1118 als „Propst und Kanzler des Kaisers“ (Heinrich V.), also als Reichskanzler¹².

Im gleichen Jahre 1118 bestätigte der Bischof Cuno von Straßburg die Schenkung des Dompropstes und Reichskanzlers Bruno, der durch die Hand seines Gerichtsvogtes, des Grafen Wezelo, dem Straßburger Domstift sein Gut im Dorfe Scherweiler bei Schlettstadt übergab¹³.

⁵ Krieger wie Note 4, Sp. 765; Regesten d. Bisch. v. Konstanz I, Nr. 759–740. Nach Schöpflin, Hist. Zaring. Bad. V., S. 61, und Bader a. a. O. 222 wurden am 2. August 1121 Streitigkeiten zwischen St. Peter und St. Märgen nach längerer Zeit geschlichtet. Dabei heißt Wiesneck hier „dirutum castrum“, also Burgstall. Der Zwist wurde erst 1156 endgültig beigelegt.

⁶ Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen, Bd. III, 695.

⁷ Schreiber, Urkundenbuch d. Stadt Freiburg I, 215; Schmid, L., Älteste Geschichte (wie Note 9), Teil II, 206.

⁸ Krieger a. a. O., Sp. 765, nach Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 31, 296.

⁹ Schmid, Ludwig, Die älteste Geschichte des Gesamthauses Hohenzollern, Teil II, 1886, S. 71–145, mit ausführlichen Quellenangaben und Anmerkungen, S. 202–210, Nr. 21–75.

¹⁰ Straßburger Urkundenbuch I, S. 52.

¹¹ Regesten d. Bischöfe v. Straßburg von Paul Wentzcke, I, 1908, Nr. 576.

¹² Ebenda, Regesten Nr. 582, 585, 597, 599, 401.

¹³ Ebenda, Nr. 402.

Noch 1119 wird er erwähnt als „Brun, maioris ecclesia prepositus“¹⁴ und im Oktober desselben Jahres als „Bruno, cancellarius et Argentinensis ecclesie prepositus“¹⁵. Auch im Jahre 1122 ist er noch Zeuge als „Cancellarius et prepositus Argentinensis ecclesie“¹⁶.

Nach Ludw. Schmid wird unser Bruno bereits in einem Verzeichnis des endenden 11. Jahrhunderts an zwanzigster Stelle unter den 36 Domherren aufgeführt, die offenbar nach dem Dienstalter aufgereiht sind. Demnach wäre er damals weder ganz jung, noch auch bei den älteren gewesen¹⁷. Weitere urkundliche Nachrichten für Bruno als Reichskanzler bringt Schmid von 1112 bis Juli 1122¹⁸. Somit reichen die Nachweise über ihn als Propst von 1100 bis 1125. Sein Vorgänger im Amte, Burkart, wird letztmals als Propst 1097 genannt, wo Bruno einfacher Kanoniker gewesen sein muß. Laut Straßburger Totenbuchs segnete er an einem 6. Mai das Zeitliche¹⁹. Er war noch 1125 am Leben, wie aus der oben genannten Papstbulle geschlossen werden kann. Dagegen wird seit 1129 ein anderer Propst namens Adelgot genannt²⁰.

Brunos Gleichsetzung mit dem im Jahre 1123 zum Bischof von Straßburg eingesetzten Bamberger Domherrn Bruno, der 1125 vertrieben, dann wieder eingesetzt, aber 1131 zum Rücktritt bewogen wurde und dann 1162 in Bamberg als einfacher Domherr starb, wie sie Bader, Krieger, Stumpf, Loosherr und H. Ginter angaben, ist nach Paul Wentzcke unhaltbar²¹, wie schon L. Schmid bewies⁹. Des Bischofs Bruno Verwandte, Sigiboto von Tannhausen und Adelbert von Hengen, weisen vielmehr nach Mittelfranken als ihre gemeinsame Heimat²¹. Der genannte Ludwig Schmid („Zollernschmid“) hat 1888 die Personalien des Gründers von St. Märgen sowie seine Tätigkeit in Straßburg und als Reichskanzler Heinrichs V. einer eingehenden Untersuchung unterzogen⁹. Nach der letzten Nennung 1125 starb Bruno an einem 5. Mai der folgenden Jahre, wohl vor 1129²².

Nur in einem Punkte fand Schmid neuestens Widerspruch: Bruno war kein Grafensohn von Zollern, sondern von Haigerloch-Wiesneck. Bader und mit ihm H. Ginter haben ihn für einen Grafen von Hohenberg ansehen wollen²³.

Brunos Familie

In unmittelbarer Nähe des Klosters St. Märgen in Richtung gegen den Bahnhof Himmelreich stand auf einem Berg die Burg Wiesneck, die öfter zerstört wurde, so schon vor 1121, und heute Ruine ist. Nun begegnen uns in einer Schaffhauser Urkunde des Klosters Allerheiligen vom 1. Juni 1096

¹⁴ Ebenda, Nr. 405.

¹⁵ Schmid, Ludw., a. a. O., II, S. 206, Anmerk. 54.

¹⁶ Ebenda, Anmerk. 55, S. 206.

¹⁷ Ebenda, S. 205.

¹⁸ Ebenda, S. 207—211.

¹⁹ Ebenda, S. 144 und 219, Note 82.

²⁰ Ebenda, S. 95 und Anmerk. 56.

²¹ Wentzcke, Regesten d. Bischöfe v. Straßburg, I, 1908, S. 508, Nr. 412.

²² Schmid, L., a. a. O., S. 144, und Note 82, S. 219. Der andere Bruno, der ehemalige Bischof, starb dagegen am 10. Juli 1162. Ebenda, S. 145.

²³ Bader, a. a. O., S. 222.

ein Adalbertus comes (Graf) de Wiseneggi mit seinem Bruder Bruno²⁴. Man deutet diesen Bruno seit Franz Ludw. Baumann auf unseren Klostergründer Bruno. Auch Bader tat dies. Brunos Bruder Adalbert erscheint an einer anderen Stelle der Schaffhauser Urkunden als Graf Adalbert von Haigerloch mit Besitz zu Herdern bei Freiburg, also unweit von Wiesneck²⁵. Er ist offensichtlich je nach seinem jeweiligen Wohnsitz benannt, wie das damals auch sonst festzustellen ist. Ludwig Schmid hat allerdings diesen Adalbert mit dem gleichzeitigen Grafen Adalbert von Zoltern, Mitstifter des Klosters Alpirsbach, gleichgesetzt, was neuestens Jänichen bestritt²⁶.

Jänichen kam auf Grund eines Jahrtagsverzeichnisses vom Jahre 1133 aus Alpirsbach, das jedoch ursprünglich in Weildorf, der für die Grafenburg Haigerloch zuständigen Pfarrei, entstanden sein muß, zu dem Schluß: Die alten Grafen von Haigerloch-Wiesneck waren keine Angehörigen des Zollernstammes. Letzterer hat vielmehr nach dem Aussterben der Haigerlocher ums Jahr 1170 dessen Erbschaft samt dem weiß-rot quergeteilten Wappenschild übernommen, worauf ein Zweig mit diesem Wappen sich den Namen „Grafen von Hohenberg“ zulegte und Herr zu Haigerloch blieb²⁷. Dies geschah offenbar, weil diese Herren auf dem Oberhohenberg bei Deilingen auf der Schwäbischen Alb, unweit von Rottweil, eine Burg erbaut hatten.

J. Bader behauptete seiner Zeit, der 1125 in der Streitschlichtung des Konstanzer Bischofs Ulrich zwischen St. Märgen und St. Gallen vorkommende Vogt „beider Kirchen“ namens Chunrad sei ein Hohenberger Graf gewesen. Davon steht nun aber in der Urkunde überhaupt nichts²⁸. Ob man an Konrad von Zähringen denken dürfte? Der wäre dann allerdings zugleich Vogt von St. Märgen und St. Gallen und wohl auch von St. Peter, dem Familienkloster der Zähringer gewesen, was zu Baders Theorie schlecht passen will, St. Märgen sei von den Hohenbergern als Gegenpol gegen die Zähringer erbaut worden²⁹. Hat doch auch der Abt von St. Peter sich väterlich um die junge Schwesterngründung angenommen.

Eher käme, da Ficklers Deutung auf Konrad von Heiligenberg offensichtlich irrig ist, der Sohn Konrad des Gammertinger Grafen Ulrich II. (1116—1144 und länger) und der Judith von Zähringen (Konrads von Zähringen Schwester) in Frage, wäre nicht seine Jugend als ein gewisses Hindernis aufzufassen. Er ist sonst 1127 bis 1139 nachzuweisen und trat mit seinen Geschwistern ins Kloster Zwiefalten ein³⁰. Sein Vater Ulrich II. von Gammertingen erscheint in der folgenden Zeit als Vogt von St. Gallen³¹. Noch 1125 war in der oben genannten Papstbulle die freie Vogtwahl für St. Märgen zugesichert worden⁷.

Bader hat den Gründer Bruno für einen Grafensohn von Hohenberg angesehen. Doch ist vor dem Jahre 1170 kein Hohenberger nachzuweisen, der in

²⁴ Baumann, Franz Ludwig, Quellen zur Schweizer Geschichte, III, 1: Urkunden des Klosters Allerheiligen-Schaffhausen, 1885, S. 51 f.

²⁵ Ebenda, S. 126.

²⁶ Jänichen, Hans, Hohenzollerische Jahreshefte, 1961, S. 10—22.

²⁷ „Hohenzollerische Heimat“, Gammertingen, 1965, S. 9—10.

²⁸ Wartmann, UB von St. Gallen, III, S. 695.

²⁹ Bader, a. a. O., S. 215 f.

³⁰ Hohenzollerische Jahreshefte 1957, 59—90; Stammtafel ebenda, 1956, S. 124.

³¹ Heyck, Eduard, Geschichte der Herzöge von Zähringen, 1891, S. 262, nach Continuatio Casuum s. Galli, 205 ff.

unserer Gegend begütert war. Bader stützte sich offensichtlich auf ein altes Klostersiegel von St. Märgen, dessen Stock noch im Gen.-Landesarchiv in Karlsruhe vorhanden sei. Es ist sowohl in „Hohenzollerische Forschungen“³², als auch von L. Schmid abgebildet³³.

Dieses Siegel zeigt den Stifter kniend mit dem hohenbergischen weiß-roten Wappenschild vor sich, wie er der Gottesmutter mit Kind eine Kirche übergibt. Die Umschrift des von L. Schmid um 1220 datierten Rundsiegels lautet: „+S. CONVENTVS. CELLE. SCE. MARIE. I. NIGRA. SILVA“. Über dem Stifter ist im Siegelfeld nachträglich hineingezwängt: „BRVNO. D. HOHENBERG. FVNDATOR“ (Bruno von Hohenberg, Gründer)³⁴.

Nun will dieser Tatbestand nicht viel bedeuten bei dem erst etwa drei bis vier Menschenaltern nach der Gründung angefertigten Siegel, das aus der Zeit stammt, in der tatsächlich die Grafen von Hohenberg vom Stamme Zollern die Schirmvögte des Klosters waren! Die Grafen von Hohenberg haben damals wohl Bruno für einen der ihren gehalten, wenn auch nur eine Verbindung durch Frauenseite von Brunos Bruder Adalbert zu ihnen bestanden haben wird. Tatsächlich sind die Grafen von Hohenberg seit 1170 bei uns festzustellen, nämlich die Brüder Burkart und Friedrich als Herren zu Haigerloch, deren Vater aber urkundlich nur als Graf Burkart von Zollern (1125—1150) ausgewiesen wird³⁵.

Von den alten Haigerlocher Grafen kennt man nur Adalbert (ca. 1080—1096) mit seinem Bruder Bruno (1096—1125), dem Gründer von St. Märgen. Dann den vermutlichen Sohn Adalberts, Graf Wetzell I. (1118—1125), der als Gerichtsvogt Brunos uns oben begegnete. Ferner einen vermutlichen Enkel Adalberts: Wetzell II. (1135—1162) und dessen Sohn Adalbert (1141 bis ca. 1150). Mit Wetzell II. wird die Familie um 1162 erloschen sein³⁶.

Nach Jänichen hat Graf Adalbert I. von Haigerloch vor 1080 seine Rechte auf einen Hof zu Hallau bei Schaffhausen um 120 Pfund Pfennige ans Kloster Allerheiligen in Schaffhausen abgetreten³⁷. Laut Gallus Oeheim habe Herzog Berthold von Zähringen schon 1079 die Burg Wiesneck einmal zerstört gehabt. Der Stifter Bruno besaß auch die Pfründe des Propstes zu St. Servaas in Maastricht. Zwischen Juli und September 1122 trat er vom Kanzleramt zurück, oder wurde entlassen, gab auch die Maastrichter Pfründe auf³⁸, wogegen er das Propstamt in Straßburg behielt. Trotz der bewilligten freien Vogtwahl blieb die Vogtei von St. Märgen später erblich im Geschlechte der Hohenberger, bis Graf Albrecht am 25. Januar 1295 die Vogtei über das Kloster mit der Herrschaft Wiesneck und allem dortigen Besitz an den Freiburger Bürger Burkart Turner um 1020 Mark Silber verkaufte³⁹.

³² Hohenzollerische Forschungen von Stillfried und Märcker, Berlin 1847, Siegelanhang Nr. 1.

³³ Schmid, L., a. a. O., S. 268 (nach der Stammtafel).

³⁴ Merkwürdigerweise heißt es in der Verkaufsurkunde vom 25. Januar 1295 vom Konvent: „er habe kein Siegel und begnüge sich mit dem des Abtes Konrad“. Dieses zeigt diesen vor Maria kniend, die statt des Jesuskindes ein Buch trägt und dem Abte den Stab reicht (Mon. Hohenbergica I, 1862, S. 107, Nr. 155). Wo war damals das runde Konventsiegel mit dem Gründer Bruno? Sollte es erst später hergestellt worden sein, was stilistisch möglich scheint? Ob ältere Abdrücke des Stockes nachzuweisen wären?

³⁵ Schmid, L., a. a. O., S. 267, und Jul. Großmann, Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, 1905. Der Vater Burkart mag eine Erbtöchter von Haigerloch geheiratet haben, aber nicht die sagenhafte N. von Stahla!

³⁶ Schmid, a. a. O., mit den entsprechenden Änderungen, die durch Jänichens Forschungen im Hohenzollerischen Jahreshft 1961 nötig geworden sind.

³⁷ Siehe Noten 56 und 25.

³⁸ Hohenzollerische Jahreshfte 1961, S. 15.

³⁹ „Monumenta Hohenbergica“ 1862, S. 26, Nr. 47, und S. 106, Nr. 155.

Im Weildorfer Nekrolog findet sich unterm 6. Mai der bezeichnende Eintrag: „Bruno, fundator et canonicus Celle sancte Marie obiit“⁴⁰.

Dieser Text ist nur verständlich, wenn Bruno dem Grafenhaus von Haigerloch bzw. der zugehörigen Pfarrei Weildorf nahestand. Nach obigem dürfte daran nicht zu zweifeln sein: Er war ein Grafensohn von Haigerloch-Wiesneck. Der Boden, auf dem er das Kloster erstellen ließ, war sein Erbgut gewesen.

Joh. Adam Kraus

⁴⁰ Württbg. Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte 1933, Jg. 39, S. 226; Hohenzollerische Jahreshefte 1961, S. 19.

Nochmal Schurtag-Schuddig

Vom „Schurtag“ zum „Schuddig“, dem Elztäler Fasnetnarren bzw. Fasnethäß, ist nach Professor Dr. K. S. Bader¹ nur ein kurzer sprachlicher Schritt. Schurtag hieß in manchen Gegenden bis um 1800 herauf der *A s c h e r m i t t w o c h*. So führte Bader urkundliche Nachweise an: 1417 Schuirmittwuch (Bern/Schweiz), 1495 Schurtag (Reichshofen im Elsaß), 1576 Schaurtag (Gengenbach), 1577 „alte Fasnacht, als ein ehrsamer Rat und ihre Hausfrauen geschaut haben“ (ebenda), 1604—1608 Schurtag (Wolfach), 1606 Schawertag (Kinzigtal), 1650—1652 Aschermittwoch, genannt der Schaurtag (Wolfach), 1643 „über den Schaurtag ist von der Stadt *H a s l a c h* im Kinzigtal der Burgerschaft an Wein geben worden 5 Ohm 6 Maß“; 1680 „als *m i c h* die Weiber am Suertag geschaut haben, hab ich ihnen 2 Maß Wein bezahlt“ (Sasbach bei Achern); 1789 Abhaltung des *S c h u r t i g*, d. h. *S c h u r t a g s* in Elzach. Aus Schurtig konnte leicht Schuddig werden, wenn auch im Schwäbischen vermutlich Schuutig gesprochen worden wäre.

Der Beginn der Fastenzeit fiel nicht immer und überall auf den Aschermittwoch, sondern vielfach auf den Sonntag *Invocavit* darnach. Man sieht dies heute noch am Fehlen eigener Formulare für Meßfeier bis zu diesem Sonntag.

Zur Erklärung des Wortes *S c h u r t a g* macht Bader verschiedene Versuche, um schließlich auf ein schweizerisches „*s c h ü r l e n*, *b e s c h ü r l e n*, *s c h e u r e n*“ hinzuweisen, das im Prättigau einen Volksbrauch am Aschermittwoch bezeichnet, nämlich das scherzhafte „schwarz machen, oder mit Ruß verschmieren“ Jugendlicher. Dabei ist für Bader „eine sinngemäße Verbindung mit der am Aschermittwoch den Kirchgängern auf die Stirn gestreuten Asche offensichtlich“.

Dies will jedoch nicht recht einleuchten, vor allem was die Grundbedeutung von Schurtag und schürelen angeht. Bei uns wird ja nur etwas graue Asche in Kreuzform auf das Haupt gestreut. Dagegen hat Schurtag in allen Belegen Baders den Begriff des *S c h e r z e s*, des *T r i n k e n s* und *E s s e n s*. Nur bei der Nachricht aus Sasbach 1680 ist nicht zu ersehen, worin das *S c h a u e r n* eigentlich bestand, auf das hin Wein geschenkt wurde.

Ein von Bader nicht angeführtes „Historisches Wörterbuch der Elsässer Mundart“ von Charles Schmidt² bringt drei weitere Belege: „Im Jahre 1265 starb der Bischof Walther (von Straßburg) an dem *S c h ü r t a g*“³; 1431: „es sollen die Meister der Tucherzunft den Zunftgenossen geben auf den Schürtag den Morgenimbiß“; um 1490: „an dem Eschermittwoch, den man nennt den Schurtag“ (Geiler v. Kaisersberg). Als Erklärung gibt Schmidt an, was er im *Glossarium Germanicum* von Scherz⁴ fand: Schürtag ist der Aschermittwoch

¹ „Schau-ins-Land“ 1965, S. 99—115.

² Straßburg 1901, S. 515.

³ Closeners (spätere) Chronik, hgg. von Hegel 1870, S. 88; nach Angabe von Charles Schmidt.

⁴ Scherz, *Glossarium Germanicum*, Straßburg 1781, S. 1454.

und kommt von schüren, scheuern, reinigen; er bedeutet „dies absolutionis“, Tag der Lossprechung. Diese Erklärung befriedigt keineswegs. Man weiß nichts von einer Lossprechung, wenn man auch an diesem Tag in alter Zeit den öffentlichen Sündern ihr Bußgewand und die geweihte Asche gab. Von einer Schur, d. h. Abscherung des Haares, ist auch nichts bekannt. Sie würde auch zur Erklärung nicht passen, weil der Begriff des Essens und Trinkens nicht gedeutet wäre. Auch Schafschur kommt kaum in Frage. Und was das Zeitwort *scheuern* (reinigen) angeht, so ist es nach Kluge-Götze viel zu jung bezeugt, als daß es an dem Schurtag zugrunde liegen könnte; es fehlt auch in den alten Mundarten⁵. Somit wäre auch die Vermutung des Schweizer Idiotikons⁶ hinfällig, die besagt, der Schurmittwoch sei eigentlich der Scheuer- oder Reinigungsmittwoch, wenn auch nicht im kirchlichen Sinne, ebenso die dortige Andeutung, das gegenseitige Anrußen oder „beschüren“ als Volksbelustigung möge mit der Aschenbestreuung zusammenhängen.

Vielmehr bedeutet *schüren* in Lothringen neben dem später nachweisbaren *scheuern* auch einfach: „Unfug treiben in der Fastenzeit“⁶. Der Aschermittwoch, schweizerisch auch „Beschürele“ genannt, heißt in Piemont „*mercordi scurott*“. Diese Beschürele dauerte in einigen Gegenden der Schweiz vom Aschermittwoch bis zum folgenden Sonntag, während welcher Zeit einst durchgetanzt wurde.

Nach H. Fischer⁷ gab es in der Gegend von Riedlingen a. d. Donau ein Wort *Schürwecken* (verderbt auch *Schidwecken*), das ein Zechgelage am aunseligen (schmotzigen) Donnerstag vor Fastnacht bezeichnete. Um Buchau herum bedeutete *Schierwecken*⁸ ein Fest mit Käs, Weißbrot und Bier am lumpigen (schmotzigen) Donnerstag, wo man mit Spinnen und Lichtkarz aufhörte. In Reutlingen war das *Schierwecken* ein Markt am Mittwoch nach Reminiscere mit Wecken (später angeblich Pasteten) und Wein.

Wer denkt nun bei diesem *Schürwecken* (*Schierwecken*) nicht sofort an unseren Schurtag, also an Fastnachtsbräuche?

Das genannte Idiotikon⁶ bringt eine altgenuesisch-lateinische Stelle (vor 1500): „In die prima quadragesime, que dicitur *scurotus* = Am ersten Tag der 40tägigen Fasten, der *scurotus* heißt.“ Schwerlich liegt hier *scurare* zugrunde, das nach Kluge-Götze „für etwas sorgen“ bedeutet. In Hohenzollern gibt es ein Wort „*schuurabuuzala*“ im Sinne von „Purzelbaum schlagen“ (von Narren und Kindern), um Freiburg herum den Begriff „*Schürbürzler*“, der *Gaukler*, Landstreicher, Gauner.

Diese Wörter scheinen mit Schurtag, beschürelen, Schürwecken, jemand schauern, *scuratus*, *scurott* etwas gemeinsam zu haben, nämlich den Begriff „Fastnachtspossen mit Essen und Trinken“. Solche sind ja vor Beginn der einst strengen Fastenzeit nur zu begreiflich! Schürelen dürfte dann nicht dem Tag den Namen gegeben haben, sondern umgekehrt: Am Schurtag tut man eben „*schürelen*“, d. h. eine von den vielen anderen Posen oder Dummheiten!

⁵ Kluge-Götze, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 1954, S. 515.

⁶ Schweizer Idiotikon, Band 8, Sp. 1290.

⁷ Hermann Fischer u. Pfeleiderer, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 5, Sp. 815.

⁸ H. Fischer, a. a. O., Band 5, 814.

Zur Erklärung darf man vielleicht an ein schweizerisches „Schur“ erinnern, das *Prunkbecher* bedeutet, mhd. *schüre* = Becher, Pokal⁹. Schurtag könnte dann bei Annahme eines entsprechenden Tätigkeitswortes als der Tag des Becherns, Pokulierens und Essens aufgefaßt werden, so wie alle Beispiele Baders es verlangen. Doch scheint dies nicht hinlänglich zu sein. Vielmehr bedeutet das der „Schur“ zugrunde liegende ahd. *sceron* nicht nur *scheren*, sondern auch „ausgelassen sein“, und dies paßt für den Schurtag ausgezeichnet. Ja, man wird sogar direkt an das lateinische Wort *scurra*, der *Spaßmacher* im Sinne von *Fasnetnar* (*scurrari* = Spaß machen; griechisch *skairo*, ich hüpfte, tanze) erinnern müssen¹⁰. Ein Zusammenhang mit diesem Wort kann durch die Klöster sehr wohl geschaffen worden sein und ist durch die Formen *scurotus* und *scurott* ziemlich naheliegend. Das Schürwecken bedeutet dann „das Aufwecken der Fasnetnarren“ oder der Spaßmacher, Possenreißer.

Joh. Adam Kraus

⁹ Math. Lexer, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, 1930, S. 184.

¹⁰ Kluge-Götze, a. a. O., 1954, S. 514.

Buchbesprechungen

Die Zähringerstädte. Dokumente zum Städtebau des Hochmittelalters aus fünfzehn Städten Süddeutschlands und der Schweiz. Jubiläumsausstellung im Schloß Thun Sommer 1964.

Der mit alten Stadtansichten und Stadtgrundrissen sehr schön ausgestattete Ausstellungskatalog behandelt außer den eigentlichen Zähringergründungen auch solche Städte, von denen anzunehmen ist, daß die vorgenannten Gründungen auf ihre Gestaltung bestimmenden Einfluß gehabt haben, wie im Breisgau z. B. auf Breisach und Kenzingen. Den Text hat Paul Hofer geschrieben. In der Einleitung wird die Bedeutung der Gründungsstadt des 12./13. Jahrhunderts herausgestellt als der dritten ebenbürtigen Schöpfung neben den Kirchen und Burgen dieser Zeit. Für die Gründungsstädte, die zwar kein einziges neu auftretendes Element enthalten, in der Geschichte des europäischen Städtebaus jedoch eine echte Synthese zur Darstellung bringen, ist ein orthogonales Straßennetz sowie ein „rechteckig gefaßtes, erst später ins Vieleck oder Oval überführtes Weichbild“ charakteristisch. Dementsprechend wird für Freiburg im Breisgau (wie auch für Villingen) eine nahezu rechteckige Gründungsanlage in den Grenzen der Universitäts- und Merianstraße im Westen, Weber- und Nußmannstraße im Norden, Herrenstraße im Osten und Gerberau im Süden hypostasiert. Erst im frühen 13. Jahrhundert sei bei Erweiterung der Stadt ein jüngerer Mauergürtel in der überlieferten ovalen Form angelegt worden. Bei einer solchen Rekonstruktion fiel freilich die für die Gründungsanlage überlieferte Einteilung der Hofstätten dahin, die z. B. in der Herrenstraße wohl kaum unmittelbar an die Stadtmauer angestoßen sind. Wenn jedoch der Freiburger Stadtgeschichtsforschung hierzu die Bescheinigung ausgestellt wird, die Anordnung der Hofstätten von 50:100 Fuß (des Tennenbacher Urbars) sei von ihr in dem modernen Stadtplan immer wieder gesucht, aber noch nicht überzeugend festgestellt worden (Anordnung parallel oder quer zur Gasse umstritten), so entspricht das nicht den Tatsachen. In der Literatur (Hamm, Noack, Gruber, Schlippe — mit Plänen!) wird übereinstimmend die Anordnung der Hofstätten quer zur Gasse festgestellt. Die Aufteilung läßt sich nahezu für das ganze Altstadtgebiet rekonstruieren, in 25 Fällen sind die Gründungshofstätten noch in heutigen Bauten erhalten. Außer Freiburg sind in dem Katalog aus dem Breisgau noch Neuenburg, Breisach und Kenzingen vertreten. Bei Neuenburg befremdet die Angabe, daß der Verlust eines guten Drittels des Weichbildes durch die Fluten des Rheins (im 15. Jahrhundert) den „Südwestteil am linksufrigen Brückenkopf“ betroffen hätte. Bei Breisach hätte die älteste süddeutsche Stadtansicht auf dem Siegel von 1271 Erwähnung verdient, während ein Freiburger Stadtsiegel aus dem 12. Jahrhundert, das der Katalog erwähnt, jedenfalls irrig datiert ist.

Bei den Ausführungen über die Geschichte der Zähringer wäre hie und da vielleicht etwas mehr Vorsicht geboten gewesen. Auf jeden Fall war es ein Verdienst der Ausstellung, und wird in dem Katalog zugleich als ihr Hauptziel hervorgehoben, „die Einheit des Raumes zwischen Breisgau und Saanetal . . . wiederherzustellen“: die Zähringerstädte beiderseits des Rheins dürfe man nicht getrennt betrachten. Demgemäß wird auch, als Voraussetzung der einheitlich geprägten Städtelandschaft, die zähringische Staatsgründung so stark unterstrichen, daß sogar (im Beitrag Offenburg) von dem „Reiche“ Herzog Berchtolds II. die Rede ist, was wohl auch Th. Mayer und H. Büttner zu weit gehen dürfte.

1200 Jahre Burkheim, 762—1962. Festschrift, herausgegeben von der Stadtverwaltung und der Winzergenossenschaft Burkheim. Endingen 1963 (E. Wild KG).

Burkheim ist die kleinste Stadt des Breisgaus, heute wie wohl schon zu allen Zeiten. Am alten Rheinstrom zu Füßen eines vorgeschichtlichen Burgbergs gelegen, mit Rheinzoll und Fähre, schien der Ort den Herren von Üsenberg im 15. Jahrhundert wohl geeignet zu sein, eine Stadt daraus zu machen. Doch sie blieb zu sehr im Schatten von Breisach einerseits, im Verband ihrer näheren Herrschaft andererseits. Dieser gegenüber, die in dem Schlosse saß, seit 1604 mit ihrer Verwaltung in dem jetzigen Rathause, gab es kaum bürgerliche Freiheiten, und die Burkheimer leisteten dieselben Herrenfronen für Schloßbau und Jagd wie die anderen zur Herrschaft gehörigen Orte Rotweil, Oberbergen und Jechtingen. In den breisgauischen Landständen war Burkheim zwar bei den Städten vertreten, hatte jedoch der Pfandherrschaft gegenüber keine andere Rechtsstellung wie die genannten Dörfer auch. Immerhin würdigte ein Kaiser (Karl IV.) Burkheim einer Bestätigung seiner „Rechte und Gewohnheiten“, die Gerichtsbarkeit mit den Einnahmen daraus blieb jedoch bei der Pfandherrschaft. Finanziell war das bescheidene Nest zudem nie in der Lage, sich gleich anderen Städten von seinen Grundherren Befugnisse zu erkaufen. An diesem Zustand änderte auch das Marktprivileg Herzog Sigismunds (1472) und dessen Bestätigung durch Kaiser Friedrich III. (1479) nichts. Die Habsburger hatten die Herrschaft Burkheim 1550 gekauft und danach bis zu Vorderösterreichs Ende laufend verpfändet. Das hat primär nichts mit der vielberufenen habsburgischen „Geldnot“ zu tun — die Habsburger hatten bekanntlich in Ost und West unendliche Aufgaben für das Reich zu bewältigen, die eben Geld kosteten —, sondern entspricht ihrem Herrschaftssystem, das für entlegene und zerstreute Besitzungen keinen eigenen Verwaltungsapparat laufen lassen wollte.

Die Festschrift der Stadt enthält einen vorzüglich geschriebenen „Abriß der Geschichte von Burkheim“ aus der Feder von Oberlehrer Helmut Witt. Die politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse werden hier in guter Ausgewogenheit und mit Kenntnis auch weiterer Zusammenhänge geschildert. (Nur die Übersetzung der lateinischen Urkundenstelle, die Burkheim zum erstenmal zu 762 nennt, ist z. T. mißglückt.) In der Beschreibung des Pfandherrn Lazarus Schwendi (1560—1585) spürt man etwas von den robusten Konturen dieses deutschen Condottiere, dessen Bild die heimatgeschichtliche Schönfärberei sonst leicht allzusehr übermalt. Weitere wertvolle Beiträge Witts behandeln den Dichter Jerg Wickram aus Colmar, der von 1555 an Stadtschreiber in Burkheim war, die Geschichte der dortigen Zünfte und des in neuerer Zeit besonders aufstrebenden Weinbaus wie der 1924 gegründeten Winzergenossenschaft. Ebenso wertvolle Mitteilungen über die Geschichte der Pfarrkirche steuerte Pfarrer E. Hettich bei. Die Stadt Burkheim hat mit ihrer Festschrift einen erfreulichen und wirklich belehrenden Beitrag zur Heimatgeschichte geliefert.

Festschrift zur Einweihung des neuen Volksschulgebäudes der Gemeinde **Merdingen**, herausgegeben von der Gemeinde Merdingen. Freiburg 1964 (Poppen & Ortman).

Erfreulich ist die mehr und mehr aufkommende Übung, daß Gemeinden, die aus irgendwelchen Anlässen Fest- und Gedenkschriften herausgeben, Wert darauf legen, bei solcher Gelegenheit ihrer eigenen Geschichte einen gediegenen und zuverlässigen Beitrag zu widmen. Dies ist auch in der vorliegenden Festschrift der Fall, die eine „Kleine Ortschronik“ des Merdinger Schulleiters Hermann Brommer enthält. Derselbe hat sich als besonderes Arbeitsgebiet die Bildhauerkunst der Barockzeit im Breisgau erwählt und ist auch in unserer Zeitschrift mit einer Arbeit über den aus Merdingen gebürtigen Meister Joh. Bapt. Sellinger (Schauinsland Jahrgang 80 und 81) hervorgetreten. Dementsprechend sind in der Merdinger Festschrift die kunst-

geschichtlichen Nachrichten, besonders über die Pfarrkirche von Bagnato und ihre künstlerische Ausstattung durch Wenzinger, Spiegler und andere vor allem wertvoll und ausführlich. Daneben kommt die Schulgeschichte ausreichend zu Wort, denn die Festschrift nimmt ja ihren Anlaß von der Einweihung eines neuen Schulgebäudes, um dessen künstlerische Ausstattung in enger Verbindung mit Motiven der Heimatgeschichte Oberlehrer Brommer besonders bemüht war. Der geschichtliche Abriß zeigt, daß Merdingen bis ins 19. Jahrhundert hinein ein volkreicher und durch seine Straßenlage nicht unbedeutender Ort war, dann aber in der zweiten Jahrhunderthälfte zurückfiel. Der Bevölkerungsrückgang, der damals am Tuniberg und Kaiserstuhl überall zu verzeichnen ist, war hier besonders einschneidend. Im 20. Jahrhundert setzte wieder langsame Zunahme ein, und heute ist Merdingen, wie Brommers Angaben deutlich machen, eine Gemeinde, die den Anschluß an die Entwicklung in jeder Weise gefunden hat. Das Handwerk ist kräftig entwickelt, auch die Industrie hat hier Fuß gefaßt, doch bei 1553 Einwohnern in 584 Wohnhäusern leben nur noch 25 Familien ganz von der Landwirtschaft.

Bei den Archäologen machte Merdingen in neuerer Zeit durch seine beiden Alamannenfriedhöfe wie durch Spuren einer hochmittelalterlichen Kleinsiedlung von sich reden. Im Spätmittelalter steht zahlreicher Klosterbesitz, vor allem St. Märgens, in Verbindung mit dem Weinbau. Unter den ortsherrschaftlichen Familien bemerken wir die Blumenek, Hattstatt, Ambringen, Wessenberg und Kageneck, seit 1716 besaß die Deutschordenskommande Freiburg zwei Drittel der Herrschaft. Im Dienste der Deutschherren stand Johann Kaspar Bagnato, der Erbauer der Merdinger Pfarrkirche. — Zuletzt noch zwei kleine Ausstellungen: Daß Rupert Florian von Wessenberg (seit 1716) alle seine breisgauischen Besitzungen bis auf den Stammsitz Feldkirch abstieß, trifft nicht ganz zu. Er hat, wie seine Nachfahren, auch noch Föhrental behalten. „Aeternarum spe praemiarum“ scheint ein Lesefehler zu sein.

Information Baden-Württemberg. Land, Volk, Geschichte, Kultur, Wirtschaft. 96 S., zahlreiche Abbildungen, farbige Karten und Diagramme. Konstanz/Stuttgart 1964 (Thorbecke). Preis DM 4,20.

Die Europakarte des Umschlags zeigt augenfällig, wie die Mitte des Bundeslandes Baden-Württemberg fast genau in der Mitte des Erdteiles liegt, in gleicher Entfernung von der Nordspitze Schottlands und von der Südspitze Siziliens, ebenso in gleicher Entfernung von Lissabon und von Moskau. Das Büchlein informiert knapp aber gediegen über die wichtigsten Daten der im Untertitel genannten Sachgebiete. Der hier besonders interessierende kurze geschichtliche Beitrag — in solcher Kürze um so schwieriger zu gestalten — ist im ganzen vorzüglich gemacht und mit geschickt ausgewählten Abbildungen versehen. Nur fällt bei den Bildern zur Ur- und Frühgeschichte auf, daß bei einigen Objekten der Herkunftsort vermerkt ist, bei anderen nicht. Beim Hochmittelalter ist vielleicht ein wenig zu viel von den deutschen Kaisergeschlechtern, zu wenig von den Herzögen des alemannischen-schwäbischen Raumes die Rede. In den Abschnitten über die Wirtschaft von Baden-Württemberg fällt dem statistischen Laien auf, daß über die Produktion und die Ausfuhr reichlich Information geboten wird, über Baden-Württemberg als Konsumgebiet jedoch nicht. Daß man über soziale Entwicklung und soziale Verhältnisse, abgesehen von Zahlen über Bevölkerungsmenge, Alters- und Berufsgliederung nichts weiter erfährt, hängt mit der allgemeinen Rückständigkeit dieses Forschungszweiges in Deutschland, und besonders im öffentlich geförderten Bereich, zusammen. Allgemein ist zu loben, daß ein Übermaß an Tabellen vermieden ist, und daß diese, soweit sie sparsam verwendet wurden, ebenso wie die farbigen Kärtchen und Schaubilder geschickt in den meist gut lesbaren Text verwoben sind. Das Pressewesen hätte mehr Platz verdient. Es muß auch bedauert werden, daß der Abschnitt „Das Bildungswesen des Landes“ ein reines Büroreferat darstellt, das nichts über Herkunft, Geist und Entwicklung

der Bildungseinrichtungen verrät, z. B. auch nicht darüber, daß es bei uns Schulanstalten, und zwar nicht allein Hochschulen, gibt, die Individualitäten sind wie Salem oder das alte Durlacher, später Karlsruher Gymnasium. Bemerkenswert ist, daß man hier wie anderswo zwar das Bedürfnis empfindet, Staat und Politik in zeitlicher Tiefe, als „Geschichte“, zu erfassen, nicht aber Geist und Bildung. Und doch sind es diese beiden Fundamente, wenn man so trennen will, auf denen der Bau sich erhebt, den das durch die technisch-wirtschaftlichen Züge bestimmte Gegenwartsbild charakterisiert. Ausgerechnet dieser Abschnitt „Bildungswesen“ ist in einem recht dürftigen, zudem etwas prahlerischen Behördendeutsch abgefaßt. Er reicht, gemäß schulbürokratischem Blickwinkel, nur bis zu dem weiteren Hauptabschnitt „Kunst- und Kulturpflege“, als wenn diese letztere (Theater, Museen, Kunstschulen, dann auch Volkshochschulen und Volksbüchereien) zum Bildungswesen im eigentlichen Sinne nicht mehr gehörten. Das Beispiel zeigt das Bedenkliche einer Tendenz, den Zusammenhang der Wirklichkeit und den wahren Sinn der Worte durch Zerspaltung nach Behördenressorts zu verfälschen.

Über kleinere, zudem in der Verwaltungseinteilung nicht umschriebene Landesteile wie den Breisgau kann eine knappe Übersicht über das Bundesland nur unmittelbar etwas aussagen. Für das Landesganze ist der Breisgau ein Stück an seiner Auslandsgrenze. Über die klimatische Vorzugsstellung des Kaiserstuhls ist bei der „Geographie des Landes“ nichts gesagt, doch werden die lößbedeckten Randhügel im Markgräflerland und im vulkanischen Kaiserstuhl erwähnt. Von den Bergen des Bundeslandes schauen die sieben höchsten, vom Feldberg (1493 m) bis zum Blauen (1165 m), auf den Breisgau herab. Unter den Städten ist Freiburg nach der Einwohnerzahl die vierte (rund 150 000). Im geschichtlichen Abschnitt fällt der Blick auf die 40 Reichsstädte Schwabens und Frankens, die zähringischen Gründungsstädte des Breisgaus bleiben außer Betrachtung, was der Raummangel hinreichend erklärt. Unter den „Reichsstiften und -abteien“, die in der Barockzeit durch Schaffung repräsentativer Bauten sich auszeichneten, erscheinen — schmeichelhafterweise — auch St. Peter und St. Trudpert! Unter den Persönlichkeiten neuerer Zeit, die im Bilde gezeigt werden, können wir J. P. Hebel, L. Wohleb und H. Filbinger für den Breisgau reklamieren. Da der Wirtschaftsabschnitt nur Zahlen für das ganze Land bringt, kann über den Anteil unseres Gebietes nichts ausgesagt werden. Nur auf der Kreiskarte der Industriestandorte kann man erkennen, daß der Radius der Kreise Emmendingen und Freiburg-Stadt nicht unansehnlich ist (den württembergischen Kreisen Tübingen und Vaihingen vergleichbar), daß bei Emmendingen die Metallindustrie überwiegt, während bei Freiburg eine gute Durchmischung mit Textil, Holz, Nahrungsmitteln und Baustoffen sich findet. Recht klein bleibt dagegen der Radius der Kreise Freiburg-Land und Müllheim. Unter den Kurorten ist der Breisgau durch Badenweiler, Bellingen und Krozingen vertreten, Kneipp-Kurbetriebe zeigt die Karte in Freiburg und in Waldkirch. Die Universität Freiburg hat ungefähr gleichviel Lernende wie Heidelberg (gegen 11 000), doch mehr als Tübingen (fast 10 000), besitzt aber weniger Lehrstühle als jede dieser beiden. Unter „Musikalisches Leben“ kommt Freiburg nicht vor, unter „Museen“ immerhin das Augustinermuseum. Im Register, das ein fehlendes Inhaltsverzeichnis nicht ganz ersetzt, kommen Lokalnamen, also auch Freiburg und Breisgau, als Stichwörter nicht vor.

W. Stülpnagel

Mitglieder-Verzeichnis

zum 82. Jahreshaft (1964)

(Stand: 1. Oktober 1964)

Protector: Oberbürgermeister Dr. Eugen Keidel

Ehrenmitglieder:

Univ.-Prof. Dr. K. S. Bader, Zürich

Univ.-Prof. Dr. Clemens Bauer, Freiburg

Oberbürgermeister a. D. Rechtsanwalt Dr. Bender, Karlsruhe

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Theodor Mayer, Konstanz

Vorstand:

Heinz Krebs, Bankier, Freiburg, 1. Vorsitzender

Dr. Berent Schwineköper, Oberarchivrat, Freiburg, 2. Vorsitzender

Beirat:

Heinz Krebs, Bankier, Freiburg, Rechner

Werner Haerdle, Stadtoberinspektor, Freiburg, Schriftführer

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, wiss. Ref., Freiburg

(Die Ausschußmitglieder sind in der folgenden Liste mit einem * vor dem Namen gekennzeichnet.)

Mitglieder in Freiburg

Alemannisches Institut

Asal, Karl, Prof. Dr., Ministerialrat a. D.

Atlantis-Verlag

Amann, Arnold, Journalist

Aubin, Hermann, Dr. Dr. h. c., Univ.-Prof.

Badisches Generallandesarchiv, Außenstelle Freiburg

Badische Landesstelle für Volkskunde

Badisches Wörterbuch

Bauer, Hansmichel, Pfarrer

Bauernfeind, Michael, Restaurator

Baumgartner, Karl, Landesarbeitsgerichtsdirektor

Baumann, Artur, Studienrat, Dipl.-Physiker

Beckmann, Josef, Dr., Bibliotheksdirektor

Behrens, Christian

Behrle, Walter, Regierungsoberbaurat i. R.

Bender, Ernst, Dr., Univ.-Prof.
Bender, Helmut, Dr., Redakteur
Boesch, Bruno, Dr., Univ.-Prof.
Booz, Paul, Architekt
Breinlinger, Renate, Lehrerin
Brenzinger, Annemarie, Kommerzienratswitwe
Bretz, Carl, Dr.-Ing., Bergwerksdirektor
Büche, Siegfried, Dr., Zahnarzt
Buhl, Alfred, Hotelier
Bujard, Hermann, Pfarrer und Oberstudienrat
Burgath, Ernst, Apotheker
Burger, Josef, Gewerbeoberinspektor
Butsch, Karl, Dr., Bankdirektor

Dettmer, Ludwig, Kaufmann
Dobler, Eberhard, Dr. Dr., Rechtsanwalt
Dreher, Ernst, Dr., Regierungsrat

Eckerle, August, Hauptkonservator
Endriß, Gerhard, Dr., wiss. Ref.
Eckstein, Felix, Dr. phil., Dozent
Erhart, Alfred, Bildhauer
Erzbischöfliches Ordinariat
Eschbacher, Eduard, Dr., Kinderarzt
* Eschle, Wilhelm, Malermeister
Eschweiler, Willi, Dip.-Volkswirt

Färber, Karl, Dr., Chefredakteur
* Feger, Robert, Dr., Erster Bibliotheksrat
Feierling, J., Fa., Inselbrauerei
Finkbeiner, Fritz, Oberlehrer
Fischer, Eugen, Dr., Univ.-Prof.
Fix, Franz, Schlossermeister
Fleig, Paul, Dr., Ministerialdirektor
Flückiger, Fritz, Bauingenieur
Fohr, Manfred, Dr., Rechtsanwalt beim OLG
Frank, Wilhelm, Dr., Facharzt
Freiburg, Stadt
Frese, Hermann Fr., Kaufmann
Fresle, Franz, Dozent
Frey, Rüdiger, Kaufmann
Furtwängler, Otto, Rektor

Gaedeke, Günter, Prokurist
Galli, Ernst, Dr., Oberlandesgerichtsrat
Ganter, August, Dr., Oberstudiendirektor i. R.
Geiges, Franz, Architekt
* Gemmert, Franz Josef, Dr., Fabrikdirektor i. R.
Gerhards, Emil, Rektor i. R.

Glaser, Jakob, Fabrikant
Gremelspacher, Adolf, Bürgermeister i. R.
Gromer, Friedrich, Abteilungsdirektor
Günther, Hans F. K., Dr., Prof.
Günther, Helmut, Pfarrer
Gugel, Wilhelm, Fabrikant

Haager, Clara, techn. Assistentin
Haager, Ernst, Dr., Chemiker i. R.
Haas, Erwin, Hotelier
Haase, Frau Margarete
Habbe, Karl-Albert, Dr., wiss. Assistent
Hellwig, Hans, Dekorationsmalermeister
Herbener, Karl, Oberlehrer
Herbstritt, Klaus, Regierungsinspektor
Hercher, Richard, Dr., Regierungsrat
Herder, KG, Verlag
Herfurth, Walter, Dr., Landrat a. D.
Herzog, Gerhard, Innenarchitekt
Höfner, Heinrich, Verwaltungsinspektor
Hübner, Paul, Prof., Restaurator
Huber, Edmund, Journalist
Huber, K., Betriebsleiter
Hunn, Wolfgang, Studienrat

Imm, Wilhelm, Bankier
Institut für geschichtliche Landeskunde der Universität Freiburg

Jenne, Wilhelm, Oberlehrer

Kaiser, Jul. F., Dr., Geschäftsführer
Katzenmayer, Hans-Ulrich, Lektor
Kees, Karl, Oberjustizrat a. D.
Keller, Rudi, Historiker
Kern, Franz, Dr., Stadtpfarrer
Kiefer, Karl, Blechner
Knauff, Wolfgang, Gartenbautechniker
Köbele, J., Kaufmann
Kopf, Hermann, Dr., MdB, Rechtsanwalt
Kraus, Johann Adam, Erzbischöfl. Archivar und Pfarrer
Krausche, Friedrich, Kaufmann
Krebs, Adolf, Bankier
Krebs, Alexander, Kaufmann
Krebs, Dominik, Lag.
Kricheldorf, Hans-Hellmuth, Dipl.-Ing.
Kühn, Peter, Juwelier
Kuenz, Adolf, Kaufmann
Kunstgeschichtliches Institut der Universität Freiburg
Kurrus, Karl, Stadtoberamtmann

Lang, Tina, Geschäftsinhaberin
Laubenberger, Franz, Dr., Städt. Archivrat
Liebler, K.-Fr., Dipl.-Ing. und Oberstudiendirektor
Loesch, Frau Annemarie

Malthan, Paul, Dr., Studienprofessor
Marbe, Ludwig, Dipl.-Landwirt
Mecking, Hans, Dr., Oberlehrer
Metz, Friedrich, Dr., Univ.-Prof.
Meyer, Herbert, Dipl.-Volkswirt
Meyer, Klaus, Schloßbergstraße 18a
Meyer, Robert, Dr., Brauereidirektor
Most, Ingeborg, Dr., wiss. Mitarbeiterin
Müller, Karl-Friedrich, Prof., Dr., wiss. Rat
Müller, Wolfgang, Dr. Dr., Univ.-Prof.

- * Noack, Werner, Prof., Dr., Museumsdirektor i. R.
- Nosch, Hildegard, Prokuristin
- * Notheisen, Emil, Dr., Oberstudienrat

Oberkirch, Karl, Hotelier
Oechsler, Josef, Geistlicher Rat, Superior
Oechsner, Eugen, Dr., Wirtschaftsprüfer
Oeschger, Hans Jörg, Oberforstrat
Osterrieth, Walter, Oberlandesgerichtsrat

- Pfannenstiel, Max, Dr., Univ.-Prof.
Pippel, Gertrud, Hausfrau
Plechl, Helmut, Dr., Univ.-Prof.
- * Poppen, Adolf, Buchdruckereibesitzer
- Poppen & Ortman, Verlagsanstalt
Potyka, Paul, Dr., Rechtsanwalt
Prange, Cornelia, Dr., Bibl.-Assist. i. R.
Priesner, Karl, Finanzrat
Priesner, Paul, Oberlehrer

Rainer, Ulrich, Studienreferendar
Reich, Franz, Dr., Gymnasialdirektor a. D.
Reif, Karl, Sattlermeister
Reinhard, Eugen, Dr., wiss. Ref.
Renkert, Eugen, Konrektor a. D.
Ricker, Leo, Dr., Dipl.-Volkswirt
Riedel, Alfred, Graphiker
Riedmüller, Eugen, Hotelier
Riester, Rudolf, Kunstmaler
Roemmele, Julius, Maschineningenieur
Rösler, Karl-Heinz, Dipl.-Ing.
Ruh, Franz, Kaufmann
Ruser, Konrad, Dr., wiss. Mitarbeiter

Sauer, Kurt, Dr., Oberlandesgeologe
Schäfer, Karl, Uhrmacher
Schäufele, Hermann, Exz. Dr., Erzbischof
Scherer, Albert, Möbelfabrikant
Schermer, Carl, Geschäftsführer
Scherrer, Hans-Karl, Pfarrer
* Schilli, Hermann, Studienprofessor i. R.
Schlaraffia Fryburgia Brisingaviae
Schleer, Josef, Regierungsobersekretär
Schley, Bruno, Kunstmaler
* Schlippe, Joseph, Prof. Dr.-Ing., Oberbaudirektor i. R.
Schmidt, Alfred, Hotelier
Schneider, Fritz, Kaufmann
Schneider, Joseph, Rektor
Schnell, Max, Verlagskaufmann
* Schneller, Franz, Bibliotheksdirektor i. R.
Schoemperlen, Frau Amalie
Schotzky, Karl, Pensionsbesitzer
Schreiber, Heidi, Hausfrau
Schröder, Gregor, Architekt
Schubnell, Paul, Archivangestellter
Schuler, Gustav, Fabrikant
Schulz, Hans Ferdinand, Verlagsbuchhändler
Schupp, Eduard, Dr., Kaufmann
Schwarzwaldverein e. V.
Schwarzweber, Hermann, Dr., Gymnasialprofessor i. R.
Schwiertz, Max, Oberstleutnant a. D.
Seith, Max, Oberlehrer i. R.
Seemann, Hubert, Gymnasialprofessor
Selz, Albert, Oberstudienrat
Siebert, Wilhelm, Kaufmann
Sintermann, Carl, Buchhändler
Springmann, Erich, Maschinensetzer
Staatliches Amt für Denkmalpflege
Steinbach, Robert, Dr., prakt. Arzt
Stengel, Georg, Rektor
Süß, Wolfgang, Stadtoberinspektor
Sutter, Heinz, kaufm. Angestellter

Thieme, Hans, Dr., Univ.-Prof.
Trescher, Clemens, Kaufmann

Universitätsarchiv
Universitätsbibliothek

Veith, Frau Olga
Vetter, Walter, Bürovorsteher
Vogel, Gertrud, Oberlehrerin

Weber, Franz, Schreinermeister
Weber, Thesy
Weis, Wolfgang, Oberstudienrat
Weisschedel, Annalies
* Wellmer, Martin, Dr., Oberstaatsarchivrat
Wenzel, Friedrich, Dr.
Werber, Klara, Oberstudienrätin i. R.
Westermann, Karl, Justizrat
Wild, Otto, Bankbeamter
Will, Erich, Dr. Dr., Bibliotheksrat
Wirth, Max, Regierungsrat a. D.
Wirtz, Karl, Senatspräsident a. D.
Wohleb, Amelie, Privat
Wohleb, Frau Maria
Wolftrum, Adam, Oberlehrer
Wundt, Walter, Dr., Univ.-Prof.

Zähringer, Friedrich, kaufm. Angestellter
Ziegler, Karl, Schulrat
Zimmer, Karl, Buchhändler
Zwölfer, Theodor, Dr., Archivrat i. R.

Auswärtige Mitglieder

Badisches Landesmuseum, Karlsruhe
Beyerle, Franz, Dr., Univ.-Prof., Wangen, Kreis Konstanz
Bleile, Alois, Angestellter, Biengen, Kreis Freiburg
Boesmann, Frau Magda, Tuttlingen
Bohrer, Georg, Landwirt, Oberrimsingen, Kreis Freiburg
Brommer, Hermann, Rektor, Merdingen, Kreis Freiburg
Bürgermeisteramt der Gemeinde Oberrotweil a. K.
Büttner, Heinrich, Dr., Univ.-Prof., Bad Godesberg

Cordier, Hans-Martin, Pfarrer, Keppenbach, Kreis Emmendingen

Eisele, Albert, Rektor a. D., Kandern
Eisele, Günter, Hauptlehrer, Falkensteig bei Freiburg
Engler, Alfred, Dr., Arzt, Weisweil, Kreis Emmendingen
Erzbischöfliches Seminar, St. Peter (Schwarzwald)

Fauler, Walter, Dr., Bad Krozingen
Federer, Julius, Dr., Bundesrichter, Karlsruhe
Ferdinand, Joh. Bapt., Dr., Landgerichtsdirektor i. R., Ettenheim
Feuchte, Paul, Dr., Ministerialdirigent, Stuttgart
Fischer, Edgar, Dr., wiss. Assistent, Göttingen
Fischer, Fritz, Dr., Redakteur, Müllheim (Baden)
Fleckenstein, Josef, Dr., Univ.-Prof., Göttingen
Fürstlich Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen

Funk, Albert, Apotheker, Singen a. H.
Futterer, Adolf, Dr., Pfarrer a. D., Riegel, Kreis Emmendingen

- * Geiges, Hans, Oberbaudirektor, Ebnet, Kreis Freiburg
- Gewerbebücherei, Karlsruhe
- Gewerkschaft Baden, Buggingen
- Ginter, Hermann, Prof. Dr., Geistlicher Rat, Wittnau
- Götz, Franz, Dr., Kreisarchivar, Singen a. H.
- Gombert, Hermann, Dr., Museumsdirektor

Häßler, J. N., Dr., Arzt, Villingen (Schwarzwald)
Harrassowitz, Otto, Buchhändler und Verleger, Wiesbaden
Hefeke, Frau Martha, Ippendorf bei Bonn
Heimpel, Hermann, Dr., Univ.-Prof. und Direktor des Max-Planck-
Instituts für Geschichte, Göttingen
Hellmann, Manfred, Dr., Univ.-Prof., Münster (Westfalen)
Herlyn, Habbo, Karlsruhe
Hermann, Manfred, Pfarrer, Burladingen (Hohenzollern)
Hinckeldeyn, Frau Gerda, Sölden, Kreis Freiburg
Historisches Museum, Rastatt
Historisches Seminar der Justus-Liebig-Universität,
Abt. Landesgeschichte, Gießen
Baron v. Holzling-Berstett, Bollschweil, Kreis Freiburg
Hug, Wolfgang, Dr., Dozent, Kappel bei Freiburg

Istwann, Paul, Dr., Syndikus, Gundelfingen, Kreis Freiburg

- * Graf v. Kageneck, Alfred, Munzingen, Kreis Freiburg
- Kind, Alfons, Rektor, Schlatt, Kreis Freiburg
- Klotz, Direktor, Friedenweiler, Kreis Hochschwarzwald
- Koch, Karl, Buchbindermeister, Endingen a. K.
- Köbele, Albert, Genealoge, Grafenhausen, Kreis Lahr
- Kollautz, Arnulf, Dr., Eichstetten a. K.
- Kroeschell, Karl, Dr., Univ.-Prof., Göttingen
- Kühn, Alfred, Dr., Professor, Tübingen
- Kuhn, Fr., Oberschulrat a. D., Lörrach
- Kurrrus, Theodor, Dr., Pfarrer, Tunsel, Kreis Müllheim

Landesbibliothek, Karlsruhe
Landesmuseum, Karlsruhe
Liehl, Ekkehard, Dr., Erster Bibliotheksrat, Hinterzarten

Frhr. Marschall v. Bieberstein, Michael, Dr., Au, Kreis Freiburg
Frhr. Marschall v. Bieberstein, Wolfgang, Dr., wiss. Assistent,
Unteribental, Kreis Freiburg
Marzolff, Peter, cand. arch., Karlsruhe
Maurer, Helmut, Dr., Archivreferendar, Emmendingen
Maurer, Friedrich, Dr., Univ.-Prof., Merzhausen, Kreis Freiburg

Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen
Mayer, L., Dr., Regierungsrat, Emmendingen
Mayer & Schladerer, Hoteliers, Feldberger Hof
Meyer, Albert, Hauptlehrer, Kirchzarten, Kreis Freiburg
Mink, Wilhelm, Studienrat, Gengenbach
Münzer, Erwin, städt. Bauamtmann, Ebnet, Kreis Freiburg

Nierhaus, Rolf, Dr., Direktor des Deutschen Archäol. Instituts, Madrid

Oberfinanzdirektion, Karlsruhe
Oschwald, Franz, Bankbeamter, Elzach

Pohlmann, Dorothea, Angestellte
Progymnasium Breisach
Progymnasium Kenzingen

Roegele, Otto B., Dr. Dr., Chefredakteur, Bensberg-Herkenrath
Rößler, Carl Josef, Reichsbahninspektor a. D., Ebnet, Kreis Freiburg

Frhr. Schabinger v. Schowingen, Karl, Dr., Landgerichtsdirektor,
Baden-Baden

Schaudig, Karl Ernst, Studienassessor, Ettenheim
Schelb, Bernhard, Dr., Pfarrer i. R., Markhof über Wyhlen
Schillinger, Erika, Dr., Studienrätin, Kenzingen
Schlageter, Albrecht, Dr., Studienrat, Lörrach
Schmid, Elisabeth, Dr., Univ.-Prof., Basel
Schroeder, Wilhelm, Kreisoberinspektor i. R., Ebnet, Kreis Freiburg
Schulam t Buchenbach, Kreis Freiburg
Schulam t Kirchhofen, Kreis Freiburg
Schulam t Mengen, Kreis Freiburg
Schulam t Schwärzenbach, Kreis Hochschwarzwald
Schweikert, Walter, Dr., Emmendingen
Sehrt, Ernst-Theodor, Dr., Univ.-Prof., Göttingen
Staatliche Kunsthalle, Karlsruhe
Stadt Breisach
Stadt Emmendingen
Stadt Villingen/Schwarzwald
Stegmaier, Günter, cand. phil. et theol., Kappel bei Freiburg
Stoll, Hermann, Dr., Oberforstrat i. R., Kirchzarten, Kreis Freiburg
Stoll-Geiges, Frau Hedwig, Bernau
Stolz, Wolfram, Kaufmann, Emmendingen
Sutter, Otto Ernst, Ehrensensator, Gengenbach

Technische Hochschule, Institut für Baugeschichte, Karlsruhe
Tschira, Arnold, Hochschulprofessor, Karlsruhe

Vetter, August, Oberlehrer, Waltershofen, Kreis Freiburg
Vollherbst, Franz, Buchdruckereibesitzer, Endingen a. K.

Wagner, Alfred, Oberstudienrat, Rheinbischofsheim, Kreis Kehl
Walzer, Gustav, Oberstudienrat, Neustadt (Schwarzwald)
Weber, Klaus, Ratsschreiber, St. Peter (Schwarzwald)
Weber, Max, Dr., Gymnasialprofessor i. R., Rastatt
Weiland, Elisabeth, Hauptlehrerin i. R., Überlingen (Bodensee)
Wernet, Karl Friedrich, Schriftsteller, Bernau (Hochschwarzwald)
Werth, Willi, Oberstudienrat, Müllheim (Baden)
Wißler, A., Hotelier, Halde-Schauinsland
Wißler, Karl, Kreisverwaltungsrat, Merzhausen, Kreis Freiburg
Wolk, Bernhard, Mittelschullehrer, Lehen bei Freiburg

Mitglieder der Ortsgruppe Stauf en/Breisgau

(Stand: 15. Oktober 1964)

* Vorsitzender: Graf Joachim von Hohenthal, Grunern

Blaese, Hermann, Dr., Amtsgerichtsrat
Bonath, Rudolf, Bankdirektor
Dietsche, Ernst, Friseurmeister
Gysler, Max, Sparkassen-Oberamtman
Haaf, Friedrich, Kaufmann
Heitz, Dieter, Rechtsanwalt
Hepp, Frau Wilhelmine
Hummel, Peter, Dr., Medizinalrat i. R.
Kehrberg, Max, Baumeister
Klasing, Henny, Verlegerswitwe
Köpfer, Gerd, Weingutsbesitzer, Grunern
Frhr. von Landenberg, Hanns, Untermünstertal
Lederle, Max, Sparkassendirektor i. R.
Lorch, Hermann, Steuerbevollmächtigter, Untermünstertal
Lueg, Frau Valerie
Meszlenyi, Szilard, techn. Zeichner
Müller-Baumgart, Karl, Stadtsekretär
Müller, Willy, Dr., Zahnarzt
Nowak, Friedrich, Regierungssekretär i. R.
Paravicini, Reinhard, Apotheker
Ringwald, Frank, Kaufmann, Kirchhofen
Schladerer, Greta, Schwarzwälder Hausbrennerei
Schmutz, Johannes, Dekan
Ulmann, Eckart, Dr., Bürgermeister
Ulmann, Frau Hedwig
Ulmann, Walter, Kaufmann
Villinger, Adolf, Buchdruckereibesitzer
Volk, Elisabeth Christine, Malerin
Wehrle, Magdalene, Dr.
Wolff, Frau Elsa

Mitglieder der Ortsgruppe Waldkirch/Breisgau

(Stand: 1. September 1964)

* Vorsitzender: Hermann Rambach, Waldkirch

Albrecht, Viktor, Rektor
Bayer, Ernst, Metzgermeister
Bühler, Max, Stadtamtmann
Fackler, Hans, Verbandssyndikus
Frohnmüller, Anny, Hausfrau
Frohnmüller, Heiner, Textil-Kaufmann
Ganter, August, Fabrikant
Ganter, Max, Fabrikant
Geiger, Max, Steindrucker
Gutjahr, Wilhelm, Oberlandwirtschaftsrat
Gutmann, Karl, Stadtpfarrer
Hackstein, Hermann, Bundesbahn-Inspektor a. D.
Heizmann, Fritz, Aufzugführer
Hermann, Josef, Lagerverwalter
Huber, Else, Oberlehrerin
Keller, Gerd, Oberforstrat
Künstle, Emil, Malermeister
Meßmer, Franz, Bäckermeister
Rambach, Hermann, Reg.-Angestellter
Reich, Josef, Textil-Kaufmann
Reinhardt, Ruth, Oberlehrerin
Rieger Hans, Drechslermeister
Schmidt, Anna, Hausfrau
Schreiber, Hermann, Rentner
Schüllli, Otto, kaufm. Angestellter
Springweiler, Karl, Rentner
Thoma, Willi, Dr., Rechtsanwalt
Vetter, Dora, Kunstmalerin
Walter, Oskar, Pensionär
Wendeler, Erwin, Steuerberater
Wernet, Hermann, Rundfunktechniker
Wernet, Hermann, Student
Wintermantel, Paul, Fabrikant
Wisser, Ernst, Schüler
Wurster, Karl, techn. Angestellter

